

# *Stenografischer Bericht*

## **16. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVII. Gesetzgebungsperiode 05. Juli 2016

Beginn: 10.03 Uhr

### **B1. Einl.Zahl 1004/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung. Anfrage der Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Staller an Landesrat Mag. Drexler

Betreff: *Geringe Rückerstattung bei Wahlarzthonoraren durch Steiermärkische Gebietskrankenkasse*

Frage: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (2508)

Beantwortung: Landesrat Mag. Drexler (2509)

Zusatzfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (2510)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Drexler (2510)

### **D1. Einl.Zahl 926/1**

*Dringliche Anfrage* der Grünen an Landesrat Anton Lang

Betreff: *Drohende Millionenklage gegen das Land Steiermark durch EKZ-Eigentümer*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Schönleitner (2627)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Anton Lang (2632)

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (2638), LTAbg. Petinger (2641), LTAbg. Krautwaschl (2645)

Beschlussfassung: (2645)

### **D2. Einl.Zahl 997/1**

*Dringliche Anfrage* der KPÖ an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

Betreff: *Korruptionsverdacht bei Glücksspiel-Lizenzvergabe in der Steiermark*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (2646)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Schützenhöfer (2651)

Wortmeldungen: LTAbg. Schartel (2654), LTAbg. Lercher (2655), LTAbg. Klimt-Weithaler (2657), LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl (2661)

Beschlussfassung: (2663)

**D3. Einl.Zahl 1005/1**

Dringliche Anfrage der FPÖ an Herrn Landeshauptmann Schützenhöfer  
Betreff: *Islamisten, Jihadisten und Terroristen in der Steiermark – Wegschauen ist kein Lösungsansatz!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Kunasek (2664)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Schützenhöfer (2671)

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA (2679), LTAbg. Kunasek (2680), LTAbg. Amesbauer, BA (2682), LTAbg. Dr. Murgg (2684)

Beschlussfassung: (2684)

**M.**

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

Zur Geschäftsordnung (*Anmerkung der Landtagsdirektion: hinsichtlich der Nachtragstagesordnung*): LTAbg. Schönleitner (2512), LTAbg. Klimt Weithaler (2512)

**1. Einl.Zahl 626/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *Erstellung einer Studie über die aktuelle Situation muslimischer Frauen und Mädchen in der Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Kügerl (2514), LTAbg. Schweiner (2515), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (2517), Landesrätin Mag. Lackner (2518)

Beschlussfassung: (2520)

**2. Einl.Zahl 631/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *Adaptierung des Steirischen Frauenberichts*

Wortmeldungen: LTAbg. Moitzi (2520), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (2521), LTAbg. Schweiner (2522), Landesrätin Mag. Lackner (2522)

Beschlussfassung: (2523)

**3. Einl.Zahl 958/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *Behandlung der Ergebnisse aus den Schülerparlamenten der Steirischen Landesschülerversammlung*

Wortmeldungen: LTAvg. Moitzi (2523), LTAvg. Schnitzer (2524)

Beschlussfassung: (2525)

**4. Einl.Zahl 742/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Südgürtel - Vergabe von Planungsleistungen*

Wortmeldungen: LTAvg. Hafner (2526), LTAvg. Schönleitner (2526), LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2527), Landesrat Anton Lang (2528)

Beschlussfassung: (2529)

**5. Einl.Zahl 355/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Landwirtschaft

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Gesetz vom ....., mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird (18. Jagdgesetznovelle)*

Wortmeldungen: LTAvg. Karl Lackner (2530), LTAvg. Schönleitner (2532), LTAvg. Amesbauer, BA (2535), LTAvg. Schwarz (2538), LTAvg. Kügerl (2540), Landesrat Seitinger (2541), LTAvg. Schönleitner (2543), LTAvg. Karl Lackner (2545), LTAvg. Royer (2546)

Beschlussfassung: (2546)

**6. Einl.Zahl 932/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Landwirtschaft

Betreff: *Beschluss Nr. 174 vom 15.03.2016, betreffend Glyphosat - unabhängige und wissenschaftliche Untersuchungen sind unerlässlich; Bericht des Bundesministeriums*

Wortmeldungen: LTAvg. Ing. Jungwirth (2547), LTAvg. Hubert Lang (2549), LTAvg. Royer (2551), LTAvg. Bauer (2552), LTAvg. Cramer (2553), LTAvg. Ing. Jungwirth (2555), LTAvg. Hubert Lang (2555), LTAvg. Cramer (2556), Landesrat Seitinger (2557)

Beschlussfassung: (2559)

**7. Einl.Zahl 936/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung

Betreff: *Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, über die zivilrechtlichen Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird*

Beschlussfassung: (2560)

**8. Einl.Zahl 978/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Landwirtschaft

Betreff: *Gesetz, mit dem das Gesetz über den Ausschank von selbst erzeugtem Wein und Obstwein (Stmk. Buschenschankgesetz 1979) geändert wird (Buschenschankgesetz-Novelle 2016)*

Wortmeldungen: LTAbg. Gangl (2560), LTAbg. Cramer (2561), Landesrat Seitinger (2563)

Beschlussfassung: (2565)

**N1.Einl.Zahl 197/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss:

Betreff: *Gesetz vom ....., mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 und die Landtags-Wahlordnung 2004 geändert werden.*

Wortmeldungen: LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl (2565), LTAbg. Dr. Murgg (2568), LTAbg. Schönleitner (2570), LTAbg. Kunasek (2574), LTAbg. Schwarz (2577), LTAbg. Cramer (2578), LTAbg. Klimt-Weithaler (2579), LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl (2580)

Beschlussfassung: (2581)

**9. Einl.Zahl 625/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Wiederaufstellung des Tegetthoff-Denkmal in Graz und Überprüfung der Denkmalpolitik der Landeshauptstadt*

Wortmeldungen: Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann (2582), LTAbg. Dr. Wallner-Liebmann (2583), LTAbg. Dr. Murgg (2584)

Beschlussfassung: (2584)

**10. Einl.Zahl 740/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Wiederherstellung der Militärmusik Steiermark in voller Stärke*

Wortmeldungen: Dritter Präsident Dr. Kurzmann (2585), LTAbg. Mag.(FH) Hofer (2586), LTAbg. Triller, BA (2587), LTAbg. Kogler (2588), LTAbg. Schnitzer (2589), LTAbg. Kolar (2590)

Beschlussfassung: (2590)

**11. Einl.Zahl 934/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 11. Mai 2016 in Salzburg*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (2591), LTAbg. Schnitzer (2591)

Beschlussfassung: (2592)

**12. Einl.Zahl 931/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Beschluss Nr. 149, EZ/OZ 537/5, betreffend Ablehnung der Abschaffung der 500-Euro-Banknote und von Obergrenzen für Bargeldzahlungen*

Wortmeldungen: LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl (2592), LTAbg. Amesbauer, BA (2593)

Beschlussfassung: (2594)

**13. Einl.Zahl 605/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden

Betreff: *FairCash-Modellregion*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2594), LTAbg. Dirnberger (2595)

Beschlussfassung: (2596)

**14. Einl.Zahl 945/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Förderungsbericht des Landes Steiermark 2015*

Wortmeldungen: LTAbg. Kober (2596), LTAbg. Schönleitner (2597), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (2599), LTAbg. Dirnberger (2600)

Beschlussfassung: (2601)

**15. Einl.Zahl 971/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung

Betreff: *Kopftuch- und Verschleierungsverbot im öffentlichen Dienst*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA (2601), LTAbg. Schweiner (2604), LTAbg. Ing. Jungwirth (2608), LTAbg. Amesbauer, BA (2609), Landesrat Mag. Drexler (2611)

Beschlussfassung: (2614)

**16. Einl.Zahl 946/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2015 (Wirkungsbericht 2015)*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 18)

Beschlussfassung: (2625)

**17. Einl.Zahl 688/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Einbindung des Landtages in die aktuellen Verhandlungen über den Finanzausgleich*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 18)

Beschlussfassung: (2625)

**18. Einl.Zahl 944/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Landesfinanzrahmen 2017 bis 2020 und Strategiebericht*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2615), LTAbg. Dirnberger (2620), Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (2623)

Beschlussfassung: (2625)

**19. Einl.Zahl 698/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Einführung einer Wertschöpfungsabgabe*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Kerschler (2626), LTAbg. Klimt-Weithaler (2685), LTAbg. Triller, BA (2691), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (2691), LTAbg. Ing. Jungwirth (2693), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (2696), LTAbg. Schwarz (2700)

Beschlussfassung: (2702)

**20. Einl.Zahl 941/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Refinanzierung KIG-Anleihe - Grundsatzbeschluss*

Beschlussfassung: (2702)

**21. Einl.Zahl 726/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Erhalt des derzeitigen Standortes des Volkskundemuseums am Paulustor und Bekenntnis zum laufenden Ausstellungsbetrieb*

Wortmeldungen: Dritter Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann (2703), Landesrat Dr. Buchmann (2704), LTAbg. Kolar (2706)

Beschlussfassung: (2707)

**22. Einl.Zahl 692/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht Abwicklung der Wirtschaftsförderung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 23)

Beschlussfassung: (2745)

**23. Einl.Zahl 947/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Wirtschafts- und Tourismusstrategie 2025*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 23)

Beschlussfassung: (2745)

**24. Einl.Zahl 949/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Wirtschaftsbericht 2015*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (2708), LTAbg. Mag. Kerschler (2708), LTAbg. Hartleb (2711), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (2715), LTAbg. Kogler (2719), LTAbg. Dr. Murgg (2720), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (2724), LTAbg. Ing. Jungwirth (2731), LTAbg. Royer (2734), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (2736), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (2738), Landesrat Dr. Buchmann (2738)

Beschlussfassung: (2745)

**25. Einl.Zahl 953/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark betreffend Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark 2015*

Wortmeldung: LTAbg. Amesbauer, BA (2746)

Beschlussfassung: (2746)

**26. Einl.Zahl 955/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über "Entwicklungen in der Europäischen Union" betreffend das vierte Vierteljahr 2015 gemäß Art. 41 Abs. 12 L-VG*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (2754)

**27. Einl.Zahl 954/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Beschluss Nr. 828 vom 21.01.2014 betreffend "Anhang zum vierteljährlichen Bericht betreffend Entwicklungen in der Europäischen Union"; Außenbeziehungen 2015*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 28)

Beschlussfassung: (2754)

**28. Einl.Zahl 948/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020 und damit zusammenhängende Vereinbarungen*

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (2747), LTAbg. Gangl (2750), LTAbg. Lercher (2751), Landesrat Dr. Buchmann (2752)

Beschlussfassung: (2754)

**29. Einl.Zahl 739/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit

Betreff: *Ressourcenmangel bei der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (2754), LTAbg. Riener (2755), Landesrat Mag. Drexler (2757)

Beschlussfassung: (2758)

**N2. Einl.Zahl 942/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Gesetz vom ....., mit dem das Gesetz über die Gewährung von Wohnunterstützung (Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz – StWUG) erlassen wird und das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz und das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert werden.*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N3)

Beschlussfassung: (2797)

**N3. Einl.Zahl 943/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Gesetz, mit dem das Gesetz über die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder (Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz – StGVG) erlassen und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird.*

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (2758), LTAbg. Klimt-Weithaler (2764), LTAbg. Zenz (2765), LTAbg. Amesbauer, BA (2768), LTAbg. Triller, BA (2770), LTAbg. Klimt-Weithaler (2771), LTAbg. Riener (2778), LTAbg. Ing. Jungwirth (2781), LTAbg. Schwarz (2782), LTAbg. Klimt-Weithaler (2784), LTAbg. Schönleitner (2788), LTAbg. Krautwaschl (2790), Landesrätin Mag. Kampus (2791)

Beschlussfassung: (2797)

**30. Einl.Zahl 624/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark*

Wortmeldung: LTAbg. Amesbauer, BA (2799)

Beschlussfassung: (2800)

**31. Einl.Zahl 632/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Evaluierung der Unterstützungsleistungen für die zam-Steiermark GmbH*

Beschlussfassung: (2800)

**32. Einl.Zahl 921/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Sozialbericht*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 33)

Beschlussfassung: (2802)

**33. Einl.Zahl 940/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales

Betreff: *Steirischer Sozialbericht 2013/2014*

Wortmeldung: LTAbg. Tschernko (2801)

Beschlussfassung: (2802)

**34. Einl.Zahl 623/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *TTIP – Ablehnung bei Verschlechterung von Standards*

Wortmeldung: LTAvg. Royer (2803)

Beschlussfassung: (2803)

**35. Einl.Zahl 935/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Beschluss Nr. 128 vom 19.01.2016 betreffend Evaluierungsbericht Bestbieterprinzip*

Beschlussfassung: (2803)

**36. Einl.Zahl 974/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Petition

Betreff: *Bericht des Petitionsausschusses 2015*

Wortmeldungen: LTAvg. Klimt-Weithaler (2804)

Beschlussfassung: (2806)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ja, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, es findet heute die sechzehnte Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße ganz herzlich alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle Zuseherinnen und Zuseher hier vor Ort und alle, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Bei den Zuseherinnen und Zusehern darf ich herzlich begrüßen die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Gleinstätten unter der Leitung von Herrn Diplom-Pädagogen Gert Mitteregger und Herrn Kurt Weyrer. Herzlich willkommen im Landtag.

Im Besonderen begrüße ich natürlich alle anwesenden Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Es liegen mir keine Entschuldigungen vor für die heutige Sitzung.

Die Tagesordnung ist Ihnen, geschätzte Abgeordnete, allen zugegangen. Besteht gegen diese ein Einwand?

Das sehe ich nicht.

Wir starten mit der Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung:

Es liegt eine Anfrage gemäß § 69 unserer Geschäftsordnung vor.

Und zwar wurde sie am Freitag, dem 01. Juli von der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hedwig Staller namens des Landtagsklubs der FPÖ gestellt, mit der Einl.Zahl 1004/1, an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler betreffend „Geringe Rückerstattung bei Wahlarzthonoraren durch Steiermärkische Gebietskrankenkasse“.

Ich darf kurz unsere Geschäftsordnung erläutern. Gemäß § 69 ist beim Aufruf der Fragestellung lediglich die Frage selbst mündlich zu wiederholen. Eine mündliche Begründung der Fragestellung ist im Rahmen dieses Instrumentes nicht zulässig.

Gemäß § 69 hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin in diesem Fall eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfrage findet keine Wechselrede statt.

Ich ersuche jetzt die Fragestellerin, Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Hedwig Staller, die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (10.06 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren in den Reihen der Abgeordneten und im Zuschauerraum!

Ich stelle folgende Anfrage:

„Wie werden Sie sich angesichts der reduzierten Anzahl von steirischen Kassenärzten und der steigenden Wichtigkeit des niedergelassenen Bereichs bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für die Beseitigung von Mängeln bei der Rückerstattung von Wahlarzthonoraren in angemessener Höhe einsetzen?“ (10.06 Uhr)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ich ersuche nun Landesrat Mag. Christopher Drexler die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.07 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Das ist eine interessante Frage, zumal Sie ja schon in Ihrer Fragestellung darauf hinweisen, dass das Land in diesem Zusammenhang eigentlich keine Zuständigkeit trifft, weil Sie ja nur fragen, wie ich auf die Gebietskrankenkasse einwirken werde. Also ich kann Ihnen Folgendes sagen: Ich bin laufend in Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, wie auch aller anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere natürlich mit der Obfrau der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und natürlich kann ich in diesen Gesprächen nur eines tun, nämlich im Interesse der Patientinnen und Patienten für eine Optimierung in diesem Zusammenhang einzutreten. Möchte aber eines vielleicht ergänzend noch sagen, Sie erwecken in Ihrer Anfrage den Eindruck, dass sozusagen der Bereich der niedergelassenen Kassenärzte in einer stetigen Aushöhlung wäre und insgesamt der niedergelassene Bereich in einer Schief- oder Problemlage wäre. In diesem Zusammenhang, verehrte Frau Kollegin, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Gesundheitskonferenz vor ca. 14 Tagen, sehr breit darüber berichtet haben, wie wir insgesamt das System der Primärversorgung in der Steiermark für die Zukunft rüsten wollen. Ich glaube, dass hier einerseits der klassische niedergelassene Bereich mit Kassenärzten andererseits natürlich auch Wahlärzte, so sie versorgungsrelevant sind und ein neues System von Primärversorgungseinrichtungen wichtig sein wird, um eine flächendeckende und qualitätsvolle Versorgung der Steirerinnen und Steirer sicher zu stellen. Was die Kostenrückerstattung betrifft, muss man natürlich auch die Position der gesetzlichen Krankenversicherung, in Ihrem Fall der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, berücksichtigen.

Es gilt das Prinzip des Sachleistungsprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das heißt, ein Versicherter kann sich bei jedem Vertragsarzt, ohne selbst einen Kostenbeitrag zu zahlen, so er GKK versichert ist, behandeln lassen. Die Entscheidung, auf einen Wahlarzt zurückzugreifen, ist mit Kostenvorlage verbunden, und die Rückerstattung seitens der Sozialversicherung darf maximal 80 Prozent jenes Betrages erfassen, den auch ein Vertragsarzt der Kasse bekommen würde. Und daraus entstehen ja die Probleme, weil die Wahlärzte natürlich in ihrer Preisbildung nicht limitiert sind und daher kann natürlich ein ziemliches Missverhältnis aus Sicht des Patienten oder der Patientin entstehen. Insgesamt, Frau Kollegin, das Problem haben ja nicht nur Sie erkannt, da hat ja die Ärztekammer, gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Arbeiterkammer Franz Gosch, in der letzten oder vorletzten Woche eine entsprechende Initiative auch gestartet. Unterschriftenlisten liegen in den Praxen auf und hat sich eine Initiative „Gerechtigkeit für Patienten durchsetzen“ gebildet, die muss Ihnen gefallen, weil sie heißt nur „Gerechtigkeit für Patienten“ und nicht für Patientinnen und Patienten, also das ist ja im Mainstream der Freiheitlichen Partei angesiedelt, hat aber glaube ich, ansonsten mit Ihnen wenig zu tun, diese Initiative. Ich kann der Sozialversicherung nur empfehlen, diese Dinge ernst zu nehmen, mit den Betroffenen in Gespräche einzutreten, weil wir natürlich insgesamt darauf achten sollten, dass das Leistungsniveau für alle gesetzliche Krankenversicherten österreichweit ein vergleichbares, ähnliches, im besten Fall Gleiches wird. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.11 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte schön.

**LTabg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (10.11 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Danke, Herr Landesrat für die Antwort. Auf Ihren letzten Halbsatz passt die Zusatzfrage perfekt. Werden Sie sich also auf Bundesebene für eine österreichweite Vereinheitlichung der Rückerstattungspraktiken bei Wahlarzthonoraren durch die jeweiligen Gebietskrankenkassen einsetzen? *(10.11 Uhr)*

**Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.11 Uhr):** Sehr geehrte Frau Kollegin!

Gerne werde ich das tun im Rahmen meiner Möglichkeiten. Sie wissen aber, dass die österreichische Sozialversicherung als Selbstverwaltung konstruiert ist.

Das heißt, eigentlich sich der staatlichen Einflussnahme entzieht und die Vertreterinnen und Vertreter der Beitragszahler, also der Dienstgeber und der Dienstnehmer, in diesen Selbstverwaltungskörpern sitzen. Wenn ich aber sage, dass ein gleiches Leistungsniveau für alle Versicherten anzustreben ist, dann werde ich das natürlich gerne auch bei meinen Kontakten mit den Vertretern der Sozialversicherung so tun. Und hätten Sie eine zweite Zusatzfrage, täten Sie mich jetzt wahrscheinlich fragen, was ich dazu beitrage, dass wir weniger Sozialversicherungsträger hätten, auch dazu könnte ich Ihnen noch eine Antwort geben, aber die Frau Präsidentin hat ja die Geschäftsordnung ausführlich dargelegt und ist Ihnen leider dieses Recht abgeschnitten. Aber vielleicht das nächste Mal. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.13 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Danke fürs Einhalten der Geschäftsordnung.

Hohes Hause, ich habe zu berichten, dass heute um 08.00 Uhr der Ausschuss für Verfassung getagt hat und über den Antrag, Einl.Zahl 197/1, der Abgeordneten MMag. Barbara Eibinger-Miedl und Johannes Schwarz, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark und zu diesem Antrag den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 197/5 (N1) gefasst.

Weiters hat heute um 08.10 Uhr der Ausschuss für Soziales über die Regierungsvorlage, mit der Einl.Zahl 942/1, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz geändert wird sowie über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 943/1, betreffend das Gesetz, mit dem das Gesetz über die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder, das Steiermärkische Grundversorgungsgesetz, erlassen und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird, beraten.

Hinsichtlich der Regierungsvorlage, mit der Einl.Zahl 942/1, infolge N2, wurde ein Selbstständiger Ausschussantrag, mit der Einl.Zahl 942/6 gefasst.

Und hinsichtlich der Regierungsvorlage, mit der Einl.Zahl 943/1, infolge Nachtragspunkt N3, wurde der im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 943/4, enthaltene Abänderungsantrag gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen zu behandeln:

N1 nach TOP 8, N2 nach TOP 29 und N3 direkt im Anschluss nach TOP N2.

Zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet hat sich Lambert Schönleitner, Klubobmann der Grünen. Ich weise auf unsere Geschäftsordnung hin, wonach es jetzt keine inhaltlichen Wortmeldungen geben darf, sondern nur zur Geschäftsordnung.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (10.15 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, nachdem wir in der Präsidiale ja heute schon über dieses Thema diskutiert haben und der Grund dieser Wortmeldung ist kein inhaltlicher, sondern eine ganz grundsätzlicher ist. Es ist erstmals so, das hat es in dieser Form noch nie gegeben, dass uns die Landesregierung eine Regierungsvorlage vorlegt, in diesem Fall geht es um massive Kürzungen im Bereich der Mindestsicherung und um Veränderungen – das war eine Regierungsvorlage und keine Abgeordneteninitiative – und in diesem Punkt sieht die Landesverfassung der Steiermark in Artikel 68 vor, da geht es um Volksrechte in der Gesetzgebung und um die Vollziehung des Landes, unter Punkt eins ist zu lesen: „Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung sind unbeschadet Sonstiger, die Begutachtung regelnde Vorschriften, einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.“ Ich weise darauf hin, dass dieses Begutachtungsverfahren nicht vorliegt und dass damit eine Rechtspflicht der Verfassung des Landes Steiermark missachtet ist. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.16 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet hat sich Claudia Klimt-Weithaler namens der KPÖ.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.16 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ich brauche inhaltlich jetzt nicht mehr wirklich etwas hinzuzufügen, das hat der Lambert Schönleitner schon gemacht, ich möchte nur noch einmal auch erklären, warum wir dagegen sind, dass diese Stücke auf die Nachtragstagesordnung kommen. Wie gesagt, im Normalfall kommt zu einer Regierungsvorlage eine Begutachtungsfrist.

Es konnte mir niemand beantworten, warum das jetzt auf dem Umweg des Selbstständigen Ausschuss.... (*Präsidentin Dr. Vollath: Das betrifft nicht die Geschäftsordnung des Landtages*). Wir werden dagegen stimmen, weil dieser Selbstständige Ausschussantrag für uns nicht gültig ist, weil wir sagen, es braucht ein Begutachtungsverfahren, so wie es normalerweise üblich ist. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 10.17 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Gemäß rechtlicher Expertise unserer Landtagsdirektion wird mit der gewählten Vorgangsweise die Geschäftsordnung zu 100 Prozent eingehalten.

Gemäß § 39 Absatz 5 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung an den genannten Stellen abstimmen und bitte um ein Zeichen mit der Hand im Falle der Zustimmung und sehe, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

*(Anmerkung der Landtagsdirektion: mehrheitlich (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ) angenommen.*

Ich berichte, dass Dringliche Anfragen eingebracht wurden, und zwar am Montag, dem 20. Juni 2016 wurde um 15.07 Uhr von Abgeordneten der Grünen Landesrat Anton Lang, betreffend „Drohende Millionenklage gegen das Land Steiermark durch EKZ-Eigentümer“, weiters am Donnerstag, dem 23. Juni 2016 um 15.01 Uhr von Abgeordneten der KPÖ an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, betreffend „Korruptionsverdacht bei Glücksspiel-Lizenzvergabe in der Steiermark“ sowie am Freitag, dem 01. Juli 2016 um 07.54 Uhr von Abgeordneten der FPÖ an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, betreffend „Islamisten, Jihadisten und Terroristen in der Steiermark – Wegschauen ist kein Lösungsansatz!“.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, sollte die allerdings bis 16.00 Uhr nicht beendet sein, dann werde ich um 16.00 Uhr mit den Dringlichen Anfragen beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet jeweils eine Wechselrede statt.

Ich komme damit zur Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen:

Es wurden zwei Anfragen, mit den Einl.Zahlen 976/1 sowie 982/1 gemäß § 66 sowie eine Anfrage gemäß § 64 unserer Geschäftsordnung eingebracht.

Weiters wurden 14 Anfragebeantwortungen mit den Einl.Zahlen 712, 743, 745, 750, 753, 755, 782, 783, 831, 832, 861, 862 sowie 867 und 868 jeweils Strich 2 von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht gemäß § 66.

Ich habe folgende Mitteilung zu machen:

Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 teilte Frau Landesrechnungshofdirektorin Dr. Margit Kraker mit, dass sie mit Ablauf des 30. Juni 2016 ihre Funktion als Landesrechnungshofdirektorin zurücklegt. Frau Landesrechnungshofdirektorin betraut bis zur Wahl eines neuen Leiters/einer neuen Leiterin des Landesrechnungshofes gemäß Artikel 63 Landesverfassungsgesetz Herrn Hofrat Mag. Georg Grünwald als dienstältesten Gruppenleiter mit der Vertretung.

Ich komme nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 unserer Geschäftsordnung, ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 626/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Erstellung einer Studie über die aktuelle Situation muslimischer Frauen und Mädchen in der Steiermark.**

Zu Wort gemeldet hat sich Helga Kügerl von der FPÖ. Bitte schön.

**LTAbg. Kügerl – FPÖ (10.21 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kollegen, liebe Besucher im Auditorium und Zuseher zuhause!

Es ist mir eigentlich unverständlich, dass die Erstellung einer Studie abgelehnt wird. Die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie würde allen Frauen helfen, besonders aber muslimischen Frauen. Man könnte gezielter Maßnahmen ergreifen, denn die Lebenssituation von muslimischen Frauen, wie Zwangsehe, Genitalverstümmelung und Gewalt im Namen der

Ehre, werden ein immer größeres Thema. Allein schon durch die hohe Anzahl an muslimischen Flüchtlingen. Ein sehr großes Problem stellt nicht zuletzt die psychische Gewalt dar. Frauen werden sukzessive klein gemacht und gebrochen. Aussagen, wie sie der Chef der islamischen Glaubensgemeinschaft von Oberösterreich noch im November gemacht hat, nämlich, psychisch und physisch sind Frauen eben schwach und sie werden schwanger und sie brauchen Schutz. Solchen Aussagen muss man energischer und entschiedener entgegen wirken. *(Beifall bei der FPÖ)* Sogar die Grüne Landeschefin von Oberösterreich, Maria Buchmayr, sagte: „Diese frauenfeindlichen Aussagen sind völlig inakzeptabel. Sie wolle gar nicht daran denken, dass Baser diese Ansichten als Lehrer auch seinen Schülern vermittelt.“ Murat Baser ist nicht nur Chef der islamischen Religionsgemeinschaft von Oberösterreich, sondern auch Religionslehrer. Er ist sicher nicht der Einzige, der ein solches Bild über die Frau vertritt und vermittelt. Zu Bedenken muss uns auch geben, dass selbst Frauen und Mädchen, die in zweiter und dritter Generation hier leben, immer noch in die Situation wie Zwangsehe, Genitalverstümmelung, Gewalt im Namen der Ehre usw. kommen. Als Frau mache ich mir Sorgen, dass unser bereits erkämpftes und selbstverständliches Frauenbild unserer Gesellschaft unterwandert wird. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 10.23 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Cornelia Schweiner von der SPÖ. Bitte.

**LTAbg. Schweiner – SPÖ (10.24 Uhr):** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Warum diese Studie schwierig zu erstellen ist, Frau Abgeordnete, haben Sie in dem vorliegenden Bericht gelesen, den die Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat. Es ist nämlich seit der Volkszählung 2001 nicht mehr möglich, Daten der Religionszugehörigkeit zu erheben. Es liegen daher keine validen aktuellen Daten vor, überhaupt über die Anzahl der Frauen und Mädchen mit islamischer Religionszugehörigkeit. Deshalb ist es auch nicht möglich, eine wissenschaftlich basierte Studie zu erstellen. Unabhängig von diesem Faktum, gebe ich Ihnen in den angesprochenen Fragestellungen voll und ganz inhaltlich Recht. Frauen dürfen nicht in irgendwelche Zwangsmaßnahmen von Gewalt ausgesetzt werden, egal welcher Religion sie angehören, egal welche kulturellen, patriarchalen oder sonstigen Gründe dazu führen, dass Frauen Gewalt ausgesetzt werden. Jede Frau in Österreich lebend, muss ein Anrecht auf ein freies selbstbestimmtes Leben haben. Ich denke, es wäre ein gutes und klares

Zeichen, wenn wir das einmal schaffen würden, gemeinsam hier im Landtag über Parteigrenzen hinweg festzuhalten und außer Streit zu stellen. Ebenso müssten wir und sollten wir im nächsten Schritt darauf achten, wie Frauen und Mädchen, die, welcher Form von Gewalt auch immer ausgesetzt sie sind, davor geschützt werden. Schutzmaßnahmen bieten in Österreich die Frauenhäuser, die ja nicht immer unumstritten von der FPÖ als Schutzmaßnahme von Frauen gesehen werden. Schutzmaßnahmen bieten die Gewaltschutzzentren in der Steiermark und auf diese Zielgruppe, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, auch spezifische Einrichtungen, wie Orient-Express in Wien, der österreichweit Frauen Übergangs- und Schutzwohnungen bietet, wenn sie diese Formen von Gewalt, die in Ihrem Antrag angesprochen sind, ausgesetzt sind. Aber auch wir in der Steiermark können dankbar sein, dass wir schon seit vielen Jahren eine Einrichtung haben, die sich dieser Thematik bewusst wurde, vielleicht lange bevor es einen so breiten politischen Konsens gegeben habt, dass es diese Thematik gibt, das ist die Einrichtung DIVAN, eine Frauenberatungseinrichtung der Caritas, die speziell Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, berät, sie beschützt und nach dem besten Wissen und Gewissen auch begleitet. Denn ich glaube, das kann man sich vielleicht nicht ganz so vorstellen, ich mir auf jeden Fall nicht, was das heißt, für eine junge Frau, nicht selbstbestimmt leben zu können. Was es heißt, seine ganze Familie hinter sich zu lassen, um wo Schutz zu suchen, dass Familie nicht der Ort der Geborgenheit ist, dass die Familie nicht den Ort des Schutzes bietet, das ist eigentlich für viel zu viele Frauen, unabhängig von ihrer Religion in Österreich, nach wie vor Tatsache. Jede vierte Ausübung von Gewalt erfolgt an Frauen im häuslichen Umfeld. Das heißt, für viele Frauen und Mädchen, sind Familie nicht Schutz und ich denke, wenn wir über die jetzt ausgeführten Punkte, einen Konsens erreichen könnten und sagen würden, ja, es geht uns um alle Frauen und Mädchen in diesem Land, egal welche Religion, egal welche kulturellen oder sonstigen Gründe es gibt, Gewalt auszuüben, wird hier in Österreich weder gerechtfertigt noch wird es toleriert. Ich denke dennoch, dass wir als Politik gut beraten sind, uns dieser Thematik sachlich anzunehmen, auch wenn diese Studie de facto nach Ihrem Wunsch nicht zu erstellen ist, uns darauf aber zu einigen, Frauen und Mädchen in den Beratungsstellen, und das ist ja auch, wie man im Bericht lesen kann, auch gut passiert bereits in den letzten Jahren, in den steirischen Regionen, die Jugendwohlfahrt, die Frauenberatungseinrichtungen darauf zu sensibilisieren, denn es betrifft eben nicht nur muslimische Mädchen, auch hinduistische, buddhistische und manch christliche ausgelegte Glaubensrichtung ermöglicht oder legitimiert diesen Zwang Mädchen und Frauen aufzulegen,

aber auch leider kommen Burschen in diese Form von Gewalt ebenso als Betroffene vor. Präventionsmaßnahmen gehören daher bei den Kindern und Jugendlichen angesetzt. Frauen und Mädchen, die betroffen sind, gehört die höchstmögliche Schutzmaßnahme gewährt und da bin ich froh, dass das Frauenhaus in Graz, das sich gerade in Umbaumaßnahmen befindet, auch einen innovativen Weg geht, und zukünftig ein Konzept mit integriert, wo man Mädchen und junge Frauen, die von dieser Form der Gewalt betroffen sind und einen hohen Schutzbedarf haben, auch unterbringen kann. Ich danke daher explizit an dieser Stelle, Christina Kraker-Kölbl vom Verein DIVAN, und Michaela Gosch vom Verein der Frauenhäuser in der Steiermark, für diese innovative Arbeit, für diese auch laute Arbeit, die sie zum Schutz von Frauen und Mädchen anbieten, und hoffe, dass wir es jetzt auch in Zukunft in der Steiermark schaffen werden, im Präventionsbereich, über das Projekt Heroes, das aus Deutschland kommt, schon ein gutes Vorbild ist, wie Präventionsarbeit auch bei jungen Buschen und Männern gelingen kann, die aus sogenannten Ehrkulturen kommen, hier in der Steiermark zu etablieren und hoffe, dass wir im Sinne der Frauen und Mädchen, zu einem gemeinsamen Verständnis kommen, dass keine Form der Gewalt toleriert wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.30 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet ist Präsidentin Khom von der ÖVP. Bitte Manuela.

**LTAbg. Khom - ÖVP (10.30 Uhr):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Dem Antrag, der Abgeordneten der FPÖ, kann ich vieles abgewinnen. Wenn Sie da drinnen schreiben, Gewalt an Frauen, diese Thematik ist noch immer ein angst- und schambesetztes Tabu, da gebe ich Ihnen hundertprozentig Recht. Wenn da steht, es war daher notwendig, mittels der Aktion Gewalt an Frauen das Schweigen aufzubrechen und den Betroffenen Mut zu machen – gebe ich Ihnen auch Recht, dies umso mehr, dass sich der Großteil der Vergehen immer noch im engsten familiären Umfeld abspielt – gebe ich Ihnen auch Recht. Ich frage mich nur, warum der Titel oder die Forderung lautet: Erstellung einer Studie über die aktuelle Situation muslimischer Frauen und Mädchen in der Steiermark. Gewalt an Frauen betrifft Frauen, ganz egal wie alt sie sind und ob sie muslimisch oder christlich sind, Gewalt an Frauen spielt sich bedauerlicherweise in einem großen Teil nicht in der Öffentlichkeit, sondern in Familien ab. Und darum verstehe ich eure Frage nicht, warum wir uns plötzlich

um muslimische Frauen und Mädchen kümmern, mit einem Thema, das alle betrifft (*LTA*bg. *Amesbauer, BA: „Das ist anders betroffen.“*) und ja, diesem Thema müssen wir uns annehmen. Und ja, ich verstehe die Frau Landesrätin, die sagt, es ist schwer hier, eine Studie zu erstellen. Ich bin Obfrau einer Frauen- und Mädchenberatungsstelle. Frauen, die misshandelt werden, müssen den Mut finden, wohin zu gehen und Hilfe zu suchen. Das ist kein einfacher Weg für diese Frauen. Für mich ist es nicht vorstellbar, dass mich irgendjemand schlägt oder sonst wie missbraucht, aber die Menschen, die Frauen, denen das passiert, brauchen dann Mut, um Hilfe zu suchen. Und sollen wir dann diesen Frauen, die den Mut aufbringen, da hin zu gehen, zu unseren Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die erste Frage stellen, welchen Glauben gehören sie an? Ich glaube, das ist nicht Aufgabe von uns, sondern es ist Aufgabe diesen Frauen zu helfen, wo immer sie Hilfe brauchen, ohne es öffentlich zu machen. Denn nach wie vor ist die Scham etwas, was diese Frauen begleitet, und da müssen wir ansetzen, ihnen zu helfen und das Geschehene nach außen zu tragen, aber ohne Namen zu nennen, ohne zu sagen, wie alt waren sie denn? Wie haben sie den ausgesehen? Wie groß waren sie? Wie klein waren sie? Waren sie blond? Waren sie schwarz? Waren sie christliche, waren sie buddhistische, waren sie hindu oder waren sie muslimische Frauen? Darum geht es. Ja, wir haben genau hinzusehen, weil die Zahl immer, immer mehr steigt, ja, wir haben darauf aufmerksam zu machen, in vielen Bereichen. Da gebe ich euch Recht, dass dieses Thema behandelt werden muss, aber ich glaube, dass es notwendig ist, in die Prävention zu gehen und ich glaube auch, dass es notwendig ist, dass wir alle, ein bisschen mehr sensibel sind, bei diesem Thema, ein bisschen mehr auch darüber sprechen und darauf aufmerksam machen, und das in unserer eigenen Gesellschaft, es ganz klar sein muss, Gewalt gegenüber Frauen und Männern ist in unserer Gesellschaft nicht gefragt. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.34 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet hat sich als zuständiges Regierungsmitglied Mag. Ursula Lackner. Bitte Uschi.

**Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (10.34 Uhr):** Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich möchte dazu aus einem zutiefst frauenpolitischem Verständnis auch noch einmal Stellung nehmen, ohne auf die in der Stellungnahme von mir gegebenen Antworten weiter einzugehen, weil sie Ihnen allen auch schon länger bekannt ist. Neben den methodischen Problemen, die schon angesprochen worden sind, gibt es natürlich auch inhaltliche Gründe, wie schon

---

angeführt, die problematische Verbindung von Religionszugehörigkeit und bestimmten Formen von Gewalt, aber auch eine mögliche Gefährdung der Anonymität der Betroffenen. Das dürfen wir auch nicht außer Acht lassen, da sie gegen eine solche Studie sprechen. Und das ist natürlich die eingeholte Meinung von Experten und Expertinnen und es ist nicht notwendig, die in der Stellungnahme angeführten Gründe noch einmal im Einzelnen zu wiederholen. Aber was ich hier schon sagen muss, jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen ist immer eine Menschenrechtsverletzung. Das muss uns in der Diskussion bewusst sein. Auch wenn es darum geht, Mut zu machen und ein Sensorium in der Zivilgesellschaft auch weiter zu entwickeln und zu stärken, Frauen zu schützen und Signale zu erkennen, damit wir ihnen Mut machen können, solche Einrichtungen, wie wir sie in der Steiermark haben, auch in Anspruch zu nehmen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns alle miteinander zu stellen haben. Selbstverständlich dürfen Bräuche und gewisse Traditionen oder auch eine Religion nicht so verstanden werden, dass ein Ehrbegriff zum Beispiel erhalten kann, für Missbrauch oder Gewalt an Frauen und Mädchen oder zur Unterdrückung oder überhaupt gewalttätige Übergriffe zu rechtfertigen. Und es liegt, wie gesagt, an uns, an der Politik, diese Haltung entsprechend zu kommunizieren und auch einen klaren rechtlichen Rahmen vorzugeben. In Österreich generell gesehen, ist in den letzten Jahren da einiges passiert. Ich führe hier als Beispiel an, die Unterzeichnung der sogenannten „Istanbul Konvention“ zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das war im Jahr 2013, also es sind bereits drei Jahre, und die Verabschiedung des nationalen Aktionsplanes zum Schutz der Frauen vor Gewalt, das war im Jahr 2014. Darüber hinaus wurde auch, wie in der Stellungnahme angeführt wird, mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015, Zwangsheirat als eigener Tatbestand im Strafgesetzbuch verankert, was die Verfolgung entsprechender Delikte natürlich auch erleichtert. Aber auch in der Steiermark stellen wir uns diesem gesellschaftlichen Problem, wobei viel Informationsbedarf herrscht, in der Auseinandersetzung mit Zwang und Gewalt an Frauen im Kontext sogenannter Ehrkulturen. Auch dieser Begriff wurde in dem Antrag erwähnt, und hier ist der Grat zwischen der Dramatisierung und der Relativierung sehr schmal. Ich möchte wirklich explizit darauf hinweisen. Und meine Aufgabe ist es als Politikerin, insbesondere auch als Frauenpolitikerin, das Problem zu thematisieren, mehr gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen und den Rahmen für eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Thema zu ermöglichen. Es geht mir darum, in diesem Segment der politischen Herausforderung, auch in Abstimmung mit meiner Kollegin Doris Kampus, im präventiven Bereich, für den sie ja zuständig ist, im

Bereich der Beratung und der Betreuung von Opfern, Maßnahmen zu setzen, um sowohl das Ausmaß als auch die Folgen dieser speziellen Form von Gewalt, möglichst gering zu halten. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Sensibilisierung von Akteuren und Akteurinnen in diesen Themenfeldern. Das reicht von der Schule, wenn ich von Pädagogen und Pädagoginnen spreche, hin über die Sozialarbeit, über die Schulsozialarbeit, über Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen, die sich auch in Zusammenarbeit mit Gerichten, diesem Thema widmen und diese Institutionen und diese Fachstellen, dieses Netzwerk, gut miteinander in Kommunikation zu bringen. Wir haben im vergangenen Herbst die alljährlich stattfindende Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ dem Themenbereich „Gewalt im Kontext mit sogenannten Ehrkulturen“ gewidmet und werden im Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen und Experten und Expertinnen die Entwicklung in diesem Bereich sehr genau und aufmerksam beobachten und entsprechend adäquat Gegensteuermaßnahmen ergreifen. Aber wie gesagt, es ist nicht die Frage allein bei Experten und Expertinnen, bei Fachstellen angelegt, sondern es ist unsere Aufgabe, das Sensorium für solche Übergriffe, wie Gewalt und Missbrauch, zu heben in der Wahrnehmung und entsprechend Mut zu machen, miteinander genauer hinzuschauen und den Frauen, die betroffen sind, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen auch zur Verfügung stellen zu können. Das ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam zu stellen haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.41 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ich komme nun zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 626/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und sehe die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ. Danke.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 631/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Adaptierung des Steirischen Frauenberichts.**

Die erste Wortmeldung ist von Liane Moitzi von der FPÖ.

**LTabg. Moitzi – FPÖ (10.42 Uhr):** Geschätzte Frau Präsident, werte Regierungsmitglieder und Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer!

---

In der Landtagssitzung vom 19. Jänner wurde der Tätigkeitsbericht zum Steiermärkischen Frauenförderungsbericht debattiert. Damals haben wir schon unsere Positionen klar festgemacht. Wir haben daraufhin im März einen Antrag gestellt, um wesentliche Punkte, die uns im Frauenbericht gefehlt haben, in zukünftigen Berichten zu behandeln. Schließlich sollen im Tätigkeitsbericht zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz all jene Maßnahmen transparent aufgezeigt werden, die im Berichtszeitraum gesetzt wurden und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu benennen und aktiv gegen Benachteiligungen zu wirken. Beispielsweise fehlte uns bei den Projektförderungen für unterschiedliche Frauenvereine, die Benennung des Förderungsgegenstandes bzw. eine Projektbeschreibung. Auch auf die Tätigkeiten und den Leistungsumfang sowie auf die erzielten Erfolge von Frauen- und Mädchenberatungsstellen wurde bisher im Bericht nur bedingt eingegangen. Außerdem waren die Anzahl der von den Vereinen betreuten Frauen und Mädchen sowie eine Aufschlüsselung nach den Altersgruppen nicht vorhanden. Es freut uns jetzt allerdings umso mehr, dass diese wesentlichen Punkte in den zukünftigen Berichten verankert werden sollen und aufgeschlüsselt werden sollten. Dies stellt in weiterer Folge ein Mehr an Transparenz dar und wird uns die Möglichkeit geben, die Arbeit, die in diesem sehr wichtigen Bereich geleistet wird, besser zu beurteilen. *(Beifall bei der FPÖ)* Damit finden nun vier unserer gewünschten Erweiterungspunkte zukünftig in den Frauenförderberichten Berücksichtigung. Die anderen drei Punkte betreffend Gewaltprävention, Gewaltschutz, Frauenarbeitslosigkeit, Frauenarmut sowie Frauenhäuser und deren Nutzen fallen nur eingeschränkt in die Ressorttätigkeit und werden dahin weiterhin nur eingeschränkt berücksichtigt. Aber vielleicht kann man auch hier zukünftig ein Mehr an Transparenz im Hinblick auf die zukünftigen Berichte sicherstellen und so mindestens teilweise im Bericht behandeln. Dies wäre unsere Bitte an die Frau Landesrat. Da wie bereits vier unserer Punkte, die wir gefordert haben zukünftig Berücksichtigung finden sollen, werden wir der Stellungnahme der Landesregierung unsere Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 10.45 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Präsidentin Khom von der ÖVP. Bitte Manuela.

**LTAbg. Khom – ÖVP (10.46 Uhr):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren!

Weil man auch positive Dinge sagen muss, gibt's von mir eine Wortmeldung. Ich freue mich sehr, dass die FPÖ diesen Antrag gestellt hat und darin klar festhält. Zweifelsohne gibt es in unserer Gesellschaft trotz rechtlicher Gleichstellung noch immer evidente Benachteiligungen von Frauen. An diesem Punkt haben wir gemeinsam zu arbeiten, das nennt sich dann Gender. Ich freue mich, dass die Frau Landesrätin, die Punkte, die sie betreffen mit aufgenommen hatten, weil ich auch dafür bin, dass wir ein wenig mehr Transparenz brauchen. Und wenn es um Gewalt geht, als Frauensprecherin möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal sagen: „Gewalt an Frauen und Männern ist Menschenrechtsverletzung.“ Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 10.46 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet hat sich Cornelia Schweiner von der SPÖ. Bitte schön.

**LTAbg. Schweiner – SPÖ (10.47 Uhr):** Frau, Präsidentin, Frau Landesrätin!

Frau Kollegin Moitzi, es freut mich, dass es eine Zustimmung zu dieser Vorlage liegt. Ein Schelm, der Böses denkt, aber ich möchte nur eines vorwegschieken, nämlich zum gerade vorigen besprochenen Tagesordnungspunkt. Wenn die Auflistung der Förderungen dann dazu führt, wie in allen anderen Bereichen, dass sobald Migrantinnen als Zielgruppe in einer Frauenberatungseinrichtung für Sie nicht Unterstützung würdig sind, dann führen Sie Ihren ersten Antrag selbst ad absurdum. Aber wir werden Sie an dem messen, wie Sie mit dem Bericht umgehen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 10.47 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich wiederum die zuständige Landesrätin Mag. Ursula Lackner.

**Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (10.47 Uhr):** Ja, sehr geehrte Damen und Herren!

Selbstverständlich habe ich die Diskussionen um das Frauenförderungsgesetz und den Bericht seit Jänner hier im Haus auch mit Aufmerksamkeit verfolgt, und ich freue mich über die Anregungen, die dieser Bericht gefunden hat. Er ist ja keine Pflichtübung, die gemacht werden muss, weil wir ein entsprechendes Gesetz vorliegen haben, sondern dieser Bericht soll natürlich Aufschluss geben, über Maßnahmen, die wir getroffen haben, über Maßnahmen, die wir zu treffen haben, in Fragen der frauen- und gleichstellungspolitischen Relevanz, und da sind wir natürlich noch lange nicht am Ende angelangt, sondern sind gefordert, da ständig

auch genau hinzuschauen und nach zu justieren. Ich hatte in der Zwischenzeit auch die Gelegenheit mit den Frauensprecherinnen der im Landtag vertretenen Parteien mich auszutauschen und auch eine Vorgangsweise zu vereinbaren, dass der nächste Bericht auf alle Fälle um mehr Inhalt, ja, in einer Diskussion darüber zu erreichen, dass wir einen Unterausschuss einrichten werden, ja, um alle relevanten Bereiche, die dieser Bericht dann auch ansprechen wird, ausreichend diskutieren zu können. Ich sage hier an dieser Stelle, jede Diskussion zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft ist es wert geführt zu werden, und wir haben noch miteinander einiges zu erledigen und daher sehe ich wirklich mit großer Freude jeder Diskussion, die wir miteinander in einer aufrechten Haltung und mit der entsprechenden Relevanz auf die individuellen aber auch gesellschaftlichen Situationen, in der Frauen und Mädchen sich befinden, diskutieren werden. Und insofern bedanke ich mich auch für die Diskussion hier und wie gesagt, jede Diskussion, die wir dazu führen, ist es wert geführt zu werden und ich freue mich auf alles was da auf uns in diesem Haus aber auch in allen relevanten Stellen und Fachstellennetzwerken passiert, entgegen kommt. Danke dafür jetzt schon. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.50 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Damit komme ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 631/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und sehe die einstimmige Annahme.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 958/1, der Abgeordneten Lukas Schnitzer und Michaela Grubesa betreffend Behandlung der Ergebnisse aus den Schülerparlamenten der Steirischen Landesschülerversammlung.**

Zu Wort gemeldet hat sich Liane Moitzi von der FPÖ. Bitte schön.

**LTAbg. Moitzi – FPÖ (10.51 Uhr):** Geschätzte Frau Präsident, werte Regierungsmitglieder und Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer!

Ganz kurz möchte ich ein paar Worte sagen, zu den Schülerparlamenten der steirischen Landesschülerversammlung. Wir begrüßen natürlich die Abhaltung der Schülerparlamente, die von der Landesschülerversammlung organisiert werden. Wenn Jugendliche bildungs- und schulpolitische Anträge formulieren, einbringen, diskutieren und abstimmen, dann ist es ein

Mehr an Partizipation und stellt für unsere Arbeit im Landtag eine wichtige Grundlage dar. Dass nun, wie es im Antrag heißt, die Schülerparlamente einen verbindlichen Charakter erhalten sollen, muss nicht nur begrüßt, sondern vor allem auch forciert werden, und ich hoffe natürlich darauf, dass auch die Bundesregierung, die Voraussetzungen für die Abhaltung von Schülerparlamenten auf Landes- und Bundesebene schaffen wird. Aber vor allem freue ich mich darauf, dass wir die Anliegen der Jugendlichen im Unterausschuss Jugendlandtag behandeln werden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 10.52 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Bevor wir zur nächsten Wortmeldung kommen, darf ich wiederum Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Gleinstätten begrüßen. Diesmal unter der Leitung von Frau Ingeborg Zalokar und Frau Claudia Moshhammer-Gupta. Herzlichen willkommen im Landtag. *(Allgemeiner Beifall)*

Die nächste Wortmeldung ist von Lukas Schnitzer von der ÖVP.

**LTAbg. Schnitzer – ÖVP (10.53 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, aber vor allem liebe Schülerinnen und Schüler auf der Besuchergalerie!

Zuallererst möchte ich mich einmal bei der Jugendsprecherin der FPÖ bedanken, dass sie sich zu Wort gemeldet hat, das war ja beim letzten Mal beim Thema Jugendlandtag leider nicht so. Noch dazu bedanke ich mich bei dir viel mehr darüber, dass du unseren Antrag eins zu eins vorgelesen hast und gleichzeitig schon bekannt gegeben hast, dass ihr zustimmt. Insofern dafür einmal ein herzliches Danke. Es gibt ja immer wieder den Generalvorwurf an uns junge Menschen, dass wir uns nicht für Politik interessieren und uns alles irgendwie egal ist, was in unserer unmittelbaren Lebensrealität passiert. Dass dieser Generalvorwurf so nicht stimmt zeigt, dass es unzählige freiwillige ehrenamtliche Funktionäre in den verschiedenen Freiwilligenorganisationen gibt, aber auch in den verschiedensten politischen Jugendorganisationen, aber es zeigt auch, dass es vor allem in der Landesschülerversammlung und in der Schülerversammlung junge engagierte Schülerinnen und Schüler gibt, die bereit sind, sich einzubringen und bereit sind mitzugestalten. Und in diesem Sinne veranstaltet die steirische Landesschülerversammlung seit Jahren sogenannte „Schüler im Parlament“, die hier im Landtag und im Grazer Rathaus stattfinden. Sie beschäftigen sich hier vor allem mit Fragen der Bildungs- und Schulpolitik. Ich glaube, dass diese Landesparlamente der

Schülerinnen und Schüler auch einen wesentlichen Impuls für unsere Arbeit hier im Hohen Haus geben und insofern ist es auch wesentlich, dass es uns endlich gelungen ist, diese Forderung nach über 20 Jahren, die die Landesschülervertretung gehabt hat, auch einen verbindlichen Charakter dieser Schülerparlamente zu schaffen. Und Erstens diese Anträge im bildungspolitischen und schulpolitischen Anliegen im zuständigen Unterausschuss „Jugendlandtag“ zu behandeln und zweitens an die Bundesregierung heranzutreten, einen verbindlichen Charakter für Schülerparlamente auf Landes- und Bundesebene im sogenannten Bundesschülervertretungsgesetz zu schaffen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Schritt zur Stärkung des Demokratieverständnisses junger Menschen, aber es ist auch eine Form der gelebten politischen Bildung. Insofern sind es zwei wesentliche Schritte, die uns heute mit diesem Antrag gelingen, nämlich mehr Jugendbeteiligung in der Steiermark zu erreichen und zweitens ein ganz, ganz wesentliches Signal auch daran zu senden, dass wir die Anliegen junger Menschen ernst nehmen und die Anliegen hier im Hohen Haus diskutieren dürfen und wollen. Insofern bitte ich um Zustimmung für diesen Antrag und es zeigt, dass der Landtag die Anliegen der jungen Menschen in der Steiermark ernst nimmt. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.56 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ich darf eine weitere Begrüßung vornehmen, und zwar begrüße ich herzlich bei uns im Landtag die ehemalige Landtagsabgeordnete Grete Gruber. Sei willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Damit komme ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 958/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 742/2, betreffend Prüfbericht zu Südgürtel – Vergabe von Planungsleistungen.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Gibt es keine? Ich komme damit zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, ach so, eine Wortmeldung vom Abgeordneten Hafner von der FPÖ.

**LTabg. Hafner – FPÖ (10.57 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kollegen im Steiermärkischen Landtag, liebe Zuseher und Zuhörer!

Der Landesrechnungshof hat die Vergaben der Planungsleistungen im Zeitraum von 2004 bis 2015 geprüft und wir sollten diesen zur Kenntnis nehmen. Das werden wir natürlich auch tun, nachdem unser jetziger Präsident und frühere Landesrat Dr. Kurzmann auch für einen Teilbereich von 2010 bis 2015 dafür verantwortlich war. Die Baukosten sind im Rahmen, der Bauzeitplan ebenso. Es hat natürlich am Anfang Probleme gegeben, auch mit der Vergabe, das zeigt der Prüfbericht des Landesrechnungshofes und dieser Prüfbericht ist in Zukunft auch natürlich zu beachten und natürlich auch dementsprechend vorzugehen. Wir bedanken uns natürlich auch ausdrücklich bei den Abteilungen, die da sehr gut zusammengearbeitet haben, bedanken uns auch beim Herrn Baudirektor und wünschen diesem Projekt noch alles Gute. Danke (*Beifall bei der FPÖ – 10.57 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Lambert Schönleitner, Klubobmann der Grünen.

**LTabg. Schönleitner – Grüne (10.59 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, so einfach kann man nicht drüber gehen, Kollege Hafner, wie du das jetzt gemacht hast. Du hast ja wenigstens und das rechne ich dir positiv an, die eigene Regierungsverantwortung hier ins Zentrum deiner Rede gestellt, aber es ist schon ein Bericht, der aufzeigt, wo in der Steiermark letztendlich das Geld manchmal hinkommt und wo es auch versickert. Wenn man sich die Südgürtelgeschichte von Beginn an bis jetzt anschaut, dann ist eigentlich klar, was man aus anderen Projekten gewusst hat, was Projektcontrolling anlangt, was einen sorgfältigen Umgang mit Steuermitteln angeht, nicht eingehalten wurde, man wird dann am Ende sehen, ob die Projektkosten tatsächlich eingehalten werden. Es ist jedenfalls so, dass der zuständige Landesrat der FPÖ und ich glaube, man kann ja anhand dieses Beispiels wie an vielen sehen, dass die fünfjährige Regierungszeit der FPÖ in der Steiermark eine Zeit der vergebenen Chancen war. Weil du hast Recht, es hat im Vorfeld auch viele Fehler gegeben, auch bei anderen Regierungen die rot – schwarz waren, aber in diesem Fall war es ganz klar, dass der ehemalige Landesrat Kurzmann, Verkehrsreferent, eines nicht getan hat, und das ist bei einem Projekt in dieser Millionenhöhe eigentlich fatal, er hat dieses Projekt nicht grundsätzlich dem Landesrechnungshof zur Projektkontrolle gemeldet. Das ist ganz

klar, dass wir zwei Promille des Landeshaushaltes als Grenze haben, ab wann ein Bauprojekt dem Landesrechnungshof gemeldet werden muss zur Kostenkontrolle, zur Bedarfserhebung etc., das wurde nicht gemacht. Und das ist eigentlich, glaube ich auch, die Ursache, warum dieses Projekt derartig aus dem Ruder läuft, warum es derartig viele Vorwürfe gibt, die ja detailliert vom Rechnungshof, nicht von uns als Opposition, sondern vom Rechnungshof als unabhängige Instanz hier penibel genau aufgelistet wurden. Wenn man hergeht und sich den letzten Berichtteil jetzt hier ansieht, wo ganz klar nachgewiesen wurde, dass offenbar ziemlich bewusst, die Aufträge, die vergeben wurden, genauso in der Höhe der Investitionen gewählt wurden, um das Vergaberecht zu umgehen, dann ist schon die Frage zu stellen, wo hier die Sorgfaltspflicht, wo es um den zweckmäßigen Mitteleinsatz öffentlicher Gelder geht, eingehalten wurde? Es ist ein sehr kritischer Bericht. Er zeigt uns auf, wie es in der Steiermark nach wie vor noch aussieht. Wir sind nicht bei den Spitzenbundesländern dabei, auch nicht in der Kontrolle, und dieser Bericht ist sehr, sehr kritisch zu sehen und es ist leider am Ende so, dass viel Geld hier beim Südgürtel versickert ist, aufgrund dessen, dass rechtliche Grundlagen nicht eingehalten wurden und dass der zuständige Landesrat Kurzmann seinerzeit es nicht einmal für Wert befunden hat, dieses Projekt einer ordnungsgemäßen Projektkontrolle des Landesrechnungshofes zu unterziehen. Ich bin sehr froh, dass der Landesrechnungshof jetzt ja auf Anregung der Grünen Gebarungsprüfungen vornimmt, Kontrollen vornimmt im nach hinein, aber es wäre halt gut gewesen, wenn das Landesverfassungsgesetz hier grundsätzlich eingehalten worden wäre. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.02 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann von der FPÖ.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann - FPÖ** *(11.02 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ja, Lambert Schönleitner, war eh klar, dass du da herauskommst und unseren ehemaligen Landesrat Kurzmann anschwärzt. Ein bisserl zur Historie: Die Vergabe der geistig schöpferischen Leistung sprich Planungsleistung war im Jahre 2012 und davor. Der Rechnungshof kritisiert die Vergabeart, aber was den Südgürtel, das Projekt ansonsten angeht, haben wir in diesem Haus schon eindeutig und sehr lange debattiert, es hat Expertisen gegeben und auch Prüfberichte und auch von den Behörden und von der Abteilung klare Stellungnahme zum Projekt, sprich Kostencontrolling, sprich auch Zeit und Nutzen

dieses Projektes. Es ist halt einmal so, dass ein Riesenprojekt, das auf eine lange Zeit angelegt war und schon sehr lange in der Entstehungsgeschichte harrt, und Projekte, die so lange brauchen bis sie begonnen werden, haben natürlich ihre Eigendynamik und ihren eigenen Wirkungsbereich und eine Kostengeschichte, die natürlich bei so einem großen Projekt anders aussieht, als bei Projekten, die eben rascher abzuwickeln sind. Aber hier jetzt schwarze Peter und Schuldige zu suchen, ist der falsche Weg. Sind wir froh, dass der Südgürtel in der Zeit, in der Art und Weise, wie er gebaut wird, in die richtige Richtung geht, zugunsten und zur Entlastung der Grazer Bevölkerung. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.03 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath – SPÖ:** Ja, ich freue mich, dass jetzt in der letzten Schulwoche besonders viele Schülerinnen und Schüler zu uns in den Landtag kommen und begrüße jetzt die Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie und der Handelsschule Liezen unter der Leitung von Herrn Mag. Ernst Führer. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Damit kommen wir zur Wortmeldung des zuständigen Regierungsmitgliedes Anton Lang. Bitte Toni.

**Landesrat Anton Lang (11.04 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Vielleicht zu Beginn meiner Wortmeldung eine grundsätzliche Aussage zum Rechnungshof, zu Rechnungshofberichten. Ich finde, der Rechnungshof ist eine sehr, sehr wichtige Einrichtung. Ich nehme Rechnungshofberichte sehr, sehr ernst. Ich finde, Rechnungshofberichte sind in Ordnung und auch legitim. Anregungen, Empfehlungen sind unbedingt nicht nur ernst zu nehmen sondern auch umzusetzen. Aber konkret was diesen Prüfbericht des Rechnungshofes betrifft und da muss ich dich, lieber Klubobmann Lambert Schönleitner, persönlich ansprechen, du hast aus meiner Sicht die besondere Gabe und das haben anscheinend nicht viele hier im Hohen Landtag, dass du auch zwischen den Zeilen lesen kannst und hier Dinge herausliest, aus diesem Landesrechnungshofbericht, die einfach nicht drinnen stehen, und du stellst hier Behauptungen auf, die schlichtweg falsch sind. Und daher lassen Sie mich noch einmal kurz diesen Rechnungshofbericht zusammenfassen. Es ist heute hier schon gesagt worden, dass der Südgürtel momentan das größte Bauprojekt des Landes Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz ist. Es wurde im Jahr 2014 mit den Bauarbeiten begonnen und nun sind die Hauptbetonarbeiten im Tunnelbauwerk fertig gestellt

und die Umsetzung dieses Projektes läuft gänzlich nach Plan. Lieber Herr Klubobmann, ich bitte dich jetzt zuzuhören, bis dato gibt es keine einzige, weder zeitliche noch finanzielle Abweichung. Sollte das von deiner Seite behauptet werden, dann ist das gänzlich aus der Luft gegriffen. Meine Damen und Herren, in diesem gegenständlichen Landesrechnungshofbericht findet sich kein einziger Hinweis, dass etwas, wie du es sagst, aus dem Ruder läuft. Genau das Gegenteil ist hier richtig. Der Südgürtel ist nicht nur was die ordnungsgemäße Abwicklung des 170 Millionen Euro Projektes betrifft, ein Vorzeigebispiel, auch in punkto Transparenz, Information und an Beteiligung wurden beim Projekt Südgürtel neue Maßstäbe gesetzt. Lieber Kollege Schönleitner, lieber Lambert, ich darf hier aus dem Rechnungshofbericht von der Seite 45 betreffend Vergabeleistungen Folgendes zitieren: „Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Verfahren entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes 2006 abgewickelt wurde. Die Abwicklung des Vergabeverfahrens wird grundsätzlich als positiv hervorgehoben.“ Also lieber Kollege Schönleitner, ich würde dich zukünftig wirklich bitten, den Landesrechnungshofbericht so zu lesen, wie er uns vorliegt und nicht zwischen den Zeilen oder eigene Interpretationen hier in der Öffentlichkeit bekannt zu geben, die also nicht hier tatsächlich auf den Landesrechnungshofbericht fußen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*. Meine Damen und Herren, ich darf hier noch einmal zusammenfassen. Dieses Jahrzehnteprojekt Südgürtel befindet sich zeitlich als auch was die Kosten betrifft vollständig im Plan und ist konsequent auf den Weg zur Fertigstellung, die, sollte alles jetzt in den letzten Monaten planmäßig verlaufen, Mitte 2017 erfolgen wird. Ich möchte mich bei meinen Vorgängerinnen und Vorgängern in der Landesregierung, das geht zurück bis ins Jahr 2004, sehr herzlich bedanken. Es war viel Vorarbeit notwendig, ich möchte mich aber vor allem bei den MitarbeiterInnen bei der Landesverwaltung sehr herzlich bedanken, und ich glaube, solche Aussagen über die Medien, lieber Kollege Schönleitner, sind nicht gerade motivierend für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die immer, aber hier im Speziellen bei diesem Projekt, eine hervorragende Arbeit leisten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ – 11.09 Uhr)*.

**Präsidentin Dr. Vollath:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, daher komme ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 742/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und sehe die einstimmige Annahme. Danke schön.

Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über den Selbständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 355/5, betreffend Gesetz vom ....., mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird (18. Jagdgesetznovelle).**

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Karl Lackner von der ÖVP.

**LTabg. Karl Lackner – ÖVP (11.10 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag, liebe Besucherinnen und Besucher, freue mich über die große Anzahl von SchülerInnen, besonders auch natürlich aus meinem Heimatbezirk Liezen!

Zum vorliegenden Stück auf der Tagesordnung „Jagdgesetznovelle“ möchte ich Folgendes festhalten und ausführen:

Am 29. Oktober 2015 wurde ein Antrag der Grünen betreffend die Änderung der Auswilderungspraxis auf Fasan, Rebhuhn und Stockente eingefordert. Der Landtag hat in zwei Ausschusssitzungen und zwei Unterausschusssitzungen die Beratungen darüber durchgeführt. Wir haben dabei aber nicht nur den Antrag der Grünen behandelt, sondern auch andere Notwendigkeiten diskutiert und ausreichend alle Problemstellungen, die sich in diesen Diskussionen ergeben haben, auch weitgehend gewürdigt. Nunmehr liegt ein Selbstständiger Antrag von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor, mit dem die 18. Jagdgesetznovelle beschlossen werden soll. Diese Novelle umfasst drei Bereiche. Erster Bereich, hier geht es um eine Präzisierung einer Strafbestimmung. Da hat es Auffassungsunterschiede betreffend die Anwendung gegeben. Diese Präzisierung ist vorgesehen im Paragraph 41 zu regeln. Zweiter Bereich, eine Ausnahme nach dem Waffengesetz, zur Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd, wenn dienstrechtliche oder gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden. Diese Regelung soll im Paragraph 58 vorgenommen werden. Und der dritte Bereich, der auch medial immer wieder begleitet wurde, die Auswilderung von Fasan und Rebhuhn unter strengen Auflagen. Diese Regelung der Thematik und des Bereiches ist in den Paragraphen 58, 59 und 74 des Jagdgesetzes vorgesehen. Was ist nun neu bei diesem von drei Parteien gestellten Selbständigen Antrag zur Änderung des Jagdgesetzes? Es wird klar festgehalten, dass die Auswilderung eine Hegemaßnahme darstellt und dass diese Hegemaßnahme eine dem natürlichen Lebensraum angepasste, artenreiche und gesunde Wildstandspopulation zum Ziel hat. Das Auswildern kompensiert die Witterungs- und Beutegreifer bedingten Ausfälle und

dient nicht zur Erhöhung von Jagdstrecken. Es wird deshalb auch in dieser Novelle oder es wurde in diesem Antragstext auch eine Höchstzahl an auszuwildernden Tieren je 100 Hektar und auch die Regionalität festgelegt. Das Auswildern erfolgt nicht wie in der alten Form in Volieren, sondern in Auswilderungsbiotopen, für welche es genaue Vorgaben gibt, wie Größe und Ausstattung. Es ist auch erforderlich, dass zuvor die Lebensraumeignung überprüft wird und die Auswilderungsbiotope genauen Bestimmungen unterzogen sind. Da ist festzuhalten, dass die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Auswilderungsbiotope, wie Mindestgröße, zulässige technische Vorkehrungen, einer Regelung betreffend, die Einfriedung von Flächen zum Schutz der Tiere, die maximale auszuwildernden Tiere pro 100 Hektar in einem geeigneten Fasan- und Rebhuhnlebensraum mit einer Verordnung der Landesregierung geregelt wird. Es sind alle Voraussetzungen zu erfüllen, damit sich die Jungfasane und Rebhühner ab ihrer Flugfähigkeit, das ist die sechste bis achte Lebenswoche, erst in diesen Wildbiotopen ausgewildert werden und damit gesichert ist, dass die Jungtiere möglichst schnell auch den natürlichen Wildlebensraumbedingungen angepasst werden können. Was auch sehr wichtig ist, der späteste Auswilderungszeitpunkt wurde mit 31. Juli festgelegt. Bisher war es vier Wochen vor Beginn der Jagdzeit, das war damals der 01. Oktober. Ich halte auch dazu fest, dass weitergehend auch die Schonzeit für Fasan und Rebhuhn verlängert wurde, das heißt, die Jagdzeit beginnt erst mit 16. Oktober, endet für Rebhuhn am 30. November und für Fasan am 31. Dezember. Fehlt in allen diesen Bereichen die Stockente. Hier möchte ich festhalten, dass betreffend die Auswilderung, die Stockente herausgenommen wurde. Es gibt auch und das finde ich sehr positiv und erfreulich, für den gesamten Niederwildbereich, nicht nur Fasan und Rebhuhn, auch für Feldhase und anderes mehr, ein Projekt, das zusammen mit der Landwirtschaftskammer, den Bauern vor Ort und der Jägerschaft bearbeitet wurde, ein ÖPUL-Projekt, um die Lebensraumeignungen, Bedingungen und auch eine Vergrößerung der natürlichen Lebensräume für das Niederwild bewerkstelligen zu können. Hier gibt es gute Projekte mit Flurstreifen, mit Ackergrünstreifen, mit Blühstreifen und es haben sich bei diesem Projekt sieben Jagdbezirke in der Steiermark, 40 Reviere mit 17.000 Hektar beteiligt. Dieses Projekt läuft von 2014 bis 2020, also genau parallel, der Folge geht eine EU-Periode. Ziel ist es, die natürlichen Lebensräume zu verbessern, das zusammen mit der nunmehr neuen Form der Auswilderungsmaßnahmen Fasan und Rebhuhn, sich weitgehend in Zukunft selbst erhalten können. Das ist das Ziel dieser neuen Form der Auswilderung und ich denke, wir haben uns wirklich in allen diesen Bereichen sehr stark befasst, wie es möglich sein kann, zum einen, einen artenreichen

gesunden Wildbestand in diesen natürlichen Lebensräumen zu haben, zu anderen das Auswildern in dieser Form vorzunehmen und mit Unterstützung dieses ÖPUL-Projektes auch Lebensräume so zu gestalten, dass sich der Fasanenbestand weitgehend selbsterhalten kann. Die Entnahme aus diesem Bestand bzw. die Bejagung ist dann jener Teil des nutzbaren Hahnenbestandes und ist ein jener Teil, der auch für die jagdliche Nutzung geeignet ist, und mit all diesen Maßnahmen einhergehend, die Jagd auch weithin in der bisherigen Form unter diesen strengen Auflagen möglich ist. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, bei unserem Regierungspartner der SPÖ, Hannes Schwarz, als Verhandlungsführer und Renate Bauer, bei den Freiheitlichen Hannes Amesbauer und auch Gerald Deutschmann und auch bei meinem Unterausschuss, wo mich die Manuela Khom begleitet hat und insbesondere auch Herr Landesrat Seitinger, den ich herzlich begrüßen möchte, auch das Büro Seitinger, wo das Jagdgesetz auch im Regierungsbereich drinnen ist, und beim Herrn Landesrat selbst für die Unterstützung. Ich denke, wir haben, und ich freue mich schon auf die Wortmeldung vom Lambert Schönleitner, uns wirklich bemüht, eine adäquate, bestmögliche, gute, neue Form der Niederwildjagd hier auf den Weg zu bringen und ich ersuche deshalb um Annahme des Selbstständigen Ausschussantrages und stelle auch den Antrag, diesen Gesetzesbeschluss gemäß Artikel 72 Absatz 3, Landesverfassungsgesetz, für Dringlich zu erklären. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.20 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist vom Klubobmann der Grünen, Lambert Schönleitner. Bitte schön.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (11.21 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, speziell auch aus dem Bezirk Liezen, die hier sind!

Karl Lackner, du hast jetzt hier ein positives Bild gezeichnet und gesagt, alles wäre bestens und alles ist gut und es wäre ein großer Fortschritt. Es wäre schön, wenn es so wäre. Ich schicke vorweg, dass mich und das möchte ich vorweg schicken bei meiner Wortmeldung, in den letzten Wochen und das freut mich auch unheimlich, ganz viele Jäger, es war auch eine Jägerin dabei, aber viele Jäger kontaktiert haben und gesagt haben, sie verstehen nicht, was ihre Vertretung, nämlich die Landesjägermeisterschaft, du bist ja selbst stellvertretender Landesjägermeister, hier in der Steiermark aufführt. Die haben nämlich gesagt, die, die diese Regelung jetzt machen und als Fortschritt verkaufen, haben sie sinngemäß gesagt, sind die

„Schießer“ und nicht die Jägerinnen und Jäger. Und ich muss sagen, das möchte ich vorweg schicken, weil es gibt viele, und das muss man ihnen lassen und das finde ich sehr positiv, Jägerinnen und Jäger, die zumindest einen ethischen Anspruch an sich selbst haben, die eine weidgerechte Jagd als weidgerechte Jagd verstehen, als Kultur, da kann man dieser Meinung oder jener sein, aber was ja selbst diese, neben vielen anderen Menschen, vor allem junge Menschen auch, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, nicht verstehen, ist, wie man es fertig bringen kann, sowas, was jetzt am Tisch liegt, auch noch als Fortschritt und Meilenstein zu verkaufen? Da muss man sich einmal hineinversetzen in die Sache, was ist denn ein Fasan überhaupt? Ich war unlängst durch Zufall im Universalmuseum Joanneum. Da gibt es eine Ausstellung derzeit – kann ich euch nur empfehlen – über Neobiota. Das sind Pflanzen und Tiere, die bei uns eigentlich ursprünglich nicht da waren und irgendwann dann in der Natur ausgewildert wurden oder man hat es versucht. Dort ist auch der Fasan dabei. Warum sage ich das? Weil es doch ein Grundprinzip sein müsste, wenn man von Jagd spricht, und das sehen viele Experten auch Jägerinnen und Jäger so, dass die Jagd ja nicht auf gezüchtete Tiere, und genau das ist jetzt der Fall, ich züchte Tiere in Volieren, in geschützten Bereichen, in möglichst hohen Mengen, wildere sie dann aus und erschieße sie noch im gleichen Jahr – vereinfacht gesagt. Das hat mit einer Jagd, so wie sie kulturell verstanden wird und wie sie weiderecht ist, aber überhaupt nichts zu tun. Und da man jetzt auch noch hergeht, in wirklich einer aus meiner Sicht, problematischen Art und Weise, unter Öffentlichkeit zu verkaufen versucht, jetzt ist ja alles super, weil wir setzen die Tiere ja im Frühjahr aus und erschießen sie erst im Herbst, das können Menschen, da braucht man kein Tierschützer sein, Gott sei Dank, dass es so viele Tierschützerinnen und Tierschützer gibt, die sich engagieren, aber selbst, die sich nicht so viel damit befassen, die haben ein Verständnis dafür, dass sie sagen, das wollen wir nicht, nämlich, dass wir Tiere züchten, dass wir sie dann in den Wäldern aussetzen, dann auch noch behaupten, sie wären quasi Wildtiere, nur weil sie ein paar Monate in der Natur gewesen sind, und sie dann abknallen. Das versteht niemand und das hat mit Jagd nichts zu tun. Wäre es nämlich so und das ist ja der Kern der Sache, lieber Karl Lackner, und dann hätte ich überhaupt nichts dagegen, dass ihr nämlich eine Population, einer Wildtierart, fördern wollt, dass es wieder einen Bestand gibt, der sich erholt, eine Population, wo man sagt, man hat wirklich wieder selbstreproduzierend diese Gattung und diese Art in der Natur draußen verankert, dann würden die Jäger und Jägerinnen ja loben. Aber in diesem Fall tut ihr ja genau das Gegenteil. Es geht euch ja gar nicht so sehr um das, dass die Population sich erholt, dass man wieder einen natürlichen Wildbestand hat, sondern

ihr sagt ja offensichtlich gleich von vorn herein und das ist aus meiner Sicht das Unverschämte, wir setzen die Viecher im Frühjahr aus, im Herbst erschießen wir sie, ich habe ja glatt lachen müssen, irgendwer hat gesagt „die Beutegreifer bedingten Ausfälle“, die tut ihr ersetzen. Ich meine, du weißt ganz genau, um wieviel Tausende Stücke es in den vergangenen Jahren gegangen ist, in der Fasanenjagd, das wird jetzt nicht anders werden, das wird dann irgendwo in einer Verordnung geregelt werden, und dann haben wir das gleiche Problem, das wir bisher gehabt haben. Buchegger, Öko-Jagdverband Niederösterreich, ein Jäger, sagt uns, der sich ganz viel mit Wildtierökologen und fortschrittlichen Jägerinnen und Jägern auseinandergesetzt hat, der sagt, wenn man sowas macht, dann müsste es so sein, dass man zwei Jahre keinen Abschuss macht. Das heißt, die Tiere müssen über den Winter kommen, die Population muss sich erholen. Und wenn es dann so wäre, dass sich eine Art wieder bei uns erholt hat und angesiedelt hat, ja dann kann man in der Jagd darüber diskutieren, wieviel Abschüsse man jährlich zulässt. Wir kennen es ja von den Raufußhühnern, da setzen wir ja auch nicht jedes Jahr anhängsweise quasi Auerhähne und Birkhühner aus. Das tut man einfach nicht, weil es ethisch nicht vernünftig ist, aber beim Fasan macht ihr es noch immer so weiter. Und ich sage, das ist eigentlich schon eine gewisse Problematik, wenn ihr jetzt hergeht und sagt, das wäre auch noch eine Biotopauswilderung und das wäre alles ganz natürlich und ihr kümmert euch so um den Fasan. In Wirklichkeit habt ihr den Mut nicht gehabt, den viele andere fortschrittliche Jägerinnen und Jäger längst haben und sagen: Wir wollen nicht, dass Tiere gezüchtet werden, ausgewildert werden, dass dann ein Autobus voll Jäger kommt, die nicht mehr so schnell unterwegs sind und die Viecher, kaum sind sie ausgelassen, abknallen. Jetzt tut ihr sie halt in Biotope einsperren, dann wartet ihr auch schon vorm Zaun heraus, dann macht man das Türl auf, und ein paar Monate später – das ist die Realität, wenn man sich das Gesetz anschaut, ich habe es ganz genau gelesen – das ist ja eigentlich die gleiche Praxis, (*LTA*bg. Schwarz: „Jetzt geht er Biotope anschauen.“) wie in der Vergangenheit war. Ja, schau, lieber Kollege, geschätzter Herr Klubobmann Schwarz, früher war es halt so, ich kann mich noch an die Zeiten Günter Getzingers und andere erinnern, wie ich Politik schon beobachtet habe, da waren Menschen in der SPÖ, die haben sich mit solchen Dingen noch auseinandergesetzt. Was dir passiert ist offenbar, ich meine, ich war ja nicht dabei, aber mir haben sie es nur erzählt, was dir passiert ist, wäre mir eher peinlich. Dich hat nämlich die ÖVP mitgenommen, hat gesagt, wir fahren jetzt in einen Wald, und da zeigen wir dir, wie schön die Biotope sind und wo die Fasane in Zukunft leben können, in der heilen Welt. Das wäre ja alles nicht schlimm gewesen, du hättest ja mitfahren

können auf einen schönen Ausflugstag, aber dass du dann so eine Novelle mit umsetzt, die in Wirklichkeit keine Verbesserung ist, das musst du den Menschen erklären. Das ist dir natürlich unbenommen, (*LTabg. Schwarz: „Sehr gerne, ist gut erklärbar.“*) es ist dir unbenommen. Spannend war natürlich auch, dass du eigentlich nur einen Punkt gehabt hast, der dir ein besonderes Anliegen war. Du hast nämlich gesagt, ich bin SPÖ Politiker, für uns ist der ArbeitnehmerInnenschutz besonders wichtig, wir wollen Schalldämpfer für die Jägerinnen und Jäger, aus Gründen des Gesundheitsschutzes. (*LTabg. Schwarz: „So ist es.“*) Ja, das kann man auch tun, und du weißt natürlich schon, und ich weiß, dass du natürlich das wahrgenommen hast, dass es eine Debatte genau deswegen gegeben hat, und die Grünen die Initiative deswegen gemacht haben, weil es um die Auswilderungspraxis gegangen ist und um eine Jagdpraxis, die aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß ist. Noch ein letztes Beispiel, weil ihr so tut, als würde es nicht anders gehen. Wir waren vor kurzer Zeit mit einer Landtagsdelegation in Schleswig Holstein, ich glaube, die ÖVP war jetzt auch wieder dort, vor kurzer Zeit, weil da gibt es gute Kontakte, und der Präsident hat bei einem Abendessen, ich glaube, wir haben da Schwarzhuhn, oder was war da auf der Karte, gegessen, das war aber auch kein Wildtier, das war ein landwirtschaftlich gehaltenes Huhn, habe ich ihn gefragt, wie das aussieht, im Jagdgesetz von Schleswig Holstein. Er ist selbst Jäger. Er hat ganz klar geantwortet, das ist dort längst verboten. Und das ist das, was wir eigentlich tun müssen, es ist in Baden Württemberg genau das Gleiche. Es ist in vielen fortschrittlichen Bereichen das Gleiche, dass man eigentlich diese Praxis längst abgestellt hat. Jeder Wildtierökologe, jeder fortschrittliche Jäger wird sagen, das wollen wir eigentlich nicht mehr. Das schadet auch unserem Berufsstand und darum finde ich es einigermaßen absurd, dass wir heute eine Novelle beschließen, die völlig in die falsche Richtung geht und die nicht sicher stellt, dass Wildtiere in Zukunft nicht mehr ausgewildert werden. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 11.29 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Es herrscht im Moment große Unruhe hier in der Landstube. Ich bitte, Nebengespräche einzustellen und auch den Wechsel im Zuschauerraum bitte in Ruhe von statten gehen zu lassen. Die nächste Wortmeldung ist von Hannes Amesbauer von der FPÖ.

**LTabg. Amesbauer, BA – FPÖ (11.30 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuseher!

---

Lieber Lambert Schönleitner, wenn man deinen Ausführungen zuhört, dann weiß ich nicht, welche Novelle du dir durchgelesen hast und bei welchen Verhandlungen des Unterausschusses du dabei warst? Weil ich war bei einer anderen. Weil, wenn ich mir deinen grundsätzlichen Antrag ansehe und mir die Begründung ansehe und daraus zitieren darf, dann schreibst du ja darin, du kritisiert anfangs einmal die Auswilderungspraxis in der Steiermark, ja, und du schreibst: „... dabei werden die Tiere zum Beispiel Fasane, Rebhühner oder Stockenten speziell für den Zweck der späteren Bejagung gezüchtet.“ Wenn du dem Karl Lackner zugehört hast, weißt du, dass das jetzt nicht mehr so der Fall ist. „... teilweise auch aus dem Ausland importiert, in den Wäldern frei gelassen und schon wenige Wochen später zum Abschuss frei gegeben. Es kommt sogar vor, dass diese Tiere kurz vor der Beginn der Jagd in Einzelkäfigen in der Nähe von Schützenständen gebracht werden, um sie vor den Schützen auszulassen.“ Das steht in deiner Begründung, lieber Lambert. Wenn man sich aber die Novelle ansieht und der Karl Lackner hat ja das schon ausführlich auch dargelegt, dann steht ja klipp und klar drinnen, zum Beispiel Paragraph 58, Absatz 2, Ziffer 14: „Es wird entgegen der bisherigen Bestimmungen gesetzlich auf den letztmöglichen Zeitpunkt des Auswilderns für Fasan und Rebhuhn abgestellt.“ Das ist einmal das eine. Weiters „...grundsätzlich bedarf jedes Auswildern von Wildarten und Unterarten einer Genehmigung der Landesregierung. Jedes Auswildern stellt eine Hegemaßnahme dar.“ Hat der Karl Lackner auch schon gesagt. „Die Hege hat die Erhaltung und die Entwicklung eines den Verhältnissen des Lebensraumes angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes zum Ziel. Das Auswildern von Fasan und Rebhuhn, die nur zur Stützung des Bestandes erfolgen darf, hat zumindest bei Bestandsgleichhaltung bezogen auf den Frühjahrsbesatz zum Ziel.“ Und dann steht auch drinnen, lieber Lambert, klipp und klar, dass das Auswildern zur Erhöhung der Jagdstrecke nicht zulässig ist, (*LTabg. Schwarz*: „So ist es.“) auch (*LTabg. Schönleitner*: „Wie stellst du das den sicher?“) wenn ein Teil der Hähne für jagdliche Zwecke entnommen werden kann. Also lesen sollte man das schon, was man kritisiert, lieber Lambert, (*Beifall bei der FPÖ*) und, und es stimmt, es ist ja nicht unrichtig, dass es schwarze Schafe gegeben hat, weil du hast gesagt in deinen Ausführungen, es gibt einige hast du gesagt, einige oder viele weidmännische vorbildliche Jäger, viele hast du gesagt, ich behaupte nicht, dass das viele sind, sondern dass das die Masse ist, und das es einige wenige schwarze Schafe gibt, die sich nicht weidmännisch verhalten, wie es im Bereich der Fasanenjagd auch in Thal bei Graz passiert ist, von selbsternannten Adligen, weil offiziell gibt es sie ja nicht mehr, sind ja abgeschafft und die da zum Gaudium wirklich fast fluguntaugliche Fasane auch abgeschossen

haben. Diese Praxis wird mit dieser Novelle, mit dieser Änderung des Jagdgesetzes abgestellt. Das ist in der Steiermark nicht mehr zulässig und das ist richtig so. Lieber Lambert, im Gegensatz zu dir, muss ich einerseits jetzt dem Karl Lackner danken, für die Führung und Leitung dieses Unterausschusses „Jagd“. Da waren wirklich profunde Experten drinnen, die uns das auch aus wildökologischer Sicht genauestens erklärt und dargelegt haben, wo auch für einen Jäger manch Neues und Erkenntnisreiches dabei, und das ist jetzt eine Premiere, in den sechs Jahren, der ich diesem Hohen Haus angehören darf, das ist eine Premiere, ich muss jetzt wirklich ein ausdrückliches Lob auch an den Herrn Schwarz aussprechen, und zwar im Gegensatz zu dir, Lambert, hat sich der Herr Schwarz mit der Materie beschäftigt, ordentlich, unvoreingenommen, als Nichtjäger, hat sich das auch angeschaut und hat sich seine Meinung dazu gebildet, und so soll das auch in der Demokratie funktionieren. Ich bin dem Kollegen Schwarz auch dafür dankbar, dass er das Thema mit den Schalldämpfern aufgegriffen hat, weil das ist nicht so eine Larifari Geschichte, wie du das dargestellt hast, lieber Lambert Schönleitner, weil es ist mittlerweile längstens erwiesen auch wissenschaftlich, dass die Verwendung eines Schalldämpfers zahlreiche Vorteile hat, weil eben die Dezibelanzahl des Schusses, des Mündungskanals deutlich reduziert wird. Es ist für den Schützen besser so, es ist für das Wildtier besser so, es ist auch für den Hund besser, wenn man ihn mit hat, und es ist was man auch nicht außer Acht lassen darf, in vielen Fällen, für einen präziseren Schuss, der auch für ein weidgerechtes Erlegen des Tieres ist, von Vorteil. Also ich finde es sehr gut, dass das auch hier mit rein verpackt wurde. Vielleicht können wir auch irgendwann einmal darüber diskutieren, dass man da an den Bund herantritt, und es im Waffengesetz so ändert, dass man da jetzt nicht unbedingt gesundheitliche Gründe nachweisen muss. Weil ich glaube, es ist irgendwie logisch, dass das gesundheitlich für alle besser ist. Ich will jetzt auch nicht die Jäger verpflichten, zu Schalldämpfern, dass jeder welche nehmen muss, aber ich denke, das sollten sie selbst entscheiden dürfen und das sollte auch nicht bürokratisch unmöglich gemacht werden. Also kurz zusammengefasst, das ist so in Ordnung. Findet unsere vollste Zustimmung. Der Kollege Deutschmann und ich haben uns intensiv auch mit der Materie beschäftigt und ich denke, da kommen wir der weidgerechten Jagd und letztlich auch dem Tierschutz ein großes Stück weit entgegen. Und es geht jetzt einfach nicht darum und nicht so, lieber Lambert, dass du einfach dich herstellst, dir geht's in Wahrheit um was anderes. Dir geht's ja darum, das du die Jägerschaft pauschal diskreditieren willst, dass du sie anpatzen willst, (*LTA*bg. Schönleitner: „Das habe ich nicht gemacht.“) anstatt, na, das hast du schon gemacht, ja, weil du sagst, es gibt viele, die das besser machen, aber das heißt aber, dass

wahrscheinlich die große Mehrheit eh ohnehin keine weidgerechten Jäger sind. Wobei mich auch interessieren würde, was du unter Weidgerechtigkeit verstehst, lieber Lambert Schönleitner? Und ich habe natürlich auch ein Problem, wenn du dich immer wieder in deinen Argumenten, heute hast du es interessanterweise nicht gebracht, aber in der Vergangenheit, dich immer wieder auf Aussagen des VGT gestützt hast, ja, der explizit als Vereinszweck die generelle Abschaffung der Jagd anführt. Ich muss auch sagen, weil da einige junge Leute auch sitzen, hier wahrscheinlich auch des VGT's, ja, es gibt viele wichtige Dinge, die Sie ansprechen. Ich persönlich bin ein massiver Gegner dieser unnötigen, elendslangen Lebendtiertransporten, die wir haben, ich bin auch kein Freund der industrialisierten Großmassentierhaltung, aber die Jägerschaft, als Tierschützer, so überzogen zu kritisieren, das ist einfach nicht korrekt, denn in vielen Bereichen sind es gerade die zahlreichen steirischen Jäger, die ihren Beitrag zum Tierschutz leisten. Die in vielen Bereichen die einzigen Anwälte auch der Wildtiere sind und das passiert eben in Masse sehr gewissenhaft, nachhaltig und weidgerecht. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)* Abschließend noch gesagt, die FPÖ stimmt auch der Dringlichkeit selbstverständlich zu. Wir freuen uns, dass wir es geschafft haben auch hier Mit Antragsteller zu sein und hier mit einer breiten Mehrheit, diese Novelle hier heute an diesem Tag zu beschließen und es ist eine große Verbesserung, weil der Lambert Schönleitner sagt, es ändert sich gar nicht, es ist eine große Verbesserung im Bereich zu vorher, weil all jene Dinge, die du in deiner Antragsbegründung als negativ angeführt hast, sind mit dieser Novelle abgestellt. Das ist ein riesengroßer Schritt in die richtige Richtung. Danke und Weidmannsheil. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP - 11.38 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ich begrüße nun weitere Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie und Handelsschule Liezen. Diesmal unter der Leitung von Frau Mag. Daniela Führer. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der SPÖ, Hannes Schwarz.

**LTAbg. Schwarz – SPÖ (11.39 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also ich kann mich den Vorrednern, Kollege Amesbauer und Kollege Lackner, nur anschließen, dass aus meiner Sicht, die hier vorliegende Novelle zum Jagdgesetz zum einen

ein wichtiger Fortschritt im Sinne des Tierschutzes in der Steiermark ist, zum anderen auch und das wurde zuletzt angesprochen, auch im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzes, der im Jagdbereich Beschäftigten hier ein wichtiger Fortschritt erreicht werden konnte. Ich möchte mich auch bei den Kollegen der FPÖ und bei der Kollegin und dem Kollegen der ÖVP sehr herzlich für die konstruktiven Gespräche in diesem Bereich bedanken. Ich denke, dass wir hier eins zu eins die Forderungen der Grünen umgesetzt haben. Insofern bin ich ja auch froh, dass die Grünen diesen Antrag eingebracht haben und bin ein bisschen verwundert, dass die Grünen, jetzt nachdem ihr Antrag eins zu eins in eine Novelle eingearbeitet worden ist, hier diesem Antrag nicht zustimmen können. Lieber Lambert, das ist mit unerklärlich, aber wie es der Kollege Amesbauer bereits erklärt hat, es wäre halt sinnvoll gewesen, sich mit dem Antrag und der Novelle an sich zu beschäftigen und nicht die Angst zu haben, dass vielleicht jetzt etwas geschieht, was im Sinne der Grünen ist, aber das den Grünen gerade nicht in den Sinn passt, dass dieser Antrag so beschlossen wird. Also so auf die Art, ich mach mir die Welt, so wie sie mir gefällt. Also diese Realitätsverweigerung kann ich irgendwie nicht nachvollziehen, (*Heiterkeit bei den Grünen*) die du hier betreibst. Eines noch zu den Grünen, wenn du, Lambert, das machst du jetzt öfter, von der guten alten Zeit immer sprichst, früher, da war alles besser und dergleichen, da gebe ich dir recht. Weißt du was früher war? Früher hat es bei den Grünen Klubobleute gegeben, die für ernsthafte Verhandlungen gestanden sind. Früher hat es bei den Grünen Klubobleute gegeben, die nicht aus Unterausschusssitzungen angebliche Zitate in Presseaussendungen verarbeiten. Früher hat es bei den Grünen Klubobleute und vor allem Klubobfrauen gegeben, die auch kompromissfähig waren, die Interesse an der Weiterentwicklung der steirischen Landespolitik gehabt haben. Lambert, du bist an dem allen nicht interessiert, du bist nur an deiner persönlichen Profilierung interessiert, und da machen die anderen Fraktionen halt nicht mit, lieber Lambert. (*Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ*) Deswegen darf ich sagen, dass es mich freut, dass in Zukunft so Jagdgesellschaften, wie sie in Thal bei Graz stattgefunden haben, nämlich dass zahme Tiere ausgesetzt wurden und bejagt wurden, dass das in Zukunft nicht mehr möglich ist. Dass es in der Steiermark keine Volierenhaltung geben wird, dass kein Import von Lebendfasanen zur Auswilderung in der Steiermark mit diesem Jagdgesetz in Zukunft möglich sein wird, dass die Auswilderung nur zum Bestandschutz möglich sein wird und dass diese Auswilderungsbiotope ganz klare Regeln haben, wie sie ausschauen sollen, unter welchen Rahmenbedingungen diese Auswilderungsbiotope betrieben werden können. Ich kann auch sagen, dass alle Expertinnen und Experten, die wir auch im Unterausschuss gehört haben,

dass das von allen Experten auch in diesem Bereich so unterstützt wird. Ein Punkt ist schon klar, die Sozialdemokratie bekennt sich als Fraktion auch zur Jagd, zur weidgerechten Jagd. Und man kann nur entweder sagen, man will keine Jagd mehr in der Steiermark, dann soll man das auch offen sagen, oder man sagt, man will eine Jagd, die dem Tierschutz entspricht, die weidgerecht ist und ich bin der Meinung, mit dieser Novelle zu diesem Gesetz bekennen wir uns zur Jagd, sagen aber, diese Jagd sollte unter den bestmöglichen weidgerechten Bedingungen stattfinden. Und dazu stehen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ)* Abschließend möchte ich auch noch sagen, es war auch für mich eine sehr bereichernde Erfahrung mich mit dieser Materie stärker auseinanderzusetzen. Es ist ein sehr spannendes Thema. Ich habe versucht, mit allen Interessensvertretungen aus den verschiedensten Bereichen, aus der Jägerschaft, aber auch mit dem VGT hier Gespräche zu führen, und weil der VGT auch herinnen sitzt, ich denke, dass wir viele Forderungen auch von Ihnen hier in Umsetzung gebracht haben. In einem Punkt, was die Frage der Zeit der Auswilderung betrifft, sind wir vielleicht nicht einer Meinung gewesen. Aber insgesamt kann ich sagen, es ist im Sinne des Tierschutzes, es ist im Sinne des Schutzes der Beschäftigten, es ist gut für die Jagd, es ist gut fürs Land. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ – 11.43 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Helga Kügerl von der FPÖ.

**LTabg. Kügerl – FPÖ (11.43 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Sinne des Tierschutzes muss man sagen, ist mit dem neuen Jagdgesetz ein großer Schritt gelungen. Es wird nicht mehr zum Spaß für die Jagd ausgewildert, aber zur Erhaltung von Tieren wird das immer wieder vorkommen müssen. Was mich befremdet von den Grünen, Fasan, Rebhuhn, das bei der Jagd mit einem gezielten Schuss schmerzfrei erlegt wird, Ihnen wesentlich mehr am Herzen liegt, wie gezüchtete Tiere, Rinder, Lämmer, Schweine – Schweine natürlich nicht – aber dass die mit einem unscharfen Messer oft geschächtet werden, geschlachtet werden und da haben Sie unseren Antrag abgelehnt und dagegen gestimmt. Man sollte Tierschutz Tiere gleichsetzen, nicht die von der Jagd ausnehmen, sondern alle sind gleich, sollten gleich viel wert sein, auch für die Grünen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.45 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Abschließend zu Wort gemeldet hat sich das zuständige Regierungsmitglied Hans Seitinger. Bitte Hans.

**Landesrat Seitinger – ÖVP: (11.45 Uhr):** Danke, geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Damen und Herren in den Zuschauerreihen!

Vorweg erstens einmal, vielen herzlichen Dank, und das sage ich in Richtung Sozialdemokratie, in Richtung FPÖ und in Richtung meiner eigenen Volkspartei, für die breite Diskussion und für die sehr aufgeweckte Diskussion zu diesem durchaus sehr emotionellen Thema. Jagdgesetze zu novellieren ist ja nie ganz einfach, das wissen wir, weil hier sehr, sehr viel Emotion dahinter steckt, weil hier nicht immer auch in den Reihen der Abgeordneten das Verständnis um die Jagd da ist, weil halt der eine oder der andere nicht selbst damit direkt zu tun hat. Aber trotzdem bin ich sehr dankbar für diese an sich sehr fachliche Diskussion zu diesem sehr, sehr heiklen Thema. Das gebe ich durchaus auch zu als verantwortlicher Landesrat für den jagdlichen Bereich. Es gibt natürlich einige in unserem Land, die hätten lieber in einem Jagdgesetz nur einen einzigen Paragraphen und der heißt: Paragraph eins: Jagd ist verboten! Das wissen wir, dazu gehören in weiten Bereichen auch die Grünen. Ich möchte dir, lieber Lambert, schon eines sagen. Wenn du sagst, es ist überhaupt kein Fortschritt hier gemacht worden mit diesem Gesetz hier, das hier von ÖVP, SPÖ und den Freiheitlichen verabschiedet wird, oder die Novellierung eben, dann ist es schlicht weg falsch, dann ist es schlicht weg falsch. Wie der Kollege Schwarz es sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, wurden viele dieser nicht ganz verständlichen und vielleicht auch wirklich am Rande des tierschützerischen Denkens vorhandenen Teile in diesem Gesetz in Richtung Tierschutz weiter entwickelt und zwar ordentlich weiter entwickelt und auch das mussten die Jägerinnen und Jäger, die sich vielleicht gewünscht hätten, dass hier nichts verändert wird, zur Kenntnis nehmen. Aber ich darf dir wirklich auch eines sagen. Die Jagd ist viel mehr als du jetzt da hier am Rednerpult gesagt hast, nur zu schießen oder einem gewissen Hobby nachzugehen. Die Jägerinnen und Jäger, und das sind nahezu 24.000 in diesem Lande, leben eine sehr, sehr hohe Verantwortung. Sie wissen, was hinter Hegemaßnahmen stehen muss und was hinter Hegemaßnahmen steht, auch nicht nur ein persönlicher, sondern sehr oft auch ein hoher monetärer Einsatz. Sie wissen was ein ökologisches Gleichgewicht heißt. Auch das schafft man letztlich nur, wenn man bewirtschaftet, wenn man einen Raum bewirtschaftet und zum Lebensraum gehört nun mal letztlich auch die Jagd. Und wir sehen es, wenn wir in den einen

---

oder anderen Teilbereich nicht eingreifen, wie dieses ökologische Gleichgewicht auch da und dort ordentlich auseinandergehen kann. Und genau das ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber hier, dieses vernünftige nachhaltige Gleichgewicht in der Bewirtschaftung unserer Lebensräume auch sicher zu stellen. Ich teile auch sehr stark mit den Jägern einen Punkt, der für uns auch immer besonders wichtig ist in der heutigen Zeit, nämlich auch wissenschaftliche Arbeiten zu machen, über Artenschutz, über die Art und Weise wie man vielleicht Lebensräume für bestimmte Wildarten verbessern kann. Auch das unterstützen die Jägerinnen und Jäger in diesem Lande mit höchstem Einsatz und ich möchte nicht verhehlen, und das ist ja der entscheidende Punkt, dass die Jägerinnen und Jäger auch einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass die Forstwirtschaft, ein gesunder Forstbestand, ein gesunder Schutzwald, der sehr oft in schwierigen Bedingungen sozusagen gepflegt werden muss, auch in engstem Zusammenhang mit einer richtigen Wildbewirtschaftung einher gehen muss. Das heißt Artenvielfalt, Forstwirtschaft und die ethische Dimension wird von den Jägerinnen und Jägern sehr, sehr ernst genommen. Und unterm Strich sollten wir auch nicht vergessen, wir leben auch in einer Kultur, wo das Lebensmittel Fleisch, in dem Fall Wildbret, auch eine Bedeutung hat, und etwas Gesünderes als Wildbret werden wir wohl selten im Fleischangebot sehen. Und das sollten wir auch einmal zusammenfassen und nämlich auch in einer Deutlichkeit sagen und nicht nur den Skandal, der immer wieder aus deinem Munde hier hervor kommt, als Mittelpunkt des Jagdgeschehens betrachten. Ich frage dich jetzt schon eines, vor einigen Monaten und Jahren waren bei mir Persönlichkeiten, die auch den Tierschutzkreisen zuzuordnen sind, die unbedingt haben wollten, dass Bären ausgesetzt werden, ja, dass Wölfe ausgesetzt werden. Wir wissen, was diese Spezies alles angerichtet haben, in unserem Land. Wenn da auf den Almen oben hunderte Lämmer gerissen werden, Kadaver sozusagen im Umkreis von wenigen Metern weggeräumt werden müssen, die Furchtbare erlitten haben zu Lebenszeiten, diese Tiere nämlich, dann reden wir da nichts, dann ist das alles wunderbar. Dieses Aussetzen ist durchaus möglich, aber wenn man einmal sozusagen da den Fasanenbereich hier anspricht, der seit Römern Zeiten in unserem Lande auch gelebt wird, dann ist es plötzlich ein gigantischer Skandal. Ich möchte dich wirklich da in diesem Zusammenhang auch ein bisschen bitten, dass du dich zurücknimmst, denn letztlich ist die Jagd in unserem Land im höchsten Einklang mit der Ethik, im höchsten Einklang auch mit dem Tierschutz und wenn es da und dort einen Spitzbuben gibt, dann ist der Bezirksjägermeister und der Landesjägermeister und der Hegemeister vor Ort überhaupt, der erste, der den hier vor den Kadi holt und dem auch die Jagdkarte oft auf Lebenszeit entzogen

wird. Und das ist wichtig so und dahinter stehen wir auch, weil Jagd diesen hohen ethischen Anspruch braucht und auch Ansprüche, die gesellschaftsfähig sind. Da brauchen wir gar nicht diskutieren. Und daher möchte ich zum Abschluss wirklich eines noch sagen, streben wir doch auch ein bisschen an in unserem Land, das Positive hervorzuheben. Und lieber Lambert, das sollte im Besonderen für dich gelten. Du glaubst, in vielen Bereichen da hier, wenn du ans Rednerpult gehst, der Skandal steht im Mittelpunkt des Interesses der Steirerinnen und Steirer. Das ist nicht im Mittelpunkt der Steirerinnen und Steirer, sondern es ist das Wirken, das Streben nach Zukunft im Mittelpunkt des Denkens der Steirerinnen und Steirer und so sollte es auch in Zukunft bleiben. Auch in Zusammenhang mit dem Jagdgesetz. Herzlichen Dank und alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 11.52 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Erneut zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Lambert Schönleitner von den Grünen.

**LTabg. Schönleitner – Grüne (11.52 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil du wirklich alles jetzt vermengt hast und eine emotionale Debatte da führen willst, von Braunbären und Wölfen und andere Ängste ausrufst. Ich darf dich erinnern – Braunbär, weil das hast du jetzt offenbar völlig ausgeblendet, da war deine Argumentation und die deines Landesjägermeisters, er ist ja bei uns damals im Landtag gesessen, der Heinz Gach, den ich persönlich auch gut kenne, der gesagt hat, Kollege Schönleitner, du musst verstehen, wir dürfen keine Tiere aussetzen, um Populationen wieder herzustellen, sondern wir müssen die Lebensräume haben, dann wandern sie von selbst ein und dann funktioniert das. Beim Fasan habt ihr genau das Gegenteil getan. Der hat nämlich keinen Lebensraum mehr. Da geht es euch nicht um den Lebensraum ganz grundsätzlich, dass der verbessert wird, das lässt sich im Übrigen belegen. Nicht meine Feststellung, dass der keine Lebensräume mehr hat bei uns. Die gibt es nicht mehr. *(Landesrat Seitinger: „Da geht es um Raubtiere.“)* Jetzt geht ihr her und züchtet Tiere, setzt sie aus und erschießt sie jedes Jahr. Und das ist ja das Problem bei diesem Gesetz. *(Landesrat Seitinger: „Ist der Fasan ein Raubtier?“)* Es wäre ja ganz anders, wenn du das gleiche Argument wie beim Braunbären gehabt hättest, ja wir müssen die Lebensräume wieder herstellen, dann entsteht eine Population. Also du widersprichst dir ja quasi selber und vor allem ja auch deinem eigenen Landesjägermeister. Und weil du gesagt hast, die Grünen sind generell gegen die Jagd, ich

meine, du kennst genau meine Anträge, seitdem ich im Landtag bin, die sich immer mit dem Jagdgesetz beschäftigt haben. Ich darf dir sagen, dass ganz viele Forstwirte, die dir ja nicht unbekannt sind zum Teil, immer wieder zu mir pilgern und sagen, wir müssen im Jagdgesetz was ändern, so kann es nicht mehr bleiben. Nämlich ich rede wieder was Fachliches, damit du nicht wieder behauptest, wir tun da völlig herum theoretisieren von den Reh- und Rotwildbeständen. Dauernd sagen uns die Forstwirte in der Steiermark, viele, auch größere Grundbesitzer, aber auch kleine Bauernwaldbesitzer, so kann es nicht mehr weiter gehen, wir haben Reh- und Rotwildbestände, die aus einem einzigen Grund viel zu hoch sind, weil nämlich die Jagd es nicht schafft, die Jägerschaft, die Populationen durch Nichtüberfütterung, weil da geht es um die Wildfütterung im hohen Ausmaß, eine natürliche Population herzustellen. Du hast natürlich völlig Recht, dass die Schutzwälder betroffen sind. Das hat sogar der Rechnungshof einmal festgestellt, weil die Tierpopulationen zu hoch sind. Aber der Vorwurf geht immer, jener der Forstwirte, jener der Rechnungshöfe in Richtung der Jagd, dass die Jagd nicht zeitgemäß unterwegs ist. Du kannst gern einmal vielleicht einen Besuch in Baden Württemberg machen, jetzt CDU-Grüne Regierung, unter Grüner Führung, da gibt es ein neues Jagdgesetz, wo man sich genau diese Themen angeschaut hat. Das ist nicht jagdfeindlich, aber da geht es darum, die Jagd fachlich auf eine zeitgemäße Ebene zu bringen. Und wenn ihr mir jetzt da erzählt, nehme ich das zur Kenntnis, es wäre normal, Fasan in Volieren zu züchten, sie dann auszusetzen (*LTabg. Schwarz: „Es gibt keine Volieren mehr, wann nimmst du das zur Kenntnis.“*) und im gleichen Jahr abzuschießen, und im gleichen Jahr abzuschießen (*LTabg. Schwarz: „Es gibt keine Volieren mehr.“*) ja, aber Kollege Schwarz dir ist aber schon bewusst, dass sie gezüchtet werden, wenn sie ausgesetzt werden, weil sie reproduzieren sich ja nicht selber, drum müssen wir sie ja aussetzen, so ist es ja im Ausschuss auch berichtet worden, (*LTabg. Schwarz: „Du willst es nicht verstehen.“*) dann ist es eigentlich etwas, was die Menschen nicht verstehen und Gott sei Dank, und darüber bin ich froh, auch viele Jägerinnen und Jäger nicht verstehen. Es braucht eine zeitgemäße Jagd, es braucht ein Jagdgesetz, das dieser zeitgemäßen Ausrichtung gerecht wird, und das ist leider nicht der Fall. Es waren nur ein paar fachliche Details, weil du gar so allgemein ausgeholt hast. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 11.56 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ebenfalls ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich Karl Lackner von der ÖVP.

**LTabg. Karl Lackner – ÖVP (11.56 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag!

Auch noch ein paar fachliche Details. Landesrat Seitinger hat es schon klar angesprochen, der Fasan wurde mit den Römern in unseren Lebensraum gebracht und geradezu und das ist wissenschaftlich erarbeitet und nachgewiesen worden, sind die Bezirke Südoststeiermark, Hartberg-Fürstenfeld, Weiz, Voitsberg, Deutschlandsberg-Leibnitz, Graz, Graz-Umgebung, geradezu prädestiniert und sehr gut geeignet für den Fasan, das Rebhuhn, den Lebensraum zu haben. Immer wieder natürlich die Debatte, dort auswildern, Bestandstützung, Hegemaßnahme und dann wird „g jagert“. Dazu halte ich auch fest und ich habe es im Ausschuss mehrfach gesagt, dass der jagdliche Nutzen etwas ganz Besonderes für alle Wildtiere und nicht nur für Fasan und Rebhuhn bewirkt, dass sich in diesem Land, und das ist auch bundesweit in Österreich der Fall, Hunderte, österreichweit werden es Tausende Jägerinnen und Jäger sein, sich um die Lebensräume dieser Wildtiere kümmern. Ob hoch oben im Norden die Raufußhühner, Kleiner Hahn, Großer Hahn und Haselhahn und dergleichen mehr, bis hinunter in den Süden, wenn ich die Steiermark anspreche, wo Fasan und Rebhuhn leben. Und aufgrund dieses jagdlichen Nutzens wird immer auch darauf geschaut, dass maßvoll in der Entnahme eingewirkt wird, und diese maßvolle Entnahme ist ja auch mit der Festlegung einer auszuwildernden Höchstzahl pro 100 Hektar geregelt. Beedete Organe, Bezirksjägermeister, Hegemeister sind für die Bewachung dieser Bestandsstützung, in diesem Fall Auswilderung, auch angehalten, einzugreifen, auch um vorher festzustellen, Hannes Schwarz hat es klar gesagt, mit geeigneten Organen und auch der Hannes Amesbauer, die Lebensraumprüfung vorher oder Lebensraumeignung vorher auch vorzunehmen. Es gibt auch etwas, was mich sehr gefreut hat, wenn man googelt uns liest, IUCN, auch der WWF sagt, in Ländern, wo Jagd auf Tiere verboten wurde, gibt es sie zum Teil nicht mehr, und eine ordentliche, nachhaltige Jagd dient der artenreichen Erhaltung der Wildtiere. So gesehen leistet die Jägerschaft für die Biodiversität, für die Artenvielfalt der Wildtiere in diesem Land, zusammen mit Bauern und Bäuerinnen, zusammen auch mit den Ämtern und Behörden großartige Arbeit (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ*) und die Entnahme eines geringen Teiles aus der Wildbahn, sprich die Bejagung, stört nicht die Maßnahme, sondern fördert insgesamt die Gesamtentwicklung. Möchte noch festhalten, weil ich es vorher vergessen habe, große Anerkennung für die legistische, juristische und fachspezifische Unterstützung an die A10, Frau Mag. Sagris und Herrn Dipl.-Ing Tiefnig und alle, die sich als Wildbiologen und als Fachkräfte, Aufsichts-jäger, Bezirksjägermeister, es gibt ja auch ein Niederwildprojekt,

mein Landesjägermeister Heinz Gach und die Personen Damen und Herren im Landesvorstand Jägerschaft, da aktiv eingebracht haben, sich wochenlang den Kopf zerbrochen haben, damit sie dem entsprechen, was eine gesellschaftsfähige und taugliche Jagd ist. Und wir hätten gedacht, der Lambert kommt raus und sagt, endlich ist euch was Gescheites eingefallen. Dem war nicht so. Danke. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 12.01 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von Albert Royer von der FPÖ.

**LTabg. Royer – FPÖ (12.01 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Zuhörer, vor allem aus dem Bezirk Liezen!

Ich werde es ganz kurz machen. Lambert Schönleitner, ich glaube, du machst heute eine One-Man-Show aber es stimmt sehr vieles nicht, was du da von dir gibst. Zur Rehpopulation nur eine Sache. Ich bin selber Agrarsprecher, man kann das auf keinen Fall so pauschal sagen, dass die Reh- und Rotwildpopulation überall zugenommen hat. Das ist von Gegend zu Gegend verschieden, es ist zu Revier zu Revier verschieden, das ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Gerade bei uns im Ennstal, mitten im Tal muss ich sagen, haben es die Rehe eher schwer, sind weniger geworden, gebe ich zu, weil die Bauern viel intensiver das Grünland nutzen – bis zu fünfmal mähen. Sie haben im Frühjahr nicht mehr den Unterstand, wo sie setzen können. Im Wald ist wenig Ruhe, weil die Touristen überall kreuz und quer herumlaufen – soll so sein, wir leben vom Tourismus –, aber der Wildbestand hat es sicher nicht einfacher. Ich wollte nur sagen, man kann das nicht pauschal sagen, dass die Rehbestände zugenommen haben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 12.02 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 355/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ die Mehrheit gefunden.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gemäß Artikel 72 Absatz 3 Landesverfassung gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat ebenfalls mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 932/1, betreffend Beschluss Nr. 174 vom 15.03.2016, betreffend Glyphosat – unabhängige und wissenschaftliche Untersuchungen sind unerlässlich; Bericht des Bundesministeriums.**

Die erste Wortmeldung ist von Sabine Jungwirth.

**LTAbg. Ing. Jungwirth – Grüne (12.04 Uhr):** Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Vielleicht weil wir im weitesten Sinn doch bei der Umwelt und Landwirtschaft und Forstwirtschaft und all dem was da zusammengehört, bleiben, noch ein Satz, auch von meiner Seite zur vorherigen Debatte. Sie kennen mich alle als jemanden, der eher der Realofraktion zuzuordnen ist, und ich glaube, oder es ist mir wichtig hier einmal zu sagen, die Jagd, und das möchte ich echt klarstellen, der Lambert hat es auch gemacht, die Jagd per se, die lehnen wir nicht ab, weil die Jagd tatsächlich ... (*Präsidentin Dr. Vollath: Entschuldige Sabine, hast du dich nicht zum Tagesordnungspunkt 6 gemeldet - Glyphosat?*) ja, einen Satz (*Präsidentin Dr. Vollath: „Bitte, dann zur Sache.“*) aber dennoch ist es so, dass es halt in dieser Debatte immer wieder den Anschein hat, dass hier Tierschutz als Vorwand gebracht wird, um Waffenfetischismus und Schießwut ... (*Zwischenrufe bei den Abgeordneten der FPÖ*), (*Präsidentin Vollath: „Ich bitte dich erneut zur Sache zu kommen, Frau Abgeordnete.“*) (*LTAbg. Amesbauer, BA: Das gehört zur Jagd.“*).... das lehnen wir ab .... (*Präsidentin Dr. Vollath: „Es hätte die Möglichkeit bestanden, sich zum Tagesordnungspunkt 5 zu Wort zu melden.“*) ja, (*Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte nun zur Sache zu kommen.“*) Ja, ist mir klar.

---

Die Sitzung ist sehr lang, deswegen im Sinne der Zeitökonomie zusammengefasst. Jetzt aber zum eigentlichen Punkt, um den es jetzt geht. Hans, du hast vorher gesagt, du bedankst dich für die aufgeweckte Debatte, ich würde mir auch zu diesem Punkt eine aufgeweckte Debatte wünschen, denn jetzt geht es um Gift, ein Umweltgift, das immer wieder im großen Maßstab verwendet wird, nämlich Glyphosat und hier in der Steiermark wird Glyphosat nach wie vor in der Landwirtschaft eingesetzt, in Privatgärten, im größeren Maßstab, als es uns wirklich lieb sein kann, und bisher auch von Straßenmeistereien. Wir haben vor kurzem eine Anfragebeantwortung bekommen, wo wir angefragt haben, beim Landesrat Lang, in dem Fall, der jetzt zuständig ist, für diesen Bereich, nämlich im Verkehr und im Umweltschutz zuständig ist, wie es aussieht, mit dem Einsatz von Glyphosat bei den Landesstraßenverwaltungen und in der Antwort wurde dargestellt, dass Glyphosat nur sehr gering eingesetzt wird. Ich kenne Unterlagen aus denen hervorgeht, dass es doch gar nicht so wenig ist, was eingekauft wurde, von Seiten der Landesstraßenverwaltungen hier in der Steiermark und aufgebracht wurde bei der Straßenreinigung. Er hat jedenfalls zugesichert, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird und dafür bin ich sehr dankbar. Ich hoffe nur, dass es nicht nur eine mündliche Zusage ist, sondern dass es tatsächlich eine schriftliche Anweisung gibt an die Straßenmeistereien, dass Glyphosat hier in der Steiermark nicht mehr eingesetzt werden darf. Sie wissen, es gibt auch auf der europäischen Ebene heftige Debatten zum Thema. Vor kurzem erst wurde von Seiten der Europäischen Kommission festgelegt, dass die Zulassung um 18 Monate verlängert wird, von Seiten der Union, da es keine Einigung gegeben hat, zum Verbot von Glyphosat. Österreich hat sich hier vornehm in der Abstimmung enthalten. Das finde ich sehr bedauerlich, denn es ist nun mal so, dass im Raum steht, dass Glyphosat krebserregend ist, dass Glyphosat das Erbgut schädigt und dass Glyphosat das Hormonsystem beeinflusst. Und das alleine, alleine der Verdacht muss uns normalerweise ausreichen, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips festgelegt wird, dass solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, Glyphosat nicht eingesetzt werden sollte, aber wie gesagt, dazu konnte man sich leider auf der europäischen Ebene nicht durchringen. Es gäbe aber im steirischen Pflanzenschutzmittelgesetz sehr wohl eine Möglichkeit, nämlich hier für unser Bundesland eine Festlegung zu treffen und dem Vorsorgeprinzip entsprechend, ein Verbot von Glyphosat auszusprechen, und dahingehend bringe ich nun auch einen Entschließungsantrag ein, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Risikovorsorge für die steirische Bevölkerung ein Verbot von Glyphosat im Landesrecht in die Wege zu leiten.

Ich ersuche um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.08 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hubert Lang. Bitte schön Herr Kollege.

**LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (12.46 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Dieses Thema Glyphosat beschäftigt uns schon längere Zeit. Wir haben in diesem Hohen Haus am 15.03.2016 eine Stellungnahme seitens des Bundesministeriums eingefordert und auch beschlossen, und diese Stellungnahme liegt nun vor. Das ist das Thema des Tagesordnungspunktes, den wir heute und hier auch besprechen. Die Stellungnahme, kurz zitiert aus dem Schreiben des Bundesministeriums, Minister Rupprechter: „Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Wirkstoff Glyphosat seit dem Jahr 2002 als Ergebnis eines umfassenden Bewertungsprozesses in der EU genehmigt ist und derzeit – wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff auch – turnusmäßig hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit neu bewertet wird.“ Ebenfalls ein Zitat aus der Stellungnahme: „Es ist nun die Aufgabe der Europäischen Kommission – unter Heranziehen aller wissenschaftlichen Erkenntnisse – zu prüfen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für Glyphosat weiterhin bestehen. In Österreich erfolgt die wissenschaftlich-fachliche Bewertung durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES, die auch in den entsprechenden Expertengremien vertreten ist. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Österreich bereits schriftliche Stellungnahmen bei der Europäischen Kommission eingebracht hat, die strenge Forderungen enthalten.“ Seitens der Europäischen Kommission ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA abgekürzt, damit beauftragt, diese Untersuchung mit zu begleiten und es liegt auch ein Abschlussbericht, der im November 2015 veröffentlicht wurde, vor. Also dieses Thema ist ja sehr umfangreich, mit begleitet seitens der AGES und der EFSA, gibt es auch eine sehr sorgfältige Prüfung. Es ist dezidiert nirgends, wie es immer wieder angeführt wird, von Gefahr im Verzug, aber auch nicht dezidiert nachweisbar, dass es unmittelbar krebserregend wirkt. Ich darf trotzdem darauf hinweisen,

dass dieser Wirkstoff Glyphosat, die Europäische Kommission bis Ende 2017 jetzt insoweit bestätigt hat, dass man es weiter verwenden darf. Es haben von den 28 Mitgliedsstaaten 19 dafür gestimmt, sieben Enthaltungen und zwei waren konkret dagegen. Es ist natürlich die Frage, wie man mit diesen Beschlüssen umgeht. Die Europäische Kommission macht es sich sicher nicht einfach, und was Lebensmittelsicherheit betrifft, ist es uns allen ein großes Anliegen. Ich glaube schon, dass es zur gebotenen Stunde auch notwendig ist, die Verantwortung, die die Europäische Kommission damit gesetzt hat, sich auf Gutachten und auch auf die Behörden ESFA und die AGES gestützt hat. Man kann es weiter verwenden, eine weitere Begutachtung, ob es noch ab 2017 genehmigt wird, ist in Auftrag gegeben, um eine endgültige gutachterliche Stellungnahme zu bekommen und wo nachgewiesen werden kann, ob es tatsächlich negative Auswirkungen hat. Ich glaube, wir sollten diese Zeit bis Ende 2017 nutzen, um über Alternativen konkret nachzudenken. Wir wissen, dass dieser Wirkstoff, dieses Pflanzenschutzmittel dezidiert gegen ein- und zweiblättrige Unkräuter eingesetzt wird. Wir müssen über Alternativen nachdenken, wie wir mit den Unkräutern in Zukunft, wenn es um die Bekämpfung geht, umgehen. Wir sind gefordert und es gibt Alternativen in Versuchsstadien mit Heißwasser oder auch die Unkräuter mit Hitze zu bekämpfen, aber hier sind es Versuchsstadien und die Zeit bis 2017 ist zu nutzen, um konkret Alternativen vorzustellen. Alternativen nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, auch Alternativen im öffentlichen Bereich, die Kollegin Jungwirth hat es ja schon angesprochen, es werden ja auch im öffentlichen Bereich, sprich Gemeinden damit betroffen sein, umzudenken und umzustellen und um Alternativen sich zu bemühen und auch der private Bereich wird sich damit auseinandersetzen müssen, wie wir mit diesen Unkräutern in Zukunft umgehen. Ich glaube schon, dass wir dezidiert auch immer wieder, wenn es um die Europäische Union geht, Vertrauen an die Europäische Kommission haben können, die natürlich sehr sorgfältig auch Entscheidungen und Beschlüsse beschließt. Ich glaube aber auch, es ist in Zeiten wie diesen davor zu warnen, vor Angstmacherei, denn mit Angstmacherei und damit Unsicherheit zu verbreiten, ist man noch nie gut gefahren. Ich fordere und ich bitte und ich appelliere an alle hier Anwesenden, aber auch, die damit beschäftigt sind, Alternativprodukte im Pflanzenschutzmittelbereich aber auch wenn es darum geht im mechanischen Bereich, dass wir hier zu Alternativen kommen, damit wir auch in Zukunft, was die Unkräuter betrifft, umweltgerecht aber auch praxisgerecht die Bekämpfung durchführen können. Ich danke sehr herzlich für die Aufmerksamkeit. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 12.15 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Ich freue mich, die Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie und der Handelsschule Liezen unter der Leitung von Birgit Mayerl-Matl und Herrn Simon Pichlmayer recht herzlich bei uns begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*) Die Zuseherinnen und die Zuseher, die dank des Angebotes der Gebärdendolmetscherin unserer Sitzung folgen, seien ebenso herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*)

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer von der FPÖ. Bitte schön Albert.

**LTAbg. Royer – FPÖ (12.16 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Zuhörer!

Scheinbar haben wir heute einen Liezen-Tag, was mich sehr freut, weil ich auch aus dem Bezirk komme. Herzlich willkommen. Zum Thema Glyphosat, es ist natürlich schon ein bisschen eine Never-Ending-Story, also unendliche Geschichte, wir haben das in diesem Haus schon mehrere Male diskutiert. Ich selber war jetzt schon mehrere Male zu diesem Thema am Rednerpult. Wir, von der freiheitlichen Fraktion, sind mit den Entwicklungen in den letzten Wochen insgesamt sehr zufrieden bei diesem Thema, weil genau das eingetreten ist, was wir gefordert haben. Wir haben eben gefordert, dass wissenschaftliche Untersuchungen noch stattfinden werden, dass der Sache auf den Grund gegangen wird. Die Behauptung von der Kollegin Jungwirth, dass es eindeutig krebserregend ist, die ist derzeit ja nicht stimmig. (*LTAbg. Ing. Jungwirth: „Es besteht der Verdacht, habe ich gesagt.“*) nein, eindeutig haben Sie gesagt, also ich habe schon zugehört, das stimmt ja so nicht. Die EU Kommission hat das Mittel jetzt für 18 Monate verlängert, hat aber zugesichert, dass während der 18 Monate intensive Stellungnahmen eingeholt werden und Tests gemacht werden und dass wirklich auf Grund untersucht wird, damit man dann sagen kann: Ist es gesundheitsschädlich oder nicht? Und glaubt es mir, unsere Fraktion, sollte sich herausstellen, dass es wirklich krebserregend wäre und gesundheitsschädigend und das Erbgut verändert, wir wären die Ersten, die da für ein Verbot stimmen würden, nur momentan ist es halt nicht so. Momentan die Stellungnahme vom Bundesministerium ist auch in unserem Sinn. (*LTAbg. Ing. Jungwirth: „Der Verdacht muss reichen.“*) Nein, der Verdacht reicht in dem Fall nicht, weil die Kommission ja auch sagt, in der Landwirtschaft, im konventionellen Bereich gibt es eben derzeit keine vernünftigen Alternativen. Die Kommission sagt auch, sie trauen es den Bauern zu, dass sie

sorgsam mit dem Mittel umgehen und dass sie es sparsam einsetzen, und gleichzeitig sagt die Kommission auch, man soll es im privaten Gebrauch möglichst einschränken das Mittel, damit nicht jeder Zugriff hat und da jeder dosieren kann, wie er will, der vielleicht keine Ausbildung hat in diesem Bereich. Jedenfalls die Entwicklungen in der letzten Zeit, wo eigentlich genau das was wir von der Fraktion gefordert haben..., insofern werden wir diesem Entschließungsantrag der Grünen natürlich nicht zustimmen, weil es uns derzeit zu weit geht, und der Stellungnahme der Bundesregierung werden wir unsere Zustimmung erteilen. Danke.  
*(Beifall bei der FPÖ – 12.19 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Renate Bauer. Bitte schön Frau Abgeordnete.

**LTAbg. Bauer – SPÖ (12.19 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde schon sehr viel gesagt und sehr oft haben wir schon über Glyphosat gesprochen, auch heute wieder. Ich will jetzt auch nicht mehr die Stellungnahme zitieren. Der Kollege Lang hat sehr ausführlich darüber berichtet. Aber ich finde es trotzdem spannend, weil genau nach dieser Stellungnahme, wo eben die Aussage auch steht, dass die Europäische Kommission die Genehmigungsvoraussetzungen überprüfen muss, ist die Abstimmung jetzt von statten gegangen und ich sehe das gesamt – momentan eher positiv, jetzt nicht so negativ, wie die Kollegin Jungwirth. Die Abstimmung ist ein paar Mal gescheitert, einen Tag vor Ablauf dieser Genehmigung ist diese Abstimmung passiert, natürlich wirklich am letzten Drücker, aber ursprünglich wollte die EU Kommission das Glyphosat für weitere 15 Jahre verlängern. Dann hat es natürlich große Proteste gegeben – Gott sei Dank, sage ich, und stehe ich auch dazu – dann hat man die Verlängerung verkürzt auf neun Jahre und im Endeffekt sind es nur mehr eineinhalb Jahre, ja. Zeitgleich zu diesem Analog, die Kollegin Jungwirth hat es angesprochen, was ich sehr erfreulich finde und was ich wirklich noch einmal betonen möchte, dass unser Landesrat, die Verwendung von Glyphosat, von diesem Herbizid, auf Landesstraßen verboten hat. Und da möchte ich nur sagen, liebe Sabine, ich glaube, man sollte schon auch an unsere Regierungsmitglieder ein bisserl ein Vertrauen haben, wenn der Landesrat, der was ja auch generell eher negativ dem Glyphosat gegenübersteht, sagt, es wird verboten, dann wird es auch so passieren. Ein generelles Verbot umzusetzen, wird schon noch einige Zeit in Anspruch nehmen und darum sehe ich auch den Zeitpunkt Ende 2017 sehr

positiv. Der Kollege Lang hat es gesagt, ich habe auch keine Freude damit, ja, aber trotzdem müssen wir, glaube ich, einfach der Realität ins Auge schauen, gibt es Alternativen, wie schaut es aus in der Landwirtschaft? Da müssen wir jetzt die Zeit nützen. Aber mein Appell abschließend ganz einfach an uns alle, natürlich Landwirtschaft, aber wie wir alle wissen und ich habe es an dieser Stelle auch schon einmal gesagt, auch Privat wird das Glyphosat noch sehr häufig verwendet, und ich glaube, das ist ganz einfach ein Appell an uns alle, an die Bevölkerung, über den Gebrauch von Glyphosat ganz einfach nachzudenken, Eigenverantwortung zu übernehmen und auch eben in diesem Bereich anzufangen, Alternativen zu verwenden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 12.22 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christian Cramer. Bitte schön Herr Kollege.

**LTAbg. Cramer – FPÖ (12.22 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier im Saal und auch Zuhause vor den Monitoren!

Das Thema Glyphosat hat einen entschiedenen Vorteil, dass man voll beschwingt und ohne schriftliche Unterlagen ans Rednerpult treten kann, weil man inzwischen einiges über dieses Thema auswendig gelernt hat und man gut und gern seine Redezeit damit verbrauchen kann, dass man das erzählt, was man eigentlich schon einige Male hier erzählt hat, aber anscheinend doch nicht zu allen Ohren gedrungen ist. Und deswegen beginne ich jetzt noch einmal und versuche es deutlicher, langsamer und vielleicht schaffen wir es, dass wir es doch so weit bringen, dass wir einen Status erreichen, wo alle sehen, aha, die Dinge sind so. Es gibt einen Stoff, der ist sehr verbreitet auf dieser Welt, würde ich sagen, einer der meist verbreitetsten chemischen Stoffe, ich würde sagen, es nimmt ihn auch jeder von uns täglich zu sich, seine Toxizität beträgt 0,5 bis ein Gramm je Kilo Körpergewicht. Das heißt also, zehn Esslöffel für mich sind genug, dass ich da cora Publikum „die Patschen streck“, wäre nicht schön. Bei der Kollegin Krautwaschl oder bei der Kollegin Moitzi würden wahrscheinlich schon drei oder vier Löffel reichen, wir wollen das gar nicht ausprobieren. Ein Stoff, den man also aus der Sicht der Vorsorge eigentlich verbieten sollte, es wäre ein Skandal, wenn so etwas der breiten Masse zugänglich wäre, wo das doch tödlich ist. Es ist wirklich ein Wahnsinn, wie unvernünftig und leichtsinnig mit Stoffen, die der Gesundheit schaden können, umgegangen wird. Die einen oder anderen können sich denken, worum es sich handelt. Es handelt sich um

Natriumchlorid – Speisesalz. Naja, im Sinne der Vorsorge sollte man das Speisesalz einmal generell aus dem Markt nehmen. Man sollte den Urlaub am Meer verbieten, weil die Leute könnten ja dort das Meerwasser „saufen“ und wer weiß, ob sie das überleben; Weil wie gesagt, 0,5 bis ein Gramm je Kilo Körpergewicht. Genauso verhält es sich bei allen anderen Dingen, mit dem wir im täglichen Leben in Kontakt treten. Es ist wie Paracelsus sagt: „Die Dosis macht das Gift.“ Und da bin ich schon bei dem Punkt, der Österreich und vielleicht viele mitteleuropäische Länder von anderen Ländern in Entwicklungsländern ausklammert, und zwar wir verwenden Glyphosat nicht auf genmanipulierten Pflanzen. Weil nur in genmanipulierten Pflanzen kann Glyphosat als solches erhalten bleiben und in den Nährstoffkreislauf kommen. Weil wäre es im Grundwasser ausschwemmbar, na bitte, dann hätten wir schon lange einen Nachweis dafür und dann würde die Diskussion, ob das jetzt da ist oder nicht da ist, ja von vornherein ad absurdum geführt werden, weil wir würden sagen, aha es ist da, und es könnte wirklich im Sinne der Vorsorgesicherheit krebserregend sein und wir sollten es vielleicht doch in Österreich verbieten. Aber wie gesagt, im Grundwasser findet man es nicht, weil wie schon erwähnt, durch die Sonneneinstrahlung zerfällt es, es bleibt also als Stoff, wenn er nicht in einer Zelle gespeichert ist, nicht erhalten. Die Pflanzen, die betroffen wären bei uns, die können es nicht speichern, weil denen geht es so wie mir, die „strecken die Patschen“. Die können es nicht mehr speichern, folge dessen ist die Gefahr, die Glyphosat betrifft, generell, weltweit, sicher eine bedenkenswerte Geschichte, die man beobachten sollte, aber man soll die Kirche im Dorf lassen und sagen, wir sind weder der Europäische Rat, noch sind wir das Weltgesundheitsamt, sondern wir sind der steirische Landtag. Wir sollten uns um die Dinge kümmern, die uns direkt vor unserer Haustür, unsere Steirerinnen und Steirer betrifft, und nicht Dinge, die vielleicht irgendwo einmal eintreffen könnten und sich jetzt den Kopf darüber zu zerbrechen, was wäre wenn, wenn es so viele Probleme gibt, die wir wirklich anpacken könnten. In diesem Sinne, glaube ich, sollte man in Anbetracht der Hitze des heutigen Tages auch wirklich effizient und zielgerichtet an Problemen arbeiten, die wir hier lösen können und nicht Dinge bearbeiten, die an und für sich momentan kein Problem darstellen. Ich sage herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 12.28 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Sabine Jungwirth. Bitte schön Frau Kollegin.

**LTabg. Ing. Jungwirth – Grüne (12.28 Uhr):** Ja, danke, Frau Präsidentin!

Irgendwie ist es ein bisserl haarsträubend, weil ich glaube, Herr Kollege, Sie haben ein paar Dinge nicht ganz verstanden. Ich bin ja bei Ihnen, dass Speisesalz, wenn man zehn Esslöffel zu sich nimmt, tatsächlich als Gift wirksam wird, und Sie dann wahrscheinlich dann „die Patschen strecken“ so wie Sie es hier ausgedrückt haben. Aber Sie werden wahrscheinlich nicht zehn Esslöffel Speisesalz essen, weil das bringen Sie sowieso nicht runter, ja. Und die Dosis macht das Gift, das ist richtig. Und es gibt ganz, ganz viele Dinge, die in Wahrheit, wenn man zu viel davon isst, giftig werden – auch Rucola und Petersilie sind so. Und wenn man auch ganz viele Schwammerl isst, die nach wie vor bei uns verseucht sind von dem Reaktorunfall in Tschernobyl vor – was sind es jetzt mittlerweile – 30 Jahren, ja, 25 Jahre ist es her, auch diese Dinge sind tatsächlich giftig, ja, also es ist in allem was wir essen auch in Spuren etwas drinnen, was für uns schlecht sein könnte. Aber deswegen sollten wir uns ja auch vielfältig ernähren und deswegen sollten wir auch darauf achten, dass wir Lebensmittel zu uns nehmen, bei denen nicht noch künstlich Gift zugeführt wird. Und genau darum geht es aber in dem Fall. Hier geht es um ein Gift, das nicht notwendig wäre, dass wir es zu uns nehmen und das der Natur künstlich beigelegt wird und über die Pflanzen und über die Tiere dann in unseren Nahrungskreislauf gelangt. Darum geht es. Das ist auch genau der Grund, warum wir hier immer wieder stehen, wir möchten, dass möglichst alle Menschen sich biologisch ernähren können. Denn biologische Lebensmittel sind einfach giftfreier als konventionelle Lebensmittel. Darum geht es. Und das ist der Punkt, warum wir hier stehen und immer wieder gegen Glyphosat auftreten, weil es sich hier um ein Mittel handelt, das tatsächlich in Verdacht steht, massive Auswirkungen auf die Gesundheit zu haben. Und das Vorsorgeprinzip wäre anzuwenden. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.30 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Auch noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Hubert Lang. Bitte schön.

**LTabg. Hubert Lang – ÖVP (12.30 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine kurze Replik zur Fraktion der Grünen, auch eine kurze Replik mit zwei Sätzen zum Lambert Schönleitner. Er hat ja im letzten Tagesordnungspunkt „die Menschen pilgern zu mir“ gesprochen, liebe Fraktion der Grünen, mit pilgern kenne ich mich auch aus. Ich pilgere zu meinem Herrgott oder zur Mutter Gottes. Und wenn es dementsprechend hier Vergleiche

---

gibt, dann kann sich jeder seine Meinung bilden. Die Politik der Grünen ist manchmal schwierig nachvollziehbar. Muss ich ganz dezidiert einmal feststellen. Am Beispiel Glyphosat sehr leicht nachweisbar. Die Frau Kollegin Jungwirth war jetzt heraussen und hat chemisches Gift oder chemische Pflanzenschutzmittel angesprochen und in Vorsorge müsste man genau das jetzt verbieten. Wobei dies an den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld schon angesprochen worden ist, dass hier genaueste Untersuchungen laufen. Aber liebe Fraktion der Grünen, eines müsst ihr mir schon erklären. Wenn Ihr vor Schulen die Freigabe von Cannabis fordert, (*Heiterkeit bei den Grünen*) dann erklärt ihr jemandem in diesem Raum, wenn man Freigabe von Cannabis fordert, ist das möglicherweise nicht gesundheitsgefährdend? Ich behaupte mit Sicherheit, ein Suchtmittel ist mit Sicherheit wesentlich vorher zu verbieten oder zumindest nicht die Freigabe zu fordern. Ich weiß schon, dass das eine mit dem anderen nicht zu vergleichen ist, weil es unterschiedliche Themen sind, aber die Politik der Grünen, die zu verstehen, ist ebenfalls eine große Herausforderung. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.33 Uhr*)

**Präsidentin Khom:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Christian Cramer. Bitte schön Christian.

**LTAbg. Cramer – FPÖ (12.33 Uhr):** Die Sprache, wie es so schön heißt, ist wohl die Quelle aller Missverständnisse, und so frage ich mich, was ist so schwer daran zu verstehen, wenn ich gerade vor einigen Minuten mich wiederholt habe vom letzten Mal und gesagt habe: Es gibt dezidiert nachweislich keine einzige Trinkwasseruntersuchung, wo man Glyphosat nachgewiesen hat. Es gibt auch keinen Apfel in der Steiermark, wo man Glyphosat nachgewiesen hat. Es gibt auch keine Weintraube, auch keinen steirischen Hopfen, was es gibt, dass es Bier gibt, wo Glyphosat nachgewiesen wurde, aber das stammt nicht aus steirischem Hopfen. Und es geht einfach darum, dass die Pflanzen selbst – man muss schon die Sachen begreifen, wenn man darüber redet – die Pflanzsachen selbst können sich nur dann weitergeben, wenn sie das überleben. Beispielsweise kann ich auch nur gewisse Dinge weitergeben, wenn ich eben praktisch eben noch in weiterer Folge dazu komme. Die Pflanzen, die in der Steiermark behandelt werden, die kommen ja nicht in den Kreislauf, weil das ist ja das Gras, das darunter ist. Das stirbt ab und das Glyphosat zerfällt durch UV-Strahlung in seine Grundbestandteile. Die sind da, aber Glyphosat selbst ist nirgends noch nachgewiesen worden bei uns, weil wir eben keine genmanipulierten Pflanzen hier haben.

Jetzt möchte ich eines wissen, Frau Kollegin Jungwirth, wie kommen Sie dann, fachlich gerechtfertigt, zu einer Behauptung, dass das doch da wäre. Da möchte ich ein Gutachten von Ihnen sehen, wo Sie mir zeigen, da ist Glyphosat im Grundwasser, das ist Glyphosat in einem Apfel, da ist Glyphosat in einer Weintraube. (*LTabg. Schönleitner: „Im Bier, im Bier ist es nachgewiesen worden.“*) Ja, weil, ich weiß nicht, wo ist da das Problem? Jetzt habe ich eine Verstärkeranlage und es versteht mich jemand noch nicht. Ich habe gesprochen, dass es nur dann speicherbar ist, wenn genmanipulierte Pflanzen damit bespritzt werden, die glyphosatresistent sind. Beispielsweise Baumwolle, ein heißes Thema. Enthält in vielen Fällen Glyphosat, weil genmanipulierte Baumwollpflanzen Glyphosat aufnehmen können, aber nicht eingehen dran. Wären sie nicht genmanipuliert, dann würdest du auch kaum eine Unterwäsche draus machen können, weil sie vor der Verwebung zu einem feinen Dessous schon die „Patschen gestreckt“ hat. (*Heiterkeit bei den Abgeordneten*) Das ist ja das Problem. Man kann ja auch nur Glyphosat in einem Bier finden, wo es einen Hopfen gibt, der den Kontakt mit dem Glyphosat überlebt. So einfach ist das. Wo ist jetzt wirklich das Auffassungsproblem? Manche Dinge sind halt wirklich auch schwer zu begreifen, weil man sie nicht begreifen will. Ich bitte ein bisschen Willen von allen, dann geht es vielleicht ein bisschen konstruktiver und produktiver hier im Haus statt. (*Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP – 12.37 Uhr*)

**Präsidentin Khom:** Abschließend zu diesen informativen und breiten Ausführungen unser Landesrat Hans Seitinger. Bitte schön Herr Landesrat.

**Landesrat Seitinger – ÖVP:** (*12.37 Uhr*): Danke, geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Jetzt wissen wir, warum der bedeutende Satz vom Fred Sinowatz in uns allen wohnt: „Es ist alles sehr kompliziert“. Vorweg ich muss ein paar Dinge auch klar stellen. Liebe Kollegin Sabine Jungwirth, Frau Abgeordnete, wir müssen tatsächlich ein bisserl aufpassen, wenn wir heute Produkte, die das Leben so braucht, in ein Eck stellt, und damit sehr viele Menschen verunsichert. Wir wissen, dass wir Kupfer zum Beispiel sehr notwendig brauchen, auch in der biologischen Landwirtschaft zum Einsatz gegen Schädlinge und gegen Pflanzenkrankheiten. Und Kupfer ist bei einer ganzen Dosis auch nicht ungiftig. Wir wissen, dass wir in der heutigen Zeit Antibiotika brauchen, wenn unsere Tiere krank sind, auch die Biobauern brauchen das. Sie haben ihre notwendigen Wartezeiten einzuhalten. Würden wir die heutigen

Messinstrumente dafür verwenden, dann könnten wir hinter der sechsten Kommastelle jederzeit alles nachweisen bzw. einen Stoff finden, der in einer Verhältnismäßigkeit niemandem schadet, aber halt immer nachweisbar ist, bzw. rein statistisch messbar ist. Damit würden wir sehr viele Menschen verunsichern, und wir tun es leider auch. Insofern muss ich den Christian Cramer Recht geben, er hat das in seiner Art und Weise sozusagen auch humorvoll verpackt, aber im Inhalt hat er hundertprozentig Recht. Das ist so, und ein bisschen muss ich dem Schwenk vom Hubert Lang, der das natürlich auch auf den Punkt getroffen hat, die gesellschaftspolitische Diskussion von Gift zu Gift, wenn man auf der einen Seite Cannabis quasi als beruhigungs- und gesellschaftsfähiges Rauchinstrument gut spricht, und auf der anderen Seite weiß ich aber, was hier von europäischen Gesundheitsinstituten und Risikoinstituten an Ergebnissen da ist, was das Glyphosat betrifft, nämlich mit über tausend Studien und Versuchsmaßnahmen, die beide Einheiten, nämlich die beiden großen wissenschaftliche Einrichtungen, die sich die Europäische Union und auch die Bundesrepublik Deutschland leistet, um eben Stoffe und Wirkstoffe entsprechend zu untersuchen, ob sie krebserregend sind, oder nicht. Und du hast es in den Raum gestellt und hast selbst gesagt, dass Glyphosat krebserregend ist. Wenn jemand etwas behauptet, steht es im Raum, aber deswegen ist es noch nicht so. Und das ist also mehrmals heute, glaube ich, gesagt worden. Wir wollen das Ganze aber auch nicht leichtfertig nehmen und die Kommission hat auch aus diesem Grund, das Glyphosat nicht um 15 Jahre verlängert, sondern nur um eineinhalb Jahre, weil sie genau in der Zwischenzeit noch weitere Versuche und entsprechende Studien anlegen möchte, um zu beweisen, was sie bisher schon weiß, aber letztlich möglicherweise auch, um dieses Mittel aus den Markt zu nehmen. Ich glaube, wir sollten schon auch, an europäische Dimensionen denken, und es darum, den Gleichklang Europas auch entsprechend zu würdigen und dass man diesen wichtigen gesundheitlichen Einrichtungen und Risikoeinrichtungen Glauben schenkt, überhaupt, wenn eine solche Dimension, die es noch bei keinem anderen Pflanzenschutzmittel gab in der Untersuchung, ob das Krebserregung ist oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein einziger EU-Kommissar oder eine Vertretung in der Direktion ein Produkt durchdrucken will, wenn hier nur der Anschein oder einige dieser Untersuchungen sehr klar in eine andere Richtung weisen würden. Das glaube ich, muss man sehr deutlich sagen, und das darf man der Europäischen Kommission ganz sicher nicht unterstellen. Ich möchte abschließend vielleicht eines schon noch sagen und das ist auch aus den Worten von Hubert Lang gekommen. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber! Und ich glaube, gerade in solchen wichtigen Fragen, die ja in

Zukunft auf uns zukommen, die Klimaveränderung bringt uns ja nicht nur neue Schädlinge, neue Parasiten, neue Unkräuter, die oft auch extrem giftig sind und sich in einer Dimension vermehren, dass man sie bekämpfen muss, sondern wir haben auch eine gewisse Gesamtverantwortung gegenüber unserer Gesellschaft wahrzunehmen und auch mit diesen Veränderungen umzugehen. Und daher müssen wir auch ein wenig aufpassen, wenn wir hier in diesem Hohen Haus die Diskussion über Gift oder Nichtgift führen, weil uns hier natürlich sehr viele Menschen zuhören und weil das auch entsprechend kommuniziert wird und nicht diese Unsicherheit in uns stecken soll. Ich glaube, dass alle Verantwortlichen, in den Veterinärbehörden, in den Gesundheitsbehörden, in den Sicherheitsbehörden grundsätzlich hervorragende Arbeit leisten, bei uns hier im Land, in Österreich und letztlich auch in der Kommission, und das sollten wir auch in dieser wichtigen Frage des Glyphosates so würdigen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 12.43 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 932/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, mit der Einl.Zahl 932/3, betreffend Verbot von Glyphosat ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand keine Mehrheit mit den Stimmen von KPÖ und FPÖ, Entschuldigung, KPÖ und Grünen. Verzeihung.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 936/1, betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, über die zivilrechtlichen Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird.**

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 936/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 978/1, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über den Ausschank von selbst erzeugtem Wein und Obstwein (Stmk. Buschenschankgesetz 1979) geändert wird (Buschenschankgesetz-Novelle 2016).**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Anton Gangl. Bitte schön.

**LTAbg. Gangl – ÖVP (12.45 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ich melde mich aus zweierlei Sicht zu Wort, zum einen beantrage ich diesen Gesetzesbeschluss auf Dringlichkeit, also dass er für Dringlich erklärt wird, gemäß Artikel 72, Absatz 3, L-VG. Zum zweiten möchte ich mich kurz zu Wort melden, warum diese Dringlichkeit? Diese Dringlichkeit hat damit zu tun, dass wir im heurigen Jahr ein sehr großes Frostjahr hatten, und es ganz einfach kleine Buschenschankbetriebe gibt, die ihren Wein hauptsächlich über den Buschenschank vermarkten. Ich weiß, dass dieser Antrag durchaus kontroversielle Diskussionen ausgelöst hat, aber es geht mit diesem Antrag darum, genau jene Betriebe zu unterstützen. Dieser Antrag ist auch unmissverständlich, dass Trauben nur aus anderen Bundesländern im Ausmaß des Ernteaufalles durch Frost zugekauft werden dürfen, und dass diese Gesetzesänderung mittels Verordnungsermächtigung automatisch mit 31.12.2016 außer Kraft tritt. Das heißt, somit ist dieser Zukauf nur einmal zulässig. Ich wünsche mir auch, dass es vielleicht für den einen oder anderen Betrieb in dieser Frage noch eine steirische Lösung gibt, dass es eine Solidarität zwischen den Weinbauern gibt und auch Trauben aus der Steiermark vorrangig verwendet werden. Ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.47 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Christian Cramer. Bitte schön.

**LTabg. Cramer – FPÖ (12.47 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, liebe Kollegen!

Das Thema ist aufgrund der Frostkatastrophe im April dieses Jahres natürlich auch eines, das mir persönlich am Herzen liegt, weil ich auch selbst betroffen bin. Was ich nicht ganz verstehe, ist, dass der steirische Wein hat in den letzten 30 Jahren, 33 Jahren, wenn man von der Stunde null 1985 ausgeht, die Stunde null, nämlich aus dem Grund, weil in diesem Jahr hatte Österreich ein Skandal erschüttert, der weinabsatzmäßig um Jahrzehnte zurückgeworfen hat und das Image des österreichischen Weines. Also ich glaube kaum, dass es irgend eine Maßnahme gegeben hat, die dem Image des österreichischen Weines mehr geschadet hat, wie der damalige Glykolskandal und die Art und Weise, wie die Presse damit umgegangen ist. Weil in Wirklichkeit war es kein österreichischer Glykolskandal, sondern ein europäischer, und während sich die internationale Presse wie die Wildsäue in der Suhle über die österreichischen Weinbauern hergemacht hat, hat man in Italien munter Methanol zum Wein gemischt. Es war zwar damals der österreichische Wein frostsicher, der italienische war totsicher. Das ist auch immer eine Frage, wie geht man selbst mit den Dingen um. „Oh Menschenskind, niemals sollte man so tief sinken, durch den Skandal, durch den man dich zieht, auch noch zu trinken.“ Die Folge daraus war, dass wir eines der strengsten Weingesetze Europas bekommen haben. Mit Recht so. Zum Teil ist es schon so, dass es auch Dinge, ich will jetzt nicht über das Weingesetz reden, sondern ich will eigentlich über das Thema reden, das uns heute betrifft. Die Steiermark ging aus diesem Schicksalsjahr 85 wie Phönix aus der Asche heraus. Ganz einfach aus jenem Grund, weil sie so gut wie nicht davon betroffen waren. Einige wenige Betriebe waren betroffen, weil sie Wein aus anderen Bundesländern eingeführt haben, der konterminiert war und weil es zum Teil auch die Untersuchungsgrenzen in einem Bereich waren, wie sie die österreichische Analytik damals noch nicht so hundertprozentig stichhaltig erfüllen konnte. Egal wie, es war auf jedem Fall die Stunde null wo der steirische Weinbau plötzlich alle Augen auf sich lenken konnte, weil er war, also praktisch der Saubermann unter den österreichischen Weinbaubundesländern, weil sie eben nur ihre eigene Ernte verwendet haben, und weil der steirische Wein aufgrund dessen, dass er so schwer produziert wurde, auch einen anderen Stellenwert bei den Winzern selbst hat. Es ist über Jahrzehnte hinweg, über diese 35 Jahre, 33 Jahre, ein irrsinniger Imageerfolg gelungen.

Der steirische Wein ist heute nicht nur in Europa sondern auch in Übersee gut bekannt und wird auch dort gut verkauft. Nicht immer zum Wohlwollen aller Mitbewerber, weil der Markt bekanntlich einer ist, der viel umstritten ist, weil ja auch Wein, nicht gerade, wenn man jetzt Hofer, hernimmt, nicht gerade ein Stoff ist, der im Absatz mehr wird, sondern eher weniger. Mehr wird es im asiatischen Bereich, aber das ist eine andere Geschichte. Jetzt gibt es viele, die sind uns unseren Erfolg natürlich auch etwas neidig. Wir haben also ganz, ganz strikt verteidigt, dass wir eben praktisch nur steirische Trauben verarbeiten und dass das so ist. Da hat es einen südsteirischen Traubenschutzring gegeben, der hat es sogar groß auf den Kapseln drauf gehabt: „Garantiert aus steirischen Trauben“, schon vor der Gesetzesänderung, und da gibt es einen steirischen Traubenvermarktungsring, der eben den Weinbauern, die zukaufen, den Zugang zu den Traubenbauern, die verkaufen wollen, eröffnet. Das heißt, es wird eine Börse gemacht. Gerade diese Börse hat heuer so gut wie nichts zu vermitteln und deswegen verstehe ich auch das Ansuchen. Was ich einerseits natürlich auch ein bisschen mit Sorge sehe, weil ja der Mitbewerber sagt, naja gut, nach dem Motto, die verwässern ihre eigenen Prinzipien. Jetzt lassen sie, weil sie es doch brauchen, wieder den Zukauf zu. Aber es ist ja wie gesagt, nur ein einziges Mal und ich hoffe, dass das auch wirklich das einzige Mal bleibt, im doppelten Sinne für die steirischen Winzer. Erstens aus Imagegründen und zweitens weil ich keinen meiner Kollegen ein zweites Jahr wie 2016 wünschen würde. Das zum einen und zum anderen ist natürlich das Problem, wie jetzt die Buschenschank, der kleine Buschenschänker, jetzt zu den Trauben, die womöglich im Weinviertel oder in der Wachau oder wo auch immer oder im Raum Langenlois wachsen, wie der zu den kommen soll? Jetzt spannt er halt seinen VW Bus oder Ford Transit mit seinem Tausend-Kilo-Anhängerl an und holt dort tausend Kilo Trauben. Ich glaube, ich fürchte, dass dieses Ansuchen am wirklichen Problem vorbeigehen wird, weil mit den tausend Kilo Trauben kommt er nicht einmal heim. Abgesehen davon, ist die Frage, wie kommt der zu denjenigen, der dort welche verkauft? Weil der kennt ja keinen, weil er es bisher nicht gemacht hat. Kennen tun nur die Leute Traubenhändler, in Niederösterreich, Burgenland oder sonst wo außerhalb der Steiermark, die das bisher gemacht haben. Und so hätte ich es vielleicht als praktikabler gehalten, wenn man einigen, die eben den Markt, den Traubenmarkt dort kennen, die Möglichkeit gibt, für eben Winzer, diejenigen Trauben einzukaufen und zu Wein zu keltern, damit die Sache auch einen praktikablen Hintergrund hat und nicht nur einen populistischen. Weil seid mal ehrlich, es wird kein kleiner Weinbauer mit seinem VW Bus und seinem Tausend-Kilo-Hänger ins Weinviertel fahren, weil bis der heim kommt, wenn ein warmer Herbst ist, sind seine Trauben

„umigstanden“. Außerdem hat er dann siebenhundert Liter Wein und ist eineinhalb Tage unterwegs gewesen oder einen Tag auf jeden Fall und dann muss er erst denjenigen kennen und sich mit dem den Lesezeitpunkt so abstimmen, dass das hinhaut. Also ich hätte es für praktikabler gehalten, wenn man bei einigen großen steirischen Händlern, und es gibt einige, die nebenbei gesagt sogar der größte Abfüller vom DAC Weinviertel ist, interessanterweise nicht in Niederösterreich, sondern liegt in der Steiermark, sogar in meiner eigenen Gemeinde. Also der hätte auf jeden Fall den Zugang dafür gehabt, und der hätte das Ganze professionell gemacht und wäre wahrscheinlich klüger gewesen. Wäre sicher ganz gut, wenn man bis dorthin vielleicht diesen Erlass oder dieses Gesetz dahingehend repariert, dass auch die Möglichkeit besteht, Wein des jeweiligen Jahrganges, wenn er den steirischen Typus erfüllt, aus anderen Bundesländern zukaufen zu dürfen. Dahingehend gebe ich also ein Bedenken, es ist jetzt noch Zeit, dass man diesen Erlass dahingehend repariert, weil praktikabel wird es nicht sein, dass der kleine Weinbauer mit seinem Golf Country und dem Anhänger nach Neusiedl oder sonst wo hinfährt. Ich sage herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und bitte all jene, also die Regierungsparteien, dahingehend diesen Erlass noch vielleicht einmal zu korrigieren oder zu überdenken. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – 12.56 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Abschließend zu Wort gemeldet hat sich unser Landesrat Johann Seitinger. Bitte schön Herr Landesrat.

**Landesrat Seitinger – ÖVP:** *(12.57 Uhr):* Danke, geschätzte Frau Präsidentin. Ich werde es kurz machen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Vorweg einmal danke allen politischen Parteien dieses Hauses, für diesen einstimmigen Beschluss im Ausschuss und ich nehme auch an, hier im Landtag. Ich möchte hier wirklich nur einen kurzen Ansatz wiedergeben. Kollege Toni Gangl und Kollege Cramer haben es schon sehr klar zum Ausdruck gebracht, es war im heurigen Jahr ein Jahr, dass wir uns sicher nicht wieder wünschen. Mit einem Gesamtschaden von 230 Millionen Euro, sind unsere Weinbauern und Obstbauern zur Stunde in einer äußerst schwierigen Situation. Wir wissen auch, dass gerade in der Weinwirtschaft die Buschenschänken in der Südsteiermark, eine nicht nur innerhalb der Landwirtschaft wichtige Sparte darstellen und für viele kleinste Weinbauern auch die Existenz abbilden. Buschenschänke sind auch so etwas wie ein Tourismusmagnet in unserem Lande, die letztlich auch der gesamten Gastronomie und dem

gesamten Weinhandel und der Bauernschaft im Süden, entsprechende Einkommensmöglichkeiten schafft. Ich möchte vielleicht noch zwei Sachen dazu sagen. Zum ersten, wir werden mit diesem Beschluss außerordentlich sensibel umgehen, das muss man einmal ganz deutlich voranstellen. Das war mir von vornherein wichtig. Das sage ich auch entgegen aller Kritiken, die geäußert wurden. Wir werden sehr sensibel damit umgehen und es wird für jene ausgerichtet werden, die wirklich keine Möglichkeit haben, ihre kleine Buschenschank mit ihren eigenen Erzeugnissen entsprechend auszugestalten. Zum Zweiten, lieber Kollege Cramer, es ist ja nicht verboten, im eigenen Land Trauben anzukaufen. Das kann ein Buschenschänker trotzdem machen, und er braucht nicht nach Niederösterreich fahren. Ich glaube, logistisch wird es jeder Weinbauer schon wissen, wie das funktioniert, damit er frische Trauben zum Pressen nach Hause bringt. Wenn jemand sagt, es für mich nicht möglich, wird er es ohnehin nicht tun. Für mich war nur wichtig, dass wir das Weingesetz dahingehend nicht verändern und in Slowenien Möglichkeiten schaffen, obwohl es hier durchaus auch historische Doppelbesitzerangebote gegeben hätte. Aber da sind wir hier, da hat Cramer ganz recht, in einem hohen sensiblen Segment, im Bereich der Weinwirtschaft aus der Genese dieses Gesetzes heraus. Ich möchte mich abschließend nur herzlich bedanken, dass es möglich war, heute diesen Beschluss zu fassen. Der Zugriff auf dieses Gesetz wird sehr bescheiden sein, das wissen wir, aber wenn es auch nur 50, 100 Buschenschänken sind, die davon Gebrauch machen müssen, weil sie keine andere Möglichkeit haben, so haben wir diese über diese schwierige Zeit gerettet. Und so sollte man das auch sehen und nicht als Angebot für die künftigen Jahre bei etwaigen Schwankungen oder Volatilitäten, im Preis oder Marktgefüge so etwas wieder ein nächstes Mal und ein übernächstes Mal, machen zu wollen. Das möchte ich hier sehr klar gesagt haben und möchte mich auch bei meiner Klubobfrau und bei den Klubobmännern aller anderen Parteien sehr herzlich bedanken, sowie auch bei meinen ... (LTabg. Klimt-Weithaler: „Bei mir nicht?“) du warst nicht dabei (LTabg. Klimt-Weithaler: „Doch.“) ... Klubobfrauen, excuse me, Claudia, nehme alles zurück und bedanke mich bei den Klubobfrauen und Klubobmännern für diese einstimmige Zustimmung. Vielen herzlichen Dank und hoffen wir alle miteinander, dass so etwas nie mehr eintreten möge. Der liebe Gott soll es uns anders richten. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.01 Uhr)

**Präsidentin Khom:** Ich freue mich ganz besonders, heute einen Bürgermeister in unserer Runde begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen Herr Bürgermeister Gutzwar aus Fürstenfeld. *(Allgemeiner Beifall)*

Nachdem mir keine weitere Wortmeldung vorliegt, komme ich nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 978/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlichkeitserklärung gemäß Artikel 72, Absatz 3 gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Hier wurde der Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**N1. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 197/5, betreffend Gesetz vom ....., mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 und die Landtags-Wahlordnung 2004 geändert werden.**

Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Barbara Eibinger-Miedl. Bitte schön Frau Klubobfrau.

**LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (13.02 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werte Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher im Internet und auch im Zuschauerraum!

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um eine Reform unserer Geschäftsordnung des Landtages, das heißt, es geht hier um die Spielregeln in unserem Haus. Wir haben diese bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode zwischen 2010 und 2015 behandelt und debattiert, unterbrochen dann durch die vorgezogenen Landtagswahlen, und die Verhandlungen wurden dann sofort mit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode wieder aufgenommen. Das heißt, es liegen etwa eineinhalb Jahre intensive Verhandlungen hier hinter uns. Wir haben insgesamt drei Unterausschusssitzungen zu diesem Thema abgehalten. Wir haben zahlreiche Runden auch darüber hinaus gehabt, mit den Klubobleuten und auch mit den Klubdirektorinnen und –direktoren, wobei ich mich sehr herzlich für den Einsatz bedanken möchte, wie auch bei der Landtagsdirektion und beim Verfassungsdienst, die uns dann im Rahmen der Textierung auch sehr unterstützt haben und sehr geholfen haben. Es haben alle fünf Fraktionen Vorschläge hier eingebracht, zu dieser Reform der Geschäftsordnung, seitens SPÖ und ÖVP haben wir sehr viele technische Punkte einbringen können, aber auch beispielsweise eine Umstellung vom Vierteljahresbericht zu Themen der Europäischen Union auf einen Halbjahresbericht. Ich glaube, das ist eine Effizienzsteigerung für unsere Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Europaabteilung. Und wir haben etwa auch eingebracht, so eine Art Karenzregelung für Abgeordnete. Der Freiheitlichen Partei war es wichtig, sich die Redezeiten anzusehen. Ich denke, Herr Klubobmann Kunasek hat hier seine Erfahrungen aus dem Nationalrat auch mitgebracht, und nachdem ich selbst auch Mitglied des Bundesrates war, konnte ich da sehr viel, von dem, was er eingebracht hat, auch nachempfinden und unterstützen. Schließlich haben insbesondere die Grünen Forderungen gestellt, um die Regeln für Untersuchungsausschüsse entsprechend abzuändern. Wir haben in diesen eineinhalb Jahren an intensiven Verhandlungen über sehr, sehr viele Punkte Einigkeit erzielen können, diese Punkte, wo es Einigkeit gegeben hat, sind nun in der vorliegenden Novelle eingearbeitet. Bei den übrigen Punkten, wo wir keine Einigkeit erzielen konnten, wird es keine Änderung geben, sprich hier werden die bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung weiter ihre Gültigkeit haben. Denn eines sei auch gesagt, es gibt ja bestehende gute Regelungen, die sich zum Teil seit Jahrzehnten bewährt haben und es ist uns hier darum gegangen, da und dort sinnvolle Verbesserungen einzubringen. Als Vorsitzende des Unterausschusses darf ich kurz im Detail eingehen, auf die eine oder andere Reform, die hier kommen wird. Bei den Untersuchungsausschüssen wird es in Hinkunft so sein, dass ein Drittel der Abgeordneten hier bereits den Antrag und damit die Einsetzung bestimmen kann, ohne dass der Landtag sich damit noch befassen muss. Das heißt, auch der

Untersuchungsgegenstand wird von dieser Minderheit bestimmt und eins zu eins übernommen. Das heißt, auch eine Änderung des Untersuchungsgegenstandes kann nur durch die Antragsteller selbst erfolgen. In Hinkunft werden Untersuchungsausschüsse, und da haben wir uns ein wenig an den Bund gehalten, zwölf Monate dauern. Eine Verlängerung ist um drei Monate möglich, als Minderheitenantrag, also hier ein neues Minderheitenrecht, aber es liegt auch in der Hand der Antragsteller, einen Untersuchungsausschuss vorzeitig zu beenden, sprich, wenn es nach Hausnummer sechs Monaten feststeht, es liegt alles am Tisch, was hätte untersucht werden sollen, dann können die Antragsteller sagen, das ist für uns ausreichend behandelt und wir werden den Untersuchungsausschuss beenden. Also auch hier die neue Möglichkeit für die Minderheit im Landtag. Was mir auch wichtig war, und das war aus dem grünen Antrag entnommen, ist, dass ein Rechtsbeistand in Zukunft beim Untersuchungsausschuss dabei sein wird. Ich glaube, das wird für die Qualität der Untersuchungsausschüsse ein wesentlicher Meilenstein sein, weil dieser Rechtsbeistand die Zeugen belehren kann, den oder die Ausschussvorsitzende beraten kann und hier einen wesentlichen Beitrag leisten wird. Ich habe eingangs schon gesagt, wir werden auch Änderungen bei den Redezeiten haben. Wir werden in Zukunft zehn Minuten für alle Abgeordneten und auch für die Regierungmitglieder haben, um so wie gesagt, gerade auch auf Wunsch vom Klubobmann Kunasek, hier eine dynamischere Wechselrede zu ermöglichen. Ich hoffe, dass wir im Herbst unter den Klubobleuten noch eine Einigung finden werden, dass wir das auch im Internet entsprechend veröffentlichen können. Der Plan wäre, nach Vorbild von Nationalrat und Bundesrat auch für die Bürgerinnen und Bürger im Internet ersichtlich zu machen, zu welchem Tagesordnungspunkt, welche Abgeordneten sprechen werden. Man kann damit die Sitzung ein wenig besser planen und sich das vorher ansehen, und ich denke, das wäre auch für die Bürgerinnen und Bürger ein Mehrwert, den wir hier schaffen könnten, der allerdings, wie gesagt, noch im Detail ausverhandelt werden muss, und wo wir dann auch eine technische Lösung in unserem Online-System brauchen werden. Zu guter Letzt möchte ich noch eingehen auf den zeitlich befristeten Mandatsverzicht, den wir neu einführen werden. Wurde immer wieder unter dem Arbeitstitel Karenzregelung für Abgeordnete auch gehandelt. Hier soll es in Zukunft möglich sein, dass ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete auf freiwilliger Basis, zeitlich befristet, auf das Mandat verzichten kann, und zwar für einen Zeitraum zwischen drei und zwölf Monaten. In dieser Zeit, wo natürlich der Abgeordnete keinerlei Entschädigung bekommt, in dieser Zeit wird der Nächstgereichte dann den Platz hier im Hause einnehmen. Wenn die Zeit um ist, wird aber

automatisch das ursprüngliche Mandat wieder aufleben und der Abgeordnete zurückkommen. Ich denke, das ist eine Regelung, die sich gerade auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben hat. Abgeordnete sind auch nur Menschen, auch wenn das manche nicht wahrhaben wollen. Wir herinnen wissen, es gibt auch bei Abgeordneten Ereignisse im Leben, die das erforderlich machen, dass man sich für einige Monate vielleicht zurücknehmen muss. Sei es die Pflege eines nahen Angehörigen, sei es die Geburt eines Kindes, seien es andere Gründe. Wir haben zahlreiche Beispiele gehabt, in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Auch andere Bundesländer haben diese Regelung schon. Also wir sind jetzt das vierte Bundesland, was eine derartige Regelung einführen wird, und ich denke, dass gerade auch der kleinere Landtag mit 48 Abgeordneten statt 56 Abgeordneten es erfordert, dass wir hier dauerhaft eine volle Besetzung haben werden. Und auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten sich, dass hier eine volle Vertretung ihrer Anliegen im Hause geschieht. Das heißt, insofern glaube ich, dass das ein guter Schritt ist, ein guter Schritt auch für uns hier im Hause. Alles in allem werden wir heute damit eine sehr solide Reform beschließen, die ausreichend verhandelt wurde. Ich bedanke mich insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und FPÖ, dass wir hier eine große und breite Mehrheit auch zusammen bekommen werden und bitte im Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 13.10 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Werner Murgg. Bitte schön.

**LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (13.10 Uhr):** Liebe Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, die KPÖ sieht das – ich hätte fast gesagt – erfahrungsgemäß anders als die Kollegin Eibinger-Miedl, aber das macht nichts, deswegen haben wir hier auch eine breite Debatte. Ich möchte zu diesem Punkt: „Änderung der Geschäftsordnung des Landtages“, es gibt ja dann auch noch Wahlrechtsordnung-Änderung, glaube ich, und Landes-Verfassungsgesetz, so habe ich mir aber sagen lassen, eher kleinere Änderungen. Aber zur Geschäftsordnung möchte ich doch zwei Punkte anführen, warum wir diesem Punkt nicht zustimmen können. Und zwar geht es da einerseits um die Redezeit und das andere sind die Untersuchungsausschüsse. Sage jetzt da zur Karenzregelung nichts, da sage ich nur, ich wünsche Ihnen alles Gute, wenn Sie dann davon Gebrauch machen, aber das ist das Einzige, was mir dazu einfällt. Zur Redezeitverminderung, da möchte ich schon was sagen. Ich glaube, eigentlich müsste ein

Landtag, ein Parlament, das aushalten, dass man auch einmal 30 oder 40 Minuten, wie es ja vorher war, ich habe mir sagen lassen, so aus der Fama, weiß ich das irgendwie, da hat der Gruber einmal eine ganze Nacht geredet und dann hat man irgendwie gesagt, bei 20 Minuten ist Schluss (*LTabg. Riener: „Ob man eine Nacht lang gescheit reden kann?“*) naja, gut, ich weiß nicht, ob er gescheit geredet hat, geredet hat er jedenfalls, aber es ist ja damals um was anderes gegangen. Ich will damit eigentlich nur sagen, ein Landtag muss das aushalten, ein Parlament, wenn einer auch einmal 30 Minuten da spricht. Deswegen bin ich eigentlich traurig, dass man eigentlich nur 20 Minuten reden darf. Aber ich behaupte, zu gewissen Themen kannst du, wenn du die Begrüßung und den Dank abziehst, und dann macht man noch zwei, drei Schwenker, in zehn Minuten keinen Gedanken entwickeln. Das ist in Wahrheit eine Einschränkung des Rederechtes, des frei gewählten Abgeordneten. Man sollte da meinetwegen einmal vielleicht genauer drauf hinschauen, dass die Kolleginnen und Kollegen, kommt ja eh nicht oft vor, aber hin und wieder, ich schau da immer sehr genau, passiert es doch, nicht vom Blatt lesen, das halte ich für eine besondere Unsitte. Nicht dass man eine Notiz oben hat, oder irgendwie wenn man sich Zahlen aufschreibt, oder dass man einen Gedanken nicht vergisst, aber eigentlich vom Blatt lesen, sollte man hinten anstellen – ist eh nicht erlaubt – aber es wird nicht in dem Sinne geahndet, sage ich einmal, wie es eigentlich geahndet werden sollte. Aber ich glaube, ich meine, diese Einschränkung auf zehn Minuten ist in Wahrheit, da schüttet man das Kind mit dem Bad aus. Der Kollege Schwarz, jetzt geht er eh schon wieder weg, der freut sich zwar, dass er mir jetzt nur mehr zehn Minuten zuhören muss in Zukunft und nicht mehr 20, aber ich sage, wir können dem nicht näher treten. Aber das ist eigentlich nicht das Wichtigste, warum wir dagegen sind. Das Wichtigste, warum wir dagegen sind, sind diese Untersuchungsausschüsse. Es ist jetzt ja schon, ich glaube, seit 2010, drinnen, und das ist gut, ein Minderheitenrecht, dass man auch mit einem Drittel der Abgeordneten einen Untersuchungsausschuss einberufen kann. Aber Hand aufs Herz, wenn man jetzt der Fraktion, der Minderheitenfraktion, die mit einem Drittel der Abgeordnetenstimmen, vielleicht tun sich einmal zwei Fraktionen zusammen, dann die Einberufung eines Untersuchungsausschusses ermöglicht, und dann denjenigen aber sozusagen einen Strich durch die Rechnung macht, dass sie ihre Zeuginnen und Zeugen und ihre Beweismittel, die sie wahrscheinlich im Kopf haben, wenn sie diesen Untersuchungsausschuss einberufen, diese Ladung der Zeugen und der Vorlage der Beweismittel verunmöglicht, dann ist das irgendwie sozusagen nur ein Skelett, dem das Fleisch fehlt. Also da glaube ich, muss man in Zukunft wirklich noch einmal nachdenken.

Entweder bekennt man sich dazu, was ich für gut und richtig finde, dass man mit einem Drittel das machen kann, aber dann muss dieses Drittel auch das Recht haben, die Zeuginnen und Zeugen und die Beweismittel, die es für notwendig und richtig erachtet, bei diesem Untersuchungsausschuss vorzulegen und zu laden. Und außerdem ist es nach wie vor so, wie es bisher schon ist, aber da hätte man auch ein bisschen großzügiger sein können, dass die Öffentlichkeit nicht automatisch, ich glaube, das war auch euer Anliegen, wenn mir das richtig mitgeteilt wurde, das Anliegen der Grünen, nicht automatisch dabei ist. Es geht zwar, aber da muss man es immer irgendwie beschließen. Warum sollte nicht die Öffentlichkeit, ich erinnere mich noch an den Herberstein Untersuchungsausschuss, also den ich geleitet habe, da waren sehr interessante Dinge, wo die Öffentlichkeit auch dabei war, das haben wir beschließen müssen, aber warum kann man das nicht automatisch machen und dann sagt man natürlich, wenn etwas wirklich vertraulich ist – wird niemand was dagegen haben – kann das natürlich nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt werden. Ich verstehe ehrlich gesagt die FPÖ nicht, dass sie, sie sind jetzt die größte Oppositionsfraktion, aber auch eine Minderheitenfraktion, ich meine, vielleicht sind sie geistig schon in der Landesregierung, mag sein, aber nichts währt ewig, nehmen Sie diesen Ratschlag von mir auch mit auf den Weg, Sie wissen das selber, da waren Sie einmal ganz schnell Weg eine Periode, so schnell kann es gehen, also auch Sie sollten eigentlich als stärkste Oppositionsfraktion doch sehr stark dafür kämpfen, dass die Minderheitenrechte hier in dem Landtag ausgebaut werden, und nicht – ich will jetzt nicht sagen – nicht eingeschränkt werden, aber dass sie eben tatsächlich ausgebaut werden. Deswegen verstehe ich es nicht, dass ihr da hier so mit Freude eigentlich dieser Geschäftsordnung des Landtages jetzt zustimmt. Wir können es vor allem – ich sage es noch einmal – aufgrund dieser beiden Punkte, Redezeit und Rahmenbedingungen der Untersuchungsausschüsse, nicht. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 13.17 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Klubobmann.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (13.17 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dr. Murgg hat vieles gesagt. Ganz grundsätzlich haben wir bei dieser Geschäftsordnungsdebatte die Idee gehabt, darum hat es auch den Grünen Antrag dazu gegeben, die Minderheitenrechte zu stärken, speziell das Untersuchungsausschussrecht auf

eine zeitgemäße Ebene zu heben. Warum sind wir darauf gekommen? Weil wir uns ganz einfach angeschaut haben, was tut sich auf Bundesebene? Da ist ja das ganze Untersuchungsausschussrecht geändert worden. Was machen andere Bundesländer, Beispiel Vorarlberg und vor allem was macht zum Beispiel Deutschland? Die ja, was die Untersuchungsrechte anlangt, eigentlich ein sehr ein gutes System haben, was gut funktioniert und was über Jahre eigentlich demokratisch gelebt wird. Ich darf vielleicht vorweg schicken, dass es mir – ich verstehe, das findet jetzt nicht die Mehrheit hier herinnen – und wenn die Regierung anders entscheidet, dann entscheidet sie so, aber es tut mir halt ein bisserl leid, dass wir nicht nur ein bisserl länger verhandelt haben. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, und darum habe ich auch im letzten Unterausschuss den Vorschlag gemacht, das im Herbst erst abzuschließen, weil es, glaube ich, schon sowas ist, wie ein nicht festgeschriebenes Gesetz oder eine vernünftige Einschätzung der Sache, dass es bei Geschäftsordnungsdingen wichtig ist, und das war in der Vergangenheit so, dass man eigentlich versucht, hier Konsens zu erreichen und den Fraktionen, weil wie du richtig gesagt hast, geschätzte Barbara Eibinger, es geht um die Spielregeln, und bei den Spielregeln ist es immer super, wenn man sich darauf einigt, weil dann kann man letztendlich auf dieser Basis sehr gut arbeiten. Das war nicht der Fall, das muss man halt zur Kenntnis nehmen, aber ich möchte nur noch einmal unterstreichen, was der Dr. Murgg gesagt hat, warum bei den Untersuchungsausschussregeln das aus unserer Sicht nicht zu unterstützen war. Wir haben ja den Antrag eingebracht, dass sich was verbessert. Was ich wirklich schade finde, dass es jetzt hier wieder passiert ist, so wie es wir eigentlich im Unterausschuss ja belegt haben, mit der kommentierten Geschäftsordnung, dass es anders ist. Die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen, die reine Einrichtung, war schon bisher ein Minderheitenrecht, das war so. Noch dazu in unbegrenzter Anzahl. Ich verstehe schon, dass nicht zehn, 20, Untersuchungsausschüsse sinnvoll sind, aber es kann einmal sinnvoll sein, hat es in der Vergangenheit auch gegeben, wenn die Themenlage so ist, zwei zu haben. Jetzt kann man halt nur einen haben, aber auch zusätzlich auch mit der Einschränkung (*LTA*bg. *MMag. Eibinger-Miedl*: „*Ein Drittel mal drei, ist ein Ganzes.*“) .. ein Abgeordneter, du weißt, es kann nur einer unterschreiben. Ja, trotzdem, in der Realität und auf das will ich hinaus, das ist doch nachzulesen in der kommentierten Geschäftsordnung, die alle Klubs gemeinsam verfasst haben. Die Kollegin Reimelt vom KPÖ Klub hat diesen Teil in dieser Geschäftsordnung abgehandelt, von allen Juristen, auch von euren Klubdirektorinnen/Klubdirektoren in dieser Form mitgetragen, sagt ganz klar, dass es schon bisher so war, ein Untersuchungsausschuss ist ein Minderheitenrecht.

Und was ich nur in einer gewissen Weise unseriös finde, wenn man jetzt hergeht und sagt, jetzt wird alles besser, weil jetzt ist das plötzlich ein Minderheitenrecht, der Verhandlungsgegenstand kann immer geändert werden. Es wäre ja vorher der Mehrheitsbeschluss des Hauses notwendig gewesen, denn nur die Antragstellung war ein Minderheitenrecht. Das ist eigentlich nicht von uns, aber von den Dingen die am Tisch liegen, nämlich fachlicher Natur, juristischer Natur belegt, dass das eben nicht der Fall ist. Was aber wichtig gewesen wäre und das war mir so unheimlich wichtig, das war das Kernstück unseres Antrages, ist gewesen, dass der Ausschuss dann erarbeiten kann, dass man zum Beispiel Zeugenladungen mit Minderheitsrecht beschließen kann, dass es Beweismittelanträge gibt, die die Minderheit einfordern kann. Denn wenn ich nur einrichten kann und dann sitzt eine Mehrheit da drinnen und sagt letztendlich, ja, Haha, es ist zwar recht und schön, wir haben einen eingerichtet, aber der kann halt dann nicht arbeiten, wir blockieren das. Dann ist das im Sinne eines Untersuchungsrechtes in keiner Weise Fortschritt. Es hat dann von mir, und das möchte ich auch noch sagen, einen Kompromissvorschlag gegeben. Es hat ja immer wieder Kontakt, Danke bei dir Barbara Eibinger, zum ÖVP Klub gegeben, bei der SPÖ hat es so gut wie keinen Kontakt gegeben, ich weiß nicht woran das liegt, bei euch war es so, (*LTA*bg. Schwarz: „Weil sie die Fußnoten lesen, Lambert.“) dass es so ist, du kannst dich dann eh zu Wort melden, ich werde auf dich jetzt nicht eingehen, dass das Angebot meinerseits war und unsererseits, dass wir gesagt haben, na dann wäre es wahrscheinlich sinnvoll, als Kompromiss, wenn zumindest, wenn zumindest eine begrenzte Anzahl, du hast selbst vom Joker damals gesprochen, hier möglich wäre, dass eine Fraktion zum Beispiel zumindest einen Beweis Antrag, einen Zeugen Antrag mit Minderheit einfordern kann, oder von der Fraktion aus, oder zwei, drei begrenzte, gemeinsam in Form diesen Drittelrechtes eben geladen werden können bzw. diese Anträge Mehrheiten bekommen. Selbst dieser Kompromissvorschlag wurde abgelehnt. Mit der Begründung, weil die Grünen bei einem Punkt nicht mitgehen, und das muss man wirklich sich in diesen Zeiten, wo ja viel von den parlamentarischen Untersuchungen, den Qualitäten die Rede ist, dass ihr aus diesem Grund nicht mitgehen könnt, weil nämlich der Untersuchungsausschuss aus eurer Sicht generell geheim stattzufinden hat, ohne Öffentlichkeit, und das ist aus unserer Sicht, diese Nichtöffentlichkeit, ein Problem. Einer der wesentlichen Errungenschaften auf Bundesebene war, dass man eben nicht bei jedem, wenn es um die Untersuchung eines Gegenstandes geht oder eines Themas geht, was wichtig ist, was die Öffentlichkeit in der Regel ja auch interessiert, dass man nicht hergehen muss und mit einem Sonderbeschluss, erst diese

Öffentlichkeit herstellen muss. Das ist aus meiner Sicht wirklich sehr, sehr rückschrittlich gewesen und mit der Begründung habt ihr dann gesagt, na dann sind wir auch nicht für die Ausweitung der Minderheitenrechte. Ich finde das schade, ich finde, das hätte dem Landtag gut getan. Zur FPÖ glaube ich, braucht man nichts mehr weiteres sagen. Es ist aufgefallen, heute an mehreren Punkten dieser Tagesordnung, schon zurückliegend, aber heute wird es wahrscheinlich noch öfter so sein, dass die FPÖ die Möglichkeit hat, dass hier ein Druck erzeugt wird, für die Qualität im Parlamentarismus, nämlich in dem man nicht sofort das Drittel, Zweidrittelmehrheit der Regierung ist ja verloren gegangen, das ist schade, finde ich, denn wir hätten, Kollege Kunasek, und du kennst es ja auch aus dem Parlament das neue Untersuchungsrecht, wir hätten hier, wenn wir uns einig gewesen wären, nämlich Grüne und FPÖ, hätten wir die Regierung, sage ich einmal, klugerweise unter Druck setzen können, um die Qualität im Untersuchungsbereich zu stärken. Das ist aus meiner Sicht sehr schade, denn wir hätten für die Steiermark und für eine qualitative Kontrolle hier viel weiter gebracht. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum ihr heute bei vielen Punkten, sei es die Dringlichkeit, seien es andere Dinge, sei es jetzt die Geschäftsordnung, eigentlich eure Zweidrittelmehrheit derartig billig an die Regierungsparteien verschenkt. Zur Redezeit noch ganz kurz, das ist für uns vorstellbar gewesen. Dazu stehen wir auch, allerdings nicht so, wie es der Kollege Kunasek offenbar schon in Gedanken auf Regierungsseite seinerzeit vorgeschlagen hat, dass er gesagt hat, vorwiegend die Abgeordneten begrenzen. Wir haben dann zusätzlich eingebracht, es war der Klub (*LTA*bg. Kunasek: „*Stimmt nicht, stimmt überhaupt nicht.*“) und haben gesagt, na sicher, na von den Regierern, schau, ihr könnt es ja in den Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ nachlesen, da braucht man in keine Auseinandersetzung gehen, dass du als allererstes vorgeschlagen hast, die Redezeit der Abgeordneten zu beschränken. (*LTA*bg. Schwarz: „*Stimmt überhaupt nicht. Das ist ja von uns gemeinsam gekommen.*“) Uns war wichtig, uns war total wichtig, dass, wenn man sie beschränkt, was ja klug sein kann, weil es wird ja oft zulange geredet, ganz sicher, dass man sich auch auf Regierungsseite beschränkt. Ich will damit nur sagen, diese Regel ist für uns so gangbar, da gibt es auch Unterstützung dafür, ganz genereller Natur, weil es sinnvoll ist, die Debatte lebendig zu halten. Was anderes, was auch über die Klubobleute-Vereinbarung in Zukunft geregelt werden soll, wird nicht unsere Zustimmung finden, aus jetziger Sicht, das ist dieses enge Korsett der Tageseinteilung, wann, wer und wie viele Personen eines Klubs reden. Das schafft nämlich aus unserer Sicht genau die Nichtspannung einer Debatte, wenn schon von vornherein klar ist, wie ist es. Speziell für kleine Klubs, das wird die KPÖ

betreffen, aber speziell auch uns, ist es halt oft sehr interessant, sich spontan zu melden und hinaus zugehen. (*LTA*bg. *MMag. Eibinger-Miedl*: „*Bleibt auch.*“) Ja, aber wenn die Möglichkeit bleibt, Barbara, wird es in der Realität so ausschauen, dass diese Regelung wahrscheinlich nicht umsetzbar ist. Wir werden noch darüber diskutieren. Vielleicht soll man es eine Zeitlang auch einmal machen und danach evaluieren. Kann man generell diskutieren, aber man muss schon auch sagen, das ist wahrscheinlich nicht der große Wurf in dieser Geschäftsordnungsangelegenheit. Ja, wir haben jetzt letztendlich eine Geschäftsordnung am Tisch liegen, die jetzt beschlossen werden wird. Ich finde es schade, dass wir bei den Minderheitenrechten nicht mehr Qualität geschafft haben. Ich finde es schade, dass wir es nicht geschafft haben, so wie die Bundesebene, Untersuchungsausschüsse öffentlich zu machen und wir werden natürlich zu gegebener Zeit, und es wird sicher auch diese Zeit wieder kommen, qualitativ und inhaltlich und sachlich über die Geschäftsordnung des Landtages diskutieren, damit wir diese wichtigen Dinge, nämlich Minderheitenrechte stärker zu verankern, irgendwann auch in der Geschäftsordnung drinnen stehen haben. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 13.26 Uhr*)

**Präsidentin Khom:** Qualitativ hochwertige Verhandlungen brauchen ein Unterdrucksetzen nicht. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte schön.

**LTA**bg. **Kunasek – FPÖ** (*13.26 Uhr*): Ja, herzlichen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, die letzte Wortmeldung war ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass es eben mit Teilen auch mit Fraktionen hier in diesem Haus nicht so einfach ist, Kompromisse zu finden, und es oftmals so ist, lieber Lambert Schönleitner, dass man halt auch einmal über den eigenen Schatten springen muss. Sie erlauben mir vielleicht auch die Anmerkung, gerade was den Kollegen Schönleitner betrifft, es ist eine gewisse Wehleidigkeit da heraus zu hören, nämlich eine Wehleidigkeit, wenn du die Wiener Ebene, das Parlament, ansprichst, dass es dir eben nicht gelungen ist, wie deinen Kollegen in Wien, wie dem Kollegen Kogler oder dem Kollegen Pilz, die auch mit einem ordentlichen Format dort aufgetreten sind, hier federführend die Untersuchungsausschussregelungen neu zu treffen. Das musst du, lieber Lambert, noch üben. Vielleicht gelingt es dir irgendwann einmal. Aber in diesem Fall ist es eben leider nicht gelungen. Und ich sage auch in aller Deutlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Kollegen, natürlich ist es immer eine Kompromissfindung, na

selbstverständlich. Und es waren ja 15 Monate, die insgesamt hier verhandelt worden sind. Möchte mich da auch bedanken bei dir, Barbara, für die Vorgespräche, für die Gespräche, die wir dann auch finden haben können, die ja nicht immer einfach sind. Und mir ist auch völlig bewusst, bitte, dass jeder Abgeordnete auch seine eigene Sichtweise entwickelt auf die Geschäftsordnung, weil es ja auch um seine Spielregeln geht. Und da wird es immer darum gehen, dann einen gemeinsamen Weg irgendwo zu finden. Ich stehe auch nicht an zu sagen, na selbstverständlich hätten wir Freiheitliche das eine oder andere vielleicht an Mehr oder dort ein bisserl weniger vorstellen können. Das ist so, aber ich glaube, da ist es allen anderen Fraktionen auch so gegangen, und ich glaube, am Ende des Tages hat man einen vernünftigen Kompromiss auch erreichen können. Zum Untersuchungsausschuss möchte ich zwei Dinge anmerken. Zum Kollegen Murgg, wo ich auch nachvollziehen kann, wo hier sozusagen der Kritikansatz auch vorhanden ist. Ich sage aber auch, ich glaube nicht daran, dass es auf Dauer möglich sein kann oder möglich sein wird, in so einem Ausschuss Zeugenladungen, Beweismittel und dergleichen wirklich zu verhindern. Ich glaube, da sind Sie auch lange genug Profi, auch Vorsitzender gewesen in diversen Ausschüssen, dass Sie wissen, dass da der mediale Druck auch, glaube ich, nicht mehr auszuhalten sein wird, wenn hier andauernd Mehrheiten die Wahrheitsfindung entsprechend verhindern. Ich glaube, das ist die politische Realität. Ich gebe aber zu, dass das durchaus auch ein Punkt ist, ja, wo man eben auch von der eigenen Position ein Stückerl abweichen muss, um anderswo weiter zu kommen. Was die Redezeiten betrifft und das ist eigentlich wirklich ja beschämend, lieber Lambert, was du da jetzt abgeliefert hast. Zu behaupten und zu unterstellen, in einer völligen Unwahrheit, dass es der Klubobmann Kunasek war, der die Redezeiten der Abgeordneten beschränken hat wollen, und erst dann ist der Klubobmann Schönleitner gekommen und hat gesagt, na um Gottes Willen, wir müssen auch die Regierungsmitglieder bedenken, lieber Lambert, das ist schlichtweg nicht richtig. (*LTabg. Schönleitner: „Aber du warst es von den Abgeordneten.“*) Das ist ganz klar die Unwahrheit und ich habe immer gesagt, lieber Lambert, (*Beifall bei der FPÖ*) ich habe immer gesagt, ich habe immer gesagt, von der ersten Verhandlungsrunde weg: „Wenn wir uns als Abgeordnete Spielregeln auferlegen, die strenger ausgelegt sind, die eine Straffung und eine Dynamisierung auch an der Redezeit betreffen, ja dann selbstverständlich auch für Regierung.“ Und jeder der was anderes behauptet, sagt hier auch vorsätzlich die Unwahrheit. Und ich bitte auch jetzt schon die vorsitzführenden Präsidenten, auf diese Regelung, die dann ja irgendwann einmal auch zum Tragen kommen wird, auch genau Acht zu geben. Weil eines kann nicht sein, dass wir uns hier straffe Regeln auferlegen, und dann

Regierungsmitglieder, im Haus der Abgeordneten, dann sozusagen über diese Redezeitbeschränkung darüber hinausgehen. Bedeutet aber auch, weil ich gerade den Landesrat Buchmann sehe, wir haben einmal ein kurzes Gespräch darüber geführt. Natürlich müssen auch wir Abgeordnete uns überlegen, wie wir Dringliche Anfragen so ausformulieren, dass es auch möglich ist, in der Zeit zu bleiben. Ich glaube, das sind ganz logische parlamentarische Ansätze, wo ich sage, da braucht es keine taktischen Überlegungen, ob jemand irgendwann einmal auf einer Regierungsbank, auf der Oppositionsbank oder sonst irgendwo sitzt. Sondern da geht es darum, dass man einen modernen und ordentlich ausgestatteten Parlamentarismus sicherstellt, der auch bitte attraktiv für die Zuhörer und Zuschauer ist, die eh sich in Grenzen halten, wie wir sehen, aber doch immerhin vorhanden sind. Und wenn wir als modernes Haus gelten wollen, dann wird auch in Zukunft die Geschäftsordnung nicht in Stein gemeißelt sein. Davon gehe ich einmal aus. Das wird ein laufender Prozess sein, wo man natürlich immer wieder auch entsprechende Evaluierungen auch treffen kann. Abschließend möchte ich zur Karenzregelung was sagen. Da war ich zu Beginn etwas skeptisch, nämlich was die praktische Umsetzung betrifft. Aber ich verstehe, ganz klar auch die Idee dahinter. Wir haben in der letzten Periode, damals war ich noch nicht im Hause, ja durchaus auch Fälle gehabt, wo es eben schwere Krankheiten gibt, wo es Schicksalsschläge gibt, wo es aber auch freudige Ereignisse geben kann, die auch Gott sei Dank uns Abgeordneten manchmal auch ereilen, wo ich sage, ja, da hat eine solche Regelung auch entsprechend Sinn, und man wird dann auch sehen, inwieweit sie dann von den einzelnen angenommen wird. Abschließend meine sehr verehrten Damen und Herrn, möchte ich mich wirklich bedanken bei den Klubobleuten, die trotz alledem, meistens ja auch konstruktiv mitgearbeitet haben. Es ist immer interessant, wie solche Besprechungen von statten gehen und dann wie die parlamentarische Plenardebatte passiert, aber das ist halt einmal so und lieber Lambert, möchte hier noch einmal anmerken, dass ich das aufs Schärfste zurückweise, was du hier unterstellt hast, weil eines ist klar, die Freiheitliche Partei wird immer für das freie Wort stehen und wird niemals für Regierungsmitglieder als Oppositionspartei Wort ergreifen. Herzlichen Dank und danke für die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP – 13.32 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Seitens des Präsidiums, da wo es definierte Redezeiten gibt, haben wir immer darauf gepocht, dass sie eingehalten werden und das werden wir auch in Zukunft tun.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Johannes Schwarz. Bitte schön Herr Klubobmann.

**LTAbg. Schwarz – SPÖ (13.33 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aus meiner Sicht ist die vorliegende Novelle, vor allem der Geschäftsordnung eine sehr ausgewogene Weiterentwicklung unserer Spielregeln, die wir uns hier im Hohen Haus geben. Es wurden genau die Punkte in die Novelle aufgenommen, die Konsens unter allen Fraktionen waren, insofern kann ich es nicht nachvollziehen, dass die Grünen und die Kommunisten dieser Novelle nicht zustimmen, weil in Wahrheit jetzt genau die Punkte in der Novelle drinnen stehen, die Kompromiss zwischen allen Fraktionen waren. Insofern ist es wieder ein Beweis dafür, dass die Grüne Fraktion vor allem offenbar sich in die Richtung entwickelt, wenn ich nicht alles haben kann, dann nehme ich lieber nichts. Aber ab das dem Parlamentarismus in diesem Haus gut tut, das wage ich zu bezweifeln, weil hier aus meiner Sicht gute Verhandlungen stattgefunden haben. Wir haben im Bereich der Untersuchungsausschüsse die Minderheitenrechte gestärkt, wie haben im Bereich der Mandatsverzichtsfraage, der Karenzregelung aus meiner Sicht sehr gute Regelungen getroffen, und wir haben uns bei der Redezeit konsensual eigentlich auf einen Weg geeinigt. Ich bin ein bisschen verwundert, dass der Kollege Murgg auf einmal sagt, die KPÖ ist deswegen dagegen, aufgrund der Redezeiten, erschließt sich mir aufgrund der Debatten im Unterausschuss zwischen den Klubobleuten überhaupt nicht. Der Kollege Schönleiter sagt hier ja schlicht und einfach die Unwahrheit was die Frage der Regierungsredezeiten betrifft. Das war immer ganz klar, dass wir einerseits die Redezeiten bei den Abgeordneten hier straffen wollen, aber dass es ganz klar unsere Ansicht auch ist, dass wir auch im Bereich der Regierungsmitglieder, was die Redezeiten betrifft, hier eine Neuregelung veranlassen wollen. Also insofern ist das die glatte Unwahrheit vom Kollegen Schönleitner. Aber was soll man dazu sagen? Das führt auch dazu, dass Verhandlungen natürlich eher schwierig zu führen sind. Der Kollege Kunasek hat es richtig angesprochen, wenn man intern relativ konstruktiv spricht, aber dann nach außen ganz was anderes sagt, ist es relativ schwierig. Und Lambert, weißt du wer die Vorsitzende des Unterausschusses war? (LTAbg. Schönleitner: „Ja sicher.“) Weil du gesagt hat, du hast vor allem mit der Vorsitzenden gesprochen. Das war die Kollegin, Klubobfrau Eibinger von der ÖVP. Das war vielleicht der Grund, warum sie am meisten mit der gesprochen hat. Und wir haben uns dann bei den Unterausschussfraktionssitzungen sehr wohl getroffen. Ich weiß

nicht, ob du dich noch erinnern kannst, wie waren beide anwesend, und ich stelle dir auch meine Telefonnummer gern zur Verfügung. Also es ist nicht ganz so, dass ich eine Geheimnummer habe, wenn du gerne mit mir was besprechen würdest. Also insgesamt möchte ich dazu sagen, es waren sehr konstruktive Gespräche. Zwei Fraktionen wollen nicht mittun, weil nicht alles erreicht wurde. Die SPÖ hatte ja auch weitergehende Vorstellungen gehabt, vor allem was die Redezeit und die Einteilung betrifft. Es haben andere Fraktionen andere Vorschläge gehabt, aber ich denke, hier gibt es einen guten Kompromiss, der in Wahrheit von allen fünf Fraktionen getragen wurde. Als letztes möchte ich noch sagen, ich würde mich auch freuen, wenn wir diese elektronische Redeliste, sprich, dass es für alle elektronisch ersichtlich ist, wer als nächste Rednerin/als nächster Redner dran kommt, wie sich diese Redeliste entwickelt, wenn wir diese elektronische Redeliste möglichst rasch in Umsetzung bringen könnten. Ich glaube, das wäre für uns alle ein Vorteil, wäre für das Präsidium ein Vorteil, wäre für die Abgeordneten ein Vorteil, wäre auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuschauer und Zuseher hier ein Vorteil. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Kompromiss sehr gerne zu. Ich glaube, es ist eine gute Weiterentwicklung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ – 13.36 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Wir freuen uns sehr, wenn uns ehemalige Kollegen besuchen. Herzlich willkommen dem Bürgermeister von Gasen, Erwin Gruber, Servus. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Christian Cramer. Bitte schön.

**LTAbg. Cramer- FPÖ (13.37 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kollegen, meine lieben Damen und Herren!

In Anbetracht dessen, dass wir viele Tagesordnungspunkte haben und in Anbetracht dessen, dass ich mich auf die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Murgg zu Wort melde, versuche ich mich kurz zu halten. Es gibt viele Dinge, ein Sprichwort sagt: „Kleine Geister sagen mit vielen Worten wenig. Große mit wenigen viel.“ Genauso kann man auch sein Wort so bemessen, und ich behaupte, wer es in zehn Minuten nicht rüber gebracht hat, der wird auch eine Stunde lang die Leute rätseln lassen, was er gemeint hat. Weil er einfach nicht präzise genug auf den Punkt kommt. Morgenstern hat sich es zum Stil gemacht, dass er es in ein Gedicht gefasst hat und ich möchte es ganz kurz vorbringen, nur um zu zeigen, wie man Zeit verschwenden kann.

Korf liest gerne schnell und viel, darum widert ihn das Spiel, all das zwölfmal unerbeten ausgewälzt und breitgetreten, an. Dabei ist in sechs bis acht Wörtern alles abgemacht, und in eben soviel Sätzen ließ sich's Bandwurmweisheit schwätzen. Es erfindet drum sein Geist eine Brille, die ihm von dem entreißt. Beispielsweise dies Gedicht läse, so bebrillt, man – nicht! Dreiunddreißig seinesgleichen gäben erst – Ein – Fragezeichen!!

Genau diese Fragezeichen habe ich auch bei manchen Rednern hier, die lange reden und wenig sagen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP – 13.39 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön Frau Klubobfrau.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (13.39 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat!

Ja, der Kollege Cramer wird sich künftig kürzere Zitat und Gedichte überlegen müssen, aber die werden uns auch später noch erfreuen. Ich möchte bei der Redezeit anschließen und noch eine Richtigstellung machen. Lieber Kollege Schwarz, wenn ich jetzt deiner Wortmeldung folge, dann muss ich sagen, auch wenn ich dagegen bin, künftig wird uns einiges erspart bleiben, wenn die Redezeiten kürzer sind. Zur Richtigstellung, mein Kollege Murgg hat das Thema Redezeit unter anderem als Grund genannt, warum wir der Novelle nicht zustimmen. Da empfiehlt es sich, dass man besser zuhört, und ich möchte auch noch einmal kurz darauf eingehen, wie wir das im Unterausschuss und in den Vorbesprechungen der KlubdirektorInnen auch gesehen haben. Wir haben das Thema Redezeit immer im Gesamtpaket gesehen und haben gesagt Okay, wenn wir über Beweismittelführung, wenn wir über diese Dinge alle reden, dann haben wir kein Problem damit, wenn alle anderen gern eine verkürzte Redezeit der Landesregierungsmitglieder und der Abgeordneten haben wollen, dann können wir da mitgehen. Nachdem aber von diesen anderen Dingen nichts dabei ist, sehe ich da jetzt keine große Überraschung, dass wir da ablehnen. Und zum Kollegen Kunasek möchte ich noch sagen, das mag sein, dass ihr das so seht, dass der mediale Druck so groß werden wird, aus Erfahrung, und da sprechen wir ja aus der Erfahrung, wissen wir aber sehr wohl, dass viel medialer Druck hier in diesem Hause ausgehalten worden ist und wird, ohne das man dann die dementsprechenden Maßnahmen auch ergriffen hat. Also das heißt, ich stelle mir das künftig ein bisserl schwierig vor, man möchte einen Untersuchungsausschuss eben beantragen, es gelingt und im Endeffekt wird man aber die Personen, die man dann braucht,

um das sozusagen zu untersuchen, was man untersuchen will, und dann auch festzustellen, aha, worum geht es da eigentlich, wenn man die dann nicht einladen kann, und das wird dann künftig eben möglich sein, dass das abgelehnt wird, dann wird man sich schwer tun. Also noch einmal, Redezeit war unter anderem ein Punkt. Wir haben gegen gewisse Änderungen nichts, Karenzregelung und so weiter, ist alles für uns in Ordnung. Aber wie gesagt, das möchte ich hier nur noch einmal gesagt haben, dass das jetzt nicht so hängen bleibt, wie der Kollege Schwarz das transportiert, dass wir einzig und allein deswegen nicht zustimmen, weil uns die Redezeit künftig zu kurz ist. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 13.42 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger-Miedl. Bitte schön Frau Klubobfrau.

**LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl - ÖVP (13.42 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Internet!

Danke, Klubobmann Schwarz, Klubobmann Kunasek, haben schon etliches aufgegriffen, was von Grünen und KPÖ hier gekommen ist. Ich möchte auch ganz kurz zur Redezeit noch etwas sagen. Es ist so, dass wir bei normalen unter Anführungszeichen Tagesordnungspunkten die zehn Minuten Redezeit vorgesehen haben. Bei außertourlichen Tagesordnungspunkten, wie bei einer Budgetrede, wird es natürlich weiterhin so sein, dass in der Geschäftsordnung ja 30 Minuten vorgesehen sind. Auch bei den Dringlichen Anfragen wird es weiterhin so sein, dass die Fragesteller 20 Minuten Zeit haben für die Begründung und die Regierungsmitglieder für die Beantwortung 30 Minuten. Darüber hinaus haben wir noch so eine Art Sicherheitsnetz in der Geschäftsordnung, und zwar wird es möglich sein, wenn eine Fraktion diesen Antrag stellt, dass zu bestimmten Tagesordnungspunkten die zehn Minuten ausgedehnt werden. Es kann Tagesordnungspunkte geben, wo man selbst in zehn Minuten, Kollege Cramer, es vielleicht nicht schafft, eine umfassende Reform beispielsweise darzulegen, aber genau für diese Fälle wird es in Zukunft eben möglich sein, punktuell die Redezeit auch auszudehnen. Ich glaube, dass das eine gute und sinnvolle Regelung ist. Zu den Untersuchungsausschüssen wurden die zwei Knackpunkte noch einmal genannt. Es war die Öffentlichkeit und das war die Zeugen- und Beweismittelbeantragung. Hier noch einmal wie gesagt, es bleibt bei der bisherigen Regelung und es hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ja auch entsprechend gezeigt, dass in der Regel, das für öffentlich erklärt wurde, und auch die

Beweismittel und die Zeugen, die beantragt wurden, da gab es meines Wissens, keine großen Ungereimtheiten. Also ich denke, dass wir das auch in Zukunft so haben werden können. Man wird es bei den nächsten Untersuchungsausschüssen ja dann in der Praxis auch sehen. Im Übrigen haben sechs von neun Bundesländern diese Regelung. Also es ist jetzt nicht die Steiermark jenes Bundesland, das hier irgendwie schlechter dasteht, als die anderen Bundesländer. Abschließend zum Mandatsverzicht, der befristet möglich sein soll. Ich bedanke mich für die guten Wünsche in meine Richtung, weiß allerdings noch nicht, ob ich Ihnen den Gefallen tun werde. Mein Kind wird kurz vor der Weihnachtspause auf die Welt kommen und mein Mann geht in Väterkarenz. Also ihr habt mich vielleicht noch länger als euch lieb ist. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 13.44 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

In diesem Schriftlichen Bericht sind Gesetzesmaterien enthalten, die ein erhöhtes Präsenz- und Konsensquorum erfordern. Gemäß Artikel 25 bzw. Artikel 27 Absatz 2 L-VG und § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages kann ein Landesverfassungsgesetz sowie eine Änderung der Geschäftsordnung nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 197/5, enthaltenen Selbstständigen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 625/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Wiederaufstellung des Tegethoff-Denkmal in Graz und Überprüfung der Denkmalpolitik der Landeshauptstadt.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Gerhard Kurzmann. Bitte schön, Herr Präsident.

**Präsident LTAbg. Dr. Kurzmann - FPÖ (13.46 Uhr):** Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wiederaufstellung des Tegetthoff-Denkmal in Graz ist wirklich eine unendliche Geschichte. 2013 wurde das Denkmal abgebaut, um es restaurieren zu lassen – umfassend restaurieren zu lassen – bis heute ist das Datum der Wiederaufstellung angeblich der 25.09., wenn ich das den Zeitungen richtig entnommen habe. Das Denkmal des Wiener Bildhauers Carl Kundmann, der auch das Wiener Denkmal geschaffen hat, stand zuerst in Pula, wurde dort auf Befehl des Kaisers 1877 aufgestellt, ist dann nach dem Zusammenbruch der k. u. k. Monarchie in einem Marinedepot von Venedig von den Italienern untergebracht worden, die dieses Denkmal natürlich nicht haben wollten, ist so aus der Öffentlichkeit verschwunden und ist dann am 01.12.1935 in Graz wieder aufgestellt worden. Es waren damals dabei der damalige Bundespräsident, aber auch General Zehner - also Miklas und Zehner. In Wien, meine Damen und Herren, hat die Restaurierung des über 20 Meter hohen Tegetthoff-Denkmal - das also mit unserem kleineren nicht vergleichbar ist, was den Aufwand der Restaurierung betrifft - und das Sie alle kennen, das am Praterstern steht, 900.000 Euro gekostet und ist wesentlich schneller und unproblematischer restauriert worden. Jetzt könnte man sich fragen – und es fragen sich viele Anwohner, die um den Tegetthoff Platz herum wohnen: Warum wird in Graz die Wiederaufstellung des Tegetthoff-Denkmal offensichtlich verschleppt? „Soll“, fragen sich manche, „der 150. Jahrestag der Schlacht von Lissa am 20. Juli ohne dieses restaurierte Denkmal vorübergehen?“ Das könnte man auch, meine Damen und Herren, annehmen, wenn man das Interview der Grazer Kulturreferentin in der Kleinen Zeitung vom 26.11.2015 genauer analysiert und wo sie wörtlich sagt – und ich zitiere: „Ich stelle mir einfach die Frage, ob derlei Darstellungen permanent bis in alle Ewigkeit öffentlich präsent sein müssen?“ Da fragt man sich natürlich: Stört die Kulturreferentin in Graz, dass Tegetthoff ein schneidiger Marineoffizier war, der trotz deutlicher Überlegenheit der italienischen Marine einfach zum Rammstoß mit seiner „Viribus Unitis“ auf das italienische Admiralschiff Re d'Italia angetreten ist und es im ersten Anlauf versenkt hat? Oder stört sie, dass das faschistische Italien die Statue dem österreichischen Ständestaat geschenkt hat, übergeben hat? Wenn das so wäre, dann meine ich, sollte man das ganz offen sagen und sich nicht hinter Scheinargumenten, wie: „Die Restaurierung ist so kompliziert, die dauert so lange“, verstecken. Meine Damen und Herren, können Sie sich vorstellen, was in London los

wäre – nur um ein Beispiel zu nennen - wenn dort etwa die Statue des britischen Seehelden Horatio Nelson drei Jahre vom Trafalgar Square verschwunden wäre und drei Jahre sozusagen restauriert würde? Ich meine, wir brauchen hier in Graz und in der Steiermark keine Kulturkämpfer und auch keine Bilderstürmer. Die Steirer wollen – und ich bin überzeugt davon, dass das jedenfalls für die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung gilt – die Steirer wollen ihre Denkmäler und ihre Traditionen behalten und dazu gehört jedenfalls das Andenken an die Seeschlacht von Lissa und den Sieg der österreichischen Flotte über die Italiener im Jahr 1866. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.50 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Kollegin Sandra Wallner-Liebmann. Bitte schön.

**LTAbg. Dr. Wallner-Liebmann - ÖVP (13.50 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf den Abgeordnetenbänken, geschätztes Forum des Landtages!

Transparenz zum besseren Verstehen einzufordern, ist wohl einer der wichtigsten Aufgaben hier im Hause, die wir zu erfüllen haben. Der vorliegende Antrag greift ein ganz wichtiges Thema auf: Nämlich die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Stadt und Land. Gerade hier in der Landeshauptstadt ergibt sich eine beachtliche Dichte an denkmalgeschützten Kunstobjekten und das angesprochene Tegetthoff-Denkmal ist dafür ein entsprechend kunsthistorisch wichtiges Beispiel. Die umfassende vorliegende Stellungnahme der Landesregierung zeigt nun fundiert den Bearbeitungsverlauf des Projektes auf. Dieses imposante Persönlichkeitsdenkmal wurde, wie gerade vom Kollegen Kurzmann dargestellt, 2013 durch Gefahr in Verzug abgebaut und die denkmalpflegerische Tätigkeit wurde in der Verantwortlichkeit des zuständigen Kulturamtes der Stadt Graz entsprechend aufgegriffen. Das Denkmal als Monument und Dokument wird im Sinne des österreichischen Denkmalschutzgesetzes mit den Schutzziele Bewahrung der Substanz, Bewahrung der überlieferten Erscheinung und auch die Bewahrung der künstlerischen Wirkung bearbeitet. Erfreulicher Weise sind folgende Budgetbeschlüsse des Grazer Gemeinderates in den Jahren 2015 und 2016 und entsprechende Organbeschlüsse seit 04.03.2016, wie Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten, voll im Gange. Das Sanierungsprojekt wird am Tag des Denkmals mit entsprechender Aufmerksamkeit am 25.09.2016 präsentiert werden. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 13.53 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor ... der Herr Dr. Murgg. Bitte schön, Herr Dr. Murgg.

**LTabg. Dr. Murgg - KPÖ (13.53 Uhr):** Danke, liebe Frau Präsidentin, Herr Landesrat! Nur zwei, drei Sätze vielleicht dazu: Ich verstehe irgendwie die Aufregung der FPÖ nicht ganz. Ich kann Ihren Worten inhaltlich eigentlich, was die geforderte Wiederaufstellung des Tegetthoff-Denkmales betrifft, nachvollziehen. Deswegen waren wir auch am Anfang dafür, dass man da eine Stellungnahme einholt und dass man das nicht gleich unter den Tisch kehrt. Aber die Frau Kollegin Liebmann hat ja jetzt genau erklärt – und das steht auch in der Stellungnahme drinnen – dass dieses Denkmal ohnehin wieder aufgestellt wird und dass wir vor vermeintlichen oder tatsächlichen Bilderstürmern in diesem Fall keine Angst zu haben brauchen. Sie werden oder Sie haben im Ausschuss gegen diese Stellungnahme gestimmt und werden das vermutlich jetzt wieder machen. Und das verstehe ich irgendwie nicht, weil an und für sich ist das ja mit der Militärmusik, die, glaube ich, bald kommt, in einer der nächsten Anträge, genauso: Die Sache ist erledigt, die Militärmusik lebt weiter und das Denkmal wird am 25. September – habe ich da richtig zugehört? – wieder aufgestellt. Also, eigentlich ist alles in Ordnung. Ihr Anliegen war berechtigt, aber ich verstehe nicht, warum Sie im Ausschuss und vermutlich auch jetzt gegen diese Regierungsstellungnahme tatsächlich stimmen. Das ist mir unbegreiflich. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 13.54 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 625/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 740/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Wiederherstellung der Militärmusik Steiermark in voller Stärke.**

Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Gerhard Kurzmann. Bitte schön.

**LTAbg. Dr. Kurzmann - FPÖ (13.55 Uhr):** Vielen Dank, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist heute ein Grund, uns wirklich zu freuen - und ich bin auch überzeugt, dass dieser Antrag einstimmig angenommen werden wird – dass die Militärmusik Steiermark nämlich nicht den ursprünglich geplanten Einsparungen zum Opfer fällt oder jedenfalls so dezimiert wird, dass man nicht wirklich mehr von einer Militärmusik sprechen kann. Einige Tatsachen im Rückblick: Die Militärmusik Steiermark hat, wie Sie alle wissen, hier im Landhaus Steiermark sehr viele Konzerte gegeben und hat viele unserer Festakte umrahmt. Im April 2015 hat es dann plötzlich das Gerücht gegeben, es würde ein Art Abschiedsgala geben, denn die Militärmusik sollte pro Bundesland auf ein 20-Mann-Ensemble reduziert werden. Das war für alle, die sich mit der Militärmusik in den vergangenen Jahren wirklich auseinandergesetzt haben, eine überraschende Nachricht, denn das Einsparungspotential wurde angegeben mit 3,5 Millionen Euro, das interessanter Weise noch ein steirischer Minister offensichtlich argumentiert hat. Bedenkt man aber, dass die Kosten für die Militärmusik insgesamt nur 0,5 % des Heeresbudgets betragen, dann war eine solche Entscheidung von Anfang an unverständlich. In der Zwischenzeit hat ein Verteidigungsminister aus dem Burgenland dann diesen falschen Kurs wieder korrigiert. Meine Damen und Herren, die Militärmusik hat in Österreich eine lange Tradition, sie reicht zurück in das 16. und 17. Jahrhundert. Ursprünglich war die Militärmusik dazu gedacht, das Marschtempo anzugeben oder auch Befehle weiterzugeben, darum sind die ersten Musikinstrumente, die aus dem Bereich der Militärmusik tradiert sind: Trommel, Flöte, Pauke und Trompete. Davon kommt auch das bekannte Sprichwort „mit Pauken und Trompeten“. Das war aber nicht nur im mitteleuropäischen Bereich so, sondern hat natürlich auch andere Teile der damaligen Welt erfasst, etwa das osmanische Heer. Die Türken, die Musik der Janitscharen, war über Jahrhunderte berühmt, vor allem vor Wien dann auch 1683 berüchtigt, weil sich dort der Sturm der Osmanen mit der Musik, mit dem Sturmmarsch der Osmanen vermischt hat. In Österreich hat 1741 einer der bekanntesten Pandurenobersten, die wir hatten, nämlich Franz Freiherr von der Trenck, vor der damaligen Herrscherin Maria Theresia eine Parade von 22 Pandurenkompanien abgehalten und darunter befand sich eine eigene – wie man es damals genannt hat – „Musikbanda“ aus 12 Musikern. Wir haben dann trotz dieser musikalischen Unterstützung, wie Sie alle wissen, den Siebenjährigen Krieg um Schlesien gegen Preußen

und Friedrich II. verloren. Aber die Österreichische Militärmusik hat eine alte, große Tradition. Denken Sie nur an die Namen: Franz Lehar, der nicht nur die Militärmusik bereichert hat, sondern der auch einer der Begründer der Ära der Silbernen Operette war oder Carl Michael Ziehrer.

Ich schließe mit einem Wunsch für die Zukunft: Wir können froh sein, dass die Militärmusik gerettet ist, aber ich bin überzeugt, dass wir auch budgetär einiges nachbessern müssen, was das Bundesheer insgesamt betrifft, nämlich derzeit von 0,7 % des BIP. Damit rangiert Österreich am unteren Ende aller Staaten, was unsere Verteidigungsausgaben betrifft. Ich hoffe, dass die Erhöhung des Verteidigungsbudgets in den nächsten Jahren auf 1,5 angehoben werden kann, das sollte jedenfalls das Ziel aller verantwortlichen Politiker in diesem Land sein. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.59 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Mag. Stefan Hofer. Bitte schön.

**LTAbg. Mag.(FH) Hofer - SPÖ (14.00 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann mich ja weitestgehend den Worten vom Landtagspräsidenten Kurzmann anschließen - lieber Gerhard, das war ja fast musikwissenschaftlich, deine Ausführungen. Als ehemaliger Militärmusiker freue ich mich natürlich auch, dass die Militärmusik in der Steiermark zukünftig wieder in voller Stärke erklingen wird können. Sehr positiv dazu beigetragen – und ich glaube, das sollte man heute auch sagen – hat die Landeshauptleutekonferenz, und hier namentlich auch der frühere Landeshauptmann Franz Voves und unser derzeitiger Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gemeinsam mit dem Österreichischen, sowie auch mit dem Steirischen Blasmusikverband. Das größte „Danke“ geht aber an Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil, der sofort den kulturellen und gesellschaftlichen Wert der Österreichischen Militärmusiken erkannt hat und auch eine Expertengruppe unter Professor Clemens Hellsberg ins Leben gerufen hat. Also keine leeren Worthülsen wurden hier gesprochen, sondern es wurde konkret und ernsthaft sich für die Militärmusik, vor allem auch für die Militärmusik in der Steiermark eingesetzt. Ich glaube, dass ich von allen Kolleginnen und Kollegen im Haus die meisten Kontakte mit der Militärmusik Steiermark habe. So habe ich auch nach meiner Aktivzeit beim Bundesheer noch etliche Konzerte der Militärmusik Steiermark moderiert und ich weiß daher auch von der musikhistorischen,

musikwissenschaftlichen Bedeutung der Militärmusik, die ja – wie Gerhard Kurzmann schon gesagt hat – von Fučík über Lehar bis Ziehrer reicht und ich weiß auch von der Bedeutung der Militärmusiken insbesondere auch für das Blasmusikwesen, was die Ausbildungsfunktion, die Funktion als Ausbildungsstätte der Militärmusiken anlangt. Viele Kapellmeister, Stabführer, heutige Profimusiker haben ihr musikalisches Rüstzeug bei den Militärmusiken erhalten. Auch heute noch erzählen viele von diesen Erlebnissen und auch ich habe sehr viele schöne Erlebnisse, tolle Auftritte, tolle Konzerte auch im Ausland absolvieren können. Denn eines ist die Musik nämlich auch, insbesondere die Militärmusik: völkerverbindend, transnational. Und anthropologisch betrachtet – und da komme ich jetzt auch auf Gerhard Kurzmann noch einmal zurück – hätte es ohne die Türken keine Militärmusik in Österreich in der derzeitigen Form gegeben, denn die Österreichische Militärmusik ist ja von den Janitscharenmusiken der Osmanen entstanden. Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren: Zuwanderung hat schon etwas Gutes. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 14.02 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Marco Triller, bitte schön.

**LTAbg. Triller, BA - FPÖ (14.02 Uhr):** Danke sehr Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es freut mich ganz besonders, dass dir als sozialdemokratischer Politiker der Wehrdienst so gefallen hat bei der Militärmusik, ist ja oft eine Seltenheit. Aber ich möchte ein wenig auf die militärische Bedeutung der Militärmusik eingehen. Die Militärmusik verfügt ja nicht nur über Grundwehrdiener, sondern auch an Kaderpersonal, d.h. Berufsoffizieren und Unteroffizieren, die in der Ausbildung auch tätig sein. Das ist ein irrsinnig wichtiger Faktor, denn sie spielen ja nicht nur Musik, sondern bilden auch junge Grundwehrdiener für die künftige militärische Laufbahn bzw. auch den Nachwuchs im Österreichischen Bundesheer aus. Ich persönlich als ehemaliger Kommandant einer Ausbildungs- und Lehrkompanie habe wirklich sehr gute Erfahrungen auch mit den auszubildenden Militärmusikern gehabt, vor allem auch mit Frauen, das muss ich auch dazu sagen, die oft eine bessere Einstellung hatten, als so mancher Mann im Österreichischen Bundesheer. Es ist durchaus auch eine Kadenschmiede im musikalischen Bereich. Aber der Nachwuchs und die Nachwuchsbildung ist ja im Österreichischen Bundesheer irrsinnig wichtig, das hat der Bundesminister für Landesverteidigung ja auch angesprochen. Es gibt ja dahingehend nun Intentionen, das

Kaderpersonal auch zu erhöhen und ich glaube, bei der Militärmusik kann man da auf jeden Fall gut beginnen, vor allem, wenn man den jungen Leuten auch etwas Attraktives bieten kann. Die Militärmusiker sind ja nicht nur in Österreich, im Inland, musikalisch tätig, sondern sind auch im Einsatz an der Grenze, sind in Auslandseinsätzen tätig und in diesem Bereich gehören sie weiter gefördert und vor allem der Informationsbereich an die Grundwehrdiener hat auch einen sehr hohen Faktor für mich persönlich, weil die Grundwehrdiener, die danach hinausgehen zur Bevölkerung, sind der beste Werbeträger für das Österreichische Bundesheer. Ich bin wirklich besonders erfreut – zum Teil auch ein wenig überrascht – dass da wirklich überfraktionell die Wertschätzung dem Militärkommando Steiermark entgegengebracht wird, aber auch dem Österreichischen Bundesheer, und ich erwarte mir und erhoffe mir für die Zukunft, dass die Wertschätzung von Ihrer Seite genauso für das Bundesheer so weitergegeben wird. Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ – 14.05 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kogler.

**LTAbg. Kogler - FPÖ** *(14.05 Uhr)*: Herr Präsident, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Zuseher, Zuhörer hier im Auditorium und via Livestream!

Es wurde schon viel gesagt, es wurde historisch betrachtet, es wurde vom Kollegen Triller auch militärisch betrachtet, ja, ich kann mich da vollinhaltlich anschließen. Es ist tatsächlich so, dass die Österreichische Militärmusik von einem großen kulturellen und gesellschaftlichen Wert geprägt ist. Es ist aber auch ein wichtiger Bestandteil – und das wurde auch schon angesprochen – für den Nachwuchs in den zivilen Musikkapellen. Geschätzte Damen und Herren, das ist sehr erfreulich, dass in Zukunft wieder nicht nur Ensembles tätig sind, sondern die Militärmusik in allen Bundesländer mit 46 Musiker verfügbar ist, die Gardemusik in Wien sogar auf 63. Bei der Garde sind es zwei Kapellmeister, 23 Unteroffiziere und 38 Rekruten, bzw. Militärpersonen auf Zeit. In unserem Bundesland wird es so ausschauen, dass unsere Militärmusik bis am Ende des Jahres wieder aufgestockt ist auf einen Kapellmeister, 15 Unteroffiziere und 30 Rekruten. Dies ist sehr erfreulich, denn wir alle wissen ja, in der Vergangenheit mit dem Ensemble usw., dass es wahnsinnig schwierig war oder fast unmöglich war, auch Märsche und vor allem den großen Österreichischen Zapfenstreich zu spielen. Darauf freue ich mich, dass das wieder möglich sein wird. In diesem Sinne, alles Gute! *(Beifall bei der FPÖ – 14.07 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schnitzer. Bitte schön.

**LTabg. Schnitzer - ÖVP (14.07 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Damen und Herren im Hohen Haus, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich bin zwar kein Militärmusiker, möchte jetzt auch nicht, wie der Herr Präsident, einen geschichtlichen Blick auf die Militärmusik werfen, sondern mich ganz kurz auch seitens meiner Fraktion mit dem gegenwärtigen Vorschlag unseres neuen Verteidigungsministers beschäftigen, dem wir natürlich als Österreichische Volkspartei massiv mitunterstützen können, weil er drei wesentliche Punkte zum Inhalt hat: Nämlich erstens die Wiederherstellung der Spielfähigkeit der Militärmusik, der zweite wesentliche Punkt natürlich auch die Aufrechterhaltung der musikalischen Qualität. Der dritte Bereich, der vom neuen Verteidigungsminister hier auch als Inhalt gesehen wird, ist, dass in Zukunft wieder Grundwehrdiener, die sich zur Militärmusik melden, weiter sich sieben Monate auch als Zeitsoldaten verpflichten müssen. Und warum ist uns das als Österreichische Volkspartei so ein großes Anliegen gewesen, dass die Militärmusik auch wieder hergestellt wird? Weil die Militärmusik einen ganz, ganz wesentlichen Beitrag auch für die Volkskultur leistet und auch unsere vielen regionalen Kapellen in den Gemeinden, in den Bezirken leistet, wie der Kollege Hofer schon richtig angeführt hat, eine Ausbildungsstätte für die heimischen Kapellen darstellt. Der dritte Bereich, den ich ganz kurz erläutern möchte – es ist natürlich positiv, dass wir wieder eine Wiederherstellung der Militärmusik hier diskutieren dürfen und uns darüber freuen können, aber ich möchte einen dritten Punkt hinzufügen - Militärmusik ist wichtig, aber es geht auch darum – und das hat der Kollege Triller richtigerweise angesprochen – dem Österreichischen Bundesheer auch einen wertschätzenden Umgang auch zu vermitteln. Es ist Gott sei Dank auch dem neuen Verteidigungsminister gelungen, ein neues Investitionsprogramm für das Österreichische Bundesheer auf die Beine zu stellen, welches zwei wesentliche Punkte beinhaltet: Nämlich zum einen eine verstärkte und bessere Ausbildung in der Schutzausrüstung für die Österreichischen Soldaten und der zweite Bereich auch in der Ausrüstung, in der Infrastruktur des Österreichischen Bundesheeres mehr zu investieren. In Summe, die Wiederherstellung und das Investitionsprogramm zeigen, dass eine Wertschätzung seitens des neuen Verteidigungsministers gegeben ist und ich glaube das ist gut so für das Österreichische Bundesheer, aber auch für die Sicherheit der Kapellen in diesem Lande. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.10 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

**LTAbg. Kolar - SPÖ (14.10 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich war nicht beim Bundesheer - damals gab es das noch nicht, dass Frauen den Zugang zum Bundesheer hatten – ich bin von der SPÖ, Herr Triller, weil Sie vorhin so gesagt haben: „Na, das ist ja erfreulich, dass auch die SPÖ quasi dafür ist“. Also ich bin weiblich und von der SPÖ und ich freue mich, dass es die Militärmusik in der Zukunft wieder in der Stärke, wie sie war, geben war. Es war für mich schrecklich, mitanzusehen, bei diversen Angelobungen, bei diversen Eröffnungen, bei diversen Festivitäten, hier ein kleines Häufchen an Musikern zu sehen von unserem stolzen Bundesheer. Und ich bedanke mich beim Herrn Verteidigungsminister Doskozil und bei allen, die sich immer wieder dafür eingesetzt haben, dass es die Militärmusik in dieser Stärke weiterhin geben wird. Ich bedanke mich und wünsche noch alles Gute. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.11 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Meine Damen und Herren, ich begrüße die Damen und Herren des Steirischen Seniorenringes, Bezirk Südost, bei uns sehr herzlich hier bei uns, an der Spitze Rudi Monschein. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 740/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 934/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 11. Mai 2016 in Salzburg.**

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Stefan Hofer.

**LTabg. Mag.(FH) Hofer - SPÖ (14.13 Uhr):** Werter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt kurz zu Wort gemeldet, weil ich als Sportsprecher der SPÖ-Landtagsfraktion den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, wonach Wintersportwochen in Schulen besonders gefördert werden sollen, besonders begrüßen kann. Jede Schülerin, jeder Schüler sollen demnach zumindest einmal während der Pflichtschulzeit in den Genuss einer Wintersportwoche kommen. Mehr Menschen, insbesondere mehr Kinder und Jugendliche zum Sport - das ist ja auch ein besonderes Ziel der steirischen SPÖ, denn Sport steigert Wohlbefinden, Gesundheit, soziale Integration und auch berufliches und schulisches Leistungsvermögen sowie Leistungsfähigkeit. Unserem Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer und auch unserem neuen Sportlandesrat Toni Lang sind ja Initiativen im Nachwuchssport besonders wichtig. Was den Wintersport betrifft, sind gerade kleine Schigebiete hier enorm bedeutend und wichtig, lernen Kinder ja dort das Schifahren und die ersten Schwünge im Schnee. Unser Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Christian Buchmann setzt sich ja auch sehr dafür ein, dass kleine Schigebiete erhalten bleiben. Durch eine Forcierung und Attraktivierung von Schulschikursen und Wintersportwochen, wie es von der Landeshauptleutekonferenz gefordert wird, profitieren daher nicht nur die Kinder und Eltern, sondern auch der Tourismus, die Wintersportvereine und damit auch die steirischen Gemeinden schlussendlich. Ein Schulterschluss aller Beteiligten zum Erreichen dieses Zieles und dieser Frage kann daher nur unterstützt werden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.15 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schnitzer. Bitte schön.

**LTabg. Schnitzer - ÖVP (14.15 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte mich jetzt nicht inhaltlich zum Bericht äußern, sondern vielmehr darüber, dass seit gestern die Steiermark und unser Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz übernommen hat und jetzt gemeinsam mit dem Bundesratspräsident Mario Lindner von der SPÖ auch eine starke Doppelspitze führt. Unser Herr Landeshauptmann hat gestern bei der Vorsitzübernahme ganz klar gesagt, dass die nächsten sechs Monate des steirischen Vorsitzes der Landeshauptleutekonferenz vor allem

---

gearbeitet werden muss, Strukturen aufzubrechen, Reformen auch auf Bundesebene ganz stark anzudiskutieren und ich glaube, dass das gemeinsam mit dem neuen Bundesratspräsidenten und der Vorsitzführung in der Landeshauptleutekonferenz eine große Chance hat, steirische Politik den anderen Landeshauptleuten beizubringen und insofern ist das eine gute Nachricht für die Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.16 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 934/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 931/1, betreffend Beschluss Nr. 149, EZ/OZ 537/5, betreffend Ablehnung der Abschaffung der 500-Euro-Banknote und von Obergrenzen für Bargeldzahlungen.**

Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Eibinger-Miedl. Bitte schön.

**LTabg. MMag. Eibinger-Miedl - ÖVP (14.17 Uhr):** Danke Herr Präsident – jetzt funktioniert es – geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kurz aber doch möchte ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt betreffend Bargeld zu Wort melden, denn es war der Landtag Steiermark, der sich als der erste Landtag hier bereits vor einem Jahr mit dem Thema Bargeld beschäftigt hat. Wir haben damals bereits darauf hingewiesen, dass es internationale Tendenzen gibt, Bargeld immer weiter zurückzudrängen und vor allem auf bargeldlose Zahlung zu setzen. Jetzt ist das natürlich für die Konsumentinnen und Konsumenten eine gute und bequeme Sache, die vor allem von jungen Menschen sehr gerne angenommen wird, aber ein völliges Zurückdrängen ist für uns nicht in Ordnung, denn das würde sich in Richtung „gläserner Mensch“ entwickeln, das wäre aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich und wir wollen weiterhin die Wahlfreiheit für die

Konsumentinnen und Konsumenten, ob man mit Bargeld zahlt, oder ob man eine bargeldlose Variante hier wählt. Unsere Landesregierungsmitglieder haben sich hier auch an den Bund gewendet mit unserem Anliegen, auch der Finanzminister hat sich entsprechend eingesetzt und auch die Österreichische Nationalbank hat sich in Brüssel dafür eingesetzt, dass es zu keinen Einschränkungen bei der Bargeldzahlung kommen soll. Wie wir mittlerweile wissen, hat sich die EZB – also die Europäische Zentralbank – darauf mit Mehrheitsbeschluss geeinigt, dass die 500-Euro-Banknote in Zukunft nicht mehr produziert werden soll, d.h. diese soll auslaufen. Das ist für uns schon ein Wermutstropfen, aber, wie gesagt, wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass keine weitere und massive Zurückdrängung von Bargeld erfolgt und die Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten aufrecht bleiben soll. Ich bedanke mich hier auch bei den anderen Fraktionen des Hauses, die dies stets unterstützt haben und bitte hier auch weiterhin, dass wir hier als Landtag Steiermark einen Schulterschluss haben werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.19 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Nächster Redner, Hannes Amesbauer, bitte schön.

**LTAbsg. Amesbauer, BA - FPÖ (14.19 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ja, Frau Eibinger, es ist richtig, dass wir in diesem Hause die ersten waren, die auch an den Bund herangetreten sind mit einer Forderung gegen die Bargeldabschaffung. Auch wir haben ja danach Anträge zu diesem Thema eingebracht, die auch von euch unterstützt wurden, z. B. auch mit dieser 500-Euro-Banknote. Jetzt sind wir überholt worden. Wir haben ja auch gesagt: Wir sind dagegen, dass die Bargeldabschaffung scheinchenweise, wie bei einer Salami-Taktik, passiert, und da ist jetzt eben der Fünfhunderter das erste Scheibchen, das jetzt weg ist. Jetzt hat sich der Landtag Steiermark dagegen ausgesprochen, auch die Bundesregierung und auch der Nationalrat. Da ist schon zu sehen, wie bedenklich mächtig mittlerweile diese EZB, diese Europäische Zentralbank und dieser Herr Mario Draghi sind, die einfach quasi als Staat innerhalb der EU agieren und einfach eine Banknote abschaffen. Jetzt weiß ich nicht, ob es das ist, was wir wollen, dass die Banken unser Geldsystem, unser Zahlungssystem, unsere Art und Weise zu zahlen festlegen. Genau deshalb muss man auch bei dem Punkt generell „Bargeld abschaffen“ ... ich verweise auf eine Petition, die derzeit auf der Parlamentshomepage zu sehen ist und zu unterzeichnen ist von Norbert Hofer „Rettet das Bargeld“, diese auch zu unterstützen. Denn diese Fünfhunderter-Abschaffung, so schnell wie

die gegangen ist und eigentlich unerwartet von einem Moment auf den anderen - was ist das Nächste? Das Nächste ist wahrscheinlich der Zweihunderter, der in Wahrheit noch seltener aktiv genutzt wird als der Fünfhunderter und so geht das dann weiter. Wir haben jetzt erst gesehen, wohin es führen kann, wenn technische Probleme auftreten, wenn Bankomaten nicht funktionieren, wenn bargeldlose Zahlungen in Geschäften nicht funktionieren und die Bürger dastehen. Aber das Hauptargument, das wir auch gehabt haben, ist, dass wir nicht diese absolute Kontrolle wollen, den absolut gläsernen Menschen und gläsernen Konsumenten, wo dann eben die Banken und auch der Staat natürlich über alle Bereiche des Lebens, wo Zahlungen getätigt werden, Bescheid wissen, das wollen wir nicht. Bargeld bedeutet Freiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und diese Freiheit gilt es mit allen Mitteln zu verteidigen. *(Beifall bei der FPÖ – 14.22 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 931/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 605/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend FairCash-Modellregion.**

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann, bitte schön.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann - FPÖ (14.23 Uhr):** Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Ich möchte nur kurz zu diesem Thema erklären: Wir haben ja diesen Antrag eingebracht und die Stellungnahme wurde im letzten Ausschuss ja besprochen. Grundsätzlich war ja bei diesem Antrag angedacht, dass es eine Art Modellregion einzurichten gilt, um in den Gemeinden eine Art Forderungsmanagement einzurichten zugunsten der Gemeinden und aber auch damit verbunden signifikante Reduktion von Ausgleichszahlungen des Landes. Dieses Institut hat

---

ein Projektmodell entwickelt, dass die Gemeinden bei der Durchführung der Haushaltsumstellungen unterstützen soll und kann. Außerdem soll das besagte Projekt die Finanzkraft der Gemeinden stärken und die Arbeitsplatzsituation verbessern helfen. Unser Ansinnen war die Prüfung dieses Modells hinsichtlich der Anwendbarkeit und vor allem die Einrichtung einer Modellregion, das einmal auszuprobieren als eine Art Versuch, um schlussendlich mögliche Verbesserungen nachweisen zu können. Die Stellungnahme geht hier auf den zweiten Punkt leider nicht ein, eben auf diesen Punkt des Modellprobierens, dieser Modellregion, und lehnt diesen innovativen Vorstoß kategorisch ab. Daher werden wir gegen diese Stellungnahme stimmen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.24 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Bitte schön.

**LTAbg. Dirnberger - ÖVP (14.25 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollege, geschätzte Damen und Herren!

Ganz kurz darf ich mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt melden. Grundsätzlich ist das Ansinnen im FPÖ-Antrag ja positiv zu bewerten, aber es gibt natürlich die VRV neu, die ja quasi vom Bund mehr oder minder beschlossen, oder vom Minister vorgegeben wurde. Da steht klar, wie die rechtliche Grundlage für das neue Haushaltsrecht für Städte und Gemeinden aussieht. Wir sind auch in enger Abstimmung jetzt mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, als Interessensvertretung Städte- und Gemeindebund, die auch VRV uasi möglichst praktikabel umzusetzen und werden auch auf die Gemeinden dementsprechend zugehen. Es wird auch Seminare in Richtung politische Funktionäre und natürlich vor allem in Richtung Mitarbeiter geben - ganz wichtig. Aber es ist in dieser Stellungnahme auch klar festgehalten, und das darf ich verlesen: „Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass der Wissensschatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der steirischen Gemeinden zwar zweifellos vorhanden ist, das ist überhaupt keine Frage, jedoch eine Aktivierung und der damit verbundenen Aufwendungen der Gemeinden, wie im Projekt FairCash angedacht ist, ist im Lichte der VRV 2015 nicht statthaft.“ Das ist die Kernaussage und deswegen wird dieser Antrag von uns abgelehnt. Aber grundsätzlich ist es wichtig, dass wir uns dementsprechend jetzt vorbereiten, um diese VRV neu auch umzusetzen in den steirischen Gemeinden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.26 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 605/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 945/1, betreffend Förderungsbericht des Landes Steiermark 2015.**

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kober. Bitte schön.

**LTAbg. Kober - FPÖ (14.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder auf der Regierungsbank, sehr geehrte Abgeordnete, werte Zuschauer hinten im Auditorium!

Auch ich möchte die Delegation aus der Südoststeiermark noch einmal recht herzlich begrüßen unter der Führung von Ökonomierat Vizebürgermeister Rudi Monschein - herzlich willkommen.

Nun zu meiner Wortmeldung. Vorab: Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Dennoch muss man sagen, es sind ja 600 Seiten, wo eindrucksvoll dargestellt wird, wo ca. 910 Millionen Euro an Förderungen und Bedarfszuweisungen geflossen sind. 910 Millionen Euro bei einem Landesbudget von 5 Milliarden, das sind ca. 20 %, sprich ein Fünftel. Das ist natürlich aus unserer Sicht sehr bedenklich und wir sind der Meinung, dass dieser Förderdschungel durchforstet gehört. Weiters hat ja auch der Landeshauptmannstellvertreter, der für das Ressort Finanzen zuständig ist, eindrucksvoll bzw. bei der Wahl bekannt gegeben, dass er das durchführen will. Dennoch haben wir im Jahr 2015 910 Millionen Euro vom Budget verschlungen. (*Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer: „Wie viel war das im Jahr davor?“*) Im Jahr davor waren es eine Milliarde und 28 Millionen, es hat sich etwas verringert, das stimmt schon, aber 910 Millionen sind immer noch sehr viel bei einem Budget von fünf Milliarden. Positiv erwähnen kann man, dass die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden eingeflossen sind und weiters ist positiv zu erwähnen,

dass es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist, dass die Transparenz gewährleistet wird. Was wir aber auch kritisieren, sind teilweise Förderungen an Institutionen wie ISOP, ZEPRA und an das Afro-Asiatische Institut. Diese verschlingen einen enormen Geldbetrag und in Zeiten des Sparens sollte man über Förderungen in diese Richtung nachdenken. Deshalb fordern wir – so wie es der Landeshauptmannstellvertreter auch versprochen bzw. erwähnt hat – eine Durchforstung des Förderdschungels und eine Bedarfsdeckung der Förderungen gemäß der ABC-Analyse. Das heißt, a) nur notwendige und sinnvolle Förderungen, deren Beibehaltung zwingend erforderlich ist zu gewähren, b) Förderungen, die nicht unbedingt notwendig sind, sind daher zu kürzen oder temporär auszusetzen und c) Förderungen, die absolut sinnlos sind, sind sofort zu streichen. Dennoch stimmen wir diesem Bericht zu, weil es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.31 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Lambert Schönleitner, bitte schön.

**LTabg. Schönleitner - Grüne (14.31 Uhr):** Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, Frau Landesrätin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich noch einmal zu Wort, wir haben in den letzten Monaten hier herinnen ja oft darüber geredet, wie es mit den Bedarfszuweisungen aussieht, mit der Transparenz und der Offenlegung. Es ist ja jetzt in diesem Bericht so – es ist eine gewisse Verbesserung zumindest – dass nunmehr die Bedarfszuweisungen summenmäßig veröffentlicht werden, wenn auch schon nicht die Projekte so genau und detailliert, es wäre ja grundsätzlich positiv. Es ist aber aus unserer Sicht ein Problem, wenn jetzt nämlich feststeht - was unmissverständlich festgestellt wurde - dass es rechtlich möglich ist, diese Bedarfszuweisungen dem Landtag offen zu legen. Wir haben das ja immer gesagt, auch juristisch untermauert, es hat einen Stellungnahme des Verfassungsdienstes vom Bundeskanzleramt gegeben zu dieser Sache schon vor Jahren, nunmehr ist es auch belegt, das hat ja der Rechnungshof noch einmal bestätigt, dass wir natürlich gerne als Abgeordnete ganz etwas Einfaches und Nachvollziehbares gerne hätten, nämlich die Antwort, wie die Bedarfszuweisungsmittel in den letzten zehn Jahren verteilt wurden. Es ist ja nicht so, dass es hier eine rechtliche Änderung gegeben hat, es ist grundsätzlich rechtlich klar: Der Landtag und die Abgeordneten dürfen diese Auskunft bekommen und daher wäre es uns eben wichtig und wäre es nur allzu

selbstverständlich, wenn Anfragen, die wir schriftlich einbringen, dann auch beantwortet werden in sachlicher und fachlicher Hinsicht und diesem Fragerecht der Abgeordneten entsprochen wird. Aus diesem Grund haben wir heute noch einmal einen Entschließungsantrag hier eingebracht. Ich nehme das aber auch zum Anlass, um andere Dinge, wie die Beraterverträge, Studien und Gutachten noch einmal zu debattieren und thematisieren. Wir haben ja hier einen sehr gewichtigen Landesrechnungshofbericht einmal hier im Haus gehabt über Beraterverträge, wo auch einiges auf die Reihe gebracht wurde, speziell, dass man einmal grundsätzlich unterscheidet: Was ist ein Beratervertrag? Was sind fixe gesetzliche Verpflichtungen? Weil man ja nicht alles in einen Topf werfen kann - ein Assessmentverfahren, ein verpflichtendes, ist etwas anderes, als wenn sich ein Regierer ganz einfach eine Beratung leistet. Was wir aber wollen, ist Transparenz. Wir haben damals schon vorgeschlagen: Man müsste eigentlich die Unternehmungen und Firmen, die Beratungsleistungen bringen – so etwas kann durchaus auch sinnvoll sein – dazu auch vertraglich verpflichten, dass sie bereit sind, diese Beraterverträge, die Summen und das jeweilige Werk zu bezeichnen, im Internet zeitnah offen zu legen. Ich glaube, das wäre vernünftig, das schafft Transparenz, ähnlich wie das hier. Und hier verweisen wir positiv darauf in unserem Antrag, in der Begründung, dass das Wirtschaftsressort das jetzt schon bei Förderungen tut. Ich glaube, diese Transparenz würde es brauchen. Das Gleiche gilt für Studien und Gutachten, die erstellt werden. Wenn der Herr Landesrat Drexler im Gesundheitsbereich etwas vorliegen hat, was gewichtig ist und was Auskunft gibt über die Bewertung unseres Gesundheitssystems, so ist es aus unserer Sicht nur recht und gut, wenn die Bevölkerung, die ja letztendlich auch finanziell die Kosten für diese Gutachten und Studien trägt, den Inhalt erfährt. Aus diesem Grund haben wir folgenden Entschließungsantrag eingebracht und ich hoffe, er führt jetzt dazu, dass wir die Bedarfszuweisungen der letzten zehn Jahre – das ist unser Recht – bekommen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Bedarfszuweisungen der letzten zehn Jahre aufgelistet nach Gemeinden, Jahren, Summen und Projekten zu veröffentlichen,
2. Bedarfszuweisungen nach dem Vorbild des Wirtschaftsressorts zeitnah im Internet nach Gemeinden, Summen und Projekten zu veröffentlichen,

3. in Beraterverträgen vertraglich festzulegen, dass Name, Auftragssumme und Leistung in Hinkunft veröffentlicht werden dürfen, und diese Daten zeitnah im Internet zu veröffentlichen, und
4. bezüglich aller Studien und Gutachten vertraglich zu vereinbaren, dass diese veröffentlicht werden dürfen, und diese ebenso zeitnah im Internet zu veröffentlichen sind.

Ich ersuche um Annahme des Antrages. *(Beifall bei den Grünen – 13.35 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Pichler-Jessenko.

**LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko - ÖVP (14.36 Uhr):** Sehr geehrte Landesregierung, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte kurz auf den Herrn Kober eingehen bezüglich des Förderberichtes. Sie haben gemeint: „Es handelt sich um einen Förderdschungel“. Also unter einem Dschungel stelle ich mir ein bisschen etwas anderes vor, das ist etwas Verworrenes, etwas Dichtes, wo man nicht durchblickt. So genau – ich weiß nicht, ob Sie sich den Bericht angeschaut haben – wie in diesem Bericht die Förderungen gelistet sind: Sie sind erstens nach Abteilungen mit einer Gesamtsumme ausgewiesen, sie sind als Einzelförderung ausgewiesen mit dem Titel, dem Inhalt der Förderung und mit dem Beitrag zu dieser Förderung; also genauer, sage ich einmal, könnte man einen Förderbericht eigentlich nicht schreiben. Vielleicht liegt es ja daran, dass Sie sich an gewissen Förderungen wieder einmal stoßen. Sie haben ja ausschließlich Förderungen im Integrationsbereich erwähnt - ich glaube, es war ZEBRA, es war die ISOP – also es geht natürlich wieder in eine gewisse Richtung. Sie haben z. B. nicht erwähnt: Der Förderbericht - es ist eine sehr hohe Summe, aber der beinhaltet natürlich Leistungen der Landesregierung für ganz grundsätzliche Aufgaben - es ist ein ganz großer Betrag für die Ganztagesbetreuung drinnen, es sind die Feuerwehren – alle wiederum nach Gemeinden mit jeweiligem Betrag gelistet – drinnen. Ich hoffe jetzt nicht, dass Sie auch dieses Feuerwehr-Thema als „Förderdschungel“ ansehen. Es ist drinnen der Kultursommer Knittelfeld, der Kindersommer Knittelfeld, fällt mir ein, es ist das Europa-Zentrum Graz mit einem genauen Beitrag erwähnt. Also, ich glaube, Sie hängen sich halt wieder an drei Förderungen auf und damit ist das Ganze für Sie ein Förderdschungel. Ich empfehle jeden, sich diesen Bericht anzuschauen. Es wird einem dann erst bewusst – wäre auch für die Besucher interessant – was die Landesregierung in den unterschiedlichen Gemeinden und Bereichen alles tut. Sie haben

auch die ABC-Analyse erwähnt. Ich arbeite selber mit diesem Instrument, nur Herr Kober: Was notwendig und sinnlos ist, bei diesen Förderungen, das werden nicht Sie entscheiden. Also, soweit bitte schön ... das Instrument ja, aber die Entscheidung obliegt nicht Ihnen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.38 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger.

**LTAbg. Dirnberger - ÖVP (14.38 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesrätinnen, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt melden, beschränke mich auf den Teil Gemeinden, Bedarfszuweisungen u.dgl., welche hier im Förderbericht als Anhang beigeschlossen sind, und pro Gemeinde aufgelistet wurden. Das ist der erste in dieser Form, ist von der Landesregierung mehr oder minder freiwillig durchgeführt worden, weil es immer wieder die Kritik gibt: „Es gibt keine Transparenz“ u.dgl., ist aber auch eine Anregung des Bundesrechnungshofes gewesen und wird somit auch voll erfüllt, weil er in drei Kategorien das Ganze aufzeigt, was die jeweilige Gemeinde bekommt, zum einen als Härteausgleich, Haushaltsabgänge und natürlich Projektförderung. Eines muss man vorweg ganz klar feststellen: Es sind keine Landesmittel, es sind Gemeindeertragsmittel, die man über den Finanzausgleich zugesprochen bekommt. Ein gewisser Prozentsatz wird bei der Landesregierung zwischengeparkt, um hier nach diesen Kategorien zum Ausgleich der Härten, des Haushaltsabganges und der Projektförderung in die jeweiligen Gemeinden diverse Bedarfszuweisungsmittel fließen zu lassen. Und ich lasse auch nicht gelten, dass das verheimlicht wird, weil sie sind im Voranschlag, aber mit Sicherheit im Rechnungsabschluss jeder Gemeinde eingepreist. Und es würde auch niemand einfallen, dass man die normalen Ertragsanteile hier in einem Förderbericht der jeweiligen Gemeinde auflistet, alles, was die Gemeinde an Investitionen bewerkstelligt, dass das in einen Förderbericht hineinkommt. Es sind Gemeindemittel. Jetzt ist man einen Schritt weitergegangen und sagt: „Okay, man macht es transparent, was in die jeweilige Gemeinde kommt.“ Dass natürlich die eine oder andere Oppositionspartei nicht damit zufrieden ist, das ist mir klar. Ich finde es positiv, dass die FPÖ diesen Förderbericht zur Kenntnis nimmt und ich muss noch einmal ganz klar feststellen: Es handelt sich um Gemeindeertragsanteile und nicht um Landesertragsanteile. Es gibt dazu auch

die Richtlinien für die Gewährung für Bedarfszuweisungen, dass man vielleicht die eine oder andere Verbesserung vornimmt, Präzisierung ist unbestritten, aber die Transparenz ist gegeben. In jedem Rechnungsabschluss der Gemeinde scheint es auch auf und hier jetzt in gesammelter Form. In diesem Sinne werden wir dem Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.41 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 945/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 945/3, betreffend Offenlegung von Bedarfszuweisungen, Beraterverträgen, Studien und Gutachten ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die notwendige Mehrheit gefunden, und zwar gegen die Stimmen von SPÖ und ÖVP.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 971/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Kopftuch- und Verschleierungsverbot im öffentlichen Dienst.**

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Marco Triller.

**LTAbg. Triller, BA - FPÖ (14.43 Uhr):** Danke Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

„Das Kopftuch und der Schleier dient dem freien Willen, der Selbstbestimmung und der Emanzipation“, zumindest wird das sehr häufig auch so dargestellt. Aber was ist, wenn dem nicht ganz der Wahrheit entspricht, sondern das einfach nur eine Pauschalierung ist? Was ist,

wenn die Assoziation des islamischen Kopftuches durchaus mit der Unterdrückung der Frauen in Verbindung gebracht werden kann? Ein Kopftuch, meine sehr verehrten Kollegen, kann niemals ein Zeichen der Emanzipation darstellen. Es kann auch bestimmt nicht der Meilenstein zu einem emanzipierten Leben sein. (*Beifall bei der FPÖ*) Es stimmt, dass das Kopftuch einen Menschen weder am eigenständigen Denken und Handeln, noch vom Arbeiten und Studieren abhält, doch wie viele muslimische kopftuchtragende Frauen gibt es am Arbeitsmarkt oder gar in Führungspositionen? Gar keine, bis kaum welche. Das Kopftuch stellt ein Hindernis für die Frauen dar und deshalb fordere ich, dass es dieses Verbot in öffentlichen Bereichen generell gibt. Ein Wort, das vor allem die Linken und die selbsternannten Genderbeauftragten für sich beansprucht haben, ist die „Chancengleichheit“. Diese Chancengleichheit sollte auch gegeben sein, indem Grenzen gezogen werden und das Verbot von Kopftüchern durchgezogen werden. Und all jene, die jetzt aufschreien und sagen: „Die armen Frauen werden einem modischen Accessoire beraubt und dürfen sich etwa nicht selbst ausleben“, oder etwa gar, dass mit diesem Verbot der freie Wille der Frau unterdrückt werden würde, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass in vielen Berufen eine Kleidervorschrift herrscht und diese von allen einzuhalten ist. Sei es nun das Ablegen von Piercings und anderen Körperschmuck oder das Abdecken von Tätowierungen oder eine simple Adjustierungsordnung – Dresscode neudeutsch ausgedrückt – dies wird, ohne es zu hinterfragen, akzeptiert, denn es gehört nun einmal zum Beruf. Nun stehen wir eben vor dem Thema „Kopftuch“. Ein solches Verbot macht Sinn, da die Frau - sofern sie es überhaupt will - das Kopftuch ja ohnehin im privaten Bereich und zuhause auch tragen kann, um sich dort dann persönlich zu entfalten. Und um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Ein Kopftuch zu tragen ist eine private Sache und deshalb auch im Privaten zu halten. Auch als religiöses Zeichen hat das in der Arbeitswelt nur wenig verloren. Denn die Trennung von Kirche – in diesem Fall Moschee – und Staat, der sogenannte Laizismus, gehört zu den Grundpfeilern der Gesellschaft. Da sollten Sie nochmals Ihre Geschichtsbücher aufschlagen. (*Beifall bei der FPÖ*) Es herrscht ja bereits ein Kulturkampf, aber kein Kampf zwischen dem Westen und dem Islam, sondern ein Kampf für die Werte unserer Gesellschaft und deren Aufklärung. Es geht nicht darum, alles gut zu heißen, wie es gerne von den Grünen, Kommunisten, aber auch Sozialisten gemacht wird, und zu allem: „Ja und Amen“ zu sagen. Nein, es heißt, kritisch zu denken und Missstände aufzuzeigen. Und wenn wir beim Stichwort „Amen“ sind – ja, Österreich ist ein christliches Land, ja, Frauen sind bei uns Gott sei Dank gleichgestellt und sollen auch mit Freude arbeiten gehen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Wert, für den

unsere Vorfahren lange gekämpft haben und da hat ein Kopftuch im öffentlichen Bereich und vor allem in der Arbeitswelt nichts verloren. (*Beifall bei der FPÖ*) Es dient als demonstrativer Ausdruck einer politisch-religiösen Haltung und als deutliches Symbol der Geschlechtertrennung, welches bereits in einigen europäischen Ländern zu Recht unter Verbot gestellt wurde. Und ich möchte nur ein kurzes Zitat auch wiedergeben, und zwar: „Eine Regierung, die begriffen hat, worauf es ankommt, und zwar auf die Unterstützung der überwältigenden Mehrheit der Nichtgläubigen, Nichtfundamentalistischen Musliminnen, die selbstverständlich für eine Trennung von Staat und Kirche und gegen die ‚Gottesstaaterei‘ sind.“ Sie dürfen überlegen, einige wissen es vielleicht: Es war keine andere als Alice Schwarzer, eine bekennende Feministin, die sich immer für ein Kopftuchverbot eingesetzt hat. Und als bestes Beispiel für ein solches Vorgehen kann hier sicherlich Frankreich auch genannt werden, welches seit 1905 ein Verbot auffälliger religiöser Symbole - also nicht das Tragen eines Kreuzes, oder Davidsternes – für den Unterricht und 2010 ein generelles Burkaverbot erlassen hat. Eine Offensive offensichtlicher Glaubensbekundung ist damit im öffentlichen Unterricht und eine Vermummung in der Öffentlichkeit untersagt. Es gibt sogar in Österreich schon ein Vorzeigemodell: Im Wiener „Lycée français“ besteht das Kopftuchverbot bereits seit dem Jahr 2004. Selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, dessen Urteilsprüche ja auch Österreich akzeptiert, hat mittlerweile entschieden, dass aus der Religionsfreiheit nicht ein Recht auf politisch-religiöse Symbole abgeleitet werden kann. Doch nicht nur in Frankreich gibt es Vorschriften im öffentlichen Dienst. In Deutschland bestehen solche immerhin in acht von 16 Bundesländern, in der Schweiz in einigen Kantonen und in vielen europäischen Ländern werden heftige Debatten darüber geführt. In Frankreich handelt es sich jedoch nicht nur um einfaches Schleierverbot, sondern auch um ein Vermummungsverbot in allen öffentlichen Gebäuden, sowie auf öffentlichen Plätzen und Straßen. Was mich nun zu einem weiteren essentiellen Aspekt bringt, der in der heutigen Zeit immer wichtiger wird: Angesichts einer zunehmenden Terrorgefahr ist es nicht hinzunehmen, in Gerichtsgebäuden oder gar auf Flughäfen durch vollverschleierte Personen das subjektive Sicherheitsgefühl zu senken, da werden einfache Gesichtskontrollen verunmöglicht und Kontrollen des Körpers erschwert. Insofern wäre der französische Weg ein Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit. Es wird Zeit, aufzuwachen und nicht immer alles durch die „rosarote Toleranzbrille“ zu sehen. Hier soll eine klare Grenze aufgezogen werden, denn schlussendlich ist das Ablegen des Kopftuches auch ein großer Schritt auch in Richtung Integration. Durch Zuwanderung vor allem aus

außereuropäischen Ländern ist eine Chancengleichheit für immer mehr Frauen in Österreich nicht gegeben. Geringere Bildungschancen und Kopftuchzwang sind deutliche Signale einer Unterdrückung von Frauen, die in Österreich absolut nicht akzeptiert werden dürfen. (*Beifall bei der FPÖ*) Fundamental geprägte religiös-politische Symbole, die für Unterdrückung und Herrschaft stehen, sind mit unseren gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Normen und Werten, sowie mit dem rechtlichen Anspruch auf Gleichberechtigung nicht in Einklang zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ – 14.51 Uhr*)

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Cornelia Schweiner. Bitte schön.

**LTAbg. Schweiner - SPÖ (14.51 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Ich möchte meine Wortmeldung – und dieser Antrag braucht ja einiges an Zuwendung, um diese vielen in sich verpackten Verstrickungen heraus zu dividieren – mit der rechtlichen Beurteilung beginnen. Ich erkläre Ihnen jetzt einmal, was das europäische, österreichische, bis zu steirischen Ebene heruntergehende Rechtssystem zum dem sagt, (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Sie brauchen uns nicht zu belehren!“*) was Sie hier vorschlagen. Ein Kopftuchverbot würde nämlich gegen das Gleichbehandlungsgesetz, gegen das Bundesgleichbehandlungsgesetz und das Landesgleichbehandlungsgesetz der Steiermark verstoßen. Die Diskriminierung von Musliminnen, die aus religiösen Gründen ihr Kopftuch auch am Arbeitsplatz tragen, ist ganz klar eine Benachteiligung aufgrund der religiösen Zugehörigkeit und nach den Bestimmungen der bereits genannten Gleichbehandlungsgesetze und der Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte eindeutig verboten. Die Gleichbehandlungsgesetze wiederum haben wir uns ja nicht erfunden, sondern sind Umsetzung einiger Richtlinien der Europäischen Union. Das Abgehen von diesen Vorgaben hätte nicht nur EU-Rechtswidrigkeit, sondern würde im Folgenden auch Verfassungswidrigkeit zur Folge haben. Ein Kopftuchverbot würde gegen folgende Gesetze im Verfassungsrand verstoßen: Das Grundrecht Art. 8 der EMRK, Recht auf Achtung der Privatsphäre und des Familienlebens; Art. 9 der EMRK, Recht auf Glaubens- und Wissensfreiheit - auch in Art. 14 des Staatsgrundgesetzes verankert -; in Art. 9 EMRK wird das Recht gewährleistet, (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Das hat ja mit dem Kopftuch nichts zu tun!“*) sich sein Religionsbekenntnis frei und unabhängig von jeder staatlichen Einwirkung zu bilden und sich diesem Bekenntnis gemäß religiöser Hinsicht zu betätigen. Herr

Amesbauer, wenn Sie hier Anmerkungen haben, kann ich Ihnen nicht während dem Sprechen zuhören, aber ich höre Ihnen gerne zu, wenn Sie sich zu Wort melden. Weiters ist das Recht auf gleiche Zugänglichkeit zu öffentlichen Ämtern in Art. 3 des Staatsgrundgesetzes geregelt. Ein Kopftuchverbot wäre also nicht nur gesetzeswidrig, sondern auch verfassungswidrig. Ich weiß, das ist sehr unemotional, aber das wären und sind die Fakten. Auch der renommierte Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk meinte erst kürzlich zum Vorstoß des nunmehr wieder kandidierenden FPÖ-Präsidentschaftskandidaten Norbert Hofer: „Würde die Regierung ein Kopftuchverbot erlassen, würde dieses wohl vom Verfassungsgericht aufgehoben werden.“ Nachzulesen ist diese Rechtsmeinung im Kurier. Das auch von Ihnen zitierte Deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2015 bereits ein pauschales Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen gekippt. Nicht nur diesbezüglich entsprechen Ihre Argumente im Antrag nicht den Tatsachen. „Der Eingriff in die Glaubensfreiheit der Beschwerdeführerinnen“, so heißt es im Urteil, „wiegt schwer.“ Sie berufen sich nicht nur auf eine religiöse Empfehlung. Viel mehr haben sie plausibel dargelegt, dass sie sich für sie entsprechend dem Selbstverständnis vom Teil im Islam um ein imperatives, religiöses Bedeckungsverbot in der Öffentlichkeit handelt, das zudem nachvollziehbar ihre persönliche Identität berührt. Dass auf diese Weise derzeit faktisch vor allem muslimische Frauen von einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als Pädagoginnen – so war es in Deutschland – ferngehalten werden, steht zugleich in einem rechtfertigungsbedürftigen Spannungsverhältnis zum Gebot der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen. Diese Aussagen lassen sich auch auf die österreichische Verfassungsgrundlage übertragen. Zusammenfassend ist ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst daher ganz klar wegen Verstöße gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen und des europäischen Gleichbehandlungsrechtes nicht umsetzbar. In meinen Folgenden – erlauben Sie mir nach den rechtlichen Ausführungen, Ihnen auch noch einiges an politischen Gründen zu nennen. Die Auseinandersetzung mit den von der FPÖ vorgebrachten vermeintlichen Pro-Kopftuchargumenten beginnt in Ihrem Antrag: „Viele Frauen und Mädchen werden gezwungen, Kopftuch zu tragen.“ Gegen Zwang ist selbstverständlich das Gesetz auch zuständig, wenn es darum geht – und ist nicht akzeptierbar, in keinsten Frage – nämlich in der strafrechtlichen Norm mit § 15 und § 16 StGB, Nötigung und schwere Nötigung, festgeschrieben. Jeder Zwang ist gesetzlich strafbar und wird geahndet, sollte irgendjemand gezwungen werden. Ein darüberhinausgehendes Verbot ist nicht notwendig und mit dem Selbstbestimmungsrecht, dem Recht auf Privatleben und dem Recht auf Glaubensfreiheit unvereinbar. Zu Ihrem weiter angeführten Argument –

und darüber haben wir heute am Morgen schon gesprochen: „Zwangsehe, Genitalverstümmelung, geringere Bildungschancen unter Kopftuchzwang dürfen nicht akzeptiert werden“, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Es darf kein Zwang sein und es darf keine Form von Gewalt ausgeübt werden. Aber Zwangsehe, Genitalverstümmelung und Kopftuchzwang sind daher auch jetzt schon im Österreichischen Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt: Zwangsheirat, beispielsweise unter § 106a StGB, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen, Nötigung und schwere Nötigung. Die von Ihnen immer wieder vermischten Argumente sind eigentlich, wenn man sie ganz unemotional im Gesetzbuch anschaut, bereits jetzt klar geregelt, dass sie zu ahnden sind, wenn so etwas vorkommt. Ich darf den Einsatz der FPÖ an dieser Stelle für die Gleichheit und Gleichbehandlung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen ausdrücklich begrüßen. Dieser Einsatz sollte aber nicht in der Beschränkung der Rechte von Frauen, die Kopftuch tragen, im öffentlichen Dienst ihren Ausdruck finden. Denn hier stärken Sie nicht die Rechte von Frauen, hier beschränken Sie – oder wollen Sie sie beschränken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte aber die FPÖ einladen, sich an Maßnahmen, konkreten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Mädchen im Bildungs- und Arbeitsbereich zur allgemeinen Bewusstseinsbildung betreffend Frauenrechten, sowie Gewaltschutz auch zu bekennen und diese, sowie die steirischen Frauenhäuser, auch dementsprechend und klar zu unterstützen.

Zu Ihrem Vermischen zu dem, was Sie schon angesprochen haben, Laizismus in Frankreich: Frankreich habe ein generelles Burkaverbot erlassen, wobei der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dazu festgestellt habe: „... dass diese keine unzulässigen Eingriffe in die Menschenrechte darstellen.“ So heißt es in Ihrem Antrag. Sie haben offenbar den von Ihnen zitierten Artikel der Zeitung „Die Welt“ nur auszugsweise gelesen. So erhält, erfährt man, wenn man sich vollständig für den Artikel interessiert und ihn auch bis zum Ende liest, bereits am Beginn des Artikels folgendes Zitat, allerdings bezieht sich der Richterspruch auf den Fall einer Krankenhausangestellten in Frankreich und dort ist anders, als in Deutschland, und anders als in Österreich, im ersten Artikel der Verfassung klar festgestellt: „Der Glaube ist ausschließlich Privatsache und deshalb auch im Privaten zu halten. Die strikte Trennung von Kirche und Staat ist der sogenannte Laizismus. Er gehört regelrecht zu den Grundpfeilern der französischen Nation und ist nicht in der österreichischen Verfassung in irgendeiner Weise in dieser Art und Form festgeschrieben. Religion hat nicht nur keine staatliche, sondern keine öffentlich Funktion. Religiöse Symbole und Bekenntnisse sind für die französischen Staatsdiener – wie das auch im Krankenhaus die betroffene Sozialarbeiterin betrifft – tabu.“

Sogar Schüler und Schülerinnen dürfen in französischen Klassenzimmern kein Kreuz, aber auch kein Kopftuch oder eine Kippa tragen.“ Und da frage ich mich: Ist das wirklich das, was Sie wollen? Dass wir alle Kreuze in unsren Klassenzimmern abnehmen, damit wir dem französischen Modell folgen und den Laizismus hier in Österreich leben und nun einführen? Das französische Modell des von der französischen Verfassung und der Rechtsprechung gestützten strikten Laizismus ist auf Österreich schlicht und einfach nicht anwendbar. Ein solches Modell entspricht weder den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Republik Österreich, noch der höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Ein Kopftuchverbot erfordert eine Änderung der Bundesverfassung. Ein strikter Laizismus erfordert in Österreich das Verbot jeglicher religiöser Symbole, so auch eben das schon vorher angesprochene Kreuz in den Klassenzimmern. Eine weitere Entscheidung, die Sie auch hier hineinvermischen, des Europäischen Menschengerichtshofes, und wieder einmal das ganze Urteil nur auszugsweise heranziehen, um einige Urteile miteinander zu vermischen. Ich hatte diesmal die Gelegenheit, das so zu zerlegen, um draufzukommen, dass das alles nicht ein Urteil ist, sondern viele Urteile, aus dem Sie jeweils zwei bis drei Zeilen herausgenommen haben in Ihrer Argumentation, bezieht sich auf ein Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit. Die Straßburger Richter sagen genau in dem angesprochenen Vollverschleierung wieder in Frankreich: „Keine ausreichende Rechtfertigung für ein allgemeines Verbot der Verschleierung.“ Sie hielten aber die Argumentation für gerechtfertigt, wonach die Vollverschleierung dem Gesamtleben in einer Gesellschaft schade. Interaktion zwischen Menschen spielt eine wichtige Rolle und dazu gehört auch in Frankreich das Gesicht. Ein von Ihnen aber gefordertes Vermummungsverbot ist seriöser Weise von einem Kopftuchverbot oder einem Burkaverbot zu unterscheiden. Die offenbaren Informationsdefizite der FPÖ in diesem Bereich, denke ich, könnten Sie ausgleichen, indem dass Sie mit Selbstorganisationen von Migrantinnen sprechen, sich dort umschaun, wie viel unterdrückte Frauen es gibt und sich auch über die Vermummung und über das Kopftuch als zwei unterschiedliche Bereiche bewusst werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.03 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Jungwirth. Bitte schön.

**LTabg. Ing Jungwirth - Grüne** (15.03 Uhr): Danke Herr Präsident!

Ja danke, Conny, du hast den rechtlichen Rahmen sehr deutlich hier dargelegt. Ich kann mich dem nur anschließen. Und wie klar die rechtliche Situation hier in Österreich ist, haben wir heute Morgen erst in „orf.at“ lesen können, da wurde ein OGH-Urteil öffentlich gemacht, in dem es darum ging, dass eine Mitarbeiterin einer Rechtsanwaltskanzlei mit einem Kopftuch zur Arbeit ging und von ihrem Arbeitgeber diskriminiert wurde. Und zwar bei der Zuteilung von Arbeiten diskriminiert wurde, in dem ihr eben nicht im selben Ausmaß Arbeit gegeben wurde bzw. die schlechteren Arbeiten zugeteilt wurden, als den Kolleginnen, aufgrund ihrer religiösen Kopfbekleidung und das wurde vom OGH ganz klar als Diskriminierung festgelegt. Wo sie nicht Recht bekommen hat mit ihrer Beschwerde beim OGH, das war die Tatsache, dass sie nach einiger Zeit auch noch eine Gesichtsverschleierung bei der Arbeit tragen wollte. Hier wurde ganz klar gesagt, dass das nicht in Ordnung ist, dass der Dienstgeber vorschreiben kann, dass er das nicht möchte, weil in einer Rechtsanwaltskanzlei Kommunikation, der Kontakt mit anderen Personen wichtig ist und es einfach zu unserer Kultur hier gehört, dass man sich dabei ins Gesicht schauen kann. So viel zu den Tatsachen und zum rechtlichen Rahmen. Und ich bin auch dieser Meinung – das wird Sie vielleicht überraschen, aber es ist so – auch wir sind der Meinung, dass die Verschleierung des Gesichtes eine eigene Dimension ist und dass es keine so einfache Beurteilung von all diesen Dingen gibt. Aber im Grunde genommen ist es so, auch hier in Österreich ist es üblich, dass man sich ins Gesicht blicken kann. Deswegen ist es auch in Gerichten so, dass bei einer Verhandlung eine Gesichtsverschleierung abzunehmen ist, weil das Gesicht ein wesentliches Kommunikationsmittel ist. Man kann hier viel ablesen und deswegen ist es wichtig, dass man nicht nur die Augen, sondern wirklich auch die gesamte Mimik wahrnehmen kann in einem Gesicht. Mein Zugang zu der Geschichte ist vollkommen klar, was die Vollverschleierung anbelangt, habe ich es Ihnen nun gesagt. Und die andere Thematik zum Kopftuch, da kann ich Ihnen nur sagen: Also ehrlich gesagt, wenn wir so kleinlich werden, dass wir nicht einmal aushalten, dass jemand ein Kopftuch trägt, dann müssen wir auch den Buben in der Schule verbieten, dass sie ein „Kapperl“ am Kopf haben oder der Oma in Tirol ihr „Kopftücherl“ runterreißen. Da hört es sich auch irgendwo dann auf. Es gibt eine nicht ganz einfache Grenze, zwischen dem, was Zwang ist und dem, was Freiheit ist, das ist mir schon klar. Aber man muss es sich immer im Gesamtkontext anschauen, und das gilt auch für Menschenrechte. Auch bei Menschenrechtsfragen ist es immer so, dass sie in einem Gesamtzusammenhang zu sehen sind. Ich hatte zufälliger Weise vor ein paar Wochen erst die Gelegenheit, mit dem

Präsidenten von Amnesty International genau über diese Frage des Kopftuches und der Vollverschleierung zu diskutieren. Und er war genau der gleichen Meinung, wie das, was der OGH hier entschieden hat und was ich Ihnen gerade eben erklärt habe, dass man nicht einfach so einen Strich ziehen kann: „Und da ist jetzt die Grenze“, sondern dass man es immer im Gesamten anschauen muss. Deswegen ist das, was Sie hier fordern, vollkommen überzogen, zumal es ... also ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, aber ich kann nicht wahrnehmen, dass wir hier ein massives Problem hätten in Graz, wo an jeder Ecke irgendjemand mit einer Vollverschleierung daherkommt. Also mir begegnen äußerst selten Personen und es stört mich einfach nicht, weil es lächerlich ist, was Sie hier vorbringen. Und so lange wir diese Situation haben, brauchen wir uns, denke ich, nicht weitere Gedanken machen und in der Verwaltung künstlich anfangen, verfassungswidrige Regelungen zu erlassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 15.07 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hannes Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer, BA - FPÖ (15.07 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrat, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich hatte nicht vor, mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden, aber die Kollegin Schweiner hat mich jetzt schon ein bisschen herausgefordert. Frau Kollegin Schweiner, es ist bezeichnend für die Doppelmoral der Linken, sich einerseits für Frauenrechte vorgeblich stark zu machen, andererseits aber diese scheinbar bei muslimischen Frauen nicht so zu sehen. Sie sprechen auch immer von Religionsfreiheit – Sie sind ja normalerweise einer Gesinnung angehörig, die religiösen und kirchlichen Dingen eher fernsteht, das sei Ihnen unbenommen, ist bei mir übrigens ähnlich – aber wir haben hier schon eine Leitkultur und wir haben ein Wertesystem, das auf den christlichen Traditionen aufbaut. Das Kopftuch, das definitiv kein religiöses Symbol ist, sondern ein Symbol des politischen Islam, ähnlich auch wie das Minarett, das wollen wir im öffentlichen Raum nicht, das ist einzig und alleine ein Zeichen der Unterdrückung der Frau. *(Beifall bei der FPÖ)* Und Frau Kollegin Schweiner, weil Sie das so hinstellen, als wenn das alles verfassungswidrig wäre, dass das der Menschenrechtskonvention widersprechen würde, dass der OGH das nicht zulassen würde, das sei alles illegal und verboten, was wir vorbringen, das wäre nicht möglich – na ja möglich wäre es einmal insofern mit einem Beschluss, ein Gesetz zu beschließen, zu

erlassen, das ist einmal der erste Schritt. Sie glauben, das wird dann alles aufgehoben, weil das alles verfassungswidrig ist. Zum einen: Es ist einmal kein absolutes Grundrecht, das ist das Erste. Und bei diesem Antrag, den der Kollege Triller eingebracht hat, geht es um den öffentlichen Dienst, konkret hier bei uns im eigenen Wirkungsbereich des Landes Steiermark, im öffentlichen Dienst des Landes. Es ist ja so, dass auch Unternehmen muslimischen Mitarbeiterinnen das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen verbieten können. Wenn das Unternehmen können, wird das auch für den öffentlichen Dienst im Land gehen. Sie schütteln den Kopf, aber ich werde Ihnen das gleich erläutern. Gerichtshof der Europäischen Union, Pressemitteilung Nr. 54/16, Luxemburg, den 31. Mai 2016, und da ist zu lesen, dass nach Ansicht der Generalanwältin Kokott – verzeihen Sie mir, wenn ich den Namen falsch aussprechen sollte: „... kann ein Kopftuchverbot in Unternehmen zulässig sein. Das Verbot stütze sich auf eine allgemeine Betriebsregelung, nach der sichtbare politische, philosophische und religiöse Zeichen am Arbeitsplatz untersagt seien, könne es gerechtfertigt sein, um die vom Arbeitgeber verfolgte legitime Politik der religiösen und weltanschaulichen Neutralität durchzusetzen.“ Um was geht es? Eine gewisse Frau Samira Achbita, die muslimischen Glaubens ist, war als Rezeptionistin bei der belgischen Sicherheitsfirma angestellt, die Sicherheitsdienste anbietet und auch Rezeptionsdienstleistungen durchführt. Und als die gute Dame nach drei Jahren Beschäftigung im Unternehmen draufgekommen ist, dass die plötzlich aus religiösen Gründen mit einem Kopftuch am Arbeitsplatz erscheinen muss, wurde sie gekündigt. Die gute Dame hat das aber nicht zur Kenntnis genommen und hat vor belgischen Gerichten auf Schadensersatz geklagt. In den ersten beiden Instanzen ohne Erfolg, der nunmehr mit dem Rechtsstreit befasste belgische Kassationshof ersuchte den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Konkretisierung des unionsrechtlichen Verbots der Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung. Und die besagte Generalanwältin vertritt in ihren Schlussanträgen die Ansicht, dass keine unmittelbare Diskriminierung wegen der Religion vorliege, wenn einer Arbeitnehmerin muslimischen Glaubens verboten werde, am Arbeitsplatz ein islamisches Kopftuch zu tragen. Na bumm: Europäischer Gerichtshof sagt, dass das sehr wohl möglich ist! Und weiters – um abschließend noch einmal daraus zu zitieren, sagt die Generalanwältin auch: „... dass das fragliche Verbot zwar eine mittelbare Diskriminierung wegen der Religion darstellen kann, diese könne jedoch gerechtfertigt sein, um eine vom Arbeitgeber im jeweiligen Betrieb verfolgte legitime Politik der religiösen und weltanschaulichen Neutralität durchzusetzen.“ Und wir hier im Landesdienst, das Land Steiermark als Arbeitgeber, wir verstehen uns ja als

hoffentlich politisch neutral, ich hoffe schon sehr, nicht explizit muslimisch ausgerichtet – noch nicht – wir werden dafür sorgen, dass es nicht dazu kommt in diesem Land. Aber bitte, das ist möglich, das ist nur der politische Wille, aber operieren Sie hier, Frau Kollegin, das ist eine politische Diskussion, ob man das will, oder nicht. Da gibt es Meinungen und Ansichten auszutauschen. Aber verbreiten Sie hier nicht Ihre Unwahrheiten und stellen Sie vor allem nicht unsere Anträge als Unwahrheiten und als Unwissenheit dar, denn das ist auch kein fairer politischer Diskurs. *(Beifall bei der FPÖ – 15.13 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Zu Wort gemeldet hat sich als Letzter Landesrat Mag. Drexler. Bitte schön.

**Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (15.13 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, verehrte Kollegin auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Vorweg: Ich finde es immer durchaus anregend und erfrischend, wenn sich der Steiermärkische Landtag mit den großen Fragen der Zeit beschäftigt und das ist gut so. Und der gesamte Themenkomplex: „Wie gehen wir insgesamt mit der Fragestellung und möglicherweise dem Spannungsverhältnis Religion und Staat um?“, ist ein zeitlos aktuelles Thema. Besondere Aktualität genießt natürlich in den letzten Jahren der Fragenkomplex rund um den Islam. Erinnern Sie sich an die Debatten in der Bundesrepublik Deutschland: Gehört der Islam zur Bundesrepublik, ja oder nein? Wie auch immer, es sind ja treffliche Beispiele und Versatzstücke dieser europäischen Diskussion heute vorgetragen worden. Der unmittelbare Anlass ist der Antrag der Freiheitlichen und ich möchte nur einige wenige Anmerkungen jetzt zum Verlauf der Debatte, möglicherweise auch zum ursprünglichen Antrag machen.

Erstens: Selbstverständlich ist dieser Antrag legitim, und selbstverständlich ist eine Diskussion über dieses Thema legitim. Wir sind nämlich hier kein Gerichtshof, auch kein Verfassungsgericht, das über Auslegung und Befolgung bestehender Gesetze allein berät. Dies ist ein politisches Haus und daher sind natürlich immer auch Gedanken, Anregungen und Vorschläge über künftige rechtliche Bestimmungen und über Veränderungen unserer Rechtsordnung außerordentlich legitim. Das heißt, es geht nicht bloß darum, den aktuellen Stand der Dinge auf den Tisch zu legen, denn wenn ich den Wunsch, der im Antrag formuliert wird, richtig verstehe, geht es ja nicht darum, die Rechtsordnung nicht zu ändern, sondern just darum, die Rechtsordnung zu ändern. Also müssen alle Argumente, die bloß auf der aktuellen

Rechtsordnung basieren, logischerweise ins Leere gehen. Und es ist legitim, über jede Verfassungsänderung zu diskutieren – erste Anmerkung.

Zweite Anmerkung: Wenn natürlich der Kollege Triller in seinen erläuternden Bemerkungen hier einerseits von Laizismus spricht und Anleihen an der Französischen Republik nimmt und wenige Sätze später sagt: „Aber wir sind doch ein christliches Land“, dann könnte man sagen: Chuzpe! Oder man könnte sagen: „Lassen wir die Kirche im Dorf!“ Oder möglicherweise sind noch einige andere sprachliche Beispiele für mangelnden Sprach-Laizismus hier zum Greifen nahe. Also, wenn Sie eine laizistische Verfassung wollen, dann müssen Sie – und da gebe ich der Kollegin Schweiner Recht – wenn Sie eine laizistische Verfassung wollen für die Republik Österreich in der Ausprägung Frankreichs oder der Atatürkischen Türkei – kein rein europäisches Phänomen und auch kein Phänomen der jeweils vorherrschenden Glaubensrichtung offensichtlich, der Laizismus – wenn Sie also eine laizistische Verfassung wollen, dann müssen Sie von den Kruzifixen in den Klassenzimmern nolens volens Abschied nehmen. Dann darf es auch nicht Ihre vortreffliche Argumentationsgrundlage sein, dass man sagt: „Man ist ein christliches Land!“ Zweite Anmerkung.

Dritte Anmerkung – und da komme ich zurück zu dem, was gesagt worden ist unter Bezugnahme auf Alice Schwarzer: Ja, pointierte Stellungnahmen zu diesem Thema in vielen deutschen Medien – im Übrigen, wir hatten Alice Schwarzer voriges Jahr beim Pfingstdialog „Geist und Gegenwart“ eingeladen, es waren wunderbare Diskussionen über just auch dieses Thema – daher ist es wichtig, dass man dieses Thema diskutiert. Dennoch sage ich: Lassen wir die Kirche im Dorf! Wissen Sie, was ich meine? Das bloße Tragen eines Kopftuches, da würde ich noch nicht a priori das große Problem sehen. Ich sehe aber ein anderes Problem, das Sie möglicherweise damit andeuten wollen, nämlich: Wie weit ist unsere Gesellschaft entschlossen, jene Werte, die eine westliche, demokratische, rechtsstaatlich verfasste Republik erst ausmachen, auch entsprechend gegen Anfeindungen zu verteidigen? Wenn Sie dieses Thema damit aufrufen wollen, dann werden Sie mich jedenfalls als Verbündeten finden. Aber dann muss man mit Behutsamkeit und Besonnenheit vorgehen und dann darf man sozusagen nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen, und dann darf man nicht aus der Mücke den Elefanten machen. Weil, ich bin völlig bei Ihnen, was Verschleierungsverbote, von mir aus Burkaverbote u.dgl. mehr betrifft, und es ist eine schwierige Abwägungs- und Abgrenzungsfrage: Wo fängt ein möglicherweise unser Wertgefüge gefährdendes - ein gefährdender Bereich religiöser Symbole an und wo hört der noch zu tolerierende Bereich in diesem Zusammenhang auf? Aber ich glaube, das ist eine sehr differenziert zu führende

Debatte, wo ich mir um Himmels Willen auch nicht zumessen würde in jener Klarheit, wie etliche Debattenrednerinnen und –redner, punktgenau entscheiden zu können, wo dieser Grenzverlauf zu ziehen ist. Ich gestehe Ihnen: Die Punktgenauigkeit, die Sie hier behaupten, nötigt mir einigen Respekt ab. Ich glaube, dass es hier durchaus weitergehende differenzierte Debatten braucht.

Dritte oder vierte Anmerkung: Wenn Kollege Amesbauer natürlich hergeht und sagt: „Das Kopftuch ist ein Symbol des politischen Islam“, ja, „schon das Minarett ist ein Symbol des politischen Islam.“, dann scheint mir dieser Teil Ihrer Argumentationslinie jedenfalls verfehlt, weil Sie dann damit dazu beitragen, dass die notwendige - gerade wenn man entschlossen unser Wertegerüst verteidigen will - notwendige Trennlinie zwischen einer Religion und einer politischen Instrumentalisierung bis hin zu terroristisch politischer Instrumentalisierung einer Religion, wenn diese Trennlinie verwischt wird. Also, das Minarett insgesamt ist eben so wenig Symbol irgendeiner politischen Richtung, wie wenn ... das wäre dann ungefähr so, wie wenn die Sozialdemokratie behauptet, der Kirchturm wäre ein politisches Symbol des Ständestaates gewesen. Also, das ist ähnliche Argumentationsklarheit und meines Erachtens daher jedenfalls verfehlt. (*LTAbg. Cramer: Unverständlicher Zwischenruf*) Tun Sie zwischenrufen - alles was hinkt, ist kein Vergleich. Wissen Sie Herr Kollege, jetzt sage ich Ihnen eines: Die Differenziertheit, mit der Sie sich dem Thema nähern, bringe ich allemal zusammen. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ – Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und insofern: Hören Sie mir zu, dann würden Sie nämlich erkennen, dass ich weite Teile Ihrer Argumentation ganz bewusst unterstützt habe! Aber ich will mir das notwendige Anliegen, die Werte einer aufgeklärten, westlichen Gesellschaft gegen Anfeindungen, von welcher Seite auch immer, nicht von Ihnen in Geiselnhaft nehmen lassen, das sage ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Fünfte Anmerkung: Kollege Triller - neudeutsch „Dresscode“ - schwierig, praktisches Problem! Wer stellt fest, welches Kopftuch religiöses Symbol ist und Ausdruck einer religiösen Gesinnung? Jenes der mondän Cabrio fahrenden Dame, dieses (*LTAbg. Schartel: Unverständlicher Zwischenruf*) ... halt, die Kollegin Schartel empört sich! Aber wenn Sie wissen – und die Andrea wird sich auch noch erinnern, heutzutage ist das ein bisschen schon aus der Mode gekommen, buchstäblich - aber wenn man vor 20 Jahren über den Lendplatz oder über den Kaiser-Josef-Platz gegangen wäre, hätte man sehr viele regelmäßig getragene Kopftücher gesehen. Was jetzt? Rudiment eines religiösen Symboles - Fragezeichen? Möglicherweise! Bloßes modisches Accessoire? Schutz gegen Wind und Wetter? Also wer

---

macht uns dann den Kopftuchrichter? (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ*) Das ist einfach eine praktische Anmerkung. Aber wieder zurück zum Ernst der Sache: Wie bereits trefflich dargestellt worden ist auf Basis der geltenden Rechtsordnung, kann man meines Erachtens auch nicht im Steiermärkischen Landesdienst ein Kopftuchverbot aussprechen. Ich gebe Ihnen aber sofort zu: Das wollten Sie ja nicht, Sie wollten ja die Rechtsordnung eben ändern, was ich als außerordentlich legitim bezeichnen kann, dass man derartige Debatten startet und Wünsche hegt, aber auf Basis der geltenden Rechtsordnung können wir es nicht. Wie ich im zuständigen Ausschuss auch schon gesagt habe, brauche ich dazu weder Europäische Gerichtshöfe, noch das Staatsgrundgesetz von 1867, noch das Bundesverfassungsgesetz von 1920, soweit brauche ich gar nicht gehen in der Argumentation. Bereits § 3 Abs. 2 Landesgleichbehandlungsgesetz widerspräche einer solchen Verfügung, müssten wir also ändern, wenn man das wollte. Ich denke mir, wir sollten möglichst schauen, dass wir normal sind. Und „normal“ heißt für mich, dass wir kein erhebliches Problem mit kopftuchtragenden Landesbediensteten haben, „normal“ heißt für mich aber auch, wachsam zu bleiben gegenüber Anfeindungen unserer westlichen Werteordnung. Ich würde mir nur wünschen, dass jedes Bemühen, die Anfeindungen unseres, auf den Werten der Aufklärung basierenden, westlichen Gesellschaftsmodells so fortzutragen, dass sie erst recht auch im Rahmen dieses Wertesystems Platz haben. Das ist genau die Ausgewogenheit, die Ausdifferenziertheit und die manchmal mühsame Komplexität solcher Debatten. Insofern verzeihen Sie mir diese fünf, sechs Anmerkungen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.25 Uhr*)

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 971/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 946/1, betreffend Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2015 (Wirkungsbericht 2015).**

Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 688/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Sandra Krautwaschl, betreffend Einbindung des Landtages in die aktuellen Verhandlungen über den Finanzausgleich.**

Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 944/1, betreffend Landesfinanzrahmen 2017 bis 2020 und Strategiebericht.**

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann - FPÖ (15.27 Uhr):** Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Diese drei Punkte, Wirkungscontrollings, Strategiebericht und Finanzausgleichsgesetz für gerechte Verteilung der Mittel ... ich darf einmal beginnen mit dem – nachdem alle drei Punkte zusammengezogen wurden, werde ich das in einer Rede kurz zusammenfassen, unsere Stellungnahme, respektive unsere Ansicht zu diesen drei Punkten kundtun. Ich darf beginnen mit dem Thema Strategiebericht und Landesfinanzrahmen 2017 bis 2010. Wir haben ja

eigentlich im Herbst 2012 die neue Budgetstruktur und die Organisation der Haushaltsreform hier schon zu beschließen gehabt und damit die erhöhte Transparenz und Effizienz angedeutet bekommen. Ich habe ja auch schon mehrfach betont, dass die Haushaltsreform und die Abwicklung dieser Dinge und auch der Umgang mit diesen Dingen richtig und gut war und ist und habe auch hier schon betont, dass auch die Verantwortlichen sich sehr bemühen, diesem Haushaltsgesetz, dieser Reform auch ihren nötigen Schliff zu verleihen. In der Umsetzung dieser Berichte allerdings stellt man fest, dass halt aufgrund auch, glaube ich, der Ausgangssituationen einiges nicht ganz – ich sage es einmal so – flüssig passiert ist. Nun folgt im neuen System die Gesamtsteuerung - wie wir wissen - des Landeshaushaltes über einen Finanzrahmen, in dem die Ausgleichszahlungen für die nächsten vier Jahre rechtlich fixiert werden. Die Erläuterungen zum Landesfinanzrahmen sind in einem dazugehörigen Strategiebericht zu entnehmen und anzuführen. Der Überblick über die wirtschaftliche Lage und die voraussichtliche Entwicklung, sowie Budget und naturgemäß wirtschaftspolitische Zielsetzungen sind damit einhergehende Randbedingungen, die sich aus diesen Vorgaben beziehen – so weit, so gut. Im Kapitel eins können wir lesen – das ist vielleicht eine bisschen eine Marke - die Entwicklung des Gesamtschuldenberges des Landes zu entnehmen – kurz zitiert: 2016 4,4 Milliarden, 2017 4,8, 2018 5,1, 2019 5,3 und 2020 5,5 Milliarden. Das ist selbstredend, wenn man sich das jetzt genau ansieht und aus diesem Bericht entnimmt, keine erfreuliche Schuldenentwicklung, hinsichtlich des – wie wir wissen – leicht angespannten Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Kennzahlen, zu denen wir zu einem späteren Tagesordnungspunkt zum Thema Wirtschaft noch kommen werden. In Kapitel drei wird über die wirtschaftliche Lage und die voraussichtliche Entwicklung geschrieben, im ersten Abschnitt darüber über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hier hätte man sich in diesen Abschnitt mehr Tiefenschärfe erwarten müssen. Denn die lapidare Aussage über eine mögliche Erholung der Weltwirtschaft ist für eine Strategieentwicklung im Land Steiermark wohl etwas dürftig und wenig, meines Erachtens. Richtig erscheint hingegen die Einsicht, dass sich die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt 2016 und 2017 kaum verbessern wird. Die Tatsache, dass man nur ca. sieben Prozent der Zugewanderten in den Arbeitsmarkt integrieren wird können, dämpft die Euphorie zum Thema Beschäftigung und den damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosenquote. Hier gibt es verschiedene Berechnungsmodelle, aber eines wissen wir: Eine wirkliche Entspannung im Sinne der Arbeitslosenzahlen konnten wir nicht feststellen. Aus heutiger Sicht wird sich die Arbeitslosenquote lt. Bericht erhöhen, von 2015 9,1 und 9,8 im Jahre 2017 - ist doch eine

Anzahl, die bedenklich stimmt und wo man vielleicht das eine oder andere Schraubchen drehen wird müssen, um hier entgegenzuwirken, sofern es überhaupt in der Steiermark gelingen möge. Wenn man jetzt bedenkt, mit welchen euphorischen Zahlen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums – wir erinnern uns, geschätzte Damen und Herren – in den vergangenen Budgets operiert wurde, nämlich Ansätze, so klingt dieser Ansatz, den wir jetzt haben, mit 1,6 % vernünftiger und auch realistischer, ist aber leider, wenn man sich die letzten Meldungen anschaut, noch immer etwas zu hoch angesetzt. Diese Ansätze sind immerhin die Grundrahmenbedingungen für eine weitere Berechnung, nicht nur im Strategiebericht, sondern auch in der Budgetentwicklung. Sehr unkonkret und oberflächlich ist die Darstellung und Einschätzung der steirischen Wirtschaft, wenn man nur davon absieht, dass der Abhängigkeitsfaktor unserer Wirtschaft mit der europäischen und österreichischen im Zusammenhang steht. No na – natürlich steht das im Zusammenhang. Das war es dann aber auch schon auch. Also, im Vierten, da hätte ich mir auch mehr erwartet, dass man näher darauf eingeht und vielleicht das eine oder andere herausfiltert und auch in diesem Bericht etwas klarer formuliert. Wenn im vierten Abschnitt sicherlich korrekt die demografische Situation des Landes thematisiert wird – das ist ja eh eine bedauerliche – so wird leider auf die allgemein bekannte Problematik, nicht auf Strategien diesbezüglich eingegangen. Der Ansatz wäre nämlich durchaus spannend gewesen, wie hier der Ansatz der Strategien in Hinblick aussieht, leider haben Sie uns hier diesen Ansatz vorenthalten. Wenn man schlussendlich im letzten Abschnitt den Ausblick studiert, dann bleibt völlig offen, wie konkret die Probleme gelöst werden sollen. Hier bleibt der Verfasser dem Leser die notwendigen und sicher nicht uninteressanten Antworten schuldig und verharrt ein bisschen hier im Floskeldschungel. Interessant ist zu erwähnen, dass im Kapitel „budgetpolitische Strategie“ wieder einmal die Sanierung des Landeshaushaltes durch weitere ausgabenseitige Maßnahmen bemüht wird – stimmt, ist eine gescheite und auch richtige Angabe, ist auch in der Budgetpräambel drinnen, dass ausgabenseitig in erster Linie das Budget saniert gehört. Es ist festgeschrieben, aber es fehlen dann hier die Strategien. Wie kommen Sie dazu? Wie sind die Ansätze? Wie will man dieses Ansinnen auch tatsächlich umsetzen? Ich apostrophiere Ihnen ja, dass Sie das alles wollen und auch tun werden, sofern Sie da können, aber es wäre schön gewesen, hier in diesen Berichten und auch in diesen Controllings, zu denen ich dann noch kommen darf, auch niedergeschrieben zu sehen. Also, grundsätzlich darf ich sagen, dass die Handwerkzeuge stimmen, Sie haben die Handwerkzeuge in der Hand, meines Erachtens nutzen Sie dieselben zu wenig. Die Conclusio aus diesem Bericht darf ich in ein paar Punkten

in der Kritik zusammenfassen. Es sind keine wirklich griffigen Strategien erkennbar, mehr auf die Vergangenheit bezogen und auf das, was passiert ist und weniger Strategie in die Zukunft entwickelt. In vielen Bereichen sind Worthülsen geblieben und sind nicht weitergedacht worden, bleiben in der Überschrift verharnt, die Nichtbehandlung wichtiger Fragen zur Budgetkonsolidierung mit konkreten Angaben zur Ausgabenbremse. Das zum Thema Strategiebericht.

Zum Punkt 17, geschätzte Damen und Herren, gerechte Verteilung der Finanzmittel: Im neuen Finanzausgleichsgesetz – das ist ein spannender Antrag, der gefällt uns ganz gut – es freut mich, wenn Sie die Form oder Zukunftspartner bei der FPÖ leichte Anleihe nehmen. Wie Sie sich erinnern können, haben wir diese Anträge bereits eingebracht und zwar im Ausschuss im Jänner dieses Jahres wurde beantragt, den drohenden finanziellen Zusammenbruch der steirischen Gemeinden infolge von Zahlungen der Sozialhilfe viel mehr bei den Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich zu berücksichtigen, um dementsprechend höhere Ertragsanteile zu fordern. Schön, Sie haben es kapiert, kommt vor. (*Heiterkeit bei LTAbsg. Schartel*) Interessant ist allerdings, dass die Beseitigung – und das wollten wir auch haben – der Ertragsanteile im Bund den Antrag der Regierungsparteien anspricht. Wir haben nämlich das Stück damals ... es wurde in eine Stellungnahme geschickt. Diese Stellungnahme – es ist schon so lange her, ist immerhin seit über 84 Tagen überfällig, diese Antwort – jetzt kommt hier ein Antrag herein. Dieser Punkt ist für uns irgendwie eigenartig, aber bitte sehr.

Zur Wirkungskontrolle, Wirkungscontrolling, ein paar Punkte hier noch angemerkt: Wie bekannt ist, ist diese wirkungsorientierte Haushaltsführung – wie vorher erwähnt – umgesetzt worden. Diesbezüglich handle es sich um einen ganzheitlichen Steuermechanismus auf Basis konkreter messbarer politischer und strategischer Ziele. So ist es geschrieben. Durch die Wirkungsorientierung, die ja in Wahrheit das Buch sein soll, soll auch eine leichtere und transparentere Überprüfung der Wirkungsziele – hat ja auch Sinn gemacht in der Doppik – die Sie sich selber auferlegt haben, verehrte Landesregierung, ermöglicht werden. Also mit diesen selbst auferlegten Wirkungszielen muss man dann später in den Controllings diese Evaluierung durchführen. Wenn man sich aber den Inhalt dieses Berichtes betrachtet, muss man feststellen, dass die Evaluierung wenig bis kaum stattfinden kann, weil die Ausgangslage meines Erachtens schon etwas dürftig war. Also es gibt zwei Zugänge: Entweder waren die Ausgangsparameter zahnlos, oder es ist ihnen inzwischen vom Ausgeben dieses Festschreibens der Wirkungsziele bis heute nichts anderes eingefallen. Eines von beiden wird

hier wohl stimmig sein. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich denke, es wird wohl die Ausgangslage sein, denn die war ja damals zugegebenermaßen schwer zu fassen, weil wir ja nicht so lang die Doppik bemühen dürfen, aber langsam sollten wir hier Fahrt aufnehmen und in dem Wirkungszielbereich wirklich etwas konkreter werden. Die Erläuterungen zu den Wirkungszielen stellen überwiegend keine Beschreibung der tatsächlichen Entwicklung des Bereichsumfeldes dar, wie vorgesehen. Ist klar, wenn es wenig Ansatz gibt, ist auch die Beschreibung des Bereichsumfeldes schwierig. Ebenfalls stellt man fest, dass die Beschreibung der Zielverfolgung – ist natürlich auch eine Conclusio aus den anderen Prämissen – in vielen Bereichen fehlt. Auch hier als Hauptkritikpunkte darf man anführen: Eher zahnlose Wirkungsziele sind eben kaum zu evaluieren – habe ich vorher schon erwähnt – Wirkungsbericht und Evaluierung. Das Ziel der Haushaltsreform mehr Transparenz zu schaffen wurde mit diesem Bericht nicht gerade unterstützt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Wirkungscontrolling wurde mit dem vorliegenden Bericht nur ungenügend erfüllt, unseres Erachtens, also bleibt wiederum mehr zu betonen: Die Wirkungsziele, geschätzte Damen und Herren, brauchen mehr Substanz, damit der Wirkungsbericht und die Evaluierung dem Grunde nach mit mehr Qualität auskommen kann. *(Beifall bei der FPÖ)* Auch hier Fazit und Kritik, wenn Sie das so gestatten: Auch hier weniger Worthülsen, sondern mehr Substanz, mehr Griffigkeit und Ehrlichkeit in den Zahlen und Ansätzen und dadurch - und das ist ja auch das Ziel gewesen – mehr Transparenz und Effizienz in dem Budgetbereich. Ich erkenne an, dass Sie sich bemühen, den Schuldenberg zu minimieren. Wir erkennen auch an, dass es trotz dieser – ich sage einmal so – widrigen Begleitumstände und Situationen, die wir momentan haben, schwierig sein wird, das in einem rascheren Zeitpunkt umzusetzen, aber ich rufe Sie auf: Nehmen Sie das Instrument her in den Bereichen der Wirkungsziele und auch im Bereich der ganzen Budgetstrategie, um hier etwas mehr Substanz hineinzubringen, mehr Transparenz zu bringen, vielleicht gelingt Ihnen auf der einen oder anderen Seite – oder uns allen, in dem Fall – wirklich die Reduzierung unseres exorbitantes Schuldenberges. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 15.39 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte schön.

**LTabg. Dirnberger - ÖVP (15.39 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter und Finanzlandesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Zum Tagesordnungspunkt 17, Einbindung des Landtages in die Finanzausgleichsverhandlungen, darf ich mich zu Wort melden. Ich glaube – ich hoffe halt zumindest – dass es bekannt ist, dass der letzte Finanzausgleich 2007 für eine Dauer von sechs Jahre beschlossen wurde. In der Zwischenzeit sind mehrere Jahre ins Land gezogen, d.h. er wurde zweimal verlängert, jetzt sind wir in den Intensivverhandlungen. Und jede Institution, Bund, Länder und Gemeinden, sieht Handlungsbedarf und für den Bund verhandelt in erster Linie der Finanzminister, für die Länder die Finanzlandesräte – unter anderem auch unser Herr Finanzlandesrat und Landeshauptmannstellvertreter – und für die Gemeinden, die Städtebund- und Gemeindebundvertreter. So gesehen, ist das natürlich nicht möglich, dass man, glaube ich, direkt den Landtag hier einbindet in die Verhandlung, aber sehr wohl immer wieder informiert über den aktuellen Stand. Dass die Sichtweisen sehr unterschiedlich sind, ist ja auch hinlänglich bekannt. Man weiß auch, dass der Bund grundsätzlich einen großen Handlungsbedarf hat, weil er an den öffentlichen Schulden 86 % hat, die Länder acht Prozent, die Stadt Wien zwei Prozent, alle österreichischen Gemeinden zusammen zwei Prozent, in weiterer Folge auch Sozialversicherungsträger um die zwei Prozent. Derzeit gibt es wenig Bewegung. Man kann verzeichnen, zumindest ist das die Rückmeldung, die wir bekommen vom österreichischen Gemeindebund, dass es Stillstand gibt. Die grundsätzliche Verteilung ist auch bekannt. Der Bund bekommt aus dem Gesamtfinanzkuchen 67,42 %, die Länder Österreichs 20,7 % und die Gemeinden Österreichs 11,88 %. Dazu gibt es noch einige 15-a-Vereinbarungen, die auch Finanzströme in Richtung Länder und Gemeinden auslösen. Geht man in die Tiefe, sieht man, dass es natürlich auch Unterschiede gibt, obwohl 20,7 % zu den Ländern fließen, 11,88 % zu den Gemeinden, und man grundsätzlich der Meinung sein kann, dass das eigentlich gleichmäßig auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt ist. Dem ist nicht so: Es gibt Bundesländerunterschiede, die sich im 100-Euro-Bereich bewegen. Leider ist die Steiermark hier nicht im vorderen Bereich dabei, sondern im hinteren. Gleiches gilt natürlich für die steirischen Gemeinden und hier trifft es alle – die Stadt Graz genauso, wie die Kleingemeinden, ganz egal, und hier kann sich der Unterschied zwischen 160, 170 Euro bis zu über 200 Euro pro Einwohner und Jahr bewegen. Dass das natürlich eine Riesenherausforderung darstellt, ist, glaube ich, auch bekannt. Grundsätzlich wird ja die Aufteilung auf die Gemeinden so vorgenommen, dass 17,23 % nach

der Volkszahl verteilt werden, dann gibt es den abgestuften Bevölkerungsschlüssel bis 10.000 Einwohner, bis 20, bis 50 und über 50.000 Einwohner, d.h. in jeweiliger Kategorie steigt dann pro Einwohner die Höhe der Ertragsanteile und auch der Fixschlüssel. Beim Fixschlüssel ist besonders zu erwähnen, dass hier natürlich der wesentliche Grund zu finden ist, warum es so große Unterschiede gibt. Die Stadt Wien hat z. B. einen Bevölkerungsanteil von Österreich von 20 % und bekommt aus dem Topf „Fixschlüssel“ 30 %, die Steiermark hat einen Bevölkerungsanteil von 14 % und bekommt neun Prozent. Das ist alles politisch ausgehandelt worden, im Wesentlichen zurückzuführen auf das Jahr 1993, wo die Gewerbesteuer u.dgl. abgeschafft wurde und damals das Faktum war, dass das jeweilige Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland bleibt. In Diskussion geworfen wird jetzt natürlich von Bundesseite ganz massiv die Aufgabenorientierung, zum Teil auch vom Städtebund eingefordert. Im Wesentlichen hat man die Zeit verstreichen lassen, dass man sich darauf vorbereitet. Jetzt kommen Zahlen, mit denen man grundsätzlich noch nichts anfangen kann und auch noch keine klare Zuteilung ist, welche Aufgabe, welche Institution übernimmt und wie das dann auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird. In Summe wird auch, wenn man einen aufgabenorientierten Finanzausgleich hat, im Prinzip so etwas Ähnliches herauskommen, wie jetzt nach dem ABS - sprich nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Das Zauberwort, auch was von Bundesseite her eingebracht ist: „Abgabenautonomie“, das soll eigentlich als Zuckerl dienen, ich sehe das als große Gefahr und Gott sei Dank haben die Ländervertreter und auch unser Landesfinanzreferent das entschieden abgelehnt. Auf Gemeindebundebene haben wir das von vorn herein abgelehnt, weil diese Abgabenautonomie nur ein weiteres Auseinandertriften bedeuten würde, weil sich Gunstregionen, Gunstgemeinden usw. mehr leisten könnten und damit Zuckerl austeilen in Richtung Kommunalsteuer-, Grundsteuerermäßigung u.dgl.. Geht man sehr tief hinein – und wir haben von Gemeindebundseite das sehr gut analysiert – und zählt man die Ertragsanteile des Landes, der Gemeinde und dazu die klassischen Gemeindeeinnahmen – das ist die Grundsteuer, die Grunderwerbssteuer und auch die Kommunalsteuer – eines jeweiligen Bundeslandes zusammen und dividiert das durch die Bevölkerungsanzahl, dann bekommt man eine Summe heraus, dass es in der Steiermark ca. 3.000 Euro pro Einwohner und Jahr gibt, für das Land und die Gemeinden. Vergleicht man das mit der Stadt Wien, dann sind es dort 3.600 Euro, also hier ein eklatanter Unterschied und das ist natürlich schon auch ganz klar aufzuzeigen in diesen Verhandlungen, dass es hier auch in unsere Richtung Handlungsbedarf gibt. Wenn man den aktuellen Finanzausgleich so fortschreibt, wie er jetzt läuft, bedeutet das, dass die

Schere immer weiter auseinandergeht, weil durch die jährliche Anpassung der Bevölkerungsanzahl immer weniger Finanzmasse ins Land, aber auch in die steirischen Gemeinden kommt. Weil hier weite Teile von Abwanderung betroffen sind und andere Bundesländer - hier wieder im Besonderen die Bundeshauptstadt Wien – sehr starken Zuzug hat und natürlich auch durch die Sozialleistungen, bei der Mindestsicherung am höchsten Level - 14 Mal, leichter Zugang, auch natürlich interessant sind. Was uns in den Gemeinden auch sehr beschäftigt hat und auch in Zukunft beschäftigen wird, das ist die ganze Asylantenfrage nach Anerkennung des Asylstatus: Können wir sie in den Gemeinden integrieren, im Bundesland? Oder wandern sie in Richtung Wien ab? Und natürlich, wenn die Sozialleistungen dort so attraktiv sind, werden sie in erster Linie nach Wien abwandern mit allen bekannten Problemen, die dadurch auch entstehen. Jetzt ist die große Frage natürlich: Wo kommen zusätzliche Mittel her? Das wird der springende Punkt werden. Wir erwarten uns, dass man hier eine gewisse Verbesserung zustande bringt. Erfreulich ist, dass die steirischen Gemeinden trotz angespannter finanzieller Lage den Stabilitätspakt erfüllen, ein Maastrichtüberschuss nach den Rechnungsabschlüssen der steirischen Gemeinden zustande gekommen ist. Heute hat die Landeskoordinationskomitee-Sitzung stattgefunden, wo die Zahlen auf den Tisch gelegt wurden. Das ist sehr erfreulich, zeigt aber auch, dass, wenn es sich so weiterentwickelt, man in Zukunft enorme Schwierigkeiten bekommen wird, und diesen Stabilitätspakt nicht mehr erfüllen wird können. Und wenn man weiß, dass gerade Investitionen in Richtung Schulen, Kinderbetreuung, Kindergärten ungemein wichtig sind, dann sind ja förmlich die Gemeinden gezwungen, in diese Richtung zu investieren und laufen aber gleichzeitig Gefahr, diesen Stabilitätspakt nicht zu erfüllen. Ich habe die Wanderbewegung schon angesprochen: Wenn die Schere weiter so auseinandergeht, wird die nur noch verstärkt, d.h. alles, was wir nicht an Finanzmasse in den Gemeinden bekommen, können wir nicht investieren. Und wenn man nicht in den Regionen, in den einzelnen Gemeinden investieren kann, sind auch regionale Arbeitsplätze nicht gesichert, ja sogar gefährdet, und das bedeutet, dass die Abwanderung verstärkt wird und in Gunstlagen die Zuwanderung zunimmt. Die feudale Wirkung ist, dass natürlich in diesen Abwanderungsgemeinden es einfach Infrastrukturen gibt, Schulen, Kindergärten u.dgl., die leer werden, aber die gleichen Kosten verursachen und gleichzeitig in den Zuwanderungsgemeinden dann auch dementsprechende Mehrkosten verursachen, weil man zusätzlich ausbauen muss. Ich glaube auch, dass der Bund eine Gesamtverantwortung hat, auch die Bundesregierung, darauf zu achten, dass die Finanzverteilung in Österreich

einigermaßen gerecht ist. Hier geht es um eine faire Aufteilung. Zu guter Letzt das Schlagwort: „Jeder Bürger gleich viel wert“, ist ein Schlagwort, aber es soll in diese Richtung gehen und wir sitzen als Gemeinden und Land Steiermark in einem Boot. Deswegen haben wir hier auch diesen Entschließungsantrag einbracht, der im Prinzip das, glaube ich, genau fordert, was wir alle fordern und ich darf ihn kurz verlesen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung – auf die Antragsbegründung verzichte ich - an die Bundesregierung, im Speziellen an den Bundesminister für Finanzen, heranzutreten, um

- sich für eine Kostenrefundierung des Bundes der Steigerung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an die Länder und Gemeinden einzusetzen,
- sich für die Umsetzung eines reformierten Grundsteuermodells einzusetzen, dass die Grundsteuer als gemeindeeigene Steuer, ohne Steuerautonomie der Gemeinde, rechtlich absichert,
- für die Absicherung der Kommunalsteuer als gemeindeeigene Abgabe, ohne Steuerautonomie der Gemeinde, einzutreten,
- sich für die Schaffung eines durch Bundesmittel finanzierten Strukturfonds für strukturschwache, als auch von Abwanderung stark betroffene, Gemeinden zur Erhaltung des ländlichen Raums auszusprechen, und
- die derzeit sehr ungleiche Aufteilung der Ertragsanteile auf die Länder und Gemeinden zu beseitigen und darauf hinzuwirken, dass die Mittel gleichmäßig und gerecht verteilt werden.

Ich ersuche um Annahme und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.51 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer. Bitte schön.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer - SPÖ (15.51 Uhr):** Werter Herr Präsident, werte Kollegin, Herr Kollege auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte auf einen Punkt von Landtagsabgeordneten Deutschmann ganz im Speziellen eingehen, weil der für uns zentral auch in der Budgetplanung war. Die Arbeitsmarktsituation

in der Steiermark ist eine mehr als fordernde – wir haben eine Arbeitslosenrate von 9,8 % und die mittelfristige Finanzplanung des Landes ist daher getragen von einem Ziel, nämlich dass wir ganz massiv in die steirischen Regionen, in der Steiermark investieren können. Wir werden gemeinsam mit dem Bund allein im Jahr 2016 730 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur investieren, wir werden in den nächsten Jahren den Haushalt so sanieren, dass mehr Einnahmen direkt der Haushaltskonsolidierung zufließen, dass wir aber die Investitionstätigkeit des Landes in vollem Umfang erhalten wollen. Gleichzeitig wollen wir unsere Leistungserbringung effizienter, produktiver gestalten. Sprich: Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir im täglichen Arbeiten um rund zwei Prozent effektiver, effizienter werden und ich halte das für ein vernünftiges Ziel. Wir haben klar gesagt: Es geht darum, die Arbeitsplätze in der Steiermark zu sichern und neue zu schaffen. Wir werden in der Steiermark jetzt auch noch 30 Quadratkilometer zusätzliche Flächen für die steirische Industrie und das Gewerbe schaffen. Also, wie gesagt, getragen von der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Ziel, gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich in dieser schwierigen Situation einerseits zu investieren, parallel aber auch die notwendigen Reformen zu setzen, um einerseits die Sozialsysteme treffsicher gut abgesichert zu machen, die Gesundheitssysteme so zu organisieren, dass es eine optimale Versorgung in Stadt und Land für arm und reich gibt und gleichzeitig finanzielle Stabilität einzuhalten. Und selbstverständlich als Vorsitzender der Landesfinanzreferentenkonferenz kämpfe ich Seite an Seite mit den Städten und Gemeinden dafür, dass die Belastungen, die uns der Bund aufgetragen hat seit dem Jahr 2008, jetzt vom Bund auch abgegolten werden. Das sind allein für die Länder Österreichs rund 500 Millionen Euro und da gibt es diese klare Erwartungshaltung, dass hier zumindest ein Großteil abgegolten wird. Es gibt natürlich auch eine zweite Möglichkeit, Länder, Gemeinden zu entlasten, indem man mit den Normen ein bisschen zurückfährt, das tut der Wirtschaft gut, das würde aber auch Städten und Gemeinden gut tun. Ich habe da nur immer wieder den überbordenden Denkmalschutz angesprochen, auch da kann man Länder und Gemeinden helfen, zu sparen. Weil es ist klar, dass man das Landhaus schützt, die Grazer Altstadt, aber ob unbedingt das Gemeindeamt in Baierdorf bzw. das Kino in Zeltweg voll unter Schutz stehen muss, das ist zu hinterfragen. Und ich bin froh, dass Erwin Dirnberger da mit mir auch Hand-in-Hand geht, dass wir gesagt haben: Nach dem ganzen Theater mit der Registrierkassa brauchen wir weniger Bürokratie und nicht mehr Bürokratie. Daher hat sich die Steiermark klar dafür ausgesprochen, weniger Bürokratie und nicht Steuerautonomie, weil das würde das Ganze noch komplizierter machen. Also, ich bin

dankbar für die konstruktiven handwerklichen Anregungen, bitte Sie alle, dass wir im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich als Steirerinnen und Steirer klar und gemeinsam auftreten, weil es geht damit um die Zukunftsabsicherung und auch die verstärkte Investitionsmöglichkeit in Städte, Länder und Gemeinden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.55 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 946/2, zu TOP 16 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 688/6, zu TOP 17 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 688/7, zu TOP 17 betreffend „Gerechte Verteilung der Finanzmittel im neuen FAG im Sinne der Gemeinden“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 944/2, zu TOP 18 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 698/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Einführung einer Wertschöpfungsabgabe.**

Zu Wort gemeldet ist als Erste die Frau Abgeordnete Mag. Kerschler.

**LTabg. Mag. Kerschler - SPÖ (15.58 Uhr):** Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wertschöpfungsabgabe wird ja nicht zum ersten Mal hier in diesem Haus diskutiert - habe ich mir sagen lassen - Wertschöpfungsabgabe, Maschinensteuer, Maschinenbeitrag. Die Sozialdemokratische Fraktion steht diesem Thema offen gegenüber, steht einer Diskussion zu diesem Thema sehr offen gegenüber, weil wir glauben, dass es neue Denkansätze in diese Richtung braucht. Wir müssen den Faktor Arbeit entlasten, wir brauchen eine Neuverteilung der Arbeit. Wir möchten bei diesem sehr wichtigen Thema aber alles bedacht haben, alle Punkte national und international diskutiert haben, damit die österreichischen und die steirischen Unternehmen nicht benachteiligt sind. Deshalb glauben wir, dass jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt ist, die Wertschöpfungsabgabe hier und heute zu beschließen. Wir sind mitten in den Finanzausgleichsverhandlungen und wir glauben, dass dieses Thema so breit und umfassend diskutiert werden muss auch auf Bundesebene und erhoffen uns hier eine wirklich tiefgehende Diskussion, zugleich mit einer Diskussion über die Neuverteilung. Deshalb müssen wir heute zu diesem Thema Nein sagen, erwarten uns aber in Zukunft hier eine tiefe und gute Diskussion. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.59 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** So, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, ich unterbreche nun die Tagesordnung und fahre mit der Behandlung der Dringlichen Anfragen fort.

Am Montag, dem 20. Juni 2016 wurde um 15.08 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Landesrat Anton LANG, betreffend „Drohende Millionenklage gegen das Land Steiermark durch EKZ-Eigentümer“ eingebracht. Ich erteile nun Klubobmann Lambert Schönleitner das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTabg. Schönleitner - Grüne (16.00 Uhr):** Danke Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzter Herr Landesrat Lang, lieber Toni, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist an und für sich sehr einfach, dieses Thema, was wir uns für diese Dringliche Anfrage ausgewählt haben und es ist aber aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Thema, darum bin ich sehr froh, dass wir heute hier mit dieser Dringlichen einmal mehr – wir haben es schon oft in der Vergangenheit getan – aber über die Wichtigkeit der Raumordnung in der Steiermark reden. Und eines, was uns über die Jahre – ich glaube, das ist für uns alle klar – immer wieder beschäftigt hat, ist die Geschichte mit den Einkaufszentren und der Wildwuchs der Einkaufszentren auf der grünen Wiese in der Steiermark. Wir haben immer mehrere Hotspots gehabt, einer war ganz sicher – und das ist unbestritten ... (*Präsidentin Dr. Vollath: „Entschuldigung, Herr Klubobmann, es ist sehr unruhig im Sitzungssaal. Bitte schön!“*) ... danke Frau Präsidentin – ist die Shoppingcity Seiersberg, war auch Fohnsdorf, es waren verschiedene Hotspots dieser Raumordnungsdebatte, wo es um Einkaufszentren gegangen ist. Und immer wieder, nicht nur einmal, sondern sehr oft, ich habe mir das angeschaut, hat es von unterschiedlichen Stellen - es waren Wirtschaftsinitiativen, speziell auch aus der Stadt Graz, es waren auch wir Grüne, es waren teilweise andere Oppositionsparteien – viele Fragen hier herinnen im Haus gegeben, die auch diesen Ausbau die Shoppingcity Seiersberg betreffend angegangen sind. Immer wieder sind Fragen gestellt worden, ob denn dort in Seiersberg alles rechtmäßig zugegangen ist, ob der Intention den Raumordnungsgesetzes, so wie es eigentlich auszulegen wäre, entsprochen wurde, oder ob es so war - wie aus meiner Sicht eigentlich sehr naheliegend ist, wenn man es sich ganz genau anschaut - dass die Aufsichtsbehörde des Landes hier Entscheidungen auch der Gemeinde in Seiersberg immer wieder sehr wohlwollend behandelt hat. Es hat sicher auch immer wieder von den Betreibern Begehrlichkeiten gegeben. Ich werfe den Betreibern hier nicht vor, dass sie grundsätzlich etwas Widerrechtliches getan hätten, das auf gar keinen Fall, aber ich frage mich schon, ob es nicht so war – und so stellt sich dieser Fall jetzt nach den jüngsten Entwicklungen dar – dass man in Seiersberg seitens der Aufsichtsbehörde des Landes – und das ist eigentlich das, was wir heute hier sachlich thematisieren sollten – dass die Aufsichtsbehörde des Landes offensichtlich weggeschaut hat, wie es darum gegangen ist, das Steiermärkische Raumordnungsgesetz, die darauffolgenden Baugesetze auch einzuhalten. Und ob es letztendlich eben so ist, dass der Baubestand, der in Seiersberg im Süden von Graz – das ist ja ein Wirtschaftsraum, der gemeinsam auch mit Graz wirkt – hier letztendlich Bauweisen

gewählt wurden, die den Zentren, in dem Fall der Stadt Graz, aber weit darüber hinaus, wir wissen, dass viel Kaufkraft in Richtung der Einkaufszentren auf der grünen Wiese abfließt auch aus der restlichen Steiermark, dass denen hier immer wieder entsprochen wurde und sehr wohlwollend gegenüber seitens der Abteilung, als signalisiert wurde: „Es ist schon alles in Ordnung“, es würde schon alles passen. Konkret geht es – und ich darf es ganz konkret sagen, weil es auch wichtig ist, eine gewisse Qualität der Sachlichkeit hineinzubringen – geht es um die Verordnungen der Gemeinde Seiersberg, die Interessentenwege betreffend, es geht um diese Überbauungen grundsätzlich, die eben hier mit dieser Form dieser Verordnungen legalisiert wurden und wo es – und das ist eigentlich die neue Entwicklung jetzt – offenbar auch bewiesen wird und belegt wird, dass die Landesregierung als Aufsichtsbehörde hier immer wieder gesagt hat: „Es ist grundsätzlich alles in Ordnung, wie es gemacht wird.“ Andere aber sagen – und diese Argumentation ist für mich sehr nachvollziehbar – dass letztendlich in Seiersberg versucht wurde, durch die Teilung des Gesamtprojektes - das ist ganz einfach erklärt, nämlich fünf Einkaufszentren dort hinzustellen und so zu tun, als hätten die alle nichts miteinander zu tun, würden sie wirtschaftlich nicht gemeinsam wirken - ein Faktum zu schaffen, was die Raumordnungsgesetzgebung de facto und die Baugesetzgebung in der Steiermark umgeht. Das ist eine gewichtige Frage, die wir immer wieder diskutiert haben. Es ist nur jetzt umso spannender, weil es offensichtlich ist. Es hat einen Artikel im Standard gegeben, die meisten werden ihn wahrscheinlich gesehen haben oder haben davon erfahren, wo nun die Betreiber der Shoppingcity Seiersberg hergehen und eigentlich das bestätigen, was wir seit Jahren vermutet haben, dass es nämlich so wäre, wenn es jetzt zu dieser Behebung beim Verfassungsgerichtshof – es ist nach wie vor alles offen meines Wissens, der Verfassungsgerichtshof hat noch nicht entschieden – aber würde er diese aus unserer Sicht fragwürdigen Verordnungen der Gemeinde Seiersberg beheben, dann würde sich auch seitens der dortigen Projektwerber und den Einkaufszentrums die Frage stellen, inwiefern das Land Steiermark eine Haftung trifft, nämlich eine Amtshaftung, weil hier unter Umständen das Gesetz falsch ausgelegt wurde. Jenen, die dort investiert haben – und das sind große Summen, die investiert wurden – wurde hier letztendlich suggeriert, alles sei okay, alles sei rechtlich paletti, dass man am Ende natürlich jene Behörde, die hier weggeschaut hat und die gesagt hat: „Es passt“, auch amtshaftungsmäßig unter Umständen belangen würde. Das ist eine neue Situation. Es ist auch eine Summe genannt worden, die ist nicht von uns genannt worden, die ist von einem Gutachter – er ist im Standard „Bydlinski“ genannt worden – er spricht von einer Summe, die auf das Land Steiermark zukommen könnte, sollte der

Verfassungsgerichtshof diese Verordnungen beheben, die in der Höhe von 450 Millionen Euro ist. Ich glaube, das sollte uns schon in einer gewissen Weise alarmieren, bzw. ist die Frage sehr gerechtfertigt, wie denn das Land Steiermark mit dieser neuen Situation umgeht. Ich möchte nur ein paar Dinge sagen, dass man wirklich sieht, wie es dort draußen zugegangen ist. Es war auch so, es waren ursprünglich drei Verordnungen, dass diese beim Verfassungsgerichtshof ja nicht nur von bestimmten Parteien beeinsprucht wurden, sondern auch von der Volksanwaltschaft und dieser Richterspruch des Höchstgerichtes jetzt unmittelbar bevorsteht, dass die Gemeinde Seiersberg versucht hat – und das ist schon etwas, was man sich auf der Zunge zergehen lassen muss, oder politisch vor Augen führen muss – die seinerzeitigen Verordnungen aufzuheben, um nämlich dem Höchstgericht die Rechtsgrundlage für die Behandlung dieser Materie zu entziehen. Das war der Versuch der Gemeinde Seiersberg. Das ist aus meiner Sicht etwas, das kann man in dieser Form in keinem Fall – und das wird jeder bestätigen – so machen. Jetzt haben sie diese Verordnung zurückgezogen in der Hoffnung, die Rechtsgrundlage ist weg, man könnte sie dann nicht beheben, und hat im Eilverfahren wieder eine neue Verordnung erlassen, diesmal nur eine. Zum Glück hat die Volksanwaltschaft auch diese Verordnung, diesen Versuch der Gemeinde Seiersberg, hier Fakten zu schaffen, umgehend wiederum beeinsprucht. Ich bin überzeugt, dass das Verfassungsgericht diese Vorgangsweise in geeigneter Weise würdigen wird. Dann hat es einen weiteren Versuch gegeben auf Standortverordnung – Landesrat Buchmann weiß ja sicher auch genau Bescheid, er hat sich da ja auch immer sehr differenziert zu dieser Causa Seiersberg geäußert, teilweise war das aus unserer Sicht völlig in Ordnung, was er gesagt hat – aber diese Standortverordnung jetzt herzunehmen, wenn es so wäre - das war das Begehren der Gemeinde Seiersberg, sie ist an das Land Steiermark herangetreten, in diese Richtung aktiv zu werden - dann wäre das ja erst wieder absurd. Denn wir wissen ganz genau – und alle, die im Bereich der Raumplanung tätig sind, oder die diesen Fachbereich kennen – dass Standortverordnungen ja grundsätzlich ein Planungsinstrument sind, die dienen ja nicht dazu, um quasi im Nachhinein einen Bestand zu legalisieren, sondern sie dienen natürlich dazu, um von vornherein zu sagen: Ist ein Standort einkaufszentrentauglich, ja oder nein? Wie wirkt er? Aus diesem Grund gibt es das Instrument der Standortverordnung. Offenbar ist es jetzt so – so stellt sich das für uns dar, wie es ausgeht, es ist alles offen, es ist noch nichts entschieden – als würden die Projektwerber jetzt hergehen und immensen Druck aufs Land ausüben, das ist dokumentiert, diese 450-Millionen-Euro-Klage steht im Raum, um diese Sache noch so zu reparieren, damit das Einkaufszentrum irgendwie weiterbetrieben werden kann. Hier ist jetzt

schon die Frage, und darum bin ich auf die Antworten des zuständigen Landesrates – ich darf auch dazu sagen: Mir ist völlig klar, dass in deiner Verantwortung diese Sache nicht gelegen ist als Landesrat, es waren deine Vorgänger, es war eine gemischte Verantwortung aus SPÖ und FPÖ, letzte Periode war ja FPÖ zuständig – dass hier natürlich die Antworten auf den Tisch müssen, wie man mit dieser Causa umgeht. Ich würde mir ganz einfach wünschen, dass wir diesen Fall jetzt zum Anlass nehmen, wenn wir wieder einmal über Raumordnung diskutieren und eines ganz sicher erkennen, geschätzter Kollege Landesrat Lang, dass wir nämlich, was die Einkaufszentren betrifft, wenn wir endlich – und ich hoffe, es wird bald soweit sein – eine Novelle hier im Haus haben, den Einkaufszentren auf der grünen Wiese endgültig einen Riegel vorschieben müssen. Ich glaube, das muss unser aller Anliegen sein, nämlich nicht im Interesse von irgendjemand, sondern im Interesse der Zentren, der Innenstadtkaufleute in der Steiermark, jene, die eigentlich in den ursprünglichen Bereichen eine sehr gute Versorgung sicherstellen. Wir müssen hier einen Stopp machen. Es gibt Beispiele, wenn man sich das Beispiel Südtirol ansieht, es ist auch in Bayern ein bisschen besser, aber speziell Südtirol, dann gibt es dort lebende Zentren, lebende Innenstädte, weil man in der Raumordnung diesen Flächenfraß ganz einfach nicht zugelassen hat. Da gibt es zwei Teile, dort ist es teilweise die Gewerbeordnung, die restriktiv ist und andererseits natürlich auch die Raumordnung. Ich würde mir ganz einfach wünschen, dass eine Konsequenz dieser Debatte für die Zukunft ist, dass wir es schaffen, keine neuen Einkaufszentren auf der grünen Wiese entstehen zu lassen und dass wir zweitens – das ist die zweite Forderung – es schaffen, dass wir bei dieser Raumordnungsnovelle eine Stellplatzabgabe schaffen, dass bestehende Einkaufszentren natürlich mit einer derartigen Stellplatzabgabe belegt werden müssen, eine alte Forderung des Städtebundes, auch eine Forderung seinerzeit einmal gewesen vom Manfred Wegscheider. Es ist sogar schon einmal in einem Entwurf einer Novelle diese Stellplatzabgabe drinnen gestanden, aber leider hat sich grundsätzlich nie etwas bewegt. Es ist so, dass vor nicht allzu langer Zeit hier im Landtag – wir werden es noch wissen – eine Novelle vorgelegt wurde, bzw. ein Beamtenentwurf vorgelegt wurde, der uns unter dem Deckmantel der Gemeindestrukturreform vorgespielt hat: Da würde es jetzt um die Gemeindestrukturreform gehen. In Wirklichkeit waren die Formulierungen aber so, dass man in keiner Weise ausschließen hat können, dass nicht mit diesem Beamtenentwurf – das war keine normale Regierungsvorlage, auch keine Abgeordneteninitiative – dass mit diesem Beamtenentwurf letztendlich Rechtsbestände, die aus den vergangenen Jahren im nicht eindeutig rechtssicheren Raum bestehen, mit diesem

Beamtenentwurf repariert werden hätte sollen. Ich bin sehr froh, dass der Steiermärkische Landtag – da waren auch Abgeordnete der ÖVP, teilweise sitzen sie jetzt nicht mehr hier im Landtag in dieser Periode dabei, die das mitunterstützt haben – dass wir diesen seinerzeitigen Beamtenentwurf und diese nachträgliche Legalisierung noch einmal zu Fall gebracht haben. Aber ich glaube, es ist entscheidend: Was geschieht jetzt? Es liegt eine 450-Millionen-Euro-Klage am Tisch, wir wissen, dass die Einkaufszentren weiter wachsen im Umland der Innenstädte und der Zentren und wir haben noch immer keine Stellplatzabgabe.

Aus diesem Grund darf ich an den zuständigen Landesrat folgende Fragen stellen:

1. Lehnen Sie den Beamtenentwurf zum Raumordnungsgesetz ab, wonach Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen bei Einkaufszentren zulässig sein sollen?
2. Wer hat diesen Entwurf politisch zu verantworten? Wenn niemand, welcher Beamte hat diesen Entwurf initiiert?
3. Welche Schritte werden Sie setzen, damit durch die Grundstücksteilung – da geht es jetzt in die Zukunft - im Bereich der SCS die Verkaufsfläche nicht von 5.000 m<sup>2</sup> auf 15.000 m<sup>2</sup> steigt? Werden Sie insbesondere aufsichtsbehördlich gegen den Teilungsbescheid vorgehen?
4. Welchen rechtlichen Standpunkt hat das Land Steiermark im anstehenden Verfahren zur SCS vor dem Verfassungsgerichtshof zusammengefasst geäußert? Da geht es uns darum, es hat ja Stellungnahmen des Landes gegeben: Wie hat das Land Steiermark diesbezüglich hier agiert? Was war der Inhalt dieser Stellungnahme?
5. Wie bewerten Sie die Ankündigung vom Eigentümer der SCS, einen Verkehrswert von rund 450 Millionen Euro vom Land Steiermark in Form einer Amtshaftungsklage einzuklagen, sollte der Verfassungsgerichtshof feststellen, dass die Genehmigungen - etwa für die umstrittenen Verbindungswege zwischen den einzelnen Häusern der Shoppingcity - nicht rechtens sind?
6. Stehen Sie durch die drohende 450-Millionen-Euro-Klage nun unter Druck, dem Antrag der Gemeinde Seiersberg-Pirka auf Erlassung einer Standortverordnung zu entsprechen, weil damit die mögliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die Verordnungen betreffend die Verbindungsbauten der SCS aufzuheben, unterlaufen werden kann?
7. Verbinden Sie mit der anstehenden Novelle zum Raumordnungsgesetz das Ziel,
  - a) den Bau neuer Einkaufszentren und die Ausweitung bestehender Einkaufszentren außerhalb von Ortszentren endgültig zu stoppen und

- b) das Ergebnis der Enquete Baukultur vom Mai 2014 umzusetzen und Abgaben auf Handelsbetriebe außerhalb von Ortszentren einzuführen? Damit ist die Stellplatzabgabe gemeint.

Ich ersuche um Beantwortung dieser Fragen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 16.15 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ich erteile jetzt Landesrat Anton Lang das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Bitte schön, Toni.

**Landesrat Anton Lang - SPÖ (16.15 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, Hohes Haus, sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich vor der Beantwortung der konkreten Fragen kurz einige grundsätzliche Ausführungen treffen: Wenn heute über das zweifellos wichtige Thema der Raumordnung diskutiert wird, dann möchte ich doch eines hier festhalten: Wir haben - auch wenn sich das manche offenbar wünschen - kein leeres Reißbrett wie im Raumplanungskurs auf der Universität vor uns liegen. Ganz im Gegenteil: Die Steiermark ist eine über viele Jahrhunderte und Generationen geprägte Kulturlandschaft und genau das macht das Besondere unseres Landes aus. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass wir Entwicklungen der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen müssen. Wir können nicht so tun, als gäbe es diese nicht, wir können nicht einfach bei Null anfangen. Eben diese doch etwas realitätsferne Annäherung an dieses komplexe Thema scheinen aber Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann Schönleitner, lieber Lambert, und ihre Kolleginnen von den Grünen mitunter zu vertreten. Das ist in meinen Augen jedoch keine Basis für eine seriöse Diskussion und schon gar nicht für eine seriöse Politik! Auf die Phrase der seriösen Politik werde ich in den nächsten Minuten übrigens noch mehrmals zurückkommen müssen.

Lassen Sie mich das am Beispiel der seit vielen Jahren intensiv diskutierten Einkaufszentren außerhalb von Innenstädten festmachen. Ich habe jetzt übrigens ganz bewusst diesen Begriff gewählt, denn manchmal könnte man ja fast den Eindruck gewinnen, dass nur Einkaufszentren außerhalb der Stadtgrenze den innerstädtischen Handel beeinflussen. Alle Entwicklungen in peripheren, aber doch noch innerhalb der Stadtgrenze gelegenen Bereichen sind in dieser Debatte mehr oder weniger egal. Ganz so einfach wird die Sache dann in

Wirklichkeit aber nicht sein, hier geht es vielmehr um Konkurrenzdenken, kommunale Steuereinnahmen und Ähnliches mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, die meisten von Ihnen kennen meinen politischen Hintergrund und wissen, dass ich über viele Jahrzehnte in der Stadt Leoben in verschiedenen Funktionen politisch tätig war. Mir ist aus eigener Erfahrung also absolut bewusst, wie wichtig ein funktionierender Handel für eine funktionierende und attraktive Innenstadt ist. Deshalb an dieser Stelle auch von mir ein ganz klares Bekenntnis: Wir haben als Politik - vor allem mit Instrumenten der Raumordnung – optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen funktionierenden innerstädtischen Handel gewährleisten. Auch glaube ich nicht, dass die steirische Politik hier in der Vergangenheit untätig war. Denken Sie etwa daran, wie viele Novellierungen es alleine im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz bei den Bestimmungen zu den Einkaufszentren in den letzten 15 Jahren gegeben hat. Ziel aller meiner Vorgängerinnen und Vorgänger in der Landesregierung sowie des Landtags war es immer, strengere Regelungen herbeizuführen und ungewollte Entwicklungen, zum Beispiel auf der „grünen Wiese“, zu verhindern. Wir müssen hier natürlich auch ehrlich sein: Sind wir damit immer erfolgreich gewesen? Wohl nicht. Als aufrechte Demokraten haben wir in einem Rechtsstaat aber auch zu akzeptieren, dass es grundsätzlich zulässig ist, Gesetze verschieden zu interpretieren. Und wenn dann unabhängige Gerichte feststellen, dass eine Interpretation, mag sie auch nicht der eigentlichen Absicht des Gesetzgebers entsprechen, rechtskonform ist, haben wir das zur Kenntnis zu nehmen. Dann bleibt nur eine Möglichkeit: Wiederum das Gesetz anzupassen. Eben das hat der Landtag bei den Einkaufszentren-Bestimmungen der Raumordnung gemacht.

Auch wenn Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann Schönleitner, ständig einen anderen Eindruck vermitteln wollen, wissen Sie doch ganz genau, dass viele Entwicklungen der Vergangenheit heute nicht mehr möglich wären. Auch das einmal auszusprechen verstehe zumindest ich unter seriöser Politik! Das Bessere ist ja bekanntlich der Feind des Guten. Selbstverständlich wollen wir also aus Fehlern lernen und es gibt immer Dinge, die wir besser machen können. Aber noch einmal. Es ist bereits vieles geschehen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt einbringen: Es stellt sich für mich schon die Frage, wie weit wir als Politik den Menschen vorschreiben sollen, wie Sie ihr Leben zu führen haben. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten mitunter auch den Wunsch haben, ihre Einkäufe in Einkaufszentren zu erledigen. Wäre dies nicht so, würden die Einkaufszentren wohl kaum so große Besucherzahlen aufweisen. Ich

glaube nicht, dass es Aufgabe der Politik ist, den Menschen dies zu verbieten. Selbstverständlich muss uns allen aber bewusst sein, dass wir durch unsere Entscheidungen als Konsumentinnen und Konsumenten auch unsere Lebenswirklichkeit beeinflussen. Wenn ich also zum Beispiel möchte, dass unsere heimische Landwirtschaft funktioniert, dann muss ich auch heimische Produkte kaufen. Wenn ich möchte, dass der öffentliche Verkehr funktioniert, muss ich die Öffis auch nutzen. Und wenn ich möchte, dass der Handel in der Stadt funktioniert und meine Innenstadt belebt wird, muss ich auch in der Innenstadt einkaufen. Es ist aber nach meinem Verständnis nicht Aufgabe der Politik, den Menschen ständig Vorschriften zu machen und zu sagen, wie Sie zu leben haben. Die Steirerinnen und Steirer sind mündig genug, selbst Entscheidungen zu treffen. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ)*

Lassen Sie mich nun den Bogen etwas schließen. Ich habe bereits mehrfach den Begriff der serösen Politik verwendet. Was ist nunmehr die Grundlage Ihrer Dringlichen Anfrage mit dem überaus spektakulären Titel „Drohende Millionenklage gegen das Land durch EKZ-Eigentümer“, sehr geehrter Herr Klubobmann Schönleitner? Ein Artikel im Standard vom 17. Juni dieses Jahres, in dem seitens eines Eigentümers der Shopping City Seiersberg Amtshaftungsansprüche gegen das Land in den Raum gestellt wurden. Ich schätze den Standard natürlich, wie Sie bestimmt auch alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Qualitätsmedium, aber mein politisches Handeln richtet sich nach Fakten und nicht nach Mutmaßungen.

Was sind nun also die wirklichen Fakten?

1. Es liegt noch keine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vor.
2. Wenn der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, wird man das Erkenntnis und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ganz genau prüfen müssen. Jetzt eine Einschätzung abzugeben, wäre aus meiner Sicht unseriös.
3. Es liegt keine Klage in diesem Zusammenhang gegen das Land vor. Jetzt eine Einschätzung abzugeben, wäre ebenso unseriös.

All das ist Ihnen, sehr geehrter Herr Klubobmann Schönleitner, lieber Lambert, natürlich bekannt. Aber um Fakten geht es Ihnen, wie Sie schon oft gezeigt haben, hier im Landtag nicht. Ihnen geht es darum, politisches Kleingeld zu wechseln und mit einer Schlagzeile in den Medien vertreten zu sein. Dafür nehmen Sie es auch gerne in Kauf, die Menschen zu verunsichern. Ganz allgemein scheint es - wie bereits mein Vorgänger einmal bemerkt hat - so zu sein, dass Ihre Toleranz für andere Rechtsansichten eine sehr geringe ist. Wer nicht

Ihrer Meinung ist, ist mit einem Fuß sowieso „im Kriminal“. So funktioniert nur Schlagzeilenpolitik, aber nicht seriöse Politik. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ)*

Wie Sie auch sicherlich wissen, sind alleine in der Shopping City Seiersberg über 2.000 Menschen, davon auch viele Frauen mit Kindern in Teilzeit, beschäftigt, dazu kommen noch ungezählte Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben. Sind Ihnen diese Menschen egal? Die Grünen heften sich ja immer wieder an ihre Fahnen, für Frauen in Teilzeitbeschäftigung einzutreten. Ist es Ihnen egal, wenn diese Frauen ihren für ihren Lebensunterhalt unverzichtbaren Job verlieren? Mir nicht! Es handelt sich auch aus diesem Aspekt um ein äußerst sensibles Thema, das seriös zu betrachten ist.

Wenn ich mir den Text Ihrer Dringlichen Anfrage durchlese, dann frage ich mich schon, was Sie eigentlich wollen? Wollen Sie dass die Shopping City Seiersberg zugesperrt werden muss und Tausende Menschen ihre Arbeit verlieren und auf der Straße stehen? Ist das Ihre Erwartung an Politik? Wenn das so ist, können wir nur hoffen, dass Sie in absehbarer Zeit keine Verantwortung für das Land übernehmen müssen. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ)*

Man könnte ja den Eindruck gewinnen, dass Sie so oder so gegen alles sind. Sie sind gegen jedes Kraftwerk, sie sind gegen jegliches Groß-Event, sie sind gegen wichtige Infrastrukturprojekte. Blockieren, verzögern, verhindern: Damit werden tausende steirische Arbeitsplätze gefährdet - und dies nur, weil sie glauben, damit parteipolitisch Kapital schlagen zu können.

Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, jetzt, was Sie sich tatsächlich erwarten können. Ich habe tiefen Respekt vor dem Rechtsstaat und davon wird auch mein Handeln bestimmt. Es gilt daher die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abzuwarten und zu prüfen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Wie auch immer die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ausschauen wird: Diese ist zur Kenntnis zu nehmen! Davon zu unterscheiden ist die mögliche Erlassung einer Einzelstandortverordnung. Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz sieht die Möglichkeit der Erlassung einer Einzelstandortverordnung für Einkaufszentren vor. Dies bedeutet zusammengefasst, dass von der Landesregierung an einem Standort ungeachtet der sonstigen Raumordnungsbestimmungen Flächen für ein Einkaufszentrum ausgewiesen werden. Vor der Erlassung ist ein umfassendes Verfahren durchzuführen, in welchem von Sachverständigen und Juristen genau geprüft wird, ob die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Insbesondere sind hier Fragen der Siedlungsstruktur, des Einzugsgebiets, der Entwicklung des Gesamttraums, der Funktionsfähigkeit zentraler Orte, sowie des Verkehrsaufkommens zu

berücksichtigen. Die tatsächliche Erlassung einer Einzelstandortverordnung ist nur dann möglich, wenn sich im Verfahren herausstellt, dass alle gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen erfüllt werden!

Seitens der Gemeinde Seiersberg-Pirka wurde am 30. Mai 2016 bei der zuständigen Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Landesregierung ein Antrag auf Erlassung einer solchen Einzelstandortverordnung eingebracht. Derzeit wird ein entsprechendes Verfahren durchgeführt.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: In einem Rechtsstaat ist der Politik die Einmischung in laufende Verfahren nicht möglich. Jedermann - und damit auch die Gemeinde Seiersberg-Pirka - hat das Recht auf ein faires Verfahren!

Ich darf nun Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Ich möchte klar festhalten, dass während meiner Amtszeit sowie auch jener meines Vorgängers kein Beamtenentwurf zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz erstellt wurde. Es ist Sache des Landtags Steiermark sich als Gesetzgeber im zuständigen Unterausschuss mit allen vorliegenden Ideen zu befassen. Änderungen von Gesetzen sind ohnehin nur auf Basis breiter politischer Mehrheiten möglich.

Meines Wissens nach wurde der angesprochene Entwurf bis dato sehr kontroversiell diskutiert und kann man hierzu fachlich verschiedene Meinungen vertreten. Ich möchte den Überlegungen des Landtags hier nicht vorgreifen.

Zu Frage 2:

Ich verweise dazu auf die Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Wie bereits von meinem Vorgänger im Zuge der schriftlichen Anfrage betreffend Vollzug des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes beantwortet, steht der Teilungsbewilligungsbescheid nach Ansicht der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung weder zum Flächenwidmungsplan noch zum geltenden Bebauungsplan im Widerspruch. Ein aufsichtsbehördliches Einschreiten ist hier rechtlich derzeit überhaupt nicht möglich. Relevant ist letztlich, ob ein Projekt realisiert werden soll, das den Raumordnungsvorgaben widerspricht. Dazu gibt es aber keinerlei Anhaltspunkte.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Seiersberg-Pirka die hier gegenständliche Interessentenwegeverordnung im eigenen Wirkungsbereich seiner

Gemeinde erlassen hat. Die zuständige Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau führt ausschließlich aufsichtsbehördliche Überprüfungen im Sinne des § 100 Steiermärkische Gemeindeordnung durch.

Die zuständige Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau hat den gesamten Verfahrensakt an den Verfassungsgerichtshof übermittelt und auf die dortigen Inhalte verwiesen.

Zu Frage 5:

Es liegt keine Klage gegen das Land Steiermark als Aufsichtsbehörde vor. Eine Beurteilung hinsichtlich allfälliger Amtshaftungsansprüche gegen das Land Steiermark als auch gegen die Gemeinde Seiersberg-Pirka ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös möglich.

Zu Frage 6:

Wie ich bereits in meinen grundsätzlichen Ausführungen zu Beginn der Beantwortung der dringlichen Anfrage festgehalten habe, habe ich tiefen Respekt vor dem Rechtsstaat. Mein Handeln wird von Fakten und nicht von politischem Druck bestimmt!

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz sieht die Möglichkeit der Erlassung einer Einzelstandortverordnung für Einkaufszentren vor. Die tatsächliche Erlassung einer Einzelstandortverordnung ist nur dann möglich, wenn sich im Verfahren herausstellt, dass alle gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen erfüllt werden. Allein aus der Tatsache, dass Verordnungen auf Grundlage des Landesstraßenverwaltungsgesetzes allenfalls behoben werden, kann nicht die raumordnungsrechtliche Unzulässigkeit abgeleitet werden. Dies kann eben nur nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Verfahrens beurteilt werden.

Zu Frage 7:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, möchte ich nochmals festhalten, dass während meiner Amtszeit sowie auch jener meines Vorgängers kein Entwurf zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz erstellt wurde. Es ist Sache des Landtags Steiermark, sich als Gesetzgeber im zuständigen Unterausschuss mit allen vorliegenden Ideen zu befassen und dem möchte ich nicht vorgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal festhalten, dass ich keinerlei Verständnis dafür habe, dass hier bewusst versucht wird, hart arbeitende Menschen zu verunsichern, und das nur, weil Sie, Herr Klubobmann Schönleitner und ihre Kolleginnen von den Grünen, hier einmal mehr politisches Kleingeld wechseln wollen. Stellen Sie sich doch einmal eine Teilzeit-Mitarbeiterin in einem Handelsbetrieb in der Shopping-City Seiersberg vor, die in aller Früh, bevor sie zur Arbeit fährt, in der Zeitung lesen muss, dass ihr Job in Gefahr ist, weil dem Einkaufszentrum die Sperre droht. So wie dieser Frau, die

vielleicht auch noch Alleinerzieherin ist, geht es dann mehr als 2000 Kolleginnen und Kollegen. Finden Sie, dass das in Ordnung ist? In diesen schwierigen Zeiten am Arbeitsmarkt, wo es darum geht, um jeden einzelnen Job mit aller Kraft zu kämpfen, sollte man dieses höchst sensible Thema keinesfalls für parteipolitisch motivierten Populismus missbrauchen. Das ist alles andere, als seriöse Politik! Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.34 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Danke für die Beantwortung der Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 unserer Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder und Hauptrednerinnen und –redner nicht länger als 20 Minuten, Debattenrednerinnen und –redner nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Die erste Wortmeldung ist von Klubobmann Lambert Schönleitner von den Grünen.

**LTAbg. Schönleitner - Grüne (16.35 Uhr):** Danke Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Anton Lang!

Ich gehe vielleicht gleich auf deinen Schluss ein, auf die Arbeitsplatzanwürfe, die du sehr stark in meine Richtung gelenkt hast, weil ich habe aus meiner Sicht sehr sachlich vorgetragen - du mögest das bewerten, wie du willst - auch mit vielen Fakten. Wir haben auch die Schriftlichen Anfragen mit Argumenten eigentlich untermauert und du hast jetzt ziemlich – wenn ich es auf obersteirisch sage – da „hinbetoniert“ in meine Richtung. Das macht mir nicht weiter etwas aus, das halte ich aus, aber zu dem Thema Arbeitsplätze möchte ich dir schon was sagen: Du weißt natürlich, weil du hast dich ja ganz sicher viel mit dem Thema Einkaufszentren auch beschäftigt, dass ein Arbeitsplatz in einem Einkaufszentrum zwei bis drei andere in den Innenstädten vernichtet, das ist ein Faktum. Das sage nicht ich, das sagen viele Studien, dass natürlich Einkaufszentren massiv Arbeitsplätze in einem anderen Bereich abziehen. Darum muss man vorsichtig sein. Dass du aber hergehst und mir unterstellst, ich würde mit meinen parlamentarischen Anfragen die Mitarbeiterinnen da draußen verunsichern und das Ganze quasi gefährden - du gehst sogar sehr ins Persönliche und nennst die Teilzeitbeschäftigten, die dort arbeiten - also da würde ich schon vorsichtig sein an deiner Stelle. Denn es ist natürlich so, wenn du es fachlich, sachlich, richtig bewertest, würde es so sein, wie nicht ich behaupte, aber wenn da offenbar auch die Rechtsvertreter von Seiersberg in Verbindung mit Gutachten „gach“ dann sagen, dass die Schließung droht, dann würde sich die Frage ja ganz anders stellen, nämlich: Wer hat denn diese Menschen in einem derartigen

juristischen Irrglauben gelassen, dass sie jetzt vor den Trümmern stehen und ihren Job tatsächlich verlieren? Das sind ja nicht wir dann verantwortlich, genau das wollen wir ja thematisieren. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* Diese Verantwortung liegt ja dann genau bei euch! Und wenn du dann auch noch hergehst – ich meine, das muss ich dir schon auch noch sagen – und sagst: „Ja, juristisch und das Recht ist mir so wichtig“, ja mir ist das Recht auch sehr wichtig, aber ich könnte eine ganze Liste nennen an Entscheidungen, die aufgrund unseres schwachen Raumordnungsgesetzes zustande gekommen sind, die in vielen Fällen immer bis ans Höchstgericht gegangen sind, die immer für Verunsicherung gesorgt haben. Wenn wir Fohnsdorf anschauen, da waren wir vor kurzem auch beim Landesverwaltungsgericht, jetzt liegt es, glaube ich, auch beim Verfassungsgerichtshof oder beim Verwaltungsgerichtshof auf Bundesebene. Also da sieht man doch, dass in den letzten Jahren alles schief gegangen ist. Warum? Nicht, weil die Rechtsgrundlage so gut war und so wenig Interpretationsspielräume zugelassen hat, sondern weil sie eben genau das Gegenteil getan hat. Sie war nicht in der Lage, um diese ganzen Missstände abzustellen. Aber was mich noch viel ärger irgendwie schockiert hat: Du hast als Landesrat – das hat meines Wissens noch nie ein Landesrat hier herausen geäußert oder hier im Landhaus geäußert – du hast gesagt: „Wir sind nicht dazu da“, deine Formulierung, sinngemäß, ich glaube, fast wortgleich, „um den Menschen Vorschriften zu machen.“ Jetzt hast du wahrscheinlich nicht gemeint, dass man die Gesetzgebung von der Landesebene auf die Bundesebene übertragen soll, aber natürlich sind wir dazu da – das ist ja ein ureigenstes Verständnis, hoffe ich, dieses Hauses – um gesellschaftliche Regeln aufzustellen, um das Zusammenleben gut zu organisieren und um letztendlich auch Dinge nicht zuzulassen, die uns gesellschaftlich, auch volkswirtschaftlich, wenn du jetzt die Einkaufszentrenthematik hernimmst, schaden. Und das auf das zuzuspitzen, dass du dich als Landesrat herstellst und einfach sagst: „Wir sind nicht dazu da, um den Menschen Vorschriften zu machen“, dann frage ich dich: Ja, wozu sind wir denn dann da aus deiner Sicht? Zu was sind wir denn da? Das ist ja unglaublich! *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* Das hat ja überhaupt noch nie jemand zu mir gesagt in meiner langen ... nicht einmal auf Gemeindeebene, da muss ich meinen Haller Gemeinderat in Schutz nehmen, selbst da haben die Gemeinderäte gesagt: „Wir sind dazu da, um die Dinge zu regeln!“ Also das hat mich in Wirklichkeit schon sehr irritiert. Ich darf dir auch ein paar Expertinnen und Experten nennen, weil sonst sagst du wieder: „Das sind die fürchterlichen Grünen, die sich das Recht herausnehmen, uns oppositionell hier dauernd zu quälen.“ Ich nenne dir ein paar Expertinnen und Experten, Kapazitäten in diesem Bereich wie z. B. den Reinhard Zeiss, Raumplaner, der

seit Jahren diese Misstände natürlich aufzeigt, mit vielen ExpertInnen gemeinsam – das ist kein Grüner, oder die Gerlind Weber, ich war unlängst mit der Gerlind Weber auf einer Podiumsdiskussion draußen auf der TU Graz. Die TU Graz beschäftigt sich mit solchen Fragen, warum unser Raumordnungsgesetz so aussieht, wie es aussieht. Und du sagst jetzt hier heraus: „Alles in Ordnung, uns geht es eigentlich eh gut und wir haben so gut wie keine Fehler gemacht!“ Da sage ich dir ganz ehrlich, wenn du dann auch noch sagst, wir seien nicht da, um den Menschen Rechtsvorschriften zu machen, dann frage ich mich wirklich: Wohin ist die SPÖ, die Sozialdemokratie, in diesem Haus schon gekommen, wenn das deine Analyse ist?

Ich möchte noch ganz kurz auf ein paar Dinge eingehen, die du auch gesagt hast. Natürlich ist es so, dass Interpretationsspielräume da sind in einem Gesetz. Aber es müsste doch unser Anliegen sein – ich möchte es noch einmal festhalten – um genau diese Interpretationsspielräume möglichst klein zu halten, dass wir nämlich nicht interpretieren können – das ist nämlich im konkreten Fall fachlich der Fall: Ist das jetzt ein Einkaufszentrum, oder sind es fünf Einkaufszentren, die alle nichts miteinander zu tun haben? Weil selbst du wirst nicht – und ich kenne dich gut – behaupten, dass die fünf Einkaufszentren, die dort jetzt stehen, wirtschaftlich nicht gemeinsam agieren. Ja, die werben natürlich gemeinsam, die sind natürlich in einem wirtschaftlich operierenden Zusammenhang. Und, lieber Toni, wenn du da einmal mit dem Flugzeug oben drüber fliegst – weil wenn man über den Flughafen reinfliegt, sieht man das ja manchmal – und du schaust da runter, dann siehst du fünf so Würfel stehen, die unmissverständlich mit Verbindungsbereichen überbaut sind und zusammenhängend agieren. Das ist ja das, was uns Raumplanerinnen und Raumplaner – im Übrigen auch die Architektenkammer immer wieder in der Steiermark, ich bin mit einigen Menschen von dort immer wieder in Kontakt – sagen, dass da etwas Grundlegendes und Grobes falsch läuft. Darum wäre es so wichtig, hier endlich Qualität zu haben und da würde ich mir ja von der SPÖ ein bisschen mehr erwarten, was die Qualität angeht und endlich sagen: Hören wir doch auf, uns einzureden, wir hätten eine funktionierende Raumordnung! Es hat einen sehr hohen Beamten des Landes gegeben, der hat vor etlichen Jahren gesagt: „In der Steiermark ist die Zersiedelung schon abgeschlossen“, da hat er sich getäuscht, es geht offenbar noch immer weiter. Viele Dinge, die falsch waren, können wir nicht mehr rückgängig machen, das stimmt, aber wir könnten jetzt schon noch die Bremse ziehen und könnten endlich einmal Nägel mit Köpfen machen und sagen: So, wie es bisher war, wollen wir es nicht mehr!

Ich möchte abschließend unseren Entschließungsantrag hier einbringen, der hat zwei Punkte. Wir könnten unheimlich viele Forderungen erheben, wir haben uns aber auf zwei konzentriert, weil es heute fachlich und sachlich um die Einkaufszentren hier geht. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz im Landtag einzubringen, die folgende Maßnahmen beinhaltet:

1. Stopp von neuen Einkaufszentren und EKZ-Erweiterungen auf der „grünen Wiese“
2. Stellplatzabgabe bei bestehenden Einkaufszentren außerhalb der Innenstädte, um den Standortnachteil für Innenstädte abzufedern.

Ich würde dir empfehlen: Fahr einmal nach Südtirol, schau dir das an, ich habe mir das auch angeschaut, ein gutes Beispiel für positive Raumordnung, europarechtlich völlig dicht gemacht, haut wunderbar hin und nützt vor allem den Menschen dort. Denn es ist auch so, wir haben die höchste Einkaufszentrendichte in Europa in der Steiermark, sie ist noch höher als in Österreich, aber auch im europäischen Vergleich sind wir ganz vorne. Und es ist erwiesen, dass das die Lebensqualität der Menschen nicht nur erhöht, sondern dass ungemein viele Probleme dadurch entstehen, weil die Städte und die ursprünglichen Lebensräume der Menschen darunter leiden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 16.43 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Karl Petinger von der SPÖ.

**LTAbg. Petinger - SPÖ (16.43 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren von der Regierung, werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Zuhörer!

Lambert, ich beginne mit einer Feststellung: Im Raumordnungsgesetz heißt das nicht EKZ, sondern EZ. Wenn man schon so ein Kenner der Raumordnung ist, müsste man zumindest die Begrifflichkeiten kennen, die unser Raumordnungsgesetz vorgibt – nur ein kleiner Seitenhieb, weil du sparst ja auch nicht damit, also darf ich mir das auch erlauben.

Was mich immer stört, Lambert, ist, dass man Fakten – und das macht ihr sehr gerne – Fakten immer mit Wünschen, politischen Diskussionen und so vermischt. Und das müssen wir genau in dieser Frage sehr extrem und sehr genau trennen und das sollten wir auch tun. Faktum ist – und ich interpretiere jetzt auch aus dem Standard – dass es hier um einen Handelskrieg geht, der auf den Rücken der Verwaltung und letztendlich auch auf dem Rücken der

ArbeitnehmerInnen, die dort beschäftigt sind, ausgetragen werden soll. Das ist die Ausgangslage, vor der wir zu diskutieren haben. Leidtragende, wie ich schon gesagt habe, sind die Bediensteten und womöglich - und hoffentlich nicht - der Steuerzahler, wie du selbst angekündigt hast, oder was im Raum steht, dass es eine Amtshaftungsklage gegenüber der Aufsichtsbehörde gibt. Ich frage mich wirklich, und ich bin jetzt immer noch bei den Fakten: Vor welchen Karren lassen sich die Grünen da spannen? Das ist enorm gefährlich und da sollten wir wirklich unterscheiden: Es hat ein Verfahren gegeben, es hat die dementsprechenden Bewilligungen auf Gemeindeebene gegeben, es hat die dementsprechenden Bewilligungen auf der Seite der Aufsichtsbehörde gegeben, es hat einige Verfahren vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof gegeben, die eigentlich bestätigt worden sind, und es waren Verfahren – und du hast gesagt: „Juristischer Irrglaube“ - das war nicht juristischer Irrglaube der Gemeinde und der Aufsichtsbehörden, sondern das waren Verfahren der Grundlagen von Baugesetzen, von Raumordnungsgesetzen, die handelnden Personen dort so getroffen haben. Dann gibt es in unserem Rechtsstaat immer noch den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof, der anstelle dieser Entscheidung eben andere rechtliche Meinungen vertreten kann, das ist nichts Negatives, das ist einfach ein rechtsstaatlicher Akt, der einzuhalten ist und der jetzt auch begangen wird, der Herr Landesrat hat das ganz deutlich schon gesagt. Und dann gibt es in unserem Raumordnungsgesetz auch die Möglichkeit, eine Standortverordnung zu erlassen und das wird jetzt geprüft und eine Standorterlassung – das weißt du genau – ist auch ein Rechtsakt und auch dieser Rechtsakt ist ganz klar zu prüfen mit Gutachten, Sachverständigen, und dann ist eine Entscheidung zu treffen, ob dieser Standort in Form einer solcher Ausnahmegenehmigung genehmigt wird. Da ist nichts Negatives, da ist nichts Anrühiges dabei, das ist der Rechtsweg, den wir haben und der bestritten werden soll. Das zu den Fakten.

Klar ist auch – und da gebe ich dir durchaus Recht - du kennst, wir haben schon einige Male diskutiert, dass wir in unserem Raumordnungsgesetz Mängel haben, die wir beheben müssen, dass wir auch der Meinung sind, dass EZ's in Zukunft noch strenger bewertet werden müssen bzw. sogar unterbunden werden müssen, da unterscheiden wir uns in der politischen Diskussion gar nicht so weit. Das hat jetzt aber nichts damit zu tun mit der Situation in Seiersberg. Deswegen verwundert mich das so, diese Vermischung eurer Begründung des Antrages wieder von Seiersberg bis hin zu der Novelle, die 2015 auf dem Tisch gelegen ist und die de facto in Unterausschüssen diskutiert wird. Was mich so stört – und das haben wir

heute schon ein paar Mal gehört – wenn du einen Satz zitierst aus dieser Novelle, und in eurem Antrag zitierst du den letzten Halbsatz wieder nicht, und zwar: „Zu- und Umbauten, sowie Nutzungsänderungen bei rechtmäßig bestehenden Einkaufszentren, die die maximal zulässige Verkaufsfläche anhand der Verordnung gem. Abs. 12 überschreiten“, das steht da drinnen und dann steht in eurem Entwurf: „Beistrich, wenn es dadurch zu keiner Verkaufsflächenvergrößerung kommt.“ Das ist der entscheidende Satz in diesem Vorschlag der Novelle und den lässt ihr in eurer Begründung absichtlich weg. Weil mit diesem Satz ist ganz klar und eindeutig geregelt, dass es zu keiner Vergrößerung einer Verkaufsfläche kommen darf, sondern wenn andere Zu- und Umbauten notwendig sind, die den Betrieb gewährleisten, oder Nutzungsänderung innerhalb des Objektes, dann sollten wir darüber diskutieren. Ihr lässt diesen Halbsatz bewusst weg! Ihr lässt den weg, um den Eindruck zu erwecken, dass wir hier über eine Gesetzesnovelle reden, um Einkaufszentren zu vergrößern und es ist eigentlich das Gegenteil. Das ist nicht korrekt, das ist nicht fair und das ist nicht ehrlich. (*Landesrat Lang: „Nicht seriös!“*) Jetzt bin ich auf der Faktenseite des Seiersberger Projektes, weil ihr vermischt die zwei Dinge schon wieder, Seiersberg und diese Novelle, die haben nichts miteinander zu tun. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*) Darauf beruht auch im Endeffekt euer Entschließungsantrag. Aber ich zitiere noch etwas aus eurem Antrag, ihr verknüpft da: „Der Antrag umfasst das gesamte Gebiet Shoppingcity Seiersberg, das Motiv dieser Vorgangsweise könnte sein“, und da sind wir wieder, „mögliche Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zu unterlaufen.“ Erkläre mir bitte schön, wie du mit einem solchen Antrag, der da Gesetzesdiskussion in diesem Landtag ist, eine Verfassungsgerichtshofentscheidung unterlaufen möchtest? Ist ja unmöglich, ist ja faktisch unmöglich! Das ist die permanente Vermischung von Tatsachen, die unterm Strich zu nichts führen und unterm Strich zu diesem – ich sage es ganz wertfrei – schwindligen Anträgen führt, die da immer vorgebracht werden. Anstatt, dass wir ehrlich konkret herangehen, dass wir sagen: OK, da haben wir eine verwaltungsrechtliche Angelegenheit mit schwerwiegenden Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für das Land Steiermark und da wollen wir über das Raumordnungsgesetz diskutieren – ja, da sind wir jederzeit bereit und das weißt du genau, dass wir jederzeit bereit sind, im Raumordnungsgesetz Veränderungen vorzunehmen. Aber es hängt immer dann bei diesen Kleinigkeiten: Halbsatz weglassen und so, weil diese Novelle, die nicht der große Wurf ist – was du auch schon einmal da gesagt hast, da bin ich schon bei dir – diese Novelle hätten wir längst über die Bühne, wenn wir ein bisschen mit Konsens, ein bisschen konstruktiv und ein wenig miteinander diskutieren könnten. Wir hätten einen Schritt

---

gemacht, sowie in allen Novellen des Raumordnungsgesetzes und im Speziellen in der Novelle 2010, wo es eine enorme Verschärfung gegeben hat zu den EZ's, wären wir einen Schritt weiter. Aber blockieren, herausgehen, sagen: „Es geht nichts weiter“, herausgehen und sagen: „Das Raumordnungsgesetz ist für nichts“, das ist unterm Strich irgendwann zu wenig. (LTAbg. Schönleitner: „Aber würdest du sagen, dass ihr erfolgreich ward mit eurer Raumordnung, was die Steiermark anbelangt?“) Wir waren – und das kann ich soweit sagen, soweit ich die Raumordnung verfolge, seit ca. 35 Jahren, kann ich das im Prinzip sagen - dass es bei jeder Novelle eigentlich Verschärfungen gegeben hat, auch – und das musst du auch nicht akzeptieren – im Auffüllungsgebiet, vor allem aber bei EZ's, was richtig ist. Die Begründung, die ihr manchmal habt, ist ja nicht unrichtig: Hin dazu, die Ortszentren zu stärken, was übrigens auch eine klare Position der SPÖ Steiermark ist, die Ortszentren zu stärken, die EZ's zurückführen. Also bitte tut jetzt nicht dieses Riesenproblem Seiersberg, das wir haben – das ist ein Riesenproblem - mit allen „Umwegsgeschichten“ vermischen mit raumordnungstechnischen Diskussionen, die wir zu führen haben. Wenn du sagst – und das ist mein Abschluss – wenn du sagst: „Standortverordnung ist nur dazu da, dass man in Wirklichkeit jetzt schaut, dass man etwas repariert, was in der Vergangenheit rechtlich abgeklärt ist“, der Verfassungsgerichtshof jetzt übrigens in einer anderen Frage, in keiner Raumordnungsfrage bekämpft, wenn du sagst: „Keine Standortverordnung“, dann stell dich da her und sag: „Wir wollen keine Standortverordnung“, wenn das schief geht draußen in Wien, dann musst du es sagen. Dann hab den Mut und stell dich da her und sag: „Keine Standortverordnung, die Grünen sind gegen eine Standortverordnung!“ Sag es ganz klipp und klar, dass sich die Leute und die Menschen auskennen. Es ist ja nichts anderes. Da her stehen und sagen: „Keine Standortverordnung, aus, fertig, basta!“ Dann wissen wir, so wir sind. Das einzige Instrument – sollte die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes negativ ausgehen und die Verordnungen und die straßenpolizeilichen Verordnungen aufgehoben werden, dann gibt es nur die eine Möglichkeit, und das weißt du. Da musst du dich herstellen und musst du sagen: „Wollen wir nicht!“, dann kennen wir uns aus, aber nicht mit irgendwelchen Dingen permanent umschreiben und mit irgendwelchen Diskussionen über das Raumordnungsgesetz vermischen, damit wir nicht wissen, wofür du stehst. Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 16.53 Uhr)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Sandra Krautwaschl von den Grünen.

---

**LTabg. Krautwaschl - Grüne** (16.54 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich wollte mich auch noch einmal ganz kurz melden, weil mich die Art und Weise, wie die Antwort des Herrn Landesrates gegeben wurde, doch auch persönlich ein bisschen getroffen hat, aus einem ganz einfachen Grund, weil ich aus einer persönlichen Betroffenheit, wie ich Orte erlebe - den, in dem ich lebe - wo die Ortskerne ausgehungert sind, wo tatsächlich die Folgen von einer Raumplanung, die jahrzehntelang, aus meiner Sicht halt, nicht optimal funktioniert hat, sichtbar werden, weil mich die selber betreffen. Und das hat nichts mit Populismus zu tun, das hat nichts damit zu tun, dass alles schlecht ist, oder dass alles schlecht von uns geredet wird und ich fühle mich da schon persönlich sehr angegriffen, weil ich mir denke: Das Anliegen hier, eine Änderung der Politik zu erreichen, jetzt – Sie sind nicht für alles verantwortlich, was in den letzten 50 Jahren passiert ist, logischer Weise – aber hier eine Änderung der Politik zu erreichen, das muss doch auch eines sein, was hier anerkannt wird, ohne dass da so ein, sage ich schon einmal, fast ein Pashing passiert. Und ich glaube einfach, dass Politik nicht nur Vorschriften grundsätzlich erlassen muss, sondern vor allem Möglichkeiten eröffnen soll. Diese Möglichkeiten sind sehr vielen Menschen, durch das, was da über Jahre, Jahrzehnte, schief gelaufen ist, verloren gegangen. Das erlebe ich einfach persönlich. Und mein ganz persönliches Anliegen ist – und da können wir, und da hoffe ich, dass es in Zukunft konstruktive Zusammenarbeit gibt – ist, für die Zukunft das zu verhindern, dass das noch schlimmer wird. Das, was Sie selbst in ihren Programmen haben, Ortskernbelebung, da wirklich zu investieren und ein Raumordnungsgesetz zu haben, dass das sicherstellt. Das sicherstellt, dass das, was falsch gelaufen ist, nicht mehr weitergeführt wird. Das ist das, was mir persönlich am Herzen liegt und für das ich kämpfen möchte, weil das ganz, ganz viel für die Zukunft dieses Landes ausmachen wird. Das wollte ich nur noch einmal dazu betonen, weil das mein Standpunkt zu dieser Sache ist. Danke fürs Zuhören.  
(Beifall bei den Grünen – 16.56 Uhr)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, ich komme daher zur Abstimmung des Entschließungsantrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 981/2 betreffend EKZ-Stopp, Stärkung der Nahversorgung und der Zentrumslagen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

---

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir zur zweiten Dringlichen Anfrage. Sie wurde am Donnerstag, dem 23. Juni 2016 um 15.01 Uhr von Abgeordneten der KPÖ an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, betreffend „Korruptionsverdacht bei Glücksspiel-Lizenzvergabe in der Steiermark“ eingebracht.

Ich erteile Frau Klubobfrau Landtagsabgeordneter Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (16.57 Uhr):** Danke Frau Präsidentin!

Der Herr Landeshauptmann, an den ich die Dringliche Anfrage richte, ist noch nicht da. (LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl: „Er ist schon am Weg!“) Okay, danke schön. Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, ich werde ganz langsam sprechen, damit der Herr Schützenhöfer die Begründung nicht versäumt. Ich darf wieder einmal im Namen meiner Fraktion – ist schon da, Gott sei Dank – ich darf wieder einmal in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion eine Dringliche Anfrage zum Thema Glücksspiel an den politisch Verantwortlichen, in dem Fall an unseren Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, richten. Und ich kann Ihnen auch nicht ersparen, dass ich Ihnen wieder einmal ein paar Dinge in Erinnerung rufen muss: Bereits 2015 hat die KPÖ dieses Thema „Glücksspiel und Spielsucht“ aufgegriffen, ausgelöst durch viele, viele Erfahrungen in unseren Sozialberatungen und Sozialsprechstunden. Im Oktober 2007 – der eine oder die andere werden sich daran erinnern können – hat der damalige KPÖ-Klubobmann Ernest Kaltenegger an den damaligen Landtagspräsidenten Siegfried Schrittwieser 11.500 Unterschriften überreicht mit dem Ziel, Maßnahmen gegen das Kleine Glücksspiel zu erreichen. Leider – das kann ich heute im Nachhinein so sagen – ohne positives Ergebnis. Jetzt haben wir seit 01.01.2016 ein neues Glücksspielgesetz, das mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ hier beschlossen worden ist, und ich kann nur immer darauf hinweisen, dass es das liberalste Glücksspielgesetz ist, das wir derzeit in Österreich haben. Zehn Euro Höchstesatz und eine Sekunde Spieldauer, d.h. damit wären die Limits komplett ausgeschöpft, mehr geht nicht, in einer Stunde kann man damit also 36.000 Euro verspielen und – alle, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, wissen das – das ist keine Seltenheit, dass Spielsüchtige das dann auch

tun. Ein von uns gefordertes Verbot des Kleinen Glücksspiels wurde immer wieder mit dem Argument abgewehrt, ein Verbot führe dazu, dass das Kleine Glücksspiel völlig in die Illegalität abdriftet und dass man das dann nicht mehr unter Kontrolle hat. Gut, schauen wir uns einmal an, wie die Situation momentan in der Steiermark aussieht. Wie gesagt, seit 1. Jänner gilt dieses Gesetz und derzeit haben wir – das hat die Fima Kreuzer, Fischer & Partner festgestellt und erhoben – 588 illegale Automaten in der Steiermark. 588 illegale Automaten haben wir im Moment! Und das sind diejenigen, die erhoben wurden, d.h. ich gehe einmal davon aus, es wird eine Dunkelziffer geben, die höher ist. Wir bekommen im Klub tagtäglich Meldungen von illegalen Automaten, die wir selbstverständlich weiterleiten. Wir erfahren auch – und das finde ich besonders dramatisch – dass Automaten beschlagnahmt werden und am nächsten Tag sind wieder neue Geräte aufgestellt. Da muss man schon ganz ehrlich sagen, da gewinnt man schon den Eindruck, dass dieses Gesetz in Wahrheit überhaupt nicht zur Wirkung kommt und vor allem auch nicht ernst genommen wird. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Behörden bedanken, die wirklich jeder Meldung und jedem Hinweis nachgehen, aber wir wissen auch, dass wir hier noch ein viel konsequenteres Verhalten und Vorgehen vonseiten der Politik gegen illegale Anbieter und vor allem auch verschärfte Kontrollen brauchen würden. Und das würden wir genauso brauchen, wenn wir das Kleine Glücksspiel verboten hätten, was in Anbetracht der Tatsache, dass Spielsucht nicht nur oft die eigenen Existenzen bedroht, nämlich der Spielsüchtigen, sondern leider auch die von deren Angehörigen. Meiner Meinung nach wäre es immer noch die beste Lösung, das Kleine Glücksspiel generell zu verbieten.

Kommen wir aber jetzt zur Lizenzvergabe, die nach der Neufassung des Glücksspielgesetzes ausgeschrieben wurde. In der Steiermark – zur Erinnerung – wurden drei Lizenzen für den Betrieb von rd. 1.000 Automaten vergeben. Das Vergabeverfahren war von Anfang an zweifelhaft, vor allem auch deshalb, weil ein Unternehmen erst drei Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist gegründet wurde. Jetzt muss man dazu wissen, in diesem Ausschreibungsverfahren war eines der Kriterien: Erfahrung in der Branche. Das ist schon eigenartig, gell, wenn drei Wochen sozusagen dann genügen als Erfahrung in der Branche. Wir haben deshalb ja schon vor rd. einem Jahr - also ziemlich genau einem Jahr - eine Dringliche Anfrage dazu eingebracht und bei dieser Landtagssitzung wurde dann auch beschlossen – die Grünen haben damals diesen Antrag eingebracht – die Lizenzvergabe vom Rechnungshof überprüfen zu lassen. Bis dato liegt uns kein Prüfbericht vor, allerdings gab es am 29. Juni in der Kleinen Zeitung einen Artikel über einen geheimen Rohbericht. Gut,

manchmal wissen die Medien ja mehr, als diejenigen, die hier in der Opposition sitzen. Einer der schwerwiegendsten Vorwürfe darin lautet, dass jener externe Berater, der für das Land das Auswahlverfahren erstellt hat, für das Unternehmen Panther Gaming – das ist diese Enterprise AG – gearbeitet hat. Das bestätigt das Land sogar in diesem Prüfbericht und die Prüfer wiederum loben das Land ob der Tatsache, dass dieser Berater sofort von der Mitarbeit ausgeschlossen wurde. „Soweit, so gut“, könnte man jetzt denken, allerdings muss man sich dabei schon vor Augen halten, dass es nichts an der Tatsache ändert, dass dieselbe Person ja maßgeblich am Auswahlverfahren beteiligt war. So, warum machen wir jetzt diese Dringliche Anfrage? Am 24. Juni wurde uns eine Sachverhaltsdarstellung der Korruptionsanwaltschaft übermittelt. Darin werden schwere Vorwürfe gegen das Land Steiermark erhoben. Und ich darf das jetzt, damit ich nichts falsch mache, vorlesen: „Bei der Vergabe der Glücksspiellizenzen, bei der es um einen dreistelligen Millionenbetrag geht, sei per Weisung eine Firma mit Verbindung zur SPÖ und ÖVP vorgereicht worden. Dabei handelt es sich um jene Firma, der der vorher genannte Berater angehört hat.“ Das ist sozusagen der Inhalt, oder der Hauptschwerpunkt dieser Sachverhaltsdarstellung. (*LTabg. Lercher: „Unglaublich!“*) Ich gebe nur weiter, was uns zugespielt wurde. Und lieber Max Lercher, ich darf an der Stelle – du kannst dich dann gerne zu Wort melden – aber ich darf an der Stelle hier noch einmal festhalten, weil das auch bei der vorherigen Dringlichen Anfrage so passiert ist: Es ist unsere Aufgabe als Opposition, diesen Dingen nachzugehen. Und das steht mir bis da her, dass ich mir jedes Mal – „wurscht“, ob das wir sind, die Grünen oder die FPÖ – hier vonseiten der Regierungsparteien mehr oder weniger vorwurfsvoll anmerken lassen muss, wie böse die Opposition ist, wenn sie irgendetwas aufgreift. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Es ist unsere Pflicht, und das tun wir auch, Punkt! Diesen Sachverhalt, den ich eben geschildert habe, den kann natürlich nicht der Rechnungshof überprüfen, das ist Sache der Staatsanwaltschaft und ich hoffe sehr, dass diese Prüfung auch gewissenhaft vorgenommen wird, denn: Sollte es so sein, dass sich dieser Vorwurf tatsächlich bestätigt, dann hätte das selbstverständlich sehr weitreichende Konsequenzen für das Land Steiermark. Und vergessen wir bitte nicht: Die Glücksspiellizenzen, die jetzt vergeben wurden an die drei Firmen, die gelten zwölf Jahre lang. Auf diesen Zeitraum gerechnet geht es dann eben um einen dreistelligen Millionenbetrag und das ist, glaube ich, nicht irgendetwas, wo man so lapidar sagen kann: „Das geht uns nichts an und das ist uns egal!“

Insgesamt haben sich im Vorjahr 15 Interessenten um die Lizenzen beworben, zugesprochen wurden sie folgenden drei Firmen: Einerseits eben der schon genannten Enterprise AG, also diesem Panther Gaming, zweitens der Entertainment & Automaten-AG und drittens der Novomatic AG. „Welch Überraschung“, könnte man jetzt sagen, was aber wichtig ist für all jene, die sich in dem Bereich vielleicht nicht so gut auskennen: Alle drei Firmen sind de facto mit der Novomatic in Verbindung, nicht nur die Novomatic AG selbst. Ich darf lt. Medienberichten dazu Folgendes sagen: Der Alleineigentümer der Enterprise AG ist Christian Gernert, der war bis 2013 Vorstand der Admiral Casinos – das wissen wir auch, sind auch alle im Alleineigentum der Novomatic – Aufsichtsratschef ist der Ex-ÖVP-Landesrat Herbert Paierl, sein Stellvertreter ist der Anwalt Franz Krainer – das ist der Sohn vom Ex-ÖVP-Landeshauptmann Josef Krainer – und im Aufsichtsrat sitzt übrigens auch der frühere SPÖ-Bezirkshauptmann von Bruck an der Mur, Jörg Hofreiter. So, jetzt kann man natürlich sagen: „Dürfen die nach ihrer politischen Karriere nie mehr etwas anderes machen?“ Selbstverständlich, interessant ist nur, dass genau diese Personen jetzt in diesen Firmen drinnen sitzen, die eben, wie gesagt, diese Lizenzen bekommen haben und das ist eben leider auch genau diese Firma, die erst drei Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist gegründet wurde. Ich meine, da kann man jetzt objektiv betrachten, wie man will: Das macht a little bit schlechte Optik, hätte ich gesagt.

Ich darf jetzt noch zusammenfassen, welche Vorwürfe in dieser Sachverhaltsdarstellung erhoben werden: Erstens, ein von der Fachabteilung beigezogener externer Gutachter war demnach gleichzeitig für eines jener drei Unternehmen tätig, die eine Lizenz erhalten haben. Dieser Gutachter habe das Bewertungsschema für die Lizenzbewerber erstellt. Das wird auch im Rechnungshofbericht bestätigt, wenn man den zitierten Medienberichten Glauben schenken darf. Zweiter Vorwurf: Diesem Bewertungsschema folgend seien von zwei Abteilungen des Landes unabhängig voneinander Reihungen erstellt wurden, die voneinander abwichen. Eine der Abteilungen habe daraufhin das Bewertungsschema kurzfristig geändert und willkürlich neue Kriterien hinzugefügt, nachdem – und das ist der springende Punkt – nachdem die Unterlagen der Bewerber geöffnet wurden, dadurch wurde die Reihung der Unternehmen verändert. Und der dritte Vorwurf ist praktisch: Somit habe statt einer weit vorne gereihten Firma eine andere die Lizenz erhalten, die mutmaßlich begünstigte Firma verfügt über ein unübersehbares Naheverhältnis zur steirischen Landespolitik. Sollte das Land das Verfahren neu durchführen müssen, drohen hohe Forderungen der unterlegenen Lizenzwerber, das muss man wissen. Ein weiterer interessanter Aspekt, den ich in diesem

Zusammenhang aufwerfen möchte, und wo ich mir wirklich auch, wie uns das bewusst geworden ist, die Frage gestellt haben: Was geht da eigentlich in manchen Köpfen vor? Vor dem Beschluss des Glücksspielgesetzes hat es immer geheißen – das war auch immer eines der Argumente, warum wir das derzeit geltende Gesetz in genau dieser Form beschließen müssen, unter Anführungszeichen – war immer: Man müsse alle bundesgesetzlichen Limits voll ausschöpfen, um vom Bund die Garantiesumme von 18,1 Millionen Euro jährlich zu erhalten. Das war immer Ihre Begründung. Wenn wir das nicht tun, wenn wir darüber geredet haben und gesagt haben: „Um Gottes Willen, Höchsteinsätze zehn Euro“, dann hat es immer geheißen: „Wir müssen das ausschöpfen, denn nur dann bekommen wir diese 18,1 Millionen Euro jährlich!“ Und wissen Sie, was jetzt ist? Jetzt haben wir festgestellt, dass das überhaupt nicht festgelegt ist, dass diese Summe jährlich vom Bund kommt, das gilt nämlich nur für das Jahr 2016. Für das Jahr 2016 wird es so sein, aber alles, was danach ist, steht völlig in den Sternen. Wir haben das immer kritisiert und ich muss Ihnen wirklich sagen, liebe Kolleginnen von der SPÖ, FPÖ – ihr habt ja auch mitgestimmt – und ÖVP: Zu so viel Weitblick ist euch nur zu gratulieren!

Ich darf nun an Sie, Herr Landeshauptmann, folgende Dringliche Anfrage richten:

- 1 Wie beurteilen Sie die genannten Vorwürfe, die der Staatsanwaltschaft Graz sowie der Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt wurden?
- 2 Müssen, sollten sich die Vorwürfe bestätigen, die Glücksspiellizenzen neu ausgeschrieben werden?
- 3 Sollte es zu einer Neuausschreibung der Lizenzen kommen, mit welchen Kosten und Risiken muss das Land Steiermark rechnen?
- 4 Können Sie ausschließen, dass bei der Vergabe der Glücksspiellizenzen Korruption im Spiel war?
- 5 Können Sie bestätigen, dass im Aufsichtsrat des Unternehmens Enterprise AG, dem im Zuge des Verfahrens eine Lizenz zugesprochen worden war, zum Zeitpunkt der Bewerbung Ex-ÖVP-Wirtschaftslandesrat Herbert Paierl, Franz Krainer - Sohn von Ex-Landeshauptmann Josef Krainer - sowie der frühere SPÖ-Bezirkshauptmann von Bruck an der Mur, Jörg Hofreiter, im Aufsichtsrat tätig waren?
- 6 Würden Sie die Strategie, das illegale Glücksspiel durch die Schaffung eines legalen Angebots – auch wenn dieses nun im Verdacht steht, unter dubiosen und strafrechtlich relevanten Umständen zustande gekommen zu sein – zurückzudrängen, angesichts von über 500 illegalen Glücksspielautomaten in der Steiermark als gelungen bezeichnen?

Ich bitte Sie um Beantwortung unserer Fragen und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 17.12 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Das Wort ist nun am Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

**Landeshauptmann Schützenhöfer - ÖVP (17.12 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Dame und Herren auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren!

Die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg beantworte ich wie folgt:

Vor fast genau einem Jahr, nämlich am 07. Juli 2015, habe ich an dieser Stelle ebenfalls eine Dringliche Anfrage von Ihnen zum Thema „aufklärungswürdige Vorgänge rund um Glücksspiel-Lizenzvergabe“ beantwortet. Bereits damals hab ich die einzelnen Verfahrensschritte entsprechend den gesetzlichen Grundlagen dargelegt. In derselben Sitzung wurde der Entschließungsantrag der Grünen betreffend Prüfung der Vergabe der Glücksspiellizenzen durch den Rechnungshof einstimmig beschlossen.

In der Zwischenzeit ist der Bescheid zur Erteilung der Ausspielbewilligungen rechtskräftig und die Prüfung des Landesrechnungshofes zur diesbezüglichen Verfahrensabwicklung abgeschlossen. Der Rohbericht liegt mir seit einigen Tagen vor. Außerdem ist eine anonyme Sachverhaltsdarstellung, die die Grundlage für diese Dringliche Anfrage ist, im Umlauf.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Prüfung und Beurteilung, ob strafrechtlich relevante Tatbestände gesetzt wurden, nicht mir obliegt, sondern Sache der Staatsanwaltschaft und der Gerichte ist. In der Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Graz und die Korruptionsstaatsanwaltschaft sind wesentliche Vorgänge falsch dargestellt. Soweit ich es beurteilen kann – um es sehr vorsichtig zu formulieren - hat es weder Korruption noch Manipulationen gegeben. Dies bestätigt im Übrigen der nun vorliegende Rohbericht des Landesrechnungshofes. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass sich die in der Sachverhaltsdarstellung angeführten Anschuldigungen als haltlos erweisen werden.

Zum Verfahren: Im November 2014 haben nicht 15 sondern 9 Interessenten einen Antrag auf Erteilung einer Ausspielbewilligung für das Bundesland Steiermark gestellt. Es handelt sich bei den von der zuständigen Abteilung 3 durchgeführten Verfahren nicht - wie der Betreff der

Dringlichen Anfrage nahelegt – um Vergabeverfahren, sondern um Verwaltungsverfahren, die nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetzes 2014 und des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit Bescheid abgeschlossen wurden. Die Abteilung 3 hat zunächst für jede Antragstellerin die zwingenden gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 5 und 6 des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 geprüft und kam dabei - unter Beiziehung eines mit Bescheid bestellten nichtamtlichen Sachverständigen - zur Auffassung, dass vier Firmen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Anträge dieser Firmen wurden jeweils mit Bescheid abgewiesen. Gegen diese vier Abweisungsbescheide wurden Rechtsmittel ergriffen. Alle vier Entscheidungen der Behörde wurden jedoch vom Landesverwaltungsgericht bestätigt und erwuchsen damit in Rechtskraft. Die verbliebenen fünf Antragstellerinnen bildeten eine Verwaltungsverfahrensgemeinschaft. Hier wurde von der Abteilung 3 eine Auswahlentscheidung gemäß § 7 Abs. 4 des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetzes 2014 getroffen. Nachdem - wie das Glücksspielgesetz des Bundes in § 5 vorgibt - nur drei Ausspielbewilligungen erteilt werden konnten, wurden mit Bescheid der Abteilung 3 vom 19.06.2015, drei Ausspielbewilligungen erteilt und zwei Anträge abgewiesen.

Die in § 7 Abs. 4 des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetzes 2014 angeführten Auswahlkriterien sind: Erfahrungen, Infrastrukturen, Entwicklungsmaßnahmen, Eigenmittel, Spielsuchtvorbeugung, Spielerschutz, Geldwäsche- und Kriminalitätsvorbeugung, Betriebssicherheit, Qualitätssicherung und Betriebsinterne Aufsicht. Diese Auswahlkriterien wurden bereits vor der Öffnung der Anträge im Rahmen einer Arbeitsgruppe in zwei Hauptkriterien aufgeteilt, bei denen im Rahmen der durchgeführten Bewertung jeweils maximal 50 % zu erreichen waren. Im ersten Hauptkriterium „Schutzmaßnahmen“ wurden die drei Auswahlkriterien Spielerschutz, Spielsuchtvorbeugung sowie Geldwäsche- und Kriminalitätsvorbeugung zusammengefasst. Im zweiten Hauptkriterium „Betriebliche Maßnahmen“ wurden die Auswahlkriterien Erfahrungen, Infrastrukturen, Entwicklungsmaßnahmen, Eigenmittel, Betriebssicherheit, Qualitätssicherung und betriebsinterne Aufsicht bewertet. Insgesamt waren somit lt. Bewertungsschema maximal 100 % zu erreichen. Die tatsächliche Bewertung der in § 7 Abs. 4 des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetzes 2014 angeführten Kriterien wurde von Sachverständigenteams, bestehend aus nichtamtlichen und amtlichen Sachverständigen, im Rahmen von Gemeinschaftsgutachten durchgeführt. Auf Grundlage

dieser Sachverständigengutachten kam es zu einer Reihung der fünf Antragstellerinnen. Den drei erstgereihten Firmen wurde von der Behörde mit Bescheid vom 19.06.2015 die Ausspielbewilligung erteilt, die Anträge der an 4. und 5. Stelle gereihten Firmen wurden im selben Bescheid abgewiesen. Integrierender Bestandteil dieses Bescheides waren alle Gutachten und alle Stellungnahmen. Dieses Verfahren wurde - wie bereits eingangs erwähnt - nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt, das heißt: alle fünf Antragstellerinnen konnten im Rahmen der Akteneinsicht die Akten ihrer Mitbewerberinnen einsehen und alle Antragstellerinnen konnten im Rahmen des Parteiengehörs zu allen Gutachten Stellungnahmen abgeben. Der gesamte Verfahrensverlauf wurde darüber hinaus mit der Fachabteilung Verfassungsdienst abgestimmt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Bescheid über die Erteilung der Ausspielbewilligungen ist seit 14.12.2015 rechtskräftig. Gründe für eine Wiederaufnahme des Verfahrens liegen derzeit nicht vor.

Zur Frage 4:

Die Prüfung, ob strafrechtlich relevante Tatbestände gesetzt wurden ist, wie bereits zu Frage 1 gesagt, Sache der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Es handelt sich um eine anonyme Anzeige. Die Vorwürfe in dieser Anzeige entsprechen nach den mir vorliegenden Informationen nicht dem tatsächlichen Verfahrensverlauf. Dieser ergibt sich aus der Begründung des Bescheides vom 19.06.2015 und wurde durch den Landesrechnungshof, der Einsicht in alle Akten der zuständigen Abteilungen hatte, geprüft und bestätigt. Der Prüfbericht wird Ihnen im Herbst 2016 Aufschluss über die offenen Fragen geben.

Die PG Enterprise AG war nie an vierter oder fünfter Stelle gereiht, was ebenfalls aus der Begründung des Bescheides hervorgeht, der auch dem Landesrechnungshof vorgelegt wurde. Die Behörde hat die im Verfahren abgegebenen Gutachten nicht verändert, sondern als Entscheidungsgrundlage für den Bescheid verwendet.

Darüber hinaus war keiner der im Verfahren beigezogenen Sachverständigen befangen. Als befangen stellte sich jedoch ein von der Abteilung 3 im Vorverfahren beigezogener externer Berater heraus. Das Vertragsverhältnis mit ihm wurde sofort nach dem Bekanntwerden des Befangenheitsgrundes aufgelöst. Der zuständigen Verfahrensleiterin wurde in diesem Punkt vom Landesrechnungshof vorbildliches Verhalten attestiert.

Zur Frage 5:

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der PG Enterprise AG ist aus dem Firmenbuch ersichtlich und besteht aus den von Ihnen genannten Personen – das sind keine Aussätzigen. (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das habe ich auch nicht behauptet!“) Ja, aber Sie tun so. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ)

Zur Frage 6:

Ich bin der Auffassung, dass ein legales Angebot die einzige Möglichkeit ist, das illegale Glücksspiel in der Steiermark zurückzudrängen. Wie ich bereits in der Landtagssitzung vom 19.01.2016 im Zuge einer von Ihnen, Frau Klubobfrau und Abgeordnete Klimt-Weithaler, an mich gerichteten Befragung ausgeführt habe, wird die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in meinem Verantwortungsbereich sehr ernst genommen, das kann ja wohl überhaupt keine Frage sein. Den Bezirkshauptmannschaften wurde von Seiten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein gerichtlich beeideter Sachverständiger für das Glücksspielwesen zur Verfügung gestellt. Die Behörden sind zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels seit Monaten und auch in Zukunft weiter aktiv. Auch die Landespolizeidirektion führt in Graz und Leoben gemeinsam mit den Organen der Finanzpolizei zahlreiche Aktionen zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels durch. So wurden beispielsweise im Bezirk Weiz bis dato 54, in Graz 86 und im Bezirk Liezen 50 Spielapparate beschlagnahmt. Teilweise wurden auch Betriebsschließungen vorgenommen.

Ich bin zuversichtlich, dass mit dem Vorliegen des Rechnungshofberichtes im Herbst die Diskussion rund um die Erteilung der Ausspielbewilligungen in der Steiermark endgültig beendet werden kann. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.25 Uhr)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Danke für die Beantwortung. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede, erinnere an die Redezeiten lt. Geschäftsordnung.

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Andrea-Michaela Schartel von der FPÖ.

**LTAbg. Schartel - FPÖ (17.25 Uhr):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich nur zu Wort melden bezüglich des Unselbständigen Entschließungsantrages, der heute noch von der KPÖ dann eingebracht wird und würde bitte ersuchen, diesen punktuell abstimmen zu lassen. Danke. (17.26 Uhr)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Maximilian Lercher von der SPÖ.

**LTabg. Lercher - SPÖ (17.26 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist mir, wie immer, ein Bedürfnis, auch zu diesem Themenbereich zu sprechen und Claudia, du hast mich hier aufgefordert und ich möchte dieser Aufforderung gerne nachkommen. Nach den Ausführungen des Landeshauptmannes kann ich nur festhalten am Anfang, mit dem ich beim letzten Mal geschlossen habe: Wir haben nichts zu verbergen, gar nichts! Und es gefällt mir in keinster Art und Weise, wenn du bei einem so wichtigen Thema deine Debatte immer in einem – im Untergrund schwingt es mit – Zusammenhang stellst, dass SPÖ und ÖVP hier in irgendeinen Korruptionsskandal verwickelt wären. Das sind wir nicht! Das möchte ich an dieser Stelle so nicht stehen lassen, weil ich glaube – wie das auch der Landeshauptmann ausgeführt hat – dass hier in vielen Bereichen ausgezeichnet und auf Basis des neuen, guten Gesetzes gehandelt wurde. Liebe Claudia, als Landesgeschäftsführer erlaubst du mir es: SPÖ-Bezirkshauptmann gibt es bei uns als Funktionstitel nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Die Bezirkshauptmänner und Bezirkshauptfrauen in der Steiermark – und das traue ich mir sagen – agieren alle überparteilich und das ist gut so, weil sie auf Basis des Gesetzes arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Vielleicht sollten wir das Gemeinsame vor das Trennende stellen, da komme ich jetzt gleich darauf: Volle Unterstützung in der Bekämpfung der illegalen Automaten, volle Unterstützung, wenn es die Finanzpolizei braucht. Ich bin auch froh, dass es Sachverhaltsdarstellungen an die Korruptionsstaatsanwaltschaft gibt, weil es nichts zu verbergen gibt, aber dort sind die Gerichte zuständig. Ich bin froh, dass die Grünen das letzte Mal den Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof eingebracht haben. Wir haben zugestimmt, weil wir nichts zu verbergen haben. Und ich bin außerdem froh, dass es heute auch diese Debatte gibt – ja, das ist euer gutes Recht. Aber ich möchte noch einmal betonen: Das Gesetz, dass in der Steiermark hier geschaffen wurde, und das du immer darstellst als das größte Übel in Österreich, ist in Wahrheit das zukunftsweisende Glückspielgesetz des gesamten Landes, weil es auf Basis des Bundesausspielungsgesetzes agiert und du kannst die Dinge nicht verändern, die du kritisierst, wenn du nicht im Bundesausspielungsgesetz etwas machst. Das will und kann die KPÖ nicht erkennen, wahrscheinlich, weil es auch einen fehlenden Nationalratsklub gibt, der euch das erläutern könnte. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* In Wahrheit geht es

darum, dieses Gesetz, so wie wir es jetzt geschaffen haben, hervorragend zu vollziehen und da habe ich Vertrauen in die steirische Landesverwaltung, da vertraue ich auch dem Wort des Landeshauptmannes, das uns das gezeigt wird, wenn der Landesrechnungshofbericht in dieses Haus geht und dann auch debattiert wird. Ich vertraue darauf, dass hier gesetzeskonform in allen Bereichen gearbeitet wird, weil es auch kein Indiz - auch nach der Anfragebeantwortung - gibt, dass wir etwas anderes glauben müssten. Und ich muss euch ganz ehrlich sagen: Wir waren gemeinsam bei der Fachstelle für Suchtprävention VIVID und haben eine Podiumsdiskussion durchgeführt – du, Vertreter der FPÖ, ÖVP, Grünen und wir – und am Ende des Tages haben mir bei dieser Diskussion viele Expertinnen und Experten Recht gegeben, wie wir dieses Gesetz auf Basis der bundesgesetzlichen Bestimmungen ausformuliert haben, liebe Claudia, ganz, ganz viele. (*LTAbg. Schönleitner: „Das war deine Eigenwahrnehmung!“*) Lambert, du warst damals das erste Mal überhaupt bei einer Debatte dabei, weil bei den Unterausschüssen hast du nur Presseaussendungen geschrieben, aber mitgeredet hast du nicht. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Das heißt, die Claudia hat meine volle Beachtung, du nicht in dieser Debatte. Und ich muss euch ganz ehrlich sagen, dieses Gesetz, so wie wir es dargestellt haben, so wie wir es mit großer Mehrheit beschlossen haben in diesen Haus, ist zukunftsweisend dadurch, weil es in Wahrheit außerhalb der Stadt Wien eines geschafft hat: Nämlich die Lösung in Wien auch zusammenzubringen. Und das habt ihr bis heute noch nicht auf Basis des Gesetzes und der Sonderverordnungen verstanden. In Wien wurde nicht das Kleine Glücksspiel abgeschafft, in Wien wurde auf Basis des Auslaufens der Lizenzen, weil es eine Sondergenehmigung gibt in Wien, die einzige in Gesamtösterreich, wurden nur die Einzelaufstellungen verboten. Und wenn man die geografische Lage, wenn man die Steiermark als Ganzes beachtet, dann haben auch wir in der Steiermark im Sinne des Möglichen auf Basis des Bundesauspielungsgesetzes die Einzelaufstellungen abgeschafft. Und das ist ein guter Schritt, weil ansonsten könntet ihr diese Automaten, die ihr meldet, gar nicht melden. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir werden beim Entschließungsantrag aus dem Grund nicht mitgehen, liebe Claudia, weil wir einen Unterausschuss einberufen haben, der sich über diese Dinge in exzellenter und guter Art und Weise kümmern wird und wo wir – wenn ihr auch vielleicht ein bisschen wollt – auf Basis dieses hervorragenden Gesetzes noch weitere Verbesserungen treffen können. In diesem Sinne Glück auf! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.32 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler von der KPÖ.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (17.32 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, wertere Mitglieder der Landesregierung, lieber Lax Lercher!

*(Heiterkeit bei LTAbg. Lercher: „Das ist ein Ordnungsruf.“)* Lieber Max Lercher, schön, dass du dich wieder einmal hier in diesem Hohen Haus zu Wort meldest. Ich freue mich, dass das Thema offensichtlich eines ist, das die Gemüter erhitzt. Ich halte es nämlich für eines der wichtigsten Themen, die wir hier behandeln müssen. Warum? Weil zwischen 60.000 oder 80.000 Menschen direkt oder indirekt in der Steiermark davon betroffen sind. Das sind eben einerseits die Spielsüchtigen selbst, aber natürlich auch deren Angehörige. Ich darf auf ein paar Sachen eingehen, die du genannt hast. Zum SPÖ-Bezirkshauptmann sage ich nichts. Ihr habt nichts zu verbergen, das ist sehr schön und das hoffe ich auch. Ich möchte hier noch einmal wirklich von der Hand weisen, was du gesagt hast. Ich unterstelle hier keinem einen Korruptionsskandal *(LTAbg. Schwarz: Unverständlicher Zwischenruf)* Aber es macht natürlich deutlich, diese Aussage, dass du noch nie in der Opposition gesessen bist, gell. Die Arbeit eines Oppositionspolitikers/einer Oppositionspolitikerin scheint dir nicht sehr nahe zu sein, denn der Unterschied ist der, ich muss keine ... *(Landeshauptmann Schützenhöfer: „Das kennt er noch nicht.“)* noch nicht – ja, das haben Sie gesagt, Herr Landeshauptmann. Diese unterscheidet sich nämlich wesentlich von der Arbeit in der Regierung und das ist ja immer das Problem, das wir hier herinnen erleben, dass die Abgeordneten der Regierungsparteien eben hauptsächlich hier – warum auch immer – sich herstellen, ich sage jetzt in Klammer: (müssen) und die Arbeit der Regierung verteidigen; ob ihnen das jetzt Recht ist oder nicht. Wir von der Opposition haben das Problem nicht. Wir können hier sagen, was wir uns denken, und wenn ich einen Auftrag bekomme von jemandem, der ein Problem an mich heranträgt ... *(Landesrat Mag. Drexler: „Wenn ein Ordnungsruf erforderlich ist, dann ist jetzt ein Ordnungsruf erforderlich. Das muss ich jetzt ehrlich sagen. Als Parlamentarier fühle ich mich auf diese Art und Weise beleidigt.“)* Ich nehme das zurück. Wir von den Oppositionsparteien haben niemanden, den wir hier verteidigen müssen, und wenn jemand von außen – also aus der Steiermark, von der Bevölkerung – mit irgendeinem Anliegen oder einem Problem auf mich zukommt, dann muss ich entscheiden, ob ich glaube, dass das jetzt die Wichtigkeit erlangt, es hier im Landtag zu thematisieren oder nicht. Wenn jemand, so wie es am 24. Juni passiert ist, mit einer Sachverhaltsdarstellung zu mir kommt und sagt:

---

„Bitteschön“, dann glaube ich, dass das wichtig genug ist, dass wir dem nachgehen und ich hoffe – wie du sagst –, dass niemand etwas zu verbergen hat. Das werden wir auch sehen. Ich habe auch nicht gesagt, dass der Landtag oder die Landesregierung dafür verantwortlich ist. Ich habe dezidiert gesagt, das hat nicht der Landesrechnungshof zu prüfen, sondern eben die Staatsanwaltschaft – und wir werden sehen, was dabei herauskommt. Aber was ich nicht verstehe, lieber Max Lercher, und da glaube ich, das hat mit deiner Rolle als Nicht-Oppositionspolitiker sondern als ein Abgeordneter der Regierungspartei zu tun - du erklärst mir jedes Mal, dass das das beste Gesetz ist, das man haben kann. Getraust du dich, das auch den Spielsüchtigen zu sagen, dass man, wenn dir jemand sagt: „Ich habe auf Grund dieses Gesetzes in der letzten Stunde 36.000 Euro verspielt und das war möglich“, sagst du das dann auch: „Das ist das beste Gesetz, das wir machen konnten.“ Das glaube ich nicht und das ist eben das Problem, das ich mit diesem Gesetz habe, weil zu mir unzählige spielsüchtige Leute kommen und nicht nur kommen. Da sitzen oft wirklich Familien, weinende Ehepartner – im meisten Fall sind es Partnerinnen, die sagen: „Ich weiß nicht mehr, womit ich einkaufen gehen soll. Denn wir haben gestern Geld bekommen und heute ist es weg.“ Das ist das Problem Max, das ich habe. Das Nächste, das du angesprochen hast, da gebe ich dir völlig Recht, natürlich müsste man bundesweit etwas ändern, ja. Aber warum tut ihr denn da nichts? Ihr habt ja noch einen Nationalratsklub – so, wie es der Herr Landeshauptmann gesagt hat. Beispiel Wien: Haben wir auch schon hundert Mal diskutiert. (*Landeshauptmann Schützenhöfer*: „*Oftmals.*“) Weshalb tun wir das denn nicht in der Steiermark? Auch hier hätten wir so eine Lösung durchaus anstreben können. Und an eines möchte ich dich auch erinnern, lieber Max. Ich weiß nicht, welcher Parteitag das war, ich weiß jetzt auch, ehrlich gesagt, nimmer, war es die SJ oder war es eine andere Vorfeldorganisation – ich glaube, ich habe es richtig im Kopf mit der Sozialistischen Jugend 2012. Da habt ihr euch hingestellt und euren Oberen mitgeteilt, ihr werdet dafür kämpfen, dass eine bundesweite Lösung kommt. (*LTAbg. Lercher*: „*Auf Basis des Bundesgesetzes.*“ *Unruhe, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen unter den Abgeordneten der SPÖ*) Ihr kämpft aber schlecht, wenn das dabei herauskommt, und wenn ich dann ein Gesetz zustande bringe, wo man in einer Stunde 36.000 Euro verspielen kann. Schämen könnt ihr euch da, muss ich ganz ehrlich sagen. (*LTAbg. Schwarz*: „*Das stimmt ja gar nicht.*“) So. Ich bedanke mich beim Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung der Frage, aber eines möchte ich auch feststellen: Herr Landeshauptmann, mit welchem Satz oder mit welcher Aussage habe ich irgendjemanden von den genannten Personen ihrer Meinung nach als „aussätzig“ bezeichnet? Das würde ich gerne

von Ihnen wissen, denn es muss ja wohl möglich sein, dass man hier – noch dazu, ich habe hier wortwörtlich alles vorgelesen, um nichts Falsches zu sagen. Aber es wird ja wohl möglich sein, dass man Ex-Politiker hier nennen darf. Entschuldigung, wenn ich das nicht mehr tun darf, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. (*Landesrat Mag. Drexler: „Das dürfen Sie mit Sicherheit, aber den Kontext müssen Sie beachten.“*) Ich habe nur Fakten vorgelesen, die der Herr Landeshauptmann in der Beantwortung unserer Frage bestätigt hat. Dezidiert hat er alle drei Personen genannt und gesagt: „Ja, zu diesem Zeitpunkt war das so.“ (*Landesrat Mag. Drexler: „Mit Sicherheit war er nicht unschuldiger als Sie in dieser Frage.“*) Ich nehme das als Kompliment, Herr Landesrat. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „War für Sie die Information neu?“*) Nein, aber deswegen habe ich die Frage ja gestellt, Herr Landeshauptmann, damit man uns nicht unterstellt, wir verbreiten irgendetwas, was nicht stimmt. Jetzt kann ich es verbreiten, jetzt kann ich eine Presseaussendung machen: Der Herr Landeshauptmann hat das in der Dringlichen Anfrage bestätigt. Und noch einmal (*Landesrat Mag. Drexler: „Sie haben das völlig falsch verstanden. Sie hätten in das Firmenbuch schauen können. Das ist die Transparenz bei uns in der Republik. Dafür haben wir das Interpellationsrecht, das entscheidet...– Landeshauptmann Schützenhöfer: „Frau Klubobfrau, die Frage ist ...“*) Ja, warten Sie. (*Präsidentin Dr. Vollath: „Jetzt müssen Sie entscheiden, wer am Wort ist. Frau Klubobfrau, bitte.“* - *Landeshauptmann Schützenhöfer: „Sie wissen, dass ich Sie mag.“* – *Allgemeine Heiterkeit*) Dankeschön. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Aber die Frage, die Sie da gestellt haben wegen der Namen, das ist ungefähr so, wie wenn Sie mich fragen, ob ich der Meinung bin, dass Sie die Klubobfrau der KPÖ sind.“*) Sehen Sie, Herr Landeshauptmann, (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Und das kann ich auch bestätigen.“*) sehen Sie, Herr Landeshauptmann, auch Sie sind noch nie in der Opposition gesessen und wissen anscheinend auch nicht, wie man da gewisse Dinge dann auch festhalten muss. (*Landeshauptmann Schützenhöfer: „Sie kennen mein Vorleben nicht. Ich war in der Arbeiterkammer.“*) Gut, soweit reicht meine Kenntnis nicht zurück. Aber ich werde mich erkundigen. Aber jetzt zurück zu Ihren Antworten. Auch Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass sich die Anschuldigungen als haltlos darstellen werden. Das hoffe ich auch. Das hoffe ich sehr. Denn, wenn dem nicht so ist, dann haben wir ein ziemliches finanzielles Problem in diesem Land. Fakt ist, es besteht dieser Verdacht und, wie gesagt, es ist die Aufgabe der Opposition, wenn so etwas an einen herangetragen wird, dass man das thematisiert. Fakt ist aber auch, dass es dringend ist – da bin ich wieder bei Max Lercher, du gibst mir ja Recht, dass wir dringend Maßnahmen brauchen, um die Spielsucht und deren

Folgen in der Steiermark in den Griff zu bekommen. Das heißt, und das ist nach wie vor ein Wunsch, den ich habe, dass man sich langfristig im Sinne der Steirerinnen und Steirer das Ziel setzt, dass das Glücksspiel wirklich so weit wie möglich unterbunden wird. Für mich ist Wien nach wie vor ein großes Vorbild.

Ich darf jetzt in diesem Sinne einen Entschließungsantrag einbringen, der wie folgt lautet: Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass in Zukunft Unregelmäßigkeiten, Manipulationen und Fehler in Vergabeverfahren unterbunden werden und eine klare Trennung zwischen der Funktion der Sachverständigen und der Funktion der Behördenleitung gewahrt bleibt;
2. eine Gesetzesvorlage zur restriktiveren Handhabung von Live- und Sportwetten, die der Spielsuchtprävention dienen und der damit einher gehenden Existenzgefährdung vorbeugen, auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. sich dafür einzusetzen, dass bei Betrieb von illegal aufgestellten Glücksspielautomaten konsequente und einschneidende Maßnahmen, wie die Schließung des Lokals ab dem zweiten Verstoß, gesetzt werden;
4. die Mittel für die Förderung der Spielsuchtberatung, -prävention und -therapie in der Steiermark deutlich anzuheben;
5. schon jetzt die nötigen Vorkehrungen für den Ausstieg der Steiermark aus dem kleinen Glücksspiel nach Wiener Vorbild zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu treffen.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages und ich möchte damit abschließen, dass das Thema offensichtlich ja doch immer wieder auch alle Verantwortlichen dazu rührt, sich hierher zu stellen und Stellung zu nehmen. Das halte ich für ganz gut. Max Lercher, weil du gesagt hast, wir tun uns schwer, wir haben im Nationalrat niemanden und auch Herr Landeshauptmann durchaus wohlwollend meine Person hier zur Kenntnis nimmt: Eines kann ich Ihnen versprechen, denn ich persönlich werde alles dafür tun, möglichst lange hier zu sein, damit wir auf diesem Weg etwas weiterbringen und dafür werden wir uns weiter einsetzen und ich möchte mich bei allen bedanken, die uns zum Thema Spielsucht immer wieder auch mit Informationen versorgen, weil ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, hier etwas zu tun. Ich hoffe, dass wir das schaffen. Ich hoffe, dass wir irgendwann dort sind, dass wir das nicht mehr thematisieren müssen. Denn, noch einmal, es geht um zwischen 60.000

und 80.000 Steirer und Steirerinnen in diesem Land. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 17.43 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Am Wort ist die Klubobfrau der ÖVP, MMag. Barbara Eibinger-Miedl.

**LTabg. MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (17.44 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, wertere Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum und auch im Internet!

Das Thema „Glücksspiel“ wird heute wieder einmal sehr heftig und auch sehr emotional debattiert bei uns im Haus. Ich muss sagen, es ist ein Thema, das wir sehr ernst nehmen, um das wir uns in den letzten Jahren auch sehr sorgfältig gekümmert haben und es ist auch gut, sich um dieses Thema zu kümmern, weil es ein sehr sensibles Thema ist. Inhalt der Dringlichen Anfrage war heute vor allem der Bereich, wie das Verfahren abgelaufen ist bei der Ausschreibung der Glücksspiellizenzen und Herr Landeshauptmann hat das sehr transparent dargestellt, wie auch bereits in einer Anfrage vor einem Jahr, wie das abgelaufen ist. Das heißt, die Fakten liegen am Tisch – zum Teil haben wir auch gehört, dass die Fakten, die in der Dringlichen Anfrage genannt wurden, so nicht richtig sind. Auch das wurde vom Landeshauptmann korrigiert. Wichtig auch der Hinweis, dass der Landesrechnungshof derzeit diese Vergabe oder dieses Verwaltungsverfahren prüft. Das war auch ein einstimmiger Beschluss des Landtages und ich denke, der Bericht, der voraussichtlich im Herbst uns vorliegen wird, wird auch eine gute Grundlage sein, um dieses ganze Verfahren dann auch beurteilen zu können. Wichtig sind dazu immer zwei Dinge, wie gesagt, der Bericht ist in Arbeit und wird im Herbst vorliegen. Wichtig ist daher, dass wir nicht jetzt schon irgendwelche Mutmaßungen und Vorverurteilungen treffen, das ist mir ganz, ganz wichtig, zumal ich auch aus den Medien entnehme, dass laut Rohbericht des Landesrechnungshofes auch keine Manipulation vorliegen soll. Zweitens möchte ich schon auch festhalten, so ein Verfahren ist eine extrem komplexe Materie und ich gehe davon aus, und ich kenne die handelnden Personen auch zum Teil, dass die zuständige Abteilung das nach bestem Wissen und Gewissen unter Beiziehung von Experten auch entsprechend durchgeführt hat. Drei Lizenzen wurden ausgeschrieben, das haben wir bewusst so gestaltet, auch im Rahmen des Glücksspielgesetzes, weil wir gesagt haben, wir wollen hier auch eine breitere Streuung. Wir wollen, dass hier drei Anbieter und nicht bloß ein Anbieter zum Zug kommen, um hier eben

eine gewisse Streuung zu erreichen – und um kein Monopol in dem Bereich in der Steiermark zu haben. Von den drei Firmen, die genannt wurden, möchte ich schon auch eines dazu sagen: Nur weil man sich einmal politisch engagiert hat oder weil man vielleicht verwandt ist mit einem Politiker oder einer Politikerin, ist es bitte nicht zulässig, dass man automatisch schon einmal in einen Bereich von Korruption oder sei es auch im Bereich von Ungereimtheiten genannt wird. Das ist sowohl hier im Einzelfall unzulässig, aber auch in allen anderen Fällen. Denn ich denke, da tun wir uns selbst keinen Gefallen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es kann nicht sein, dass man, wenn man sich in der Politik engagiert, hier automatisch in weiterer Folge, im weiteren beruflichen Leben vielleicht einen Nachteil hat. Denn wir leben davon, dass sich Menschen in einer Demokratie in verschiedenen politischen Parteien engagieren. Aber daraus soll bitte keinesfalls in weiterer Folge ein Nachteil entstehen, denn es wird immer schwieriger, Menschen für die Politik zu finden, Menschen zu finden, die sich engagieren und ich denke, mit so einer Argumentation, wie wir sie heute auch gehört haben, ist es jedenfalls wieder etwas, was die Menschen abhalten wird sich zu engagieren.

Zum Glücksspielgesetz selbst, das haben wir in breiter Mehrheit hier im Landtag beschlossen, stehe ich ganz zu dem steirischen Weg, den wir hier eingeschlagen haben. Der steirische Weg, den wir nach langwierigen, sorgfältigen Verhandlungen getroffen haben und der folgendes vorsieht: Ein stark reduziertes, aber legales Angebot. Man muss sich das vor Augen führen. Wir hatten früher über 3.000 Glücksspielautomaten in der Steiermark, mittlerweile sind es nur mehr rund tausend, die legal betrieben werden dürfen. Also nur noch ein Drittel der Glücksspielautomaten, wie sie vorher möglich waren. Einen ganz wichtigen Schritt hat Max Lercher angesprochen. Wir haben die Glücksspielautomaten aus der Gastronomie und aus den Tankstellen verbannt. Das wurde uns im Rahmen der Verhandlungen auch immer wieder von Glücksspielexperten gesagt, dass hier die Schwelle, der Zugangsbereich zu gering ist und es deswegen besser ist, wenn man Glücksspielautomaten nur in Spielcasinos und eigenen Salons entsprechend vorsieht. Also das waren aus unserer Sicht ganz wichtige Schritte. Wenn Kollege Lercher vom fortschrittlichsten Glücksspielgesetz in Österreich gesprochen hat, dann hat er, glaube ich, vor allem folgende Dinge gemeint, nämlich, dass wir Vorreiter sind was den Spieler- und Jugendschutz betrifft. Wir sind das erste Bundesland gewesen, das ein Alkohol- und Rauchverbot eingeführt hat beim Spielen an Automaten und wir haben sehr, sehr strenge Zugangsregelungen in den Spielsalons, wo wir eben auch eine entsprechende Kontrolle durchführen können. Wir sind der Meinung, wie es auch Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, dass es besser ist ein legales Angebot an Glücksspielen in der Steiermark zu

haben, das wir auch streng kontrollieren können, weil ansonsten das Abtriften in die Illegalität drohen würde, was man jetzt auch sieht – was man auch in Wien im Übrigen sieht. Also insofern ist es unserer Meinung nach besser das kleine Glücksspiel auf überschaubare, legale Weise mit strengen Kontrollen durchzuführen. Wo wir sehr wohl verhandlungsbereit sind, liebe Frau Klubobfrau, das kann ich dir jetzt schon zusagen, das ist, dass wir uns den Bereich der Live- und Sportwetten noch anschauen. Wir haben hier einen entsprechenden Unterausschuss eingerichtet und ich denke, dass wir hier zügig auch im Herbst mit den Verhandlungen starten können. Da bitte ich eben auch, das dem Unterausschuss zu überlassen, sich die Materie genau anzusehen, Expertinnen und Experten beizuziehen und dann erst Entscheidungen zu treffen. Daher werden wir heute nicht mit dem Entschließungsantrag gleich mitgehen.

Insgesamt ist ein strenger Vollzug in der Steiermark gegeben. Ich danke dem Herrn Landeshauptmann, der jetzt diese Abteilung verantwortet – davor war es Herr Landeshauptmann Franz Voves, aber auch den Beamtinnen und Beamten in den Bezirkshauptmannschaften, der Exekutive, die hier tagtäglich auch die Kontrollen in den Einrichtungen durchführen. Denn eines, ich glaube, da sind wir uns alle hier im Hause einig, ist das, dass illegales Glücksspiel auf das Schärfste zu verurteilen und zu bekämpfen ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.50 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher komme ich zur Abstimmung.

Zum Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 997/2 liegt mir ein Antrag auf punktuelle Abstimmung vor. Der Antrag wurde hier verlesen. Ich beschränke mich auf Stichworte.

Diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die dem Punkt 1, betreffend geeignete Maßnahmen sicherzustellen, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Punkt hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Betreffend Punkt 2, Gesetzesvorlage zur restriktiveren Handhabung, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 3, betreffend Betrieb von illegal aufgestellten Glückspielautomaten, ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Punkt hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 4, betreffend Mittel für die Förderung der Spielsuchtberatung:

Auch dieser Punkt hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 5, betreffend notwendige Vorkehrungen für den Ausstieg, ich bitte um ein Zeichen mit Hand.

Auch dieser Punkt hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir zur dritten Dringlichen Anfrage. Sie wurde am Freitag, dem 01. Juli 2016, um 07.54 Uhr, von Abgeordneten der FPÖ an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer eingebracht, u. z. betreffend „Islamisten, Jihadisten und Terroristen in der Steiermark – Wegschauen ist kein Lösungsansatz“.

Ich erteile Herrn Klubobmann Mario Kunasek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise wieder auf die Redezeitbegrenzung von 20 Minuten.

**LTabg. Kunasek – FPÖ (17.53 Uhr):** Herzlichen Dank, Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute im Zuge unserer Dringlichen Anfrage die Gelegenheit und die Möglichkeit über ein Thema zu sprechen, das seit mittlerweile schon vielen Jahren sehr viele Steirer, aber auch hochrangige Exekutivbeamte hier in der Steiermark und Österreich weit mehr als nur beschäftigt. Bereits vor Jahren, nämlich im Jahr 2011, zum ersten Mal berichtete die Kleine Zeitung über die Besorgnis erregende Zustände, die der damalige Sicherheitsdirektor Josef Klammeringer in den steirischen Gebetshäusern, ganz besonders in Graz, islamischen

Gebetshäusern, festgestellt hat. Laut Klamminger habe es allerdings keine Eingriffsmöglichkeiten gegeben, auf diese Moscheevereine einzuwirken, weil sie sich auf das Recht der Versammlungsfreiheit entsprechend berufen und deshalb sehr vieles hier auch in diesem Bereich sich im Verborgenen abspielt. Er forderte damals eine Art Verbotsgesetz ein, eine Art durchgehende Transparenz auch für alle Gotteshäuser, um eben das Ziel auch zu verfolgen, den radikalen, islamistischen Strukturen den Nährboden zu entziehen. Auch damals schon bereiteten die bereits jetzt in der Fertigstellung befindliche oder noch immer im Bau befindliche Grazer Großmoschee den Behörden großes Kopfzerbrechen und es wurde schon damals auch von führenden Exekutivbeamten darauf hingewiesen, dass hier die Finanzierungsströme, aber auch die Verbindungen zu radikalen Islamisten nach Bosnien durchaus möglich sind. Übrigens radikale Islamisten aus Bosnien, die damals bereits auch am Grazer Hauptplatz die Jihadisten-Fahne geschwenkt haben – wie wir alle auch wissen, das ist das Symbol der IS-Henker, die in einem unglaublichen Umgang weltweit einen Terrorismus verbreiten, wo ich auch sage, wo auch Herr Bürgermeister Nagl damals klare Worte vermissen hat lassen. Vielleicht auch deshalb, weil er auch ein großes Interesse daran gehabt hat, die von ihm unterstützte Großmoschee in Graz weiter voranzutreiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits damals hätten alle Alarmglocken bei allen verantwortungsvollen Politikern entsprechend schrillen müssen und Herrn Bürgermeister Nagl sei auch noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Er hätte sich vielleicht auch die traurigen Aussagen eines gewissen Herrn Erdogan noch einmal zu Gemüte führen sollen, der, ich zitiere, gesagt hat: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits damals wurde es ignoriert, bereits damals haben sich diese Alarmglocken nicht scharf geschalten. Es war also so, dass über Jahre hinweg sich in der Steiermark ein sehr gut ausgebildetes Islamistennetzwerk ausbreiten hat können, wo ganz besonders in Graz diese Hassprediger auf sehr fruchtbaren Boden auch gestoßen sind, wenn es darum geht, auch Kämpfer, junge Männer, anzuwerben, die dann in weiterer Folge für den Islamischen Staat auch in den Jihad gegangen sind oder immer noch gehen. Die Drehscheibe dieser Aktivitäten war das damalige Gebetshaus Furkan – vielleicht kennt es der eine oder andere – in der Grazer Herrgottwiesgasse, wo es dann auch im November 2014 eine Großrazzia gegeben hat, nämlich österreichweit, mit Schwerpunkt Graz, wo es insgesamt auch 13 Festnahmen gegeben hat. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es haben sich auch damals die

Gerüchte bestätigt, dass es durchaus auch Verbindungen von bosnischen Islamisten hin in die Steiermark, nämlich konkret nach Graz gibt. Einer, der damals festgenommenen Hassprediger – eine gewisser Mirza O. mit dem Kampfnamen Emu Demar, übrigens ein Sozialhilfeempfänger, der auch in Graz als Hassprediger tätig war – wurde damals auch dingfest gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wer jetzt aber glaubt, dass man jetzt aus dem Dornröschenschlaf erwacht ist und vielleicht auch im Bereich der Bundesregierung, aber auch im Bereich der Landesregierung – und da kommen wir dann später noch hin –, endlich einmal überlegen hätten können: „Ja, welche Maßnahmen setzen wir gegen diese Entwicklungen?“, der irrt. Ganz im Gegenteil. Es hat dann 1 ½ Monate später die traurigen und furchtbaren Terroranschläge in Paris gegeben, wir erinnern uns zurück auf die Redaktion Charlie Hebdo, und erst dann wurde die damalige Reformpartnerschaft, die in diesem Bereich sehr, sehr träge reagiert hat – dynamischer waren sie ja eher bei den Zwangsfusionierungen von Gemeinden –, aktiv und ich erinnere an den Presseempfang des Landeshauptmannes damals, im Jänner 2015, wo er im Vorkampf oder in Vorwahlkampfzeiten durchaus erstmals deutliche Worte gefunden hat, wie er sich eben diesen Kampf gegen den Radikalislam vorstellt, wie er damals gesagt hatte, ich zitiere: „Wir sollten also Handhaben gegen die religiös motivierte Unterwanderung unserer Gesellschaft, die der Rechtsstaat derzeit nicht zulässt, auch unternehmen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren Forderungen, die nicht nur seitens der Politik damals gekommen sind – zwar nur kurzzeitig, aber doch –, sondern es hat auch unzählige Islamexperten gegeben und ich möchte hier auch einen zitieren, nämlich den Islam-Experten Amer Albayati, der Mitbegründer der Initiative Liberaler Muslime, der ganz offene Worte gefunden hat, teilweise auch sehr kontroverse Aussagen getroffen hat, wie z.B. auch die österreichische Islamische Gesellschaft als Ort radikaler Islamisten bezeichnet hat. Wo ich sage, natürlich sind solche (*Beifall bei der FPÖ*) Aussagen auch ernst zu nehmen, aber natürlich sage ich auch, dass Herrn Albayati auf diese Aussage hin zwölf Morddrohungen „passiert“ sind. Also man sieht auch, mit welcher „Toleranz“ hier seitens dieser – auch – Islamisten vorgegangen wird. Dieser Herr Albayati hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir nicht nur in Gebetshäusern in der Steiermark und in Österreich unsere Radikaltendenzen feststellen können, sondern auch in den Schulen, wenn er festgestellt hat, dass die 570 Lehrer, die in den 2.000 heimischen Schulen den islamischen Religionsunterricht eben auch von der Islamischen Glaubensgemeinschaft entsprechend stellen, dann hat er hier auch ein Problem aufgezeigt, das auch in vielen Bereichen, auch traurig, in der Realität wieder erkannt wurde, auch bis hinein

in Kindergärten in anderen Bundesländern – ich erinnere hier an Wien. Im März 2015, meine sehr geehrten Damen und Herren, verlautbarten Experten des Landesamtes für Verfassungsschutz, dass die Islamisten-Szene durchaus weiter hoch aktiv sei, dass von 19 Moscheen und Glaubensvereinen acht als islamistisch und radikal eingestuft werden und dass viele der damals 200 IS-Kämpfer in Österreich im Umfeld von Moscheen und von solchen Gebetshäusern auch entsprechend radikalisiert worden sind. Wer jetzt aber glaubt, dass jetzt irgendwann einmal diese berühmten Alarmglocken hochgefahren sind, dass jetzt vielleicht auch die Landesregierung, auch der Herr Landeshauptmann aktiv geworden wäre, um eben auch eine Aufstockung der Exekutive sicherzustellen, eine personelle und eine technische Besserausstattung des Landesverfassungsschutzes, der irrt. Ganz im Gegenteil: Es wurden wieder keine Maßnahmen getroffen, auch von der Bundesregierung nicht. Es war dann auch plötzlich diese Integrationsunwilligkeitsdebatte vergessen, die noch einige Wochen davor der Landeshauptmann angeregt hat. Es war dann auch vergessen, dass Graz als Drehscheibe auch für viele Krieger, die in den Heiligen Krieg ziehen, gesehen wird und auch von Anschlägen auf Charlie Hebdo wurde wenig bis gar nichts mehr gesagt. Ganz im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat sich ja mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, wenn wir Freiheitliche damals bereits richtigerweise unzählige Anträge und auch Initiativen gesetzt haben, um auch den Asylwahnsinn und das Asylchaos, das sich damals bereits angebahnt hat, entsprechend entgegenzuwirken. Im Gegenteil, man hat diesen „Refugees-Welcome-Klatschern“ auch noch Tür und Tor geebnet. Wir erinnern zurück, dass auch alle Initiativen hier in diesem Haus abgelehnt worden sind, dass hier auch noch im Herbst letzten Jahres Menschenketten stattgefunden haben im Zuge unserer Sondersitzung, wo ja auch einige Regierungsmitglieder, die hinter mir sitzen, dabei gewesen sind und hier gegen die Freiheitliche Partei, die ach so böse ist, dementsprechend aufgetreten sind. Es war auch der Herr Landeshauptmann, der damals – ich erinnere mich noch sehr gut – im September gemeint hat: „Herr Klubobmann, Grenzen werden das Problem nicht lösen“, um dann aber am 21. Oktober sehr wohl bemerken zu müssen, dass es eben nach diesem Grenzsturm, und man kann das durchaus als solchen bezeichnen, eben nicht mehr anders möglich gewesen ist, als endlich auch diese freiheitlichen Forderungen auch in seine Forderungen umzuwandeln. *(Beifall bei der FPÖ)* Es ist leider um einige Monate zu spät gekommen. Ich kann mich auch noch gut erinnern, wie andere, nämlich Staats- und Regierungschefs, Ihr Kollege Parteikollege Viktor Orban, richtige Maßnahmen gesetzt hat, Sie ihn als Despot bezeichnet haben und alles, was in diese Richtung an scharfen und klaren Worten seitens der FPÖ

gekommen ist, Sie immer vom Tisch gewischt haben. Aber wir wissen heute, leider auch auf traurige Art und Weise, dass diese Art der Willkommenspolitik auch dazu geführt hat, dass sich Österreich auch ungewollt zum Mittäter gemacht hat, nämlich dann bei den furchtbaren islamistischen Terroranschlägen wieder in Paris, am 13. November 2015, wo ziemlich schnell dann auch klar wurde, dass zumindest einer dieser Terroristen, der auch über die Balkanroute, nämlich über Spielfeld, über Deutschland, über die Bundesrepublik nach Frankreich gereist ist. Das heißt, hier hat sich auch gerächt diese „Tür-auf-Politik“, die wir von Anfang an entsprechend auch kritisiert haben. Hier sage ich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Vorfälle, die ich jetzt aufgezählt habe, natürlich nur die Spitze eines Eisberges sein können und sein werden, weil sehr vieles in diesem Bereich sich natürlich im Verborgenen abspielt. Hier sage ich auch, hier möchte ich auf die Berichterstattung in der Kleinen Zeitung verweisen, nämlich vom 17. Mai 2016, wo ein hochrangiger Polizeiexperte uns noch ein furchtbareres Bild gezeichnet hat, als wir Freiheitliche das jemals hätten zeichnen können, wenn es unsere Absicht gewesen wäre, wenn er sagt: „Die Lage ist bedrohlich. Der Islamismus findet immer mehr Zulauf. Er nimmt bei uns bereits gefährliche Formen an. Von den jetzt 16 Moscheen in Graz müssen wir acht als radikal einstufen. Zudem radikalisieren Religionslehrer in den Schulen und verschleierte Mädchen traktieren ihre nicht verschleierten Mitschülerinnen.“ Er sagt auch ganz offen, dass es natürlich Querverbindungen zwischen Terroristen im Ausland und gewaltbereiten Gruppen in der Steiermark gibt, so ist es auch vorgekommen, dass nach einem Anschlag auf eine bosnische Polizeistation dort Autos mit Grazer Kennzeichen auch festgestellt worden sind, die übrigens auch von steirischen Jihadisten angemeldet worden sind. Das heißt, man kann nicht davon sprechen, dass dieser internationale Terror, der sich über Europa auch ausgebreitet hat, natürlich auch in Graz und in der Steiermark entsprechende Wurzeln in vielen Bereichen gefunden hat meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte deshalb auch die heutige Möglichkeit nutzen, um hier noch einmal zu sensibilisieren und auch auf einen Zeitungsartikel zu verweisen, der, sage ich einmal, schon auch zum Nachdenken bewegen sollte, nämlich vor einigen Tagen in der Kronen-Zeitung, wo ein Flüchtling – ein Flüchtling, ein syrischer Flüchtling – selbst auch gesagt hat: „Ja, Österreich ist hier zu liberal im Umgang mit den Flüchtlingen. Hat hier auch mit dieser Tür-auf-Politik Menschen ermöglicht, in unser Land zu kommen, die nicht verfolgt sind, die aber ganz andere Absichten teilweise verfolgen, die auch nicht davor zurückschrecken, ihre Geldleistungen, die sie hier von uns bekommen, dann auch in ihre Heimat zu schicken, um dort wiederum den Terror zu finanzieren“, meine sehr geehrten

Damen und Herren. Selbst jetzt, wo es nicht mehr die freiheitliche Partei ist, wo es auch nicht mehr hochrangige Exekutivbeamte sind, der Landespolizeidirektor oder sonstige, nein, wo es sogar schon Flüchtlinge sagen: „Bitte, passt auf, ihr macht hier einige politische Fehler, die möglicherweise nicht mehr reparierbar sind“, selbst jetzt hat man keine ausreichende Reaktion seitens der Bundes- und der Landesregierung vernehmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich sage deshalb ganz klar und deutlich, hier hat es jahrelanges Versagen und Wegschauen auch gegeben. Hier hat es ein Wegschauen unter dem Deckmantel von falsch ausgelegter Toleranz gegeben, hier hat es ein Wegschauen gegeben, um dieses heiße Eisen nicht anzugreifen, hier hat es ein Wegschauen gegeben, wo es nur mehr möglicherweise irgendwann dazu führen wird, dass wir unsere demokratische Grundwerte entsprechend aufs Spiel setzen, dass wir vielleicht auch nicht mehr die berühmte „Kurve kratzen“ können und ich sage mir, wenn ich heute in Graz mir diverse Stadtbezirke näher anschau, auch vielleicht in der Nacht öfter Stunden unterwegs bin, da hat man schon einiges auch versäumt in dieser Frage, wenn es darum geht, auch unsere Werte wieder einzufordern, aber vor allen Dingen auch den Terror entsprechend zu verhindern. Wo ich sage: Vollste Unterstützung für unsere Polizei- und Exekutivbeamten, vollste Unterstützung auch für den Landesverfassungsschutz, der hier unter nicht einfachen Bedingungen einen sehr großartigen Job auch macht und erledigt, wo jetzt aber auch das Innenministerium, aber auch Sie, Herr Landeshauptmann, als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz gefordert sind auch dafür zu sorgen, dass diese Männer und Frauen auch in Zukunft ihren Job noch besser ausführen können, als sie es jetzt bereits tun. *(Beifall bei der FPÖ)* Deshalb, Herr Landeshauptmann, ich fordere Sie wirklich eindringlichst auch im Namen meiner Fraktion, aber ich glaube auch im Namen sehr vieler Steirer auf, dieses Problem ernst zu nehmen, jetzt auch in Ihrer neuen Rolle als Vorsitzender dieser Landeshauptmännerkonferenz hier alle Mittel auch entsprechend auszuschöpfen, um hier das Bestmögliche zu erreichen und vor allem auch damit einen Beitrag zu leisten, dass wir auch in Zukunft noch eine Heimat vorfinden können, die unseren Vorstellungen entspricht und wir auch mit Stolz diese Heimat an unsere Kinder und Kindeskinde weitergeben können. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, das ist auch ein Kernstück unserer heutigen Forderung. Ich darf jetzt die Fragen entsprechend für unsere Dringliche Anfrage einbringen.

Es wird daher folgende Dringliche Anfrage gestellt:

1. Werden Sie sich als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz dafür einsetzen, die Mindestsicherung für Asylberechtigte auf Sachleistungen zu beschränken, um eine Terrorfinanzierung ausschließen zu können und den Anreiz für Wirtschaftsflüchtlinge zu senken?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie sich beim Innenministerium dafür einsetzen, die Identitäten von in der Steiermark ansässigen Jihadisten und Rückkehrern zu erhalten, um alle freiwilligen Sozialleistungen des Landes Steiermark für ebendiese zu streichen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist die Islamismus- und Integrationsunwilligkeitsdebatte, die Ihr Vorgänger führen wollte, für Sie mit dem Bericht der sogenannten „Expertenkommission“ beendet und wenn ja, warum?
6. Wenn nein, welche Schritte werden Sie als Regierungschef setzen, um die Debatte wieder aufzugreifen?
7. Werden Sie sich als zuständiger Sicherheitsreferent und Unterzeichner des Sicherheitspaktes an den Innenminister wenden, um endlich dessen Erfüllung einzufordern?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie sich als zuständiger Sicherheitsreferent an den Innenminister wenden, um – angesichts der Radikalisierungs- und Unterwanderungstendenzen in der Steiermark – eine echte Verstärkung der Polizeikräfte und eine Erhöhung der personellen und finanziellen Mittel für den Verfassungsschutz in der Steiermark zu fordern?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesrätin und als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz bei der Bundesregierung dafür einsetzen, das Asylwesen in staatliche Hände zurückzuführen, um die Beherbergung von Terroristen in steirischen Asylheimen zu verhindern?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Werden Sie ein Ausgangsverbot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) mittels Regierungsvorlage sicherstellen respektive ein solches als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz auf Bundesebene fordern?
14. Wenn nein, warum nicht?

15. Haben Sie als Landeshauptmann Kontakt zum Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinde für die Steiermark und falls ja, wie stellt sich dieser konkret dar?
16. Falls ja, haben Sie versucht, auf ihn im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders in der Steiermark einzuwirken und um eine öffentliche Distanzierung von radikalen islamischen Vereinen, wie etwa der Muslimbruderschaft, gebeten?
17. Haben Sie sich erkundigt, welche Maßnahmen er gegen radikale Religionslehrer trifft und falls ja, wie stellen sich diese konkret dar?
18. Werden Sie sich als Regierungschef für eine Regierungsvorlage, die den Bau von Minaretten im Steiermärkischen Baugesetz untersagt, einsetzen?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Werden Sie sich auf Landes- bzw. Bundesebene für ein Verbot von radikal-islamischen Veranstaltungen (Aufmärsche, Demonstrationen, Verteilaktionen, Hausbesuche usw.) einsetzen?
21. Wenn nein, warum nicht?
22. Werden Sie sich als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz beim Innenministerium dafür einsetzen, dass – analog zum Polizeilichen Staatsschutzgesetz – ein jährlicher Bericht für die Steiermark vorgelegt wird, mit dem die Öffentlichkeit über aktuelle und mögliche staatsschutzrelevante Entwicklungen informiert wird?
23. Wenn nein, warum nicht?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, sage aber auch dazu, dass es sicherlich ein Maßnahmenpaket brauchen wird, um diesen radikalen Strömungen entsprechend entgegenzutreten und ich freue mich schon auf eine angeregte Diskussionen heute zu diesem wichtigen Thema. *(Beifall bei der FPÖ – 18.11 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Ich erteile dem zuständigen Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Bitteschön.

**Landeshauptmann Schützenhöfer – ÖVP (18.11 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Kollegin, meine Herren auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren in den Abgeordnetenrängen, meine Damen und Herren!

Die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Christian Cramer, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Erich Hafner, Anton Kogler, Liane Moitzi, Dipl.-Ing. Hedwig Staller und Marco Triller, BA darf ich wie folgt beantworten:

Die Rahmenbedingungen und Realitäten, die mit diesen Fragen zusammenhängen, haben sich seit meinem Amtsantritt als Landeshauptmann im Juni vergangenen Jahres wesentlich geändert. Das hat niemand voraus gesehen – vielleicht Sie, Sie haben hellseherische Fähigkeiten, ich nicht. (*LTA*bg. *Kunasek: Unverständlicher Zwischenruf*) Während wir beim Sonderlandtag und auch bei meiner Antrittsrede – Sie zitieren das immer so gerne – im September 2015 noch davon ausgegangen sind, die großen Aufgaben bewältigen zu können, mussten wir uns kurze Zeit später eines Besseren belehren lassen: Wir erinnern uns sicher noch alle gut daran, dass sich an diesen Oktobertagen an unseren Grenzen das Versagen von Europa und die Ohnmacht des Staates in einer unerträglichen Art und Weise gezeigt haben. Das war nicht akzeptabel, denn es ist eine Kernaufgabe des Staates seine Grenzen für die Bürger zu schützen und das war nicht mehr der Fall. Deshalb habe ich auch an diesem 21. Oktober, wenn Sie so wollen, einen Aufschrei in Richtung Bund und EU gemacht. So kann es nicht weitergehen, es ist unakzeptabel, dass dreieinhalbtausend über die Grenze marschieren, ohne dass sie gefragt werden „Woher kommt ihr – wohin geht ihr?“ und ich weise nicht zurück, dass es da auch Menschen geben konnte, die nicht Hilfe suchend zu uns gekommen sind, sondern andere Absichten dahinter waren. Es ist ja heute erwiesen, dass einer der Pariser Attentäter über Österreich gekommen ist. Daher müssen wir mit aller Sensibilität und Entschiedenheit in diesem Zusammenhang agieren. Ich habe sehr klare Worte gefunden, denke ich sagen zu dürfen, und die Bundesregierung vehement aufgefordert, die Grenzen mit Polizei und Bundesheer zu sichern. Herr Klubobmann, da werden wir uns wohl einig sein: Es hat gedauert, aber Bundesheer und Polizei sind massiv verstärkt worden. Letztlich ist es den Maßnahmen der Bundesregierung zu danken, dass die Flüchtlingsbewegung über die Balkanroute zurzeit zum Erliegen gekommen ist, aber es gibt keinen Grund zur Entwarnung, wenn wir um 19.30 Uhr den Fernseher aufdrehen und sehen, was sich jetzt über Italien abspielt. Die Fluchtbewegungen verlagern sich, die Schlepperbanden treiben nach wie vor ihr Unwesen und die große Aufgabe der Integration von jenen, die bereits bei uns sind, stellen uns vor große Herausforderungen. Ich weiß das sehr genau als einer der zuständigen Gemeindereferenten aufgrund der Berichte unserer Bürgermeister, was sich in einigen Gemeinden vorbildhaft abspielt, und was in anderen Gemeinden an versuchten Gewalttaten auch möglich ist. Worum ich nur bitte ist, dass wir entschlossen und besonnen – sehr

entschlossen – handeln, aber, und das ist meine Bitte an alle hier im Landtag vertretenen Parteien, dass wir nicht schüren. Denn die Gefahr einer Spaltung will ich nicht herbeireden, aber ein Haarriss zeigt sich in der Bevölkerung.

Asyl, Flüchtlinge, Sicherheit, Integration – das sind Themen, die alles andere überlagern, das wissen wir. Wo immer ich hingehere, wenn ich da vom Landhaus hinausgehe und hinauf zur Burg oder wenn ich sonst wo unterwegs bin, ich werde nur darauf angeredet, was sich im Stadtpark abspielt, vom Volksgarten rede ich gar nicht, was sich in der Summe an Unsicherheit eingenistet hat. Es ist die Frage der Integration ein Hauptthema. „Herr Landeshauptmann, was machen wir?“ Natürlich ist die Wahrnehmung der Leute nicht immer die pure Wahrheit, Gott sei Dank. Aber es geht ja um die Wahrnehmung der Menschen und wir müssen beim Leben der Menschen sein. Wie sehr sie die Menschen beschäftigen, wissen Sie und weiß ich aus täglichen Gesprächen. Diese Sorgen sind ernst zu nehmen und ich denke, dass das Votum, das wir gerade von Vereinigten Königreich Großbritannien – Vereinigtes Königreich eigentlich, nicht, weil da geht es ja auch um Nordirland – deutlich vor Augen geführt haben ich behaupte, dass das alles irgendwie im Zusammenhang steht, zeigt, dass Europa sich in einer explosiven Lage befindet. Auch wenn ich rechtlich keine Zuständigkeiten habe, ich habe in diesem Zusammenhang praktisch überhaupt keine Zuständigkeiten, ich kann um Hilfe rufen – aber das ist ja auch schon was –, ich kann meine Stimme erheben und ich kann mich beschweren und ich kann hart reden „mit denen in Wien“, aber ich kann nicht anordnen. Auch wenn ich also rechtlich keine Zuständigkeiten für die Grenzsicherung, für die Asylverfahren, die Kriminalitätsbekämpfung oder die außenpolitische Lösung internationaler Konflikte habe, so setze ich in meiner politischen Verantwortung für die Steiermark meine ganze Kraft dafür ein, um in Kontakt mit den Verantwortlichen auf nationaler und EU-Ebene auf die Sorgen und Ängste der Menschen aufmerksam zu machen und auf Lösungen zu drängen, die jeder in seinem Verantwortungsbereich zu finden und umzusetzen hat.

Ich sage Ihnen jetzt außerhalb meines Manuskriptes etwas. Ich bin ein gutes Jahr im Amt. Das erste halbe Jahr – ich bin aber lange in der Politik, wie Sie wissen – möchte ich keinem von uns wünschen. Amokfahrt, dann die Flüchtlinge in einer Dimension, die meine Generation nicht gekannt hat und die Jüngeren sowieso nicht. Das ist Lebenszeit verkürzend und viele von Ihnen waren oft an der Grenze, mit welcher Absicht auch immer. Ich war auch oft dort. Da gibt es Phasen der faktischen Ohnmacht. Wenn man dann auf der Bundesebene keine Bündnispartner hat, wird das noch einmal schwieriger. Ich denke, dass wir daher diesem

Thema auch in Zukunft viel Zeit und geistige Kapazität widmen müssen, weil es die Hauptfrage der Republik und auch des Landes ist. Ich habe vergangene Woche, anlässlich des Aufenthaltes der gesamten Landesregierung in Brüssel – wir sind die erste Landesregierung Österreichs, die in Brüssel eine Landesregierungssitzung im Steiermark Haus abgehalten hat, das macht mich ein bisschen stolz; die Deutschen machen das schon länger – mit Kommissionspräsident Jean Claude Juncker ein langes, sehr intensives Gespräch gehabt, bei dem selbstverständlich auch die Themen Asyl und Sicherheit zur Sprache gekommen sind. Das Versagen der Europäischen Union auf diesem Gebiet halte ich nach wie vor für unerträglich. Wir haben mit Österreich nun das Faktum, dass die Bundesregierung mit einer Zunge spricht, aber europaweit tut sich viel zu wenig und weltweit auch, wenn wir das so direkt beim Namen nennen dürfen. Es muss uns klar sein, dass jeder Mitgliedsstaat für sich alleine genommen bei der Lösung dieses europaweiten Problems zum Scheitern verurteilt ist, aber die EU muss sich verändern, um wieder das Vertrauen der BürgerInnen zu gewinnen. Ich habe Jean Claude Juncker, ich kenne ihn schon lange – war ein paar Mal bei ihm, wie er Ministerpräsident in Luxemburg war (viel kleiner als Österreich) – und habe ich gesagt: Aus diesem Stoff des Versagens der EU in der Flüchtlingsfrage, auch des Versagens in der Frage von CETA – darum freue ich mich, dass er dann zugesagt hat, nach diesem Gespräch mit Schickhofer, Buchmann und mir, dass er das zu einem gemischten Abkommen erklären wird und damit die nationalen Parlamente mitentscheiden müssen und dasselbe muss jetzt auch für TTIP gelten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aus diesem Stoff ist der Frust der Menschen gegenüber der EU entstanden, der nach wie vor anhält.

Ich bin mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Außenminister, dem Innenminister, dem Verteidigungsminister sehr oft in Kontakt und unterstütze ausdrücklich jede Initiative des Bundes, die dazu geeignet ist, den Menschen in Österreich Sicherheit und den Menschen, die bei uns Schutz suchen, auch eine Perspektive zu geben. Auch auf Landesebene wird dieses entscheidende Thema von mir gemeinsam mit Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer und dem gesamten Regierungsteam sehr ernst genommen. Insbesondere Landesrätin Mag. Doris Kampus und Landesrat Mag. Christopher Drexler, die als hauptbetroffene ressortzuständige Regierungsmitglieder unermüdlich im Einsatz sind, um dort, wo wir nicht nur politisch sondern auch rechtlich Verantwortung tragen, zu einem guten Ergebnis zu kommen, möchte ich in diesem Zusammenhang auch einmal meinen ganz großen Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Der Führungsstab des Landeskoordinationsausschusses für umfassende Landesverteidigung, der sich aus dem Landeshauptmann, dem Landeshauptmannstellvertreter, dem Landesamtsdirektor, dem Leiter der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, dem Landespolizeidirektor, dem Militärkommandanten, dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes – Landesverband Steiermark zusammensetzt, tagte zuletzt im Mai unter meiner Führung. Für mich als Landeshauptmann ist es wichtig, auf allen Ebenen in sicherheitspolitischen Fragen bestmöglich abgestimmt und vorbereitet zu sein.

Zu den Fragen eins und zwei: Wie Sie sicher wissen, obliegt es den einzelnen Ländern Regelungen im Rahmen der Artikel 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung zu treffen. Mit dem steirischen Modell „Mindestsicherung Neu“ setzten wir in unserem Land u.a. die Forderung nach verstärkter Gewährung von Sachleistungen um. Ich bin überzeugt, dass die Steiermark damit als positives Beispiel vorangeht. Man könnte Überschriftenpolitik machen mit irgendwelchen Deckelungen, die dann nicht halten. Die, die das beschlossen haben, denken gerade über die Umfahrung nach, oder man macht es so wie wir, dass wir den Missbrauch massiv bekämpfen, aber den armen Teufeln helfen.

Zu den Fragen drei und vier: Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage und nach Einschätzung des Verfassungsdienstes kann eine solche aus verfassungsrechtlicher Sicht dafür auch gar nicht geschaffen werden. Ich gehe aber davon aus, dass all jene, bei denen ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, von der Justiz zur Verantwortung gezogen werden und ich bin diesbezüglich informationshalber mit dem Innenminister und Justizminister in Kontakt.

Zu den Fragen fünf und sechs: Die Frage der Integration wird sich auch noch die nächsten Jahre stellen. Ich habe es in meiner Einleitung schon gesagt. Das ist und bleibt schwierig. Willige integrieren sich bald. Ich war jetzt mit Jugendgruppen beieinander, es drückt einem die Tränen raus, wenn man da sieht, wie in wenigen Wochen ein Kind deutsch kann; und es bringt einem die Zornesröte ins Gesicht, wenn man sieht, dass es Menschen gibt, die nur kassieren wollen. Wir als Steiermärkische Landesregierung werden jedenfalls unsere Verantwortung in diesem Bereich auch in Zukunft entsprechend wahrnehmen.

Zu den Fragen 7 bis 10: Dazu verweise ich auf die Landtagssitzung vom 19.01.2016, in der im Tagesordnungspunkt 23 zu Einlagezahl 203/5 der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Umsetzung des Sicherheitspaktes zur Kenntnis genommen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang in Klammer hinzufügen, meine sehr geehrten Damen und

Herren, dass am 01.07.2016 das neue Polizeiliche Staatsschutzgesetz in Kraft getreten ist und dass es mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ, aber z.B. ohne die Stimmen der FPÖ, beschlossen wurde. Mit diesem Gesetz wurden dem Staatsschutz mehr Befugnisse eingeräumt, aber auch der Rechtsschutz für Betroffene intensiviert. Ich habe aufgrund der zusätzlichen Aufgaben für den Verfassungsschutz mit dem Herrn Innenminister vereinbart, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Steiermark personell verstärkt wird.

Zu den Fragen 11 und 12: Jedes Bundesland hat sich im Rahmen einer Artikel 15a-Vereinbarung dazu bekannt, einen bestimmten Prozentsatz an Asylwerbern unterzubringen. In der Steiermark haben alle Verantwortlichen mit Landesrätin Mag. Doris Kampus an der Spitze dazu beigetragen, dass wir unserer Verpflichtung nachkommen können. Wir erfüllen seit Wochen unsere Quote zu hundert Prozent. Ich bin davon überzeugt, dass der Steirische Weg – nämlich die Unterbringung der Asylwerber möglichst nur in kleinen und mittleren Quartieren und auch regional verteilt – Vorbild für alle sein kann. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass das Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft als auch der NGOs ein guter Weg im Sinne der Integration von Flüchtlingen ist und ich sage noch einmal, d.h. nicht, dass es in den Gemeinden nicht auch Streit innerhalb von Parteien diesbezüglich gibt, Streit in den Flüchtlingsunterkünften gibt, aber dass in anderen Bundesländern, wo die Quartiere für die Asylwerber viel größere sind, es zu sehr viel mehr Auseinandersetzungen, um nicht zu sagen Gewalttaten kommt. Das bestätigen uns alle von der Caritas bis zum Innenministerium, und da bin ich schon froh, dass nach einer Anfangsschockstarre die meisten unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mittun (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) und das ist schön.

Zu den Fragen 13, 14, 18 und 19: Die Gesetzgebung obliegt dem Landtag bzw. dem Nationalrat. Es steht jedem Mandatar frei, diesbezügliche Anträge zu stellen.

Zur Frage des Ausgangsverbotes verweise ich auf die Landtagssitzung vom 19. April 2016, in der im Zuge einer dringlichen Anfragebeantwortung die Soziallandesrätin ein unselbständiger Entschließungsantrag zu Einlagezahl 761/5 betreffend „Ausgangssperre für Asylwerber“ vom Hohen Landtag mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Ein generelles Bauverbot für Minarette würde nicht nur eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbotes der Europäischen Menschenrechtskonvention, sondern auch einen verfassungswidrigen Eingriff in die Religionsfreiheit bedeuten, was nicht heißt, dass wir die Vorgänge dort mit besonderer Obsorge beobachten müssen.

Zu den Fragen 15 bis 17: Ich stehe mit Vertretern aller Religionsgemeinschaften in Kontakt. Es ist für mich selbstverständlich, dass gerade Vertreter von Religionsgemeinschaften in unserem Land gegen jede Form von Radikalismus aufzutreten haben und daher habe ich diese Kontakte auch intensiviert. So verurteilte etwa die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich die terroristischen Anschläge aufs Schärfste.

Zu den Fragen 20 und 21: Wie Sie wissen, steht das Recht auf Versammlungsfreiheit im Verfassungsrang. Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwider laufen oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährden, sind von der Behörde zu untersagen.

Veranstaltungen, die das Ziel der Verbreitung von radikal-islamischen Inhalten haben, verstoßen regelmäßig gegen die österreichischen Strafgesetze. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang folgende strafrechtliche Verbote zu nennen: Das Verbot der Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung, das Verbot der Teilnahme an einer Zusammenkunft mit dem Ziel der Ausübung schwerer gemeinschaftlicher Gewalt, der verbotene Landzwang, die Verbote der Gründung einer terroristischen Vereinigung und der Terrorismusfinanzierung, das Verbot der Ausbildung für terroristische Zwecke, das Verbot der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat, die verbotene Aufforderung zu terroristischen Straftaten und das Verbot der Gutheißung terroristischer Straftaten sowie das Verbot der Verhetzung.

Zu den Fragen 22 und 23: Der Bundesgesetzgeber hat erst vor kurzem mit dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen, um den neuen Herausforderungen im Staatsschutz aufgrund von Radikalisierungen und Extremismus mit angemessenen Mittel zu begegnen. Zur Information der Öffentlichkeit ist der jährliche Verfassungsschutzbericht vorgesehen.

Darüber hinaus haben die polizeilichen Verfassungsschutzeinrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Polizeiliches Staatsschutzgesetz die obersten Organe der Vollziehung – dazu gehören auch die Mitglieder der Landesregierung – sowie die mit der Leitung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder betrauten Organe über staatschutzrelevante Bedrohungen zu unterrichten, soweit diese Information für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben in deren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung ist. Ebenso sind die Genannten gemäß dieser Bestimmung über Umstände zu unterrichten, die für die Ausübung ihres Amtes von wesentlicher Bedeutung sind. Das Gesetz stellt somit sicher, dass die staatlichen Organe mit den entsprechenden Informationen versorgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich festhalten, dass es keine einfachen Lösungen für dieses komplexe Thema gibt. Die Ängste der Menschen in unserem Land sind groß und sie sind ernst zu nehmen. Es ist Aufgabe der Politik, somit aller demokratisch gewählter Parteien, tragfähige und akzeptierte Lösungen zu entwickeln, auch wenn es schwierig ist und Zeit benötigt.

Ich war entsetzt darüber, wie die EU in dieser Frage zu lange weggeschaut hat und versagt hat. Österreich spielt in diesem Europa der 500 Millionen eine kleine Rolle, aber wir haben eine Stimme. Auch als kleines Rädchen im großen Ganzen der Union kann man durch Engagement, durch Mitreden und durch Überzeugung Einfluss auf die Entscheidungen nehmen. Das sollten wir alle versuchen.

Solange wir die Flüchtlingskrise nicht auf europäischer Ebene lösen, wird wohl jedes EU-Referendum, gleichgültig zu welchem Thema, im Ausgang sehr unsicher sein.

Die EU muss in den großen Fragen, wie bei der Migrationskrise und bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, stärker werden. Hier erwarten sich die Bürger zu Recht europäische Lösungen und Zusammenarbeit. Das hat die Steirische Delegation als kleine regionale Delegation dem Kommissionspräsidenten auch sehr deutlich nahe gebracht und auch den Kommissaren Hahn und Öttinger. Es sollten in der EU so lange die Köpfe rauchen, bis am Ende der Debatte eine tragfähige, gerechte, europäische Lösung steht, denn es ist und bleibt unzumutbar, dass einige wenige Länder die Last der Tragödie alleine tragen sollten. Das schafft Ungerechtigkeit und Zwietracht und das können wir in Europa nicht brauchen.

*(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

In der Steiermark muss unser Ziel sein, dass Sicherheitsgefühl der Steirerinnen und Steirer wieder zu heben und da appelliere ich an alle hier im Landtag vertretenen Parteien dabei mitzuwirken, anstatt Ängste zu schüren. Wir haben als Landesregierung nur eine begrenzte Möglichkeit dazu, aber wir haben diese Möglichkeit, aber man muss auch deutlich sagen, die Flüchtlingsfrage, die Frage Asyl, Integration braucht eine tragfähige, seriöse europäische und weltweite Lösung *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.40 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller, BA. Bitteschön, Herr Kollege.

**LTabg. Triller, BA – FPÖ (18.41 Uhr):** Danke sehr, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In den vergangenen Monaten hat es ja eine Reihe von Anschlägen gegeben – Paris, Brüssel, Toulouse, islamische Kämpfer befinden sich mittlerweile auch auf europäischem Boden, nehmen natürlich nicht Halt vor weiteren Anschlägen und man muss auch damit rechnen, dass mögliche Anschläge auch in Österreich in Zukunft passieren könnten, aber auch in der Steiermark. Ein Sprecher des Islamischen Staates hat auch schon gesagt, dass Waffen und Autos schon zur Verfügung stehen, um das Ziel zu erreichen – d.h. mehr oder weniger uns zu vernichten. Das Wasser und das Essen der Feinde Allahs sollen vergiftet werden, ins Gesicht soll uns gespuckt werden und mit Autos sollen wir überfahren werden. Das ist auch ein Grund, warum man vielleicht ein wenig das Sicherheitskonzept überdenken muss oder neu evaluieren muss in Teilbereichen. Als Militarist sagt man, man lebt immer in der Lage, man muss die Lage immer neu beurteilen. Gerade jetzt, in so einer Situation, muss auch in der Steiermark ein neues Konzept her bzw. das Sicherheitskonzept zum Schutz kritischer Infrastruktur evaluiert werden. Kritische Infrastruktur sind eben Krankenhäuser, sind Bahnhöfe, aber auch alle Einrichtungen, die mit Energie und Wasser zu tun haben und da ist es genau für uns als Land Steiermark wichtig, dies zu schützen und ich stelle diesbezüglich folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur in der Steiermark evaluiert und notwendigenfalls an die aktuellen terroristischen Bedrohungsszenarien angepasst werden.

Ich bitte diesbezüglich um Zustimmung. Das ist ein sehr wichtiger Antrag und hoffe natürlich auf Unterstützung aller Fraktionen hier im Landtag. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 18.42 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitteschön, Herr Klubobmann.

**LTabg. Kunasek – FPÖ (18.43 Uhr):** Herzlichen Dank, Herr Landeshauptmann!

Danke für die Beantwortung der Fragen, wenngleich ich natürlich jetzt sagen muss, zum einen erkenne ich eine gewisse Problemerkennung, die jetzt auch zeitverzögert angekommen ist, wo ich schon auch sagen muss, da braucht man bei bestem Willen kein Hellseher zu sein, um im März/April 2015 erkennen zu müssen, dass wir es mit einem massiven Problem zu tun haben. Da möchte ich schon auch daran erinnern, wenn Sie Bundesheer und Polizei herausstreichen, die ja auch eine gewisse Zeit gebraucht hätten, nach Ihren Auskünften, dann sage ich, wir haben dieses Sicherheitskonzept ja Monate davor bereits hier – nämlich im Landhaus – präsentiert, wo ja dann große Teile davon zeitverzögert umgesetzt worden sind. Wie gesagt, da braucht man keine hellseherischen Fähigkeiten, da braucht man politischen Hausverstand und ein bisserl Mitdenken und Mitbeobachten der internationalen Entwicklungen oder auch ein Kommunizieren mit Ihrem Parteikollegen Viktor Orban, der zeitgleich, wie gesagt, bereits richtige Maßnahmen getroffen hat. Aber, (*Beifall bei der FPÖ*) meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme auch positiv zur Kenntnis und ich hoffe, dass es jetzt dann wirklich zur Umsetzung kommt, nicht so, wie der berühmte Sicherheitspakt, nämlich die Aufstockung des Personals im Bereich des Landesverfassungsschutzes – ich glaube, das ist höchst an der Zeit. Hier darf ich Sie, Herr Landeshauptmann, auch beim Wort nehmen, dass es da auch Nachdruck gibt und seitens des Innenministeriums diese notwendige Maßnahme endlich auch sichergestellt wird. Und ich sage auch, Herr Landeshauptmann, wenn das alles so ist, wie Sie sagen, dann könnten Sie durchaus öfter Richtung Europäischer Union reisen mit einer Delegation, weil, jetzt haben wir CETA mehr oder weniger verhindert aufgrund Ihres Einwirkens, wir haben endlich sichergestellt, dass eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Zukunft gibt und wenn wir jetzt auch noch die Flüchtlingskrise lösen können, dann würde ich vielleicht sogar vorschlagen, dass Sie mit Herrn Außenminister Kurz das Amt tauschen oder irgendwie eine Ablöse da sicherstellen, weil das sind ja alles Dinge, die auch er hätte bereits vor Monaten, vor Jahren bereits positiv anregen hätte können. (*Beifall bei der FPÖ*) Gratulation, Herr Landeshauptmann, das ist wirklich gut gelungen. Wo ich natürlich nicht ganz d'accord gehen kann, weil es immer wieder als Argumentation gebracht und geführt wird, das ist diese Spaltung des Landes, was Sie immer wieder erkennen, wenn sich die Freiheitlichen, wenn wir uns hier zu diesem Thema zu Wort melden. Also hier glaube ich eher, dass die Spaltung von anderen – in dem Fall nämlich auch von Ihnen – mitbetrieben wird, (*LTabg. MMag. Eibinger-Miedl: „Wie bitte? Geh!“*) wenn man hier immer zwischen Gut und Böse unterscheidet und alles, was

---

seitens der Freiheitlichen Partei als Anregung wahrgenommen wird, sobald als Spalten der Gesellschaft passiert. Also ich glaube, das ist so nicht, das ist ein ernstnehmen der Probleme, da will ich gar nicht länger ausführen, weil Sie alle das ohnehin wissen und auch der Herr Landeshauptmann das natürlich weiß, (*LTAbsg. MMag. Eibinger-Miedl: „Er ist der größte Verbinder.“*) aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, abgesehen – bitte, was? (*LTAbsg. Riener: „Er ist der größte Verbinder von allem. Also spalten?“*) Ja, also ich bin auch ein toller Verbinder, wenn es darum geht Kommunikation sicherzustellen zwischen den Fraktionen und vor allen Dingen auch ein Verbinder zu den Menschen, die auch Ängste und Sorgen haben, liebe Barbara. (*Beifall bei der FPÖ*) Das sollte man auch nicht vergessen. Aber Worte, glaube ich, gibt es genug. Wir brauchen entsprechend auch Maßnahmen und Herr Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen auch gesagt, dass diese Maßnahmen Zeit benötigen. Das ist sicherlich in vielen Bereichen richtig, nicht von heute auf morgen kann man alle Maßnahmen sofort umsetzen, aber es braucht einmal ein klares Bekenntnis zu diesen Maßnahmen und ich darf deshalb auch einen Entschließungsantrag einbringen betreffend Maßnahmen gegen die voranschreitende Islamisierung der Steiermark.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den Bau von Minaretten im Steiermärkischen Baugesetz untersagt,
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um auf einen Baustopp des Islamischen Kulturzentrums in Graz hinzuwirken,
- radikal-islamische Veranstaltungen (Aufmärsche, Demonstrationen, Verteilaktionen, Hausbesuche etc.) konsequent zu untersagen,
- dem Landtag einen jährlichen Bericht über die Islamisierung in der Steiermark vorzulegen,
- die Polizeipräsenz an neuralgischen Orten zu erhöhen sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten und die Aufstockung des Landesamtes für Verfassungsschutz im Hinblick auf Personal und Ausrüstung einzufordern.

Ja, ein Punkt bereits, wo ja ohnehin schon der Herr Landeshauptmann Vorarbeiten geleistet hat, dem man heute sicherlich auch entsprechend dann die Zustimmung geben kann. In diesem Sinne freue ich mich auf eine noch angeregte Diskussion und auf die Zustimmung zu diesem Antrag. (*Beifall bei der FPÖ – 18.48 Uhr*)

---

**Präsidentin Khom:** Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hannes Amesbauer, BA. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Amesbauer, BA – FPÖ (18.48 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Es ist wieder ein typischer Verlauf einer Dringlichen Anfrage zu einem heiklen Thema, das im Zusammenhang mit Massenmigration und Islamismus in unserem Lande zu tun hat. Ein Landeshauptmann, der nach wie vor beschwichtigt auf der einen Seite, ein bisschen davon spricht, dass es natürlich Probleme gibt, auf der anderen Seite aber warnt vor den furchtbaren (*LTabg. Schwarz: „Stimmt ja. Bitte?“*) und schlimmen und hetzerischen Spaltern in diesem Land. Herr Landeshauptmann, ich sage Ihnen eines: Sie brauchen nicht irgendwelche spalterischen Gespenster hier an die Wand malen, die es so nicht gibt. Sie sollten lieber die Augen vor den Gefahren öffnen, denen unser Land ausgeliefert ist. (*Beifall bei der FPÖ – LTabg. Schwarz: Unverständlicher Zwischenruf*) Ist es eh.

Ich bringe jetzt den Entschließungsantrag ein. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. sämtliche vom Land Steiermark freiwillig gewährte Förderungen und Beihilfen für Jihadisten, Rückkehrer und verurteilte Islamisten sowie für deren Familienangehörige zu streichen sowie
2. an die Bundesregierung heranzutreten, um zusammen eine Regelung auszuarbeiten, die erwiesenen Rückkehrern bzw. den Angehörigen getöteter Jihadisten den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Witwen- und Waisenspension verunmöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist besonders verwerflich, so muss man das ja nennen, dass es in der Steiermark möglich ist, dass freiwillige Sozialleistungen an den genannten Personenkreis überhaupt bezahlt werden, wo wir ja rechtlich überhaupt keine Verpflichtung und vor allem auch moralisch überhaupt keinen Anlass dazu hätten. Es ist ja so, bei den staatlichen Kernleistungen im Bereich der Sozialhilfe, die gemeinsam auch teilweise mit dem Bund geleistet werden, gewährt das Land Steiermark unzählige freiwillige Sozialleistungen. Denkt man in erster Linie etwas an die Wohnbeihilfe als prominentes Beispiel, so sind u.a. auch die Lehrlingsbeihilfe zu nennen, der Heizkostenzuschuss und die mittlerweile bedauerlicherweise von Ihnen abgeschaffte Weihnachtsbeihilfe sowie die

Pendlerbeihilfe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heimische Sozialsystem wurde ausschließlich dafür geschaffen, um in Not geratenen österreichischen Bürgern eine Hilfestellung auf Zeit zu gewähren und nicht für Massen an Zuwanderern, um sich in unsere soziale Hängematte zu legen. *(Beifall bei der FPÖ)* Dafür ist das Sozialsystem nicht gemacht. Genau an dieser Problematik und auch an der offensichtlichen Bevorzugung vermeintlicher Flüchtlinge durch die Regierung droht die nachhaltige Finanzierung auch zu scheitern und es entspricht in keinster Weise dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit, geschätzte Genossen der sozialistischen Partei. Das vermeintliche Flüchtlinge ... *(LTAbg. Schwarz: „Wir zwei sind keine Genossen.“)* Nein, ihr seid untereinander Genossen, das ist ja klar. Was anderes zu behaupten, das würde mir fern liegen. *(Unverständliche Zwischenrufe von LTAbg. Schwarz und Abgeordneten der SPÖ)* Aber es entspricht keinesfalls – wenn Sie mich den Gedanken zu Ende führen lassen – *(LTAbg. Schwarz: „Das ist kein Gedanke.“)* der sozialen Gerechtigkeit, dass vermeintliche Flüchtlinge, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist, sind alle vermeintliche Flüchtlinge, natürlich, und Drittstaatsangehörige die gleichen Unterstützungsleistungen wie die Österreicher bekommen *(LTAbg. Schwarz: „Das ist die Grundversorgung.“)*, die teilweise jahrzehntelang für dieses Land geschuftet haben und in dieses Land eingezahlt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da brauchen Sie sich gar nicht so scheinheilig aufregen, Herr Kollege Schwarz. *(Beifall bei der FPÖ)* *(LTAbg. Lercher: Unverständlicher Zwischenruf - LTAbg. Schwarz: „Scheinheiligkeit – das ist normal ein Ordnungsruf. Das sage ich nur der Ordnung halber.“)* Wenn wir es nicht schaffen, dieses Thema endlich mit dem notwendigen Nachdruck und der notwendigen Ernsthaftigkeit auch zu behandeln, denn in Wahrheit stehen wir vor der größten Katastrophe, die der europäische Kontinent jemals zu bewältigen gehabt hat, durch diese Masseneinwanderung an Menschen mit islamischem Glauben.

Da bin ich schon beim nächsten Punkt. Sie sagen ja immer, man muss das ganz, ganz streng trennen. *(Landeshauptmann Schützenhöfer: „Ihr differenziert auch.“)* Ja, wir differenzieren auch, das ist schon klar. Aber zu behaupten, dass radikale Strömungen, die terroristische Aktivitäten zutage fördern, nichts mit dem Islam zu tun haben, obwohl sich all diese Terroristen explizit auf den Islam und auf den Koran berufen, das zeugt von absoluter Unkenntnis der Materie und Verkennung der dramatischen Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Es gibt ein riesengroßes Problem mit diesen islamistischen Strömungen, und wir als Land Steiermark sollten nicht hergehen und diese Leute auch noch staatlich mit Steuergeldern subventionieren. Das ist ja perfide. Die einzige

---

Lösung kann nur sein, wenn sich jemand an einem Terrorakt, an einer kriegerischen Handlung in einem fremden Land beteiligt, dann muss er sofort, bitte, die Staatsbürgerschaft verlieren und außer Landes gebracht werden und nicht durchgefüttert werden. *(Beifall bei der FPÖ)* Ich hoffe, dass auch in ihren Reihen ein Umdenkprozess beginnt, und zwar ehe es zu spät ist. *(Beifall bei der FPÖ – 18.54 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Werner Murgg. Bitteschön, Herr Dr. Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (18.55 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat!

Ganz kurz: Ich möchte nur zum Entschließungsantrag „Freiwillige Sozialleistungen“ eine punktuelle Abstimmung bitten, da geht es um zwei Punkte. Denn es ist ursprünglich, Sie haben den Antrag vor sich, in Punkt eins gestanden „sämtliche vom Land Steiermark freiwillig gewährte Förderungen und Beihilfen für Jihadisten, Rückkehrer und verurteilte Islamisten sowie für deren Familienangehörige zu streichen“. Das „sowie für deren Familienangehörige“ ist jetzt draußen, damit können wir dem näher treten. Beim zweiten Punkt: „An die Bundesregierung heranzutreten, um zusammen eine Regelung herauszuarbeiten, die Rückkehrern bzw. den Angehörigen getöteter Jihadisten den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Witwen- und Waisenpension verunmöglicht“, da sind Sie leider nicht auf unseren Vorschlag eingegangen, das mir klar macht, dass es hier keine Sippenhaftung geben kann. Wir haben nicht einen ausgearbeiteten Vorschlag gehabt, aber wir haben gesagt: „Denken Sie darüber nach.“ Beispielsweise hätte man schreiben können „die Angehörigen, die in Wort und Schrift sich offensiv zu radikal islamischen IS-Taten etc. bekennen ...“. Das haben Sie nicht gemacht, deswegen werden wir dem Punkt zwei nicht zustimmen können. *(18.56 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1005/2 betreffend „Sicherheitskonzept zum Schutz kritischer Infrastruktur“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat gegen die Stimmen der Grünen die Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1005/3 betreffend „Freiwillige Sozialleistung des Landes für Jihadisten, Rückkehrer und verurteilte Islamisten sowie für deren Familienangehörige streichen“ – und hier gibt es den Antrag von Dr. Murgg über eine punktuelle Abstimmung – und darum meine Frage, wer dem Punkt eins dieses Antrages die Zustimmung gibt, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ und FPÖ keine Mehrheit gefunden.

Wer dem Punkt zwei die Zustimmung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen keine Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1005/4 betreffend „Maßnahmen gegen die voranschreitende Islamisierung der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen keine Mehrheit gefunden.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet. Ich fahre nunmehr mit den Beratungen zu TOP 19 fort.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist bei Punkt 19 „Einführung einer Wertschöpfungsabgabe“ Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitteschön, Frau Klubobfrau.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – FPÖ (18.58 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ja, ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen. Es war ein ursprünglicher Antrag von meiner Fraktion, wobei die Wertschöpfungsabgabe selbstverständlich keine Erfindung der KPÖ ist, wie sicher alle wissen, die sich mit dieser Thematik schon ein wenig näher auseinandergesetzt haben.

Bereits 1983, die KollegInnen der Sozialdemokratie werden es wissen, hat der damalige Sozialminister Alfred Dallinger vor den Delegierten des Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erstmals laut in diesem Sinne über Reformen bei der Finanzierung der Sozialausgaben nachgedacht. Ich darf zitieren: „Maschinen und Automaten verdrängen die Menschen in vielen Branchen immer mehr von ihren Arbeitsplätzen“, deshalb

müsse man sich überlegen, ob Unternehmen mit besonders hoher Automatisierung nicht künftig für die wenigen Mitarbeiter, die sie dann noch haben, höhere Sozialbeiträge zahlen sollen, als Betriebe, die Menschen statt Maschinen beschäftigen. Ich gehe einmal davon aus, dass ihn zu diesen Gedanken einerseits die damals stark ansteigende Arbeitslosigkeit veranlasst hat, aber natürlich auch die zu diesem Zeitpunkt immer größer werdende Konkurrenz der Mikroelektronik – das war in den 80er-Jahren sozusagen die Neuerung auf dem Arbeitsmarkt. Die Kernaussage Dallingers 1983 war, man müsse überlegen, wie weit sozialversicherungs- und steuerrechtliche Abgabenbeiträge sich weiter nun an der Zahl der Beschäftigten orientieren können. Entschuldigen Sie den plumpen Wortwitz „apropos Kern“: 33 Jahre später gibt es nämlich wieder einen SPÖ-Politiker, der über die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe spricht und damit Dallingers Idee der Maschinensteuer wiederbelebt. Gescheitert ist Dallinger damals nicht nur an der ÖVP, sondern auch an Funktionären der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, aber auch an einem Teil der eigenen Regierungskollegen und –kolleginnen. Sie alle – also die Gegner und Gegnerinnen damals – haben davon gesprochen, dass das eine unsinnige Strafe für all jene Betriebe ist, die modernisieren, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Warum erzähle ich Ihnen das, wenn das 33 Jahre her ist? Ich erzähle es Ihnen deswegen, weil die Situation heute nicht anders ist. Die Gegner und Gegnerinnen einer Wertschöpfungsabgabe bemühen sich nämlich nicht einmal um neue Argumente, also der fortgeschrittenen Zeit angepasste Gegenargumente zu finden, sondern sie verwenden haarscharf die gleichen wie vor 33 Jahren. Vizekanzler Mitterlehner hat die Forderung wortwörtlich sogar als „alten Ladenhüter“ bezeichnet. Interessant dabei ist für mich Folgendes: Die Wertschöpfungsabgabe wird von dieser Seite rigoros abgelehnt, zum Teil sogar als Provokation bezeichnet. Was mir bis dato entgangen ist, ist: Wo sind denn die Alternativen dazu? Welches Gegenkonzept verfolgt man denn, wenn man sagt, so etwas wie die Wertschöpfungsabgabe kommt überhaupt nicht in Frage? Was will man denn tun gegen diese immer größer werdende Arbeitslosigkeit? Das sind ja Zahlen, die sind ja nicht erfunden, das ist ja belegt, die Arbeitslosigkeit steigt immer mehr, gleichzeitig – jetzt ist Herr Landesrat Dr. Buchmann nicht da, sonst hätte ja der Einwurf „da hinten ist er“, kann man nicht einwerfen, gell. Aber Sie werden jetzt sicher sagen: „Naja, es hat aber noch nie so viele Beschäftigte gegeben wie derzeit.“ Ja, das stimmt. Die Frage ist nur immer, welche Art der Beschäftigung haben die Menschen? Wenn die Menschen prekär beschäftigt sind oder so wenig verdienen in ihrem Beschäftigungsverhältnis, dass sie davon nicht leben können und sie müssen zusätzlich Sozialleistungen beziehen, dann sage ich einmal, das ist

keine adäquate Beschäftigung. Da wird mir wahrscheinlich der eine oder die andere hier in diesem Haus durchaus zustimmen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, was sollen wir denn tun, wenn wir die Wertschöpfungsabgabe nicht einführen? Ich höre immer Kritik, nicht nur von dieser Seite, auch von anderer – die Ausgaben im Sozialbereich, die werden immer höher und höher und wir können uns das alles nicht mehr leisten. Gleichzeitig ist Ihre Idee dann: „Jetzt müssen wir einsparen und einsparen und einsparen.“ Das hatten wir in der letzten Legislaturperiode ja sehr massiv. Unter der Federführung der sogenannten Reformpartner war das die einzige Idee. Wir wissen inzwischen, funktioniert hat es nicht. Das Nulldefizit haben wir nicht erreicht, aber wir haben mehr Arbeitslose, wir haben mehr Menschen, die Mindestsicherung beziehen, wir haben eine höhere Armutsgefährdung. Das ist das Ergebnis. Grundsätzlich müsste man ja nur in andere Länder blicken – Griechenland, Spanien –, dort hat diese neoliberale Variante ja auch ganz schlecht funktioniert. Also schlecht für die Menschen dort, es gibt immer mehr Menschen, die in Armut leben, immer weniger Menschen, die überhaupt noch Arbeit haben. Ich halte es wirklich für dramatisch, dass Menschen dort ihre Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen über Mittag drinnen lassen, weil sie dort ein warmes Essen bekommen, weil sie sich das daheim nicht mehr leisten können. Also das sind wirklich dramatische Entwicklungen und ich höre aber keinen anderen Vorschlag, aber gleichzeitig die Ablehnung: Wertschöpfungsabgabe kommt nicht in Frage. Ich bin überzeugt davon, dass es einen Richtungswechsel braucht, dass man sich überlegen muss, wie man Arbeitsplätze schaffen kann – u. z. als öffentliche Hand und nicht im Sinne von „wir hoffen, dass irgendein starker Investor kommt und dem rollen wir dann den roten Teppich aus und er möge dann bitte Arbeitsplätze schaffen“, wir wissen nämlich auch aus Erfahrung, jene Investoren, die in die Steiermark kommen und Arbeitsplätze schaffen, haben halt auch nicht wirklich eine besonders ..., ja, die sind nicht unbedingt daran gebunden von sich aus zu sagen: „Ich will diese Arbeitsplätze möglichst langfristig erhalten“, sondern wenn halt der Gewinn nicht mehr stimmt, dann gehen sie auch wieder. Das haben wir schon erlebt. Das ist ja auch grundsätzlich nichts Verwerfliches, das ist ja ein Unternehmer, der durchaus sagt: „Ich will mein Unternehmen auf Gewinn ausrichten“ und deswegen, genau deswegen, würde es ja von der öffentlichen Hand her notwendig sein, dass man Arbeitsplätze schafft, wo man dann nicht beim kleinsten Einbruch auch die Leute wieder auf die Straße stellt. Gut.

Einen Punkt, den ich in dem Zusammenhang noch erwähnen möchte, ist – wie gesagt: einerseits Arbeitsplätze schaffen, andererseits Sozialsystem absichern, und das kostet etwas. Wir haben das Thema schon in der vergangenen Legislaturperiode auf das Tapet gebracht und

über die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe intensiv diskutiert. Deshalb, liebe Kollegin Bernadette Kerschler, finde ich es ja jetzt besonders amüsant, dass du von deiner Fraktion da herausgeschickt wirst, um uns zu sagen: „Wir sind offen, wir wollen diskutieren, aber das ist alles noch nicht ausgereift.“ Wir hatten in der letzten Legislaturperiode (*LTA*bg. *Lercher*: „*Sie können der SPÖ beitreten.*“) einen eigenen Unterausschuss dazu eingerichtet und in diesem Unterausschuss ist uns gesagt worden: Liebe Leute, das ist alles unausgereift, wir brauchen Experten und Expertinnen. Haben wir dann auch hier welche gehabt, z.B. den Alois Guger, Mitautor der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – hat es damals noch geheißen – 2008 erstellten WIFO-Studie „Alternative Finanzierungsformen der sozialen Sicherheit“. Also da besteht jetzt wirklich nicht der Verdacht, dass das ein Kommunist ist, gell, der hat im Unterausschuss uns sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe nicht nur finanziell ergiebiger wäre als das derzeitige System, sondern – und das habe ich besonders interessant gefunden – der hat uns auch erklärt, dass die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe Potential hätte für Beitragssenkungen und die Aufhebung der Höchstbemessungsgrundlage implizieren würde. Das sind ja diese Dinge, über die wir in diesem Zusammenhang auch immer wieder sprechen müssen. Ich habe mir die Unterlagen aus dem Unterausschuss, liebe Bernadette Kerschler, noch einmal angeschaut, und da steht Folgendes drinnen: „Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe würde erstens personalintensive Branchen wie Dienstleistungssektor, Bauwesen, Tourismus, Handel etc. entlasten; kapitalintensive Branchen wie Energie, Banken, Versicherungen etc. würden stärker in die Finanzierung des Sozialstaates einbezogen werden. Das ist ja das, was die Sozialdemokratie eigentlich auch gutheißen müsste – oder die ursprüngliche Sozialdemokratie gutheißen hätte. Abgesehen davon wissen wir auch, seit wir diese Präsentation von dem Herrn Guger in diesem Unterausschuss gehört haben, für Sachgütererzeugung, Industrie würde die Belastung in etwa gleich bleiben und eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge hätte kurz- und mittelfristig größere positive Effekte auf das reale Bruttoinlandsprodukt und ist unselbstständige aktive Beschäftigung. Das war sozusagen die tiefer gehende Diskussion, die du jetzt einfordert hast, die wir damals schon hatten und die Unterlagen stehen allen zur Verfügung. Ich darf in dem Zusammenhang auch erwähnen, dass ich bei einem Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer noch einmal darauf hingewiesen habe und auch er mich gebeten hat, ich möge ihm doch die Unterlagen noch einmal schicken. Das habe ich auch gemacht. Ja, leider ist dann nicht mehr weiter diskutiert worden, weil, dann kamen die Landtagswahlen dazwischen und deswegen

haben wir auch in dieser Periode diesen Antrag noch einmal eingebracht. Da wird auch ebenso, wie du jetzt gesagt hast, in der Stellungnahme der Landesregierung, die dazu eingeholt wurde, durchaus gesagt, das ist diskussionswürdig. Die FPÖ, ah, die ÖVP ist ganz ruhig, gell. Ich muss immer da rüber schauen, denn für euch ist es zumindest diskussionswürdig, aber derzeit will man sie nicht in die Verhandlungen zum Finanzausgleich einbringen. Das war aber überhaupt nicht unsere Forderung. Also wir haben in unseren Antrag nicht gefordert „und bitte bei der Besprechung zum Finanzausgleich einbringen“. Was wir gefordert haben, war ein Bekenntnis, ja – herzugehen und zu sagen: „Ja, wir wollen darüber reden, lieber Bund, mach dir darüber Gedanken.“ Jetzt würde ich die Stellungnahme und auch was Bernadette Kerschler gesagt hat ja insofern nachvollziehen können, wenn – und jetzt schaue ich in eure Richtung – mir das jemand von der ÖVP sagen würde. Weil, die sagen ja dezidiert: „Interessiert uns eigentlich überhaupt nicht.“ Aber, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer ist leider nicht anwesend, dass mir das jemand aus der Sozialdemokratie sagt, jemand, der hier für die Finanzen zuständig ist und aus der SPÖ kommt, das verwundert mich jetzt insofern, weil ja erst vor kurzem der SPÖ-Bundeskanzler Kern, den ja gerade die steirische Landesorganisation vor allem seit dem letzten Parteitag und der flammenden Rede, die er dort gehalten hat, als großen Helden abfeiert, er will ja sehr wohl über dieses Thema reden. Also bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der steirischen Sozialdemokratie, ihr müsst euren Bundeskanzler ja unterstützen. Der würde so gerne, der Mitterlehner sagt: „Nein, mit mir nicht“, dann braucht er doch wenigstens die eigenen Landesorganisationen, oder? Ich meine, der hat es schon schwer. Also mit dem Herrn Kern möchte ich nicht tauschen, wengleich ich es sehr großartig finde, was er in seiner Rede gesagt hat. (*LTabg. Schwarz: „Claudia, bitte tritt der SPÖ bei.“ – Weitere unverständliche Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ*) Lieber Karl Petinger, du wirst vieles von mir erleben, aber dass ich der SPÖ beitrete, das kann ich dir versprechen: Ganz sicher nicht. (*LTabg. Schwarz: „Du denkst ja ständig nach über uns.“*) Das ist ja auch eine Aufgabe der Opposition. (*LTabg. Schwarz: „Du machst dir ständig Sorgen um uns. Ich glaube, das ist eine richtige Sehnsucht nach der SPÖ.“*) Nachdenken soll ja angeblich nichts Schlechtes sein, ja. Würde ich ja anderen auch an das Herz legen, dass sie öfter über etwas nachdenken. Aber ich darf jetzt aus der Rede des Herrn Bundeskanzler zitieren, was er nämlich sagt, weil die ÖVP sagt: „Wir wollen darüber nicht reden.“ Also Bundeskanzler Kern, euer Bundeskanzler sagt, wenn ... (*LTabg. Schwarz: „Ach, nur unserer, Claudia. Das kann auch unserer werden, Claudia.“*) Ja, wenn du der KPÖ beitretest und Kern auch, dann ist

---

er unser Bundeskanzler, vorher nicht. Aber das bezweifle ich, und ich weiß auch nicht, ob ich das für gut befinden würde. Also Schwarz schon, Kern weiß ich nicht. Ich darf aus der Rede des Herrn Bundeskanzlers zitieren: „Wenn die ÖVP nicht über eine Wertschöpfungsabgabe reden will, dann ist das so, als würde jemand sagen „Sonnenaufgang mit mir nicht“.“ Das sind schöne Worte, (LTAbg. Schwarz: „Ach so? Super!“) muss ich wirklich sagen. Aber ich möchte allen ans Herz legen, da muss ich die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ auch mit einschließen, also ich gebe dem Herrn Bundeskanzler Kern in dieser Frage und auch in dieser Aussage vollkommen Recht. Man kann sich nicht hinstellen in einer Situation, wie wir sie jetzt haben, wo wir merken, es wird seit Jahren nicht besser in punkto Arbeitslosigkeit, in punkto Armut, Sozialsystem, aber wir wollen über nichts anderes reden. Also noch einmal: An einer neuen Finanzierung des Sozialstaates – und da werden mir vermutlich, zumindest die, die ernsthaft darüber nachdenken, Recht geben – wird kein Weg vorbeiführen, dass man sich neue Gedanken macht. Sie sollten das anerkennen. Noch einmal: Ich finde es eigentlich dramatisch, auch wenn das jetzt sehr humorvoll alles diskutiert wird, ich finde es dramatisch, dass eine SPÖ in der Steiermark hergeht und sagt: „Da reden wir nicht darüber“, obwohl sie beim Parteitag noch euphorisch klatschen, wenn der Herr Bundeskanzler das Gleiche verlangt.

Ich darf deshalb, ihr habt ja noch einmal die Chance heute euch das zu überlegen, einen dementsprechend Entschließungsantrag einbringen, der wie folgt lautet:

Der Landtag Steiermark spricht sich für die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur langfristigen stabilen Finanzierung des Sozialstaates aus. Ich bitte um Annahme des Antrages. Es würde euch ja kein Zacken aus der Krone brechen, aber ich weiß schon, wie schwer es ist, wenn man halt gefangen ist mit einem Koalitionspartner, der das absolut nicht haben will. Aber was Kern auch angeblich gesagt hat, ist ja ... (LTAbg. Schwarz: „Du bist ja ein richtiger Kern-Fan.“) Ja, ich lese ja alles. Ich gebe ja die Hoffnung nicht auf, dass sich doch einmal was ändert, ja. An jeden Strohhalm klammere ich mich. (LTAbg. Schwarz: „Das glaube ich.“) Was er angeblich auch gesagt hat, aber das habe ich dann leider nirgends mehr gefunden, aber ich bilde mir ein es gehört zu haben. Angeblich hätte er auch gesagt, er wolle ja einen neuen Weg mit der Sozialdemokratie gehen, denn man wird für die Ideologie und für die Visionen gewählt und nicht für die Kompromisse. Nehmt euch das doch zu Herzen. Dankeschön. (Heiterkeit bei LTAbg. Schwarz - LTAbg. Schweiner: „Danke für die Visionen ...“ weitere Zwischenrufe unverständlich - 19.15 Uhr)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist vom Abgeordneten Marco Triller von der FPÖ.

**LTAbg. Triller, BA – FPÖ (19.16 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ganz kurz: Frau Kollegin Klimt-Weithaler, glauben Sie denn wirklich, dass mit neuen Steuern alles besser wird? Ich bezweifle das. Natürlich rumort es ein bisschen zwischen SPÖ und ÖVP auf Bundesebene genau in diesem Bereich, wo es um die Wertschöpfungsabgabe geht. Nur, ich muss jetzt vielleicht sogar die Regierung, was mir eigentlich gar nicht zusteht, ein bisschen verteidigen. Aber Sie werden nie in die Situation kommen, mit einem Koalitionspartner irgendwie befangen zu sein in Zukunft. *(Beifall bei der FPÖ)* Ja, die Wertschöpfungsabgabe ist unternehmerfeindlich, weil es diesbezüglich zu einer Verringerung der Kapitalbildung kommt und natürlich auch zu einer Dämpfung der Nachfrage von Arbeit. Was beinhaltet die Wertschöpfung noch? Ja, es ist die Lohnsumme, die Gewinne, Miete, Pachte, es ist auch die Abschreibung und die Fremdkapitalzinsen darf man natürlich auch nicht vernachlässigen, sind ebenfalls in der Wertschöpfung und unsere Unternehmer, das muss man schon auch sagen, werden wirklich sehr vom Staat geschröpft und unsere Unternehmer müssen wirklich viele Abgaben leisten und da braucht es nicht weitere Belastungen für diese. Im Endeffekt ist es wirklich wieder eine typische kommunistische Forderung und ein Angriff auf unsere Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Deswegen werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, wir werden auch der Stellungnahme ebenfalls nicht zustimmen und ich hoffe nur, dass in Zukunft keine weiteren Steuern seitens der Landesregierung an die Bundesregierung mehr oder weniger verabschiedet oder aus Empfehlung verabschiedet werden. Wir brauchen keine neuen Steuern, wir brauchen, wenn, ein gescheites Konzept, um die Arbeitslosigkeit in der Steiermark und in Österreich zu kitten. *(Beifall bei der FPÖ – 19.17 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Präsidentin Manuela Khom. Bitteschön.

**Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (19.18 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kolleginnen!

Jetzt habe ich zweimal „Kolleginnen“ gesagt, gell? Jetzt bin ich schon ... - liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Ich begrüße die Frauen zweimal, manche begrüßen nur die Männer und ich habe mir gedacht, das muss ich ein bisschen ausgleichen.

Wertschöpfungsabgabe: Claudia, ich glaube, es ist bekannt, dass ich eine zusätzliche Steuer immer ablehnen werde. Jetzt gibt es die Aussage von dir, dass du sagst, es ist keine zusätzliche Steuer, es ist ein anderes System. Ich kann einem anderen System dann zustimmen, wenn am Ende des Tages weniger Steuern herauskommen. Ihr selber in eurem Antrag schreibt aber „Wertschöpfungsabgabe also spürbar ergiebiger“. Vorteil der Wertschöpfungsabgabe sei aber nicht nur, dass sie finanziell ergiebiger – d.h. finanziell ergiebiger heißt dann am Ende des Tages Mehrsteuer. Dem kann ich aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*) Aus verschiedenen Gründen. Wir leben in einem Land, in dem wir unsere Steuerquote schon sehr, sehr hoch halten und ich weiß schon, dass es dann manchmal heißt, wir können ja die Steuern anders verteilen, wir Unternehmer sollen gefälligst die Steuer bezahlen. Jetzt weiß ich nicht. Ich kenne ganz viele sogenannte Unternehmer, das sind die, meistens bei mir im Bezirk oder in der Umgebung, das sind so die KMUs, ich kenne die alle nicht, die die großen Milliarden scheffeln und mit Cabrios durch die Gegend fahren und mit was weiß ich was alles, sondern das sind Menschen, die meistens sehr, sehr schwer arbeiten, damit sie anderen Menschen einen Arbeitsplatz bieten können. Und die sollen wir jetzt noch mehr besteuern. Das verstehe ich nicht ganz, weil ich am Ende des Tages noch immer der Meinung bin, unsere Unternehmer schaffen Arbeitsplätze und nicht die Politik. Wir können ein bisschen Rahmenbedingungen machen, aber die Menschen die Mut haben ein Unternehmen zu gründen und die Mut haben dann auch Leute dort zu beschäftigen, die sind diejenigen, die wir unterstützen sollten, denn die, die dann beschäftigt sind, sind im Großteil wir, die wir in diesem Land wohnen. Wenn du jetzt sagst, wir besteuern in dieser Sicht, dann betrifft das vor allem unsere einheimischen Unternehmer, dann ist das eine Benachteiligung für die. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wenn man die Arbeitnehmer benachteiligt, habt ihr auch kein Problem damit.“*) Wir benachteiligen keinen, sondern wir bevorzugen die, die bereit sind Leistung zu erbringen. Das ist ein anderer Zugang. (*Beifall bei der ÖVP*) Ich gehöre zu denen, die diejenigen bevorzugt, die Leistung erbringen. Bei dir ist immer alles Benachteiligung. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Die Menschen bringen keine Leistung? Du kennst dich bei den Wohnbeihilfenbeziehern nicht aus.“*) Trotzdem glaube ich, dass alles das, was wir getan haben, dazu dient jenen, die Leistung erbringen wollen, zu helfen. Ich bin bei meinem Herrn Landeshauptmann, der sagt, jenen, die Hilfe brauchen, wird Hilfe angedeihen. Ich gehöre aber

---

auch zu denen, die sagt, bei jenen, die sorglos durchs Leben gehen, da muss man, glaube ich, genauer hinschauen. Zu mir hat einmal jemand gesagt: „Hilf den Hilflosen, Sorge dich nicht um die Sorglosen.“ Jetzt können manche Leute sagen: „Was hast du für einen Zugang?“ Aber ich glaube, dass dies ein richtiger ist, weil ich glaube, dass unser Land nur durch diejenigen vorangetragen wird, die bereits sind Leistung zu erbringen. Das ist für mich ein wichtiges Thema und es ist eine Benachteiligung unserer Unternehmen, wenn wir sie zusätzlich besteuern. Nämlich nicht nur dann, wenn sie am Markt draußen mit ihren Produkten hinausgehen müssen, haben sie einen Nachteil, sondern am Ende des Tages auch ich als Konsument. Denn all das, was der Unternehmer mehr ausgeben muss, wird er natürlich am Produkt hochrechnen. Diejenigen, die das Produkt kaufen, sind in den meisten Fällen dann wir. Also bin ich am Ende des Tages auch benachteiligt. Ich frage mich, wenn der einheimische Unternehmer benachteiligt ist, ob er sich nicht überlegt ins Ausland zu gehen. Damit aber habe ich wieder Arbeitsplätze gefährdet. Denn, wenn er weg ist, sind die Arbeitsplätze, die dieser Unternehmer hier vor Ort anbietet, weg. Jetzt kann man sagen: „Ja, mein Gott na, dann ist es halt eine ausländische Firma, die da irgendwie doch irgendwie ...“, also da bin ich bei den Sozialpartnern, die sagen, wenn Unternehmen bei uns hier im Land beschäftigt sind, dann gibt es auch eine Sicherheit für unsere Arbeitnehmerinnen und unsere Arbeitnehmer in vielen Bereichen, weil sie dann an die Vereinbarungen gebunden sind, die wir hier getroffen haben. Ich bin sehr dafür, wenn wir sagen, wir überlegen uns, wo können wir etwas in unserem Steuersystem verändern. Dann, wenn am Ende des Tages weniger Steuern rauskommen – nicht mit dieser Idee, wo am Ende des Tages mehr Steuern rauskommen, wo unsere Unternehmen zusätzlich gefordert sind und wo damit auch wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchaus gefährdet sind. Da bin ich dagegen. Dafür, ja, wenn weniger Steuern. Dagegen in diesem Fall, wo es heißt mehr Steuern. (*Landesrat Dr. Buchmann: „Bravo.“ – Beifall bei der ÖVP – 19.23 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Sabine Jungwirth von den Grünen.

**LTAbg. Ing. Jungwirth – Grüne (19.23 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Zuerst einmal vorweg die Stellungnahme, die von Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer in diesem Fall gekommen ist, finde ich, bringt es sehr gut auf den Punkt, um was es da eigentlich geht. Es wird sehr ausführlich dargelegt wo die Vor- und die Nachteile sind und

was alles mitzubedenken ist. Ich habe hier im Landtag im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik schon öfter darüber gesprochen, dass wir der Realität der veränderten Arbeitswelt einfach ins Auge schauen müssen und dass die Auswirkungen der Digitalisierung sich nicht nur am Arbeitsmarkt niederschlagen werden, sondern auch im Steuersystem. Denn eines ist schon klar, Produktivitätssteigerungen, die durch Automatisierung passieren, führen natürlich dazu, dass weniger Arbeit durch Manpower stattfindet und mehr durch Maschinen. Maschinen zahlen aber keine Einkommenssteuer und zahlen keine Sozialabgaben. Das heißt, wenn es in irgendeiner Form möglich sein soll, das System aufrecht zu erhalten, dann ist logisch, dass von irgendwo anders Einnahmen herkommen müssen. Du hast es ohnehin gut erläutert, Claudia, und ich bin da voll deiner Meinung, dass es natürlich so ist, dass man sich dann anschauen muss, wer sind diejenigen, die davon profitieren, dass weniger Menschen an Arbeit teilhaben können und Kollegin Kerschler, du hast es auch schon gesagt und in der Stellungnahme und von eurer Seite geht es auch genau darum, dass die Verteilung von Arbeit und die Entlastung des Faktors Arbeit in Wahrheit ein wichtiges Anliegen sein muss und eine Wertschöpfungsabgabe kann man sicher nicht isoliert einführen, weil dann wäre es tatsächlich eine zusätzliche Steuer. Sondern es geht darum, dass das, was uns verloren geht auf der Seite der Einnahmen aus der Arbeit woanders ausgeglichen werden muss, gleichzeitig aber natürlich die Standortfaktoren zu bedenken sind. Das bedeutet, dass man auch gleichzeitig den Faktor Arbeit entlasten muss, damit nämlich unser Standort auch weiterhin seine Attraktivität für Betriebe behält. Das ist vollkommen logisch. Es ist also sozusagen eine Umschichtung und mir ist im Nachdenken zu dem gesamten Antrag eingefallen, dass ich schon vor relativ langer Zeit eine Diskussion mit Dr. Marcel Fink vom Institut für Staatswissenschaften der Uni Wien hatte, ein Mensch, der sich sehr stark auch mit sozialpolitischen oder sozialpolitisch-ökonomischen Fragen auseinandersetzt. Er hat gemeint, so wie er es wahr nimmt, gibt es zwei Arten von Betrieben – so im Groben gesprochen. Die einen, die eher, ja, man könnte sagen, die neo-liberal orientiert sind, die dort hingehen, wo niedrige Steuer- und Abgabequoten vorhanden sind, die meistens auch schlechte Löhne bezahlen und die auch auf die Gewinnmaximierung aus sind. Die anderen, die nachhaltig orientiert sind, die Wert darauf legen, dass gute Lebensbedingungen vorhanden sind, dass eine intakte Umwelt vor Ort ist, dass Menschen mit hoher Ausbildung vorhanden sind, denen Qualität einfach wichtig ist und die in der Regel auch kein Problem mit hohen Steuer- und Abgabenquoten haben, denn sie wissen auch, was sie dafür bekommen. Genau das ist der Punkt. Ich halte es für verfehlt, rein über eine Steuerquote zu diskutieren. Denn es geht

letztlich immer genau darum: „Was zahle ich ein und was bekomme ich dafür“, und diese Balance zu finden, dass man das als gerecht empfindet, ist ja in Wahrheit das, worum es gehen muss. Auch Betriebe ticken so. Es ist nicht so, dass alle Betriebe nur auf Gewinnmaximierung aus sind. Das ist ein falsches Bild. Da trägt auch ihr, von der KPÖ, leider immer wieder dazu bei, dass so ein Bild entsteht. Aber in Wahrheit ist es so, ich kenne ganz, ganz viele Betriebe, die genau nicht so denken, sondern die sehr wohl sehr bemüht sind, eine Arbeitswelt zu schaffen, die funktioniert, wo es den Menschen gut geht, die versuchen im Einklang mit ihrer Umgebung zu wirtschaften und die aber sehr wohl auch Verständnis dafür haben, dass sie dafür eine Abgabe leisten müssen, damit eben von anderer Seite sichergestellt werden kann, was sie brauchen. Auch Infrastrukturinvestitionen sind so etwas. Die müssen ja auch von irgendwo finanziert werden. So ein kleiner Mechaniker in irgendwo, im Murtal hinten z.B., der ist froh, dass er eine Straße hat die funktioniert oder dass eine Bahn funktioniert oder dass es ein Internet irgendwann einmal gibt. Also da haben wir ja ohnehin Probleme und da gibt es auch in der Wirtschaftsstrategie und in der Wirtschaftsförderung - Gott sei Dank - Maßnahmen in Richtung Breitbandausbau beispielsweise. Es sind ganz viele Faktoren, die zusammenspielen und die Geld kosten in der Herstellung und wo es eben sehr wohl ein Bewusstsein gibt, dass das etwas kostet. Deswegen, wie gesagt, ich finde, dass die Stellungnahme sehr gut ist. Es schmerzt mich ein wenig, dass sie mit dem letzten Satz dann für mich dahingehend zunichte gemacht wird, dass wir da nicht zustimmen können, denn der Verweis darauf, dass, sinngemäß, im Zuge der stattfindenden Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 die Umsetzung nicht möglich sein wird, das halte ich auch für verfehlt. Das hast auch du schon gesagt, Claudia, es geht ums Bekenntnis. Es geht darum, dass man wahrnimmt und erkennt, dass es Veränderungen im System braucht und ich hätte mir gewünscht, dass es diesen Satz in dieser Stellungnahme nicht gibt. Denn in dem Fall, wie gesagt, können wir dann leider genau aus diesem Grund nicht zustimmen, sehr wohl aber der Resolution der KPÖ. Denn ich denke, dass es tatsächlich an der Zeit ist, über ein anderes Steuer- und Abgabesystem nachzudenken, damit wir in Zukunft unsere soziale Absicherung hier im Lande noch sicherstellen können. Denn auch das muss ein Anliegen der Betriebe sein. Ein Land, in dem Unsicherheit herrscht, ist auch kein guter Standort. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 19.29 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte, Frau Abgeordnete.

---

**LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (19.29 Uhr):** Es ist schön, dass wir heute eine große Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerrdiskussion führen. Jetzt sehe ich die Claudia nicht mehr, ja, sie ist noch hier. Ich möchte ein bisschen darauf eingehen, was die Claudia gesagt hat. Das ist ihr Antrag sozusagen gewesen und jetzt alles zu replizieren, dann würde es wirklich zu lange werden für heute.

Du hast eine Frage gestellt, ich glaube irgendwo gegen Ende deiner Ausführungen: „Wie wollen Sie Arbeitslosigkeit bekämpfen?“ Die Antwort kann nur sein: Indem ich ein Mehr an Arbeitsplätzen schaffe, und das werden nun einmal die Unternehmen sein, die hier sozusagen dazu berufen sind. Weil ich mir nicht vorstellen kann, dass die öffentliche Hand, du hast das ein bisschen im Gegenzug erwähnt für alle Steirerinnen und Steirer hier Arbeitsplätze zur Verfügung stellen wird, zumal wir dann natürlich auch ein Finanzierungsproblem hätten. In diesem Sinne, wenn ich eben jetzt diesen Konnex Unternehmen und Arbeitsplätze hernehme, ist diese Wertschöpfungsabgabe nichts anderes als eine echte Strafsteuer für Unternehmen, die über ihre Kapitalbildung wiederum neue Investitionen vornehmen können und damit auch wieder Arbeitsplätze schaffen. Das war das eine. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Aber wie schaffen sie diese?“*) Ich komme gleich noch dazu. Ich möchte jetzt nur auf das, was du gesagt hast, zuerst eingehen. Du hast diese prekären Arbeitsverhältnisse erwähnt, ja, die gibt es. Wobei muss man auch ehrlicherweise dazusagen, dass ein Teil davon – es gibt Studien, um die 20 % - auch freiwillig, jetzt nicht prekär aber freiwillig, Teilzeit ist. Vor allem Frauen, (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Ja, aber warum denn?“*) die sich z.B. einfach ihre Kinder, wenn sie klein sind und aufwachsen, mit einem geringeren Einkommen aus Arbeit beides möglich machen wollen. Es sind nicht alle von diesen „Prekären“ echte Prekäre. Wo ich dir Recht gebe ist, dass wir unter den Prekären sehr viele auf Langzeit bzw. sehr viele wenig Gebildete haben, die wir ja auch unter den Langzeitarbeitslosen haben. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Wo wir unter den Prekären auch Akademiker haben, Stichwort Praktika.“*) Ja, weil hier auch bei den Prekären, da fallen auch die Mütter mit den kleinen Kindern und einer akademischen Ausbildung hinein. Grundsätzlich hier anzusetzen wird auch die Bildung sein. Das ist etwas, ich bin z.B. der Meinung, dass wir unser Bildungssystem radikal ändern werden müssen, auch im Zusammenhang – die Sabine hat es gesagt – mit diesen Anforderungen aus der Digitalisierung. Egal jetzt, ob das akademische Ausbildungen sind, Facharbeiter, aber auch in der Lehrlingsausbildung. Weil auch auf die Lehrlinge wird auch etwas ganz Neues in Zukunft zukommen. Dann wollte ich noch eingehen – ja, Arbeitslosigkeit ist hoch, ist steigend. Ein Lichtblick, ich nenne es Lichtstreifen, Sie werden es gelesen haben: Wir haben in der

Steiermark erstmalig seit langer Zeit zugegebenermaßen im Juni einen ganz geringen Rückgang mit minus 0,4 Prozent bei den Arbeitslosen und auch gleichzeitig einen Rückgang bei den Schulungsmaßnahmen. Also ich glaube, auch so etwas kann man hier positiv erwähnen. Letztendlich ist es auch auf den Anstrengungen der Wirtschaftspolitik begründet und natürlich auch auf die Qualifizierung durch das AMS. *(Beifall bei der ÖVP)* Da darf ich auch der Sabine danken, was das Thema Gewinnmaximierung betrifft. Natürlich gibt es Konzerne, da widerspreche ich dir nicht, die nur auf Gewinnmaximierung aus sind und auch ich würde mir wünschen – und das wird der EU gelingen müssen –, dass wir dieses Steuersystem für die Konzerne so darstellen bzw. so lösen können, dass die ihre Steuern dort zahlen, wo sie anfallen. Das ist zugegebenermaßen nicht richtig. Nur, wenn du jetzt sagst ... - wo siehst du die großen Konzerne, die hierher kommen, hohe Wirtschaftsförderung kassieren und dann wieder weg sind und so quasi gewinnmaximierend agieren. Da kommt jetzt das Beispiel mit den Arbeitskräften, Herr Dr. Murgg sitzt ja auch im Wirtschaftsförderbeirat. Erstens haben wir in diesen Beiratsentscheidungen ein ganz wesentliches Kriterium. Förderungen werden nur dann vergeben, wenn Arbeitsplätze aufgebaut werden. Es gibt gewisse Branchen, die schwierig sind, wo es auch um das Halten von Arbeitsplätzen geht und es wird in Zukunft nämlich nicht mehr die Frage sein, die wir uns stellen müssen: „Wie und wo produzieren Unternehmen?“, sondern: Produzieren sie überhaupt noch in Österreich und in der Steiermark? Also es muss uns überhaupt das gelingen, dass ich das Unternehmen einmal da behalten kann. Jetzt nenne ich wieder ein paar bekannte Beispiele. Ich nenne die Knill-AG, ein Familienunternehmen in Weiz bei Moosdorf, die ja bei Gott nicht die Gewinn-Maximierer sind, die sehr viel in der Lehrlingsausbildung tun, im Umweltbereich tun – und, und, und. Pankl-Racing hatten wir letztes im Wirtschaftsförderbeirat, Kapfenberg – wo es z.B. auch der SFG massiv ..., Herr Dr. Kaltenbeck hat es mir berichtet, der ist gerade gekommen, ich begrüße ihn auch persönlich, wo er mir berichtet hat, dass hier z.B. Wirtschaftsförderung bewusst auch in Richtung Lückenschlüsse erfolgt, sprich: Wenn es in der Region einen Zulieferer gibt, es gibt diese neue Oberflächenbearbeitung, die für Pankl-Racing entscheidend oder wesentlich für die Produktion ist. Jetzt gibt es dort in der Nähe einen Zulieferer, der das sozusagen auch machen kann, und hier werden auch sinnvoll durch Förderungen Synergien genützt, die Arbeitsplätze bleiben hier, Pankl erweitert – ich glaube, es sind 60 Leute mehr in Kapfenberg. Ich glaube, dieses Thema Gewinnmaximierung wird wirklich von eurer Seite oftmals für mich halt zu sehr betont. Weiteres Beispiel: Knapp-Logistik wo ich vor ein paar Tagen war, ausgesprochen mitarbeiterfreundlich – also ich

glaube, wir haben wirklich Vorzeigeunternehmen und da brauchen wir uns jetzt auch nicht dafür schämen, dass die natürlich auch einen Gewinn machen möchten. Du hast dann angesprochen, das ist wichtig, du hast gesagt, diese Ersparnis über eine Wertschöpfungsabgabe, die würde es bei personalintensiven Unternehmen mit wenigen Maschinen und Anlagen geben. Das ist richtig. Aber wenn du dir jetzt die Steiermark anschaust, ist dir bewusst, was haben wir für Unternehmen in der Steiermark? In der Steiermark haben wir primär anlagenintensive Unternehmen. Von unseren, weiß ich nicht, 475.000 Arbeitsplätzen kommen hunderttausend direkt aus dem produzierenden Unternehmen (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*), wenn wir die Zulieferer dazu nehmen, haben wir noch einmal 250.000. Das heißt 350.000 Arbeitsplätze hängen an anlagenintensiven, produzierenden Unternehmen und die würde es – da kann man jetzt darüber diskutieren, wie man will – massiv treffen. Da gehört auch die Technologie dazu, da gehört die Elektronikindustrie dazu und, und, und. Deshalb kann man nicht sagen, alle personalintensiven Unternehmen sind die guten und die würden profitieren, und die anlagen- bzw. kapitalintensiven sind die schlechten, die würden massiv darunter leiden. Das sind aber die, die sozusagen auch unser Wirtschaftsbild am Standort zu einem Großteil mit bestimmen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Sabine hat diesen Wandel angesprochen. Ich glaube, vor 200 Jahren, als die ersten Maschinen ans Werk gegangen sind, hat man auch gesagt, die Arbeit würde vernichtet werden. Hundert Jahre später war es die Elektrizität und vor gut 40 Jahren, da kann ich mich noch gut erinnern, war es dann der Computer, wo man geglaubt hat, es wird massiv Einbußen bei den Arbeitsplätzen geben bzw. der Wohlstand wird darunter leiden. Jetzt haben wir diese große Herausforderung Digitalisierung. Ich gebe dir Recht, es ist eine große Herausforderungen, andererseits glaube ich auch, es wird am Anfang sicher zu Rückgängen bei wenig Gebildeten an Arbeitsplätzen kommen, aber es werden auch viele – wie soll ich es sagen – Sinn entleerende Tätigkeiten oder Tätigkeiten, die für den Menschen nicht unbedingt das Non-Plus-Ultra sind, wenn er sie 40 Stunden die Woche durchführen muss, verschwinden. Ich glaube hierfür ist genau diese Wertschöpfungsabgabe nicht das richtige Rezept, um auf zukünftige Anforderungen zu reagieren. Ich habe überhaupt ein bisschen das Gefühl manchmal, Claudia, es gibt so diese ethisch guten Steuern, das sind Steuern auf das Unternehmen, das sind Steuern auf Gewinne – und dann gibt es die schlechten Steuern, das sind dann so im gros alle anderen Steuern. Ich glaube, man muss sich von dieser Sichtweise trennen, Manuela hat das, glaube ich, gesagt, weil grundsätzlich jede Steuer irgendwann uns alle als Konsument, als Mensch, wo auch immer trifft bzw. weil wir

---

mit dieser Wertschöpfungsabgabe genau dort ansetzen, wo wir es nicht wollen, nämlich bei den Investitionen, die wiederum in Arbeitsplätze münden. Es gibt ein Berechnungsbeispiel, wenn ich – ich glaube Herr Triller hat schon die Bemessungsgrundlage erklärt – im Vollausbau sozusagen das einführe, mit den Abschreibungen, dann komme ich auf eine Quote von 15 % auf die Abschreibungen. Was das heißt, das brauche ich, glaube ich, auch niemandem erklären, wenn wir primär anlagenintensive Unternehmen in der Steiermark haben. Also nochmals vielleicht auch zum Abschluss, auch Beispiele aus Frankreich. Ich glaube, Frankreich hat so etwas Ähnliches oder hat so etwas wie eine Wertschöpfungsabgabe, da kann man jetzt auch nicht gerade sagen, dass das jetzt das Heil bringende Land ist, was Arbeitsplätze, Bezahlung und Mitarbeiterfreundlichkeit anbelangt. Italien hat es auch in manchen Regionen, das jetzt auch nicht das Vorzeigeland für wirtschaftliche Entwicklung ist. Also mit einem Blick auf unsere – es leuchtet schon – ich weiß schon, was du gemeint hast: Wo können wir dann sozusagen sparen? (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Was sind eure Vorschläge?“*) Ja, z.B. Sozialversicherung – ich bin der Meinung, wir brauchen nicht 25 Sozialversicherungen, wir könnten hier durch Zusammenlegungen sicher Synergien erzielen. Ich sehe es bei mir selber. Ich habe nur eine Angestellte, der größte Anteil, den ich monatlich bezahle – sowohl der Arbeitnehmer als auch ich – ist die Sozialversicherung. Also hier sind Strukturen anzugreifen. Ich könnte mir auch überlegen, auch wenn wir immer dieses Thema LKW-Maut diskutieren, wir haben eine Mineralölsteuer, die war einmal zweckgewidmet. Natürlich muss ich dann auch anders sparen. Ich kann nicht überall alles hernehmen, ich muss überlegen, wo kann ich einsparen? Mineralölsteuer – einen Teil wieder zweckwidmen, das könnte man dann z.B. auch für die Straßen verwenden. Und von mir aus können wir auch gerne diskutieren, das wäre zwar eine neue Steuer, ich sage es trotzdem, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent. Nicht bei Lebensmitteln (*LTAbg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*), ja, aber es ist trotzdem eine gerechtere Steuer als die ... (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Nein.“ – weiterer Zwischenruf unverständlich*) Ja, es ist trotzdem eine gerechtere Steuer (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Nein, ist es nicht.“*), oh ja, wenn du die Lebensmittel ausnimmst schon, und in vielen anderen Ländern ist sie ja deutlich höher, die Mehrwertsteuer. Aber wenn du schon neue Steuern ansprichst, ja, aber mit mir kannst halt nicht über die Wertschöpfungsabgabe diskutieren. Aber ich habe das Thema Sozialversicherung als Einsparungsthema, Zweckwidmung bei bestehenden Steuern und, und und. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Mir brauchst du das nicht sagen. Ich bin nicht in der Situation, dass ich das angreife.“*) Mit Blick auf steirische Strukturen glaube ich, dass wir mit

unseren anlagen- und kapitalintensiven Unternehmen und mit unserer Hochtechnologie sehr, sehr schlecht beraten wären, wenn wir diese Steuer, die Wertschöpfungsabgabe, die wirklich eine gestrige ist, einführen würden. Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP – 19.41 Uhr*)

**Präsidentin Khom:** Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Johannes Schwarz. Bitte, Herr Klubobmann.

**LTabg. Schwarz – SPÖ (19.41 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also ich möchte jetzt einmal eine Lanze für die Claudia Klimt-Weithaler brechen, nämlich dahingehend, dass sie in der Analyse durchaus Recht hat. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Danke.“ – Beifall bei der KPÖ*) Nämlich dahingehend, dass wir die Augen nicht verschließen dürfen, dass dies, was Kollege Dallinger vor 30 Jahren bereits angesprochen hat, nämlich dass sich unsere Industrie, unsere Unternehmungen in eine Richtung entwickeln, wo es immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Arbeitsplätzen gibt, wo wir eine Automatisierung in den Unternehmungen, in den Industriebetrieben feststellen, dass es notwendig ist darüber nachzudenken, unser Abgabewesen auch in diese Richtung weiter zu entwickeln. Da hat unser Bundeskanzler und Bundesparteivorsitzender auf Bundesebene aus meiner Sicht das sehr richtig analysiert und da ist auch die Frage, ob wir stärker bei der Besteuerung auf Wertschöpfung abzielen können durchaus auch in der heutigen Zeit und gerade in der heutigen Zeit ein wichtiger Impuls und eine wichtige Diskussion, mit der wir uns unbedingt auseinandersetzen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Bravo.“ – Beifall bei der SPÖ und KPÖ*) Denn wir haben in Österreich ein System, das nicht gerecht ist. Wir haben in Österreich ein Steuersystem, das nicht gerecht ist, und wenn man sich das im internationalen Umfeld anschaut, haben wir in Österreich die niedrigsten Steuern auf Vermögen und sehr hohe Abgaben auf Arbeit. Da bin ich davon überzeugt, dass es notwendig ist hier für Steuergerechtigkeit zu sorgen und deswegen sind auch Fragen der Neuverteilung und der Gerechtigkeit von Besteuerung des Vermögens in Österreich auf jeden Fall auf der Tagesordnung, weil es uns als Sozialdemokratie jedenfalls darum geht hier für Steuergerechtigkeit in unserem System zu sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn es kann sein, dass internationale Konzerne – gerade heute lesen wir es wieder in österreichischen Tageszeitungen, aber auch internationalen Tageszeitungen – europäische Konzerne sich aussuchen können, in welchem Land sie ihre Gewinne versteuern,

dass sie ihre Gewinne hin- und herschieben, sodass sie zum Ende hin gar keine Steuern mehr zahlen. Das kann nicht sein, dass Google, Starbucks u.a. internationale Unternehmungen dies tun und deswegen wird es auch notwendig sein auch auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass endlich Steuergerechtigkeit herrscht und ich würde mir wünschen, dass hier auch eine große Koalition auf europäischer Ebene endlich dahingehend wirkt. Ich halte es für einen Skandal, dass die Tories in Großbritannien, die jetzt Brexit verursacht haben, durch ihre unverantwortliche Politik, wo es nur um interne Streitigkeit der Tories in Wahrheit gegangen ist, die sich im Übrigen jetzt alle aus der Verantwortung stehlen, nachdem das Referendum aus und es sagt auf einmal jeder – Farage u.a. sagen, aber auch Cameron und Johnson – sagt: „Was interessiert mich das, was wir angerichtet haben“, jetzt sollen es andere aufräumen. Also insofern, so kann es wohl nicht sein und so viel zu den Versprechungen von Populistinnen und Populisten vor Abstimmungen, was danach davon zu halten ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber worauf ich eigentlich hinaus wollte: Es kann ja nicht sein, dass Großbritannien jetzt aus der Europäischen Union austritt und auf einmal auch ein Niedrigsteuerland wird und Irland u.dgl. jetzt bei der Besteuerung noch unterbieten wollen. Genau dieser innereuropäische Steuerwettbewerb nach unten wird unsere Sozialsysteme ruinieren, wird unsere Wertschöpfung und unseren Wohlstand in Europa ruinieren und deshalb brauchen wir endlich hier eine abgestimmte Vorgangsweise und nicht einen Wettlauf nach unten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wohin das führt, das sieht man bei Panama-Papers u.dgl. – ich muss das nicht weiter ausführen. Wir müssen endlich auf europäischer Ebene, aber auch in Österreich wegkommen von der Austeritätspolitik der letzten Jahre, wir brauchen in Europa, in Österreich eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine aktive Investitionspolitik. Die Austeritätspolitik führt nicht zu einer besseren Arbeitsmarktsituation, zu einer besseren Wirtschaftssituation. Man braucht nur den Vergleich heranziehen, die USA haben in Zeiten der Krise investiert, haben niedrigere Arbeitslosigkeit, niedrigere durchaus vergleichbare Staatsverschuldung. Wir haben Austeritätspolitik betrieben, bei uns schaut es nicht wirklich besser aus.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir hier durchaus über Steuergerechtigkeiten und diese Fragen nachdenken sollten, dass wir uns auch über Wertschöpfungsabgaben Gedanken machen sollten. Was mit der Sozialdemokratie aus meiner Sicht nicht zu machen ist, Massensteuern, die von allen beglichen werden, da wird es mit uns keine Erhöhungen geben, bevor nicht die ihren Anteil leisten, die hier wirklich Steuern zu zahlen haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 19.46 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Abschließend zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus, bitteschön, Frau Landesrätin. (*Landesrätin Dr. Kampus: „Ich verzichte auf die Wortmeldung.“*) Die Frau Landesrätin zieht ihre Wortmeldung zurück. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 698/6 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 698/7 betreffend „Resolution für die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 941/1, betreffend Refinanzierung KIG-Anleihe – Grundsatzbeschluss.**

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 941/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und den Freiheitlichen die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**21. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 726/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Erhalt des derzeitigen Standortes des Volkskundemuseums am Paulustor und Bekenntnis zum laufenden Ausstellungsbetrieb.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Gerhard Kurzmann. Bitteschön, Herr Präsident.

**Präsident LTAvg. Dr. Kurzmann - FPÖ (19.48 Uhr):** Vielen Dank Frau Präsidentin!

Im Jahr 1913, meine Damen und Herren, wurde vom berühmten Viktor von Geramb das Volkskundemuseum am heutigen Standort, nämlich im ehemaligen Kapuzinerkloster, begründet. Heute ist dieses Volkskundemuseum ein Teil des Universalmuseums Joanneum und präsentiert Dauerausstellungen, aber auch Sonderausstellungen. Wir haben da in den letzten Tagen und Monaten Ausstellungen gesehen vom Wohnen, Kleiden und Glauben oder auch die Schätze des Alltags erzählen Geschichten bis hin zu Sonderausstellungen, die etwa am 15.04. eröffnet worden ist „Unheimlich heimisch – Wege zum Trachtensaal“. Diese letztgenannte Ausstellung ist in Zusammenarbeit mit der Universität Graz, mit dem Volkskundeinstitut vorangetrieben und eröffnet worden. Im Februar, meine Damen und Herren, hat es plötzlich überraschend Gerüchte gegeben, dass der Standort des traditionsreichen Volkskundemuseums am Paulustor in Gefahr ist, der Geschäftsführer des Joanneums hat ohne Abstimmung mit der Politik damals erklärt – und ich zitiere die Kleine Zeitung vom 11. Februar dieses Jahres: „Wir überlegen uns tatsächlich“, hat der Geschäftsführer gesagt, „das Volkskundemuseum als Gebäude aufzugeben und es wie noch vor den Zeiten Viktor Gerambs gemeinsam mit der kulturhistorischen Sammlung zu präsentieren; Er hat das so begründet, also vordergründig so begründet: „Denn es ist nicht mehr zeitgemäß“, sagt er weiter, „das Leben der reichen Menschen im Museum im Palais und jenes der armen Menschen im Volkskundemuseum getrennt voneinander darzustellen.“ Die Hintergründe waren aber, nachdem der Journalist dann nachgefragt hat, dass die eigentliche Begründung für diese Überlegungen in der budgetären Situation gelegen seien, denn diese sei angespannt. Mittlerweile ist das geklärt, vor allem vom politischen Referenten ist klar gemacht worden, dass die Geschäftsführung ohne Kontaktnahme diese Überlegungen angestellt hat und in die Öffentlichkeit getragen hat. Wir sind erleichtert, dass dieser traditionelle Standort nicht in Gefahr ist, weil es in Graz in bestimmten Bereichen bereits Spekulationen gegeben hat, welche Baufirma dort möglicherweise irgendwas Modernes hinstellt, Altes abreißt, anders verwendet. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, um wirklich an alle Mitglieder dieses Hauses zu appellieren, meine Damen und Herren: Unterstützen wir das Universalmuseum Joanneum nicht nur rhetorisch, sondern ich richte wirklich an alle den Appell, die interessanten Ausstellungen, die dort gezeigt werden sich auch wirklich anzusehen und auch Freunde, Bekannte, Verwandte dorthin mitzunehmen, denn

eines ist klar: Wir werden diese Kulturinstitutionen, die nicht über große Etats für die Werbung verfügen, nur dann über die Zeiten retten, wenn wir Mundpropaganda machen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir alle diese Einrichtungen noch recht lange über die Zeiten drüber bringen können und auch attraktiver gestalten können. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.52 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Landesrat Dr. Christian Buchmann. Bitte sehr, Herr Landesrat.

**Landesrat Dr. Buchmann – ÖVP (19.52 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Kollegin, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bedanke mich sehr für das große Interesse an unserem Universalmuseum Joanneum, wir haben ja jetzt in der jüngeren Vergangenheit der Landtagssitzungen wiederholt auch über unsere Kulturinstitution Universalmuseum Joanneum hier ausgetauscht und ich freue mich deshalb über dieses Interesse, weil es in der Tat so ist, dass die zwölf Standorte, an denen es Einrichtungen unseres Universalmuseums gibt mit rund 4 ½ Millionen Sammlungsobjekten in der Tat sehenswert sind. Wenn Sie vom Schloss Trautenfels im Ennstal bis zum Römermuseum Flavia Solva in Wagna schauen, wenn Sie von der Weststeiermark des Schlosses Stainz hinaufgehen in das Mürztal und dort bei den Rosegger Gedenkstätten am Alpl und in Krieglach sich ansehen, was hier bearbeitet, vermittelt und für die Nachwelt erhalten wird, und wenn Sie insbesondere auch die Einrichtungen in der Landeshauptstadt sich zu Gemüte führen, werden Sie sehen, dass wir einen sehr reichhaltigen Spannungsbogen haben – von der Entwicklung der modernen Steiermark bis hin zur modernen Kunst und zeitgenössischen Kunst, wo auch das Experimentelle wie beispielsweise im Skulpturenpark in Premstätten seinen Platz findet. Ich habe mich deswegen heute zu Wort gemeldet, weil mir die Volkskunde ein wichtiges Anliegen ist und weil ich deshalb mit der Geschäftsführung auch unseres Universalmuseums im ständigen Dialog bin. Es ist in der Tat so, dass uns unsere großen Einrichtungen – das Universalmuseum Joanneum und die Theaterholding - dabei geholfen haben in den letzten Jahren, angesichts des Konsolidierungskurses im Landesbudget, bei den Einsparungen. Ich habe die großen Einrichtungen gebeten, mir dabei zu helfen. Das ist geschehen, damit haben die mittelfristigen Förderverträge stattfinden können und dafür haben wir für die zeitgenössische Kunst- und Kulturentwicklung im Lande Mittel zur Verfügung stellen können. Selbstverständlich hat die Geschäftsführung des

Universalmuseums auch im Hinterkopf, wie man mit diesen Einsparungen umgeht. Unter anderem wurden da Ideen ventiliert, die aber nicht von mir als Eigentümerversorger im Universalmuseum gutgeheißen worden sind, weil ich der Meinung bin, dass unsere Volkskunde ihren Platz hat. Ich habe daher der Geschäftsführung sehr deutlich gemacht, dass die Volkskunde in der Paulustorgasse weiter bestehen soll, dass ich mir sehr wünsche, dass eine enge Zusammenarbeit auch mit unserer Universität stattfindet, wo entsprechende Institute sich stärker einbringen, wo der Freundeskreis dieses Museums des Volkskundemuseums sich auch entsprechend einbringen soll und ich habe erst jüngst eine sehr intensive Gesprächsrunde mit dem Kuratoriumsvorsitzenden unseres Universalmuseums, Landeshauptmannstellvertreter a.D. Kurt Jungwirth und mit Bürgermeister a.D. Alfred Stingl, gehabt, um darüber nachzudenken, wie können wir das gemeinsam weiter entwickeln. Es hat eine Arbeitsgruppe getagt, die hier sehr gute Vorschläge gemacht hat. Ich möchte Ihnen sagen, wir werden im Herbst entsprechende Vorschläge auch öffentlich machen, auch mit knappen Ressourcen wird es möglich sein etwas weiter zu entwickeln. Inwieweit wir zusätzliche Säle eröffnen können, wird die Budgetsituation zeigen, aber wir werden jedenfalls in diesem Department des Universalmuseums, wo auch das Museum im Palais zusammengefasst ist und das Landeszeughaus drinnen ist, auf diesen drei Standorten bleiben und wir werden am Standort des Museums im Palais in der Sackstraße eine, glaube ich, attraktive Weiterentwicklung machen können, wo dann die kulturhistorische Sammlung, insbesondere die kunstgewerbliche Sammlung, die ja die Basis dafür ist, dass es Design auch in der Steiermark gibt, einen sehr attraktiven Platz erhält, wo die multimedialen Sammlungen vom Joanneumsviertel auch hinüberziehen werden, um insgesamt für ein breiteres Publikum attraktiv zu sein. Das werden wir im Herbst vorstellen können, auch in einem Stufenplan, wie wir das realisieren wollen. Ich glaube, dass Sie damit sehr, sehr deutlich sehen, dass wir unserer Verantwortung, was die Geschichte unseres Landes betrifft, sehr bewusst sind, gleichzeitig aber Platz schaffen für Neues und damit insgesamt für die Besucherinnen und Besucher ein attraktives Angebot schaffen. Es hat gestern, Frau Abgeordnete Kolar war auch in ihrer Funktion als Kulturreferentin von Judenburg mit dabei, auf meine Einladung hin im Joanneumsviertel eine Informationsveranstaltung gegeben für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Ich habe alle 287 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeschrieben und sie gebeten uns Kontaktpersonen seitens der steirischen Gemeinden und Regionen namhaft zu machen, weil wir sie einladen möchten, auch Botschafter für unser Universalmuseum zu sein. Präsident Dr. Kurzmann hat es angesprochen, es ist sehenswert, was unsere Häuser zu bieten

haben, daher brauchen wir diese Botschafterinnen und Botschafter auch aus den Gemeinden für unsere Häuser. Wir haben ihnen, glaube ich, ein attraktives Angebot machen können – Universalmuseum Joanneum, die Kulturabteilung des Landes, aber auch der Steiermark Tourismus, weil wir ja sehr stark das Thema des Kulturgenusses im Grünen auf die Agenda geschrieben haben, damit unser Universalmuseum sich positiv weiterentwickeln kann und insbesondere die Besucherzahlen von aktuell in etwa 550.000 sich mittelfristig auf zumindest 600.000 weiterentwickeln können. Ich wollte Ihnen das sagen, damit Sie spüren, hier ist eine Dynamik im Gange, und wir werden im Herbst diese Maßnahmen ganz konkret vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.58 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Zu Wort hat sich Frau LTAbg. Gabriele Kolar. Bitteschön.

**LTAbg. Kolar – SPÖ (19.58 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Landesrat Dr. Buchmann hat es ja schon vorweggenommen, eigentlich wollte ich euch von der tollen Aktion erzählen, von der wunderbaren Idee aus den Regionen alle Kulturreferentinnen und –referenten sowie auch die Tourismusverantwortlichen sowie auch interessierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einzuladen zu einem Kulturnachmittag, der gestern im Universalmuseum stattgefunden hat. Ich muss sagen, Herr Landesrat, es war auch für mich sehr, sehr viel Neues und Interessantes dabei. Ich bedanke mich wirklich recht herzlich für diese tolle Informationsveranstaltung und wo natürlich unser Herz immer höher schlägt, ist, wenn die Landesregierung es für ganz, ganz wichtig erachtet die Regionen auch zu stärken. Das heißt, eine gute Kommunikation zwischen den Regionen und auch der Stadt Graz, aber auch im Speziellen das Bekenntnis, wie wichtig der Austausch ist, aber auch die Regionen sind. Ich bedanke mich im Speziellen bei den Vertretern des Universalmuseums Joanneum, die uns die verschiedensten Standorte des Joanneums näher gebracht haben, uns eingeladen haben, uns auch ehrenamtlich zu betätigen, wenn wir jemanden wüssten, um hier die Schnittstelle Joanneum und den ländlichen Raum besser zu vernetzen. Des Weiteren möchte ich mich recht herzlich beim Kulturressort des Landes Steiermark, der Abteilung 9 bedanken, beim Herrn Mag. Schnabel, der ebenso mit seiner Kollegin Sandra Kocuvan die ganzen Aktivitäten, Förderungen, die da sind, wie viel an die ländlichen Regionen bereits ausbezahlt wurden, welche Möglichkeiten noch bestehen zur Förderung zu kommen, uns dargelegt haben; sowie natürlich auch für uns ganz, ganz wichtig der Steiermark Tourismus –

auch hier ganz neue Ideen, interessante Performance. Ich bedanke mich noch einmal recht herzlich, Herr Landesrat Dr. Buchmann, für diesen Kulturnachmittag und ich denke, es wird eine Fortsetzung geben. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 20.01 Uhr)*

**Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 726/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen,

Bei den Tagesordnungspunkten 22 bis 24 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte

**22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 692/2, betreffend Prüfbericht Abwicklung der Wirtschaftsförderung.**

**23. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 947/1, betreffend Wirtschafts- und Tourismusstrategie 2025.**

**24. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 949/1, betreffend Wirtschaftsbericht 2015.**

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Mag. (FH) Stefan Hofer

**LTabg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (20.02 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Abwicklung der Wirtschaftsförderung in der Steiermark kurz Stellung nehmen. Dieser Prüfbericht stellt dem Land Steiermark wahrlich ein gutes Zeugnis aus. Insgesamt flossen in den Jahren 2012 bis 2015, diese Jahre hat der Landesrechnungshof überprüft, rund 148 Millionen Euro Landesmittel an die SFG und die Synergieeffekte aus der Fusionierung der zunächst vier Gesellschaften zu einer sind bereits für die Prüfer des Landesrechnungshofes spürbar. Besondere Gewichtung, nämlich 90 % der Förderungsvolumina, wurde auf die Standortentwicklung und auf die Forschung gelegt. Bei strategischen Entscheidungen erfolgt ein intensiver Informationsaustausch, ein detailliertes Berichtswesen im Rahmen des Beteiligungscontrollings ist ebenfalls vorhanden. Einzelne Förderungsaktionen sind periodengerecht abrufbar und auch rückverfolgbar. Eine transparente und kostenbewusste Förderungsverwaltung ist gegeben und die Abrechnungen sind detailliert und auch nachvollziehbar gestaltet. Ein Vier-Augenprinzip ist ebenfalls gewährleistet. Vor-Ort-Prüfungen und Anlagenkontrollen finden regelmäßig statt und mit der Förderung in Form von stillen Beteiligungen wird ein hoher Wirkungsgrad erzielt. Auch die Formularverwaltung auf der Homepage ist gut gegeben. Entsprechend dem Prinzip eines One-Stop-Shops schlägt der Landesrechnungshof vor, dass sämtliche Wirtschaftsförderungen zukünftig von der SFG abgewickelt werden sollen.

Der Bericht jedenfalls fällt sehr, sehr positiv aus und ich darf der SFG und Herrn Landesrat Christian Buchmann und seinem gesamten Team dazu recht herzlich gratulieren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.04 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Kerschler. Bitteschön.

**LTabg. Mag. Kerschler - SPÖ (20.04 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte heute kurz zum Wirtschaftsbericht und zur Wirtschafts- und Tourismusstrategie sprechen. Zu allererst möchte ich mich beim Ressort bedanken, bei der Abteilung bedanken und beim Wirtschaftsförderungsbeirat bedanken, weil ich glaube, dass beide – sowohl der

Wirtschaftsbericht als auch die Wirtschafts- und Tourismusstrategie – in hervorragender Art und Weise in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner-Institutionen ausgearbeitet werden und dass hier wirklich einmal erwähnt werden soll, wie gut das hier im Wirtschaftsbereich funktioniert.

Beim Wirtschaftsbericht möchte ich mich auf ein paar wesentliche Punkte konzentrieren, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit. Natürlich dürfen wir auch hier besonders positiv hervorheben, dass wir das Innovationsland Nummer eins sind. Jetzt könnte man sagen: „Ja, das sagen wir jedes Jahr“, aber es ist etwas Besonderes. Wir liegen mit Abstand voran vor den anderen Bundesländern, also das darf man schon einmal ganz besonders hervorheben. Jetzt komme ich aber auch schon zu den herausfordernderen Punkten. Wir haben heuer wieder die Situation, dass wir sowohl bei den Arbeit suchenden Menschen als auch bei den Menschen in Beschäftigung eine Steigerung hatten. Wie kommt man dazu? Was heißt das? Wie können wir die zwei Gruppen besser zusammenführen? Hier gibt es mehrere Ansätze, wir haben heute schon ein bisschen mit der Wirtschaftsdiskussion angefangen. Leider sind jetzt einige der betroffenen Personen nicht da – fast die meisten, wie ich sehe. Ja, wir müssen uns einiges dazu überlegen, denke ich mir; neue Modelle andenken. Wir haben auf der einen Seite offene Stellen, regional und auf der anderen Seite in verschiedenen Sparten, und wir haben die Arbeit suchenden Menschen dazu. Wir müssen das beides gut zusammenbringen – auf der einen Seite mit Schulungen, auf der anderen Seite, glaube ich auch, mit Mobilität sowohl auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch auf Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer. Auch hier müssen neue Wege angedacht werden. Wir haben heute die Situation, dass wir weniger Menschen in Ausbildung haben, ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir gezielt in Ausbildungen investieren müssen, dass das keine leeren Investitionen sind. Ich bin auch sehr dankbar, dass der Bund ein breites Paket vorgestellt hat, gestern und heute, wo auch einige Punkte angesprochen werden. Ein Punkt ist auch der Verwaltungsbereich, auch hier sollte es Vereinfachungen geben, sowohl für die Seite der UnternehmerInnen, hier speziell auch für die Seite der Gründer und Gründerinnen. Hier sind ja mehrere Punkte auch im Bundespaket und ich glaube, hier sollten wir auch, nachdem wir auch in der Steiermark, wie wir dem Wirtschaftsbericht entnehmen konnten wieder, eine tolle Anzahl von Neugründungen hatten. Hier sind wir ganz d'accord auf der Linie „Neugründungen unterstützen, Startups unterstützen“, sodass sie den Übergang dazu schaffen, dass sie auch wirklich Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen werden. Also nicht nur ein Ein-Personenunternehmen, sondern auch wirklich mehr zusätzliche neue Arbeitsplätze schaffen

können, auch verstärkt mit den neuen, digitalen Kommunikationssystemen – d.h. ganz einfach gesprochen: Datenhighway vermehrt noch mehr ausbauen. Auch hier sind wir ganz auf der Bundesstrategie. Was für mich kein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, wenn wir bestimmte Gruppen vom Arbeitsmarkt verdrängen. Schon gar nicht, wenn diese Gruppen 50 % der Bevölkerung ausmachen, durch irgendwelche „Anreizsysteme“. Das heißt, ich will nicht, wenn die Arbeitslosigkeit in schwierigen Zeiten höher ist, z.B. die Frauen durch „Anreizsysteme“, versteckte Anreizsysteme, eine gewisse Zeit vom Arbeitsmarkt verdrängen. Hier werden wir immer die Gefahr einer „Frauenfalle“ haben, d.h. es ist dann wieder schwieriger auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Außerdem müssen wir uns bewusst sein, dass hier auch eine gewisse Wertschöpfung ausfällt, die uns dann wieder fehlt. Auf die Bevölkerungsentwicklung möchte ich noch kurz eingehen, weil sie in der Steiermark einfach so verschieden ist in den Regionen. Wir haben den jungen Zentralraum und wir haben die ältere Peripherie, das ist auch nichts Neues, das hatten wir auch schon in den letzten Jahren. Hier bin ich ganz froh, dass wir die Regionalmanagements haben, die uns unterstützen und unsere neuen, guten Regionalprogramme, die ja in den letzten zwei Wochen abgestimmt wurden. Die brauchen wir auch, weil das etwas ganz Besonderes ist, dass das so verschieden ist, die demografische Entwicklung in der Steiermark derzeit.

Was ist noch wichtig? Ja, die regionalen Gegebenheiten, Gründungen habe ich schon erwähnt, dass wir versuchen aus den Ein-Personen-Unternehmen größere Unternehmen zu machen und hier wirklich gut unterstützen. Was mir noch persönlich ein großes Anliegen ist: Für mich ist auch keine Option die Anhebung des Frauenpensionsalters, wenn wir eindeutig aus dem Bericht lesen können, dass die Anzahl der älteren Arbeitsuchenden immer mehr steigt und schon gar nicht unter dem Deckmantel der Lebenskommensgleichheit. Hier ist für mich der Ansatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bzw. partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit ein wesentlich effizienterer Ansatz.

Kurz zur Internationalität noch: Die Steiermark ist ein internationaler Wirtschaftsfaktor – Straße, Schiene, Autocluster, Terminal, Forschung und Entwicklung. Wir sind kein geschlossenes System und ohne Europäische Union und ohne unsere Wirtschaftspartner – wir haben gesehen, unser Herr Klubobmann hat es auch schon angesprochen –, das wäre ein verantwortungsloser Weg für mich in unserer wirtschaftlichen Situation, in unserer wirtschaftlichen Abstimmung. Vielmehr müssen wir die Chancen, die sich jetzt ergeben, gut nützen. Diese Chancen, die sich jetzt ergeben, die sind auch recht gut in der Wirtschafts- und Tourismusstrategie herausgearbeitet für mich. Die Wirtschafts- und Tourismusstrategie ist

sehr flexibel ausgearbeitet, d.h. sie versucht auf alles, was man jetzt erkennen kann, einzugehen und trotzdem Raum für alle Eventualitäten zu lassen. Das ist nicht so leicht. Das haben wir ja gesehen, wie schnell sich alles ändern kann. Alleine, wie schnell sich alles im letzten halben Jahr verändert hat. Also da ist es gar nicht mehr einfach, so eine Wirtschafts- und Tourismusstrategie auszuarbeiten. Auch hier sieht man, obwohl die Bundesstrategie noch nicht draußen war, dass die Steiermark sehr ähnliche Ziele verfolgt. Digitalisierung, Unterstützung der Neugründungen, Unterstützung von Startups und weiter Innovation – also wir sind hier sehr gut unterwegs. Was mir ein ganz wichtiges Anliegen, sowohl im Wirtschaftsbereich als auch im Tourismusbereich, ist, dass wir auch die Klimawandelanpassungs-Strategie gut einarbeiten. Weil ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns nicht der Realität verschließen können. Im Wirtschaftsbereich ist dies sehr gut eingearbeitet, im Tourismus auch – im Tourismusbereich haben wir aber zusätzlich einen Entschließer, den wir einbringen. Ich glaube, um nur ein Beispiel zu bringen, dass u.a. im Tourismusbereich z.B. Schigebiete, die nicht so hoch liegen, sich auf die Gegebenheiten des Klimawandels einstellen müssen und sich z.B. Gedanken über den Ganzjahrestourismus machen.

Deshalb bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein: Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die in der Klimawandelanpassungs-Strategie Steiermark 2050 aufgelisteten Maßnahmen im Bereich Tourismus weitestgehend zu berücksichtigen und bewusstseinsbildende und beratende Maßnahmen in diesem Bereich zu forcieren.

Ich bitte um Unterstützung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.14 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hartleb.

**LTAbg. Hartleb – ÖVP (20.14 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrat, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich finde es einmal für sehr positiv, dass in den vergangenen Monaten die Wirtschaftsstrategie und Wirtschafts- und Tourismusstrategie 2025 in enger Abstimmung mit den Interessenvertretern von Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Tourismusverantwortlichen erarbeitet wurde. Es ist einfach eine positive Sache, ich möchte daher auch ein bisschen tiefer in den Bereich eingehen. Im Zuge dieser

---

Erarbeitung setzt man sich folgende Schwerpunkte bzw. Leitsatz „Unternehmertum, Selbstständigkeit, Innovation, Digitalisierung, Internationalisierung und die Marke Steiermark“. Mit der Wirtschaftsstrategie 2025 sollen Unternehmer in ihrem Wachstum bestmöglich unterstützt werden, denn nur innovationsfreudige Betriebe können bestehende Arbeitsplätze in der Steiermark sichern und zusätzlich schaffen. Die Internationalisierung in der Steiermark in allen Belangen gilt ebenso als wesentliches Ziel und soll bis 2025 fokussiert werden. Im Tourismus sollte Innovationsbereitschaft der Unternehmen im Sinne der Qualitätssteigerung gefördert werden, um die Gäste und Nächtigungszahlen weiterhin zu steigern. Auf Basis der Angebotsschwerpunkte Wellness, Kulinarik, Kultur und Natur sollen durch Wachstum und durch Innovation neue touristische Produkte entwickelt werden, mit welchen international geworben werden kann. Der steirische Tourismus und seine Marke – das Grüne Herz Österreich – gilt als zentraler Wirtschaftsfaktor für die Steiermark. Trotz Krisen, mäßiger Konjunktur und knapper öffentlicher Haushalte verzeichnet die steirische Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine sehr positive Entwicklung. Die Wertschöpfung des touristischen Kernbereiches Gastronomie, Hotellerie und Reisebüros betrug im Jahr 2014 1,9 Milliarden Euro. Betrachtet man den gesamten Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, so ergibt sich eine Bruttowertschöpfung für die Steiermark von 11,5 %, das sind rund 4,9 Millionen Euro, welche sich auf den Sektor Tourismus- und Freizeitwirtschaft beziehen. Auch die Beschäftigungsquote des Bereichs Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der steirischen Wirtschaft. 45.845 Menschen waren im Jahr 2015 in dieser Branche beschäftigt. Im Zehn-Jahresvergleich ergibt das ein Plus von 12.130 Arbeitsplätzen bzw. das ist ein Beschäftigungszuwachs von 36 %. Die wichtigsten Säulen des steirischen Tourismus sind neben dem Freizeittourismus der Geschäfts-, Tages- und Kongresstourismus sowie der Ausflugstourismus. 2015 gab es 3,2 Millionen Tagesausflüge. Dies ergibt einen Umsatz in der Höhe von 365 Millionen Euro. Das Engagement des Thermenressorts sorgt nicht für eine optimale Positionierung der Steiermark im Bereich Wellness, sondern bietet den unzähligen Investitionen einen wichtigen Faktor im Bereich der regionalen Arbeitsplätze und der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Der steirische Tourismus verfügt über internationale Sportereignisse – die Formel I, Schiffliegen am Kulm, Schiweltmeisterschaften, Nachtslalom, Motorrad-Grandprix, Redbull-Air-Race, Snowboardweltmeisterschaften und die Filmproduktion z.B. James Bond im Ausseerland –, über Medienpräsenz in alle Welt. Nur das vergangene Wochenende die Formel I in Spielberg – Hunderte Millionen Fernsehzuschauer –, da muss man sagen, das ist die Präsenz, bringt

einen enormen Werbewert für die gesamte Steiermark. Trotzdem setzt man sich im Zuge der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 zum Ziel, dass sich der steirische Tourismus künftig noch mehr auf die Internationalisierung konzentrieren muss. Die Steiermark bietet den Urlaubern authentische Erlebniswelten in unterschiedlichen Facetten. So liegen z.B. der Gletscher am Dachstein und das Weinland in der Süd-, Ost- und Weststeiermark sowie die Thermen und kulturelles Welterbe nur wenige Fahrstunden voneinander entfernt. Diese geografische Besonderheit sowie die Gastfreundschaft, aber auch die Qualität unserer Hotellerie- und Gastronomiebetriebe ziehen viele Urlauber in die Grüne Mark. Betrachtet man jedoch die Herkunft unserer Gäste, so wird deutlich, dass die meisten Urlauber aus Österreich kommen, nämlich 62,5 %. 16 % kommen aus Deutschland und künftig sollen noch mehr Märkte erschlossen werden und somit sollte der steirische Tourismus internationaler werden. Damit dies gelingt, müssen spezifische Maßnahmen gesetzt werden. Folgende Punkte müssen in diesen Maßnahmen berücksichtigt werden bzw. sollen werbetechnisch Faktoren herangezogen werden. Kleine touristische Einheiten haben heute kaum Chancen. Aus diesem Grund hat sich das Tourismusressort eine enge Zusammenarbeit mit allen regionalen Tourismusverbänden zum Ziel gesetzt. Urlaubsentscheidungen der Menschen, da in vielen Ländern die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, denken wir an die Türkei, denken wir an Ägypten, da kann die Steiermark mit überdurchschnittlichem, sehr hohem Sicherheitsstandard aufwarten. Die Vertriebswege des Tourismus verlagern sich immer mehr ins Internet. Aus diesem Grund begrüßt das Tourismusressort innovative Geschäftsmodelle, innovatives Datenmanagement und einen vermehrten Einsatz interaktiver Servicetools. Denn dies ist das Gebot der Stunde des künftig erfolgreichen Tourismus. Das bedeutet für den Steiermark Tourismus zielgruppenspezifische Schwerpunkte zu erstellen und landesübergreifende Kooperationen in grenznahen Gebieten einzugehen. Die Steiermark bietet ihren Urlaubern beste Voraussetzungen für authentische Urlaubserlebnisse und wartet ihren Gästen erstklassige Lebensmittel und handwerkliche Produkte auf. Künftig sollen die Leistungen mehr hervorgehoben werden, die Dachmarke „Das grüne Herz Österreichs“ im internationalen Raum präserter gemacht werden, das bedeutet, die Dachmarke muss in den Regionen, Verbänden und Betrieben vermehrt genützt werden und es gilt für die touristischen Leistungen diese in den regionalen Erlebnisräumen zu identifizieren und mittels Produkten an die Marke Steiermark heranzuführen. Damit diese angeführten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, müssen folgende Strategien berücksichtigt werden: Unternehmertum und Selbstständigkeit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft stärken,

Optimierung des E-Marketings und Schaffung des interaktiven Webservices, dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit auf allen touristischen Leistungsebenen verbessert werden; Förderungen von mehrgemeindigen Tourismusverbänden, da kleine touristische Einheiten kaum noch eine Chance haben, mittlerweile, meine geschätzten Damen und Herren, sind 142 Gemeinden der Steiermark in 39 mehrgemeindigen Verbänden organisiert. Das Tourismusressort hat sich unter dem Punkt Standortmanagement zum Ziel gesetzt, die heimischen Tourismusverbände mittels Betreuung, Beratung und Kontrolle hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu unterstützen. Die Steiermark zeichnet sich durch Faktoren Natur und Bewegung, Essen und Trinken, Kultur in Stadt und Land und Regeneration und Wellness aus. Diese Faktoren sollen künftig noch stärker in diverse Marketingmaßnahmen einbezogen werden, um dieses Angebot mehr in den Fokus des steiermärkischen Tourismus zu stellen.

Meine geschätzten Damen und Herren, auch die Steiermark zählt zu den international gefragtesten Wintersportdestinationen. Zu verantworten haben dies die steirischen Seilbahnen und Schigebiete, welche mit innovativen Investitionen ein international wettbewerbsfähiges Angebot entwickelt haben. Die kleinen Liftbetreiber aber kämpfen immer mehr mit dem Überleben. Diese Unternehmer sind aber genauso ein wesentlicher Faktor des steirischen Tourismus, denn Wintersportneulinge und Familien suchen nach solchen Destinationen. Aus diesem Grund gibt es von Seiten des Tourismusressorts und durch unseren Herrn Landesrat Dr. Buchmann eine Unterstützung für kleine Liftbetreiber. Die Unterstützungen beziehen sich auf Investitionen in diesem Bereich, weiters auch die Instandhaltung und die Pflege der alpinen Infrastruktur. Unter dem Motto „Steiermark für alle“ sollen auch touristische Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden. Daher hat das Tourismusressort einen Förderungsschwerpunkt ermöglicht, welcher all jenen Beherbergungsbetrieben ermöglichen sollte ihren Betrieb barrierefrei zu machen. Welche Faktoren stellen den steirischen Tourismus noch künftig vor Herausforderungen? Wie gesagt, das ist die Elektronik, gleichzeitig ist das Ganze auch was den Klimaschutz betrifft, mit den Beschneiungsanlagen, aber im Gesamten, muss ich sagen, ist der Tourismus in der Steiermark sehr, sehr gut aufgestellt und wir sind sicher Österreich weit – was die Wertschöpfung betrifft, was die Nächtigungszahlen betrifft – an erster Stelle. Ich habe mir gesagt, warum ist das so? In der Vergangenheit und aufgrund dieser Strategie wird es auch in der Zukunft so sein. Es läuft gerade die Fußballeuropameisterschaft, die Mannschaften sind noch dabei, wo das Zusammenspiel gut funktioniert und ich glaube, diese Erfolgsgeschichte vom Steiermark

Tourismus kann man da einen Vergleich ziehen? Unser „Bundestrainer“ sitzt da, Landesrat Dr. Buchmann mit seinen zwei Assistenten Hofrat Schnabl und Hofrat List, und draußen in den Regionen mit den Gemeindeverbänden, wie gesagt, mit den zuständigen Ressorts, mit der Fachabteilung und mit dem Steiermark Tourismus funktioniert das Zusammenspiel bestens und ich glaube, das ist auch die Erfolgsgeschichte vom Steiermark Tourismus. Zum Abschluss auch noch, glaube ich, nach 20 Jahren gibt es seit 2015 wieder ein umfassendes Wirtschafts- und Innovationsressort, was auch den Tourismus einschließt. Diese Zusammenführung ermöglicht es auch Synergien aus Tourismus und Sparten der Wirtschaft noch besser für den Entwicklungsstandort Steiermark zu nutzen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.26 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann.

**LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (20.26 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Zum Wirtschaftsbericht möchte ich ein paar kritische Anmerkungen machen. Zu meinem Vorredner: Tourismus gut erklärt, sehr intensiv erklärt; gut, dass unser Tourismus so funktioniert, darauf sind wir alle stolz. Wir müssen nur aufpassen, dass wir die Unternehmungen nicht zu sehr in ein Korsett schnüren, damit das auch so bleibt. Denn ohne die guten Unternehmen wird auch das Tourismusressort Probleme bekommen. Das wollen wir nicht und daher gestatten Sie mir zu dem Thema „Wirtschaft und Wirtschaftsbericht“ ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu machen. Im Grunde wird festgehalten, dass der Bericht als solches ein profunder wie immer ist und einer, der natürlich aussagekräftig und sehr ins Detail geht und diesbezüglich ist auch das Lob auszusprechen. An dieser Stelle muss aber betont werden, dass unser Arbeitsmarkt, und das wissen wir alle, sehr angespannt ist. Wir haben heute schon debattiert über Wertschöpfungsabgabe, zusätzliche Steuern etc. – natürlich, das ist ein Problem, dass man hier das eine gerne hätte und das andere aber nicht kann. Das ist das Problem, das wir momentan auch in der Wirtschaft haben. Wenn wir im April 2016 von 8 % zirka Arbeitslose sprechen – da können wir über ein paar Prozent mehr, Schulungen hin und her noch diskutieren. Bei einer Beschäftigtenanzahl von ca. 497.000 Leuten in unserem Land und mehr Beschäftigte, als im Vorjahr auf den Markt bringe und trotzdem unsere Arbeitslosenzahlen nicht sinken können, nicht namentlich sinken können, dann muss hier

etwas passieren, geschätzte Damen und Herren. Die Ursachen sind klarerweise mannigfaltig, das kann man hier nicht so über den Kamm scheren, da wird man sich genauer und in vielen Bereichen bemühen müssen, wenngleich die Verantwortungsträger im Land – und das sei hier erwähnt – vor allem in Sachen Förderungen und Schaffung von Programmen den Markt zu entlasten versuchen. Das ist alles legitim und auch gut so. Sie wollen dieser Wirtschaftsgeschichte ein Fundament geben und hier auf die Sprünge helfen, aber ich glaube dennoch, dass im System vieles überlegt und verändert gehört. So ist unser Wirtschaftsstandort im europäischen Vergleich etwas nach hinten gerückt und wird sich momentan mit den geltenden Rahmenbedingungen, die wir in der Wirtschaft haben – wir erleben das ja täglich – schwer zurückkämpfen. Hier wird man in den Rahmenbedingungen sicher einiges anpassen müssen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass man breit diskutieren muss, breit im Sinne von Unternehmer und Arbeitnehmer, um hier eine Lösung zu finden. Den Stein der Weisen hier zu suchen, zu sagen: „Das ist das System, hier werden wir weiterkommen“, den wird hier wahrscheinlich so schnell niemand finden können. Wir haben im letzten Ausschuss versucht einmal ein Programm vorzustellen, um einen Ansatz in den Diskussionsprozess einzubringen, um diese Hauptproblematiken, die wir haben, in verschiedenen Punkten einmal aufzulisten. Als eine der Hauptproblematiken, geschätzte Damen und Herren, wird auch die Bildung erwähnt. Das wurde im letzten Wirtschaftsförderungsbeirat vom AMS auch angesprochen, dass Bildung einen zentralen Bestandteil, um in den Arbeitsmarkt zu kommen, darstellt. Geschätzte Damen und Herren, das würde für uns jetzt bedeuten, dass wir eben auf dieser Seite bei Bildung offensichtlich noch Nachholbedarf haben, vielleicht müssen wir auch einmal überlegen, dass wir Begabte wieder mehr fördern müssen, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Heute schon erwähnt, das Thema Arbeit muss mehr Bedeutung und Gewicht bekommen, keine Frage, das ist auch ein zentraler Punkt. Man darf natürlich nicht übersehen, dass mit einer Über-Besteuerung und einer Über-Abgabenquote – denken Sie an Überstunden und denken Sie an den Spitzensteuersatz in unserem Lande - die Unternehmer zu sehr belasten. Es gibt die Berechnung, dass Unternehmer vom 01. Jänner bis 15. September für den „Vater Staat“ arbeiten und danach ins Verdienen kommen. Wenn sich dieses, sage ich einmal so, dieses zweite Datum weiter nach hinten verschiebt, dann wird es irgendwann keine Unternehmer mehr geben, dann wird es auch keinen Arbeitsplatz mehr geben und dann wird man sich überlegen müssen, wo wir unsere Bürger in die Arbeit bringen können.

Wenn man bedenkt, dass heimische Arbeitgeber im Schnitt 32,50 Euro inklusive Nebenkosten ausgeben und unsere Nachbarn in Ungarn 8,10 Euro, dann kann man nur sagen, da gibt es ein Ungleichgewicht, das natürlich nicht in einigen Jahren aufgrund dieser Entwicklung geregelt werden kann, aber immerhin ist es in vielen Bereichen, vor allem im Baubereich, ein Wahnsinn. Hier können wir nicht mehr konkurrieren, hier sind wir gebunden und hier werden auch die Unternehmungen, so sehen wir es täglich, zu echten Problemen kommen, geschätzte Damen und Herren. Das heißt, wir brauchen hier keine Steuerkosmetik, ich weiß schon, das ist Bundessache, das ist mir alles klar. Aber, wenn wir über Wirtschaft reden, dann darf man auch diese Dinge ansprechen. Hier wird es eine Systemkorrektur brauchen, um zu überlegen, wie können wir auf der einen Seite den Unternehmer entlasten – und das geht nur in der Abgabenseite auf der einen Seite, wenn wir von pekuniär sprechen, um auf der anderen Seite dem Unternehmer so viel zu ermöglichen, dass er wieder mehr investieren kann und mit diesem Mehr-Investment wieder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen kann, geschätzte Damen und Herren. Also keine zusätzlichen Belastungen, sondern zusätzliche Entlastungen für die Unternehmungen, das wäre der springende Punkt. Wenn wir an unsere KMUs denken, die ja zweifellos das Rückgrat unseres Arbeitsmarktes darstellen, und den Menschen Arbeit geben und die Hauptlast der Steuer tragen, dann muss man überlegen und denken wir einmal nach, wenn diese KMUs oder ein Teil der KMUs sich einmal einfallen lassen würden ein paar Monate keine Steuern zu zahlen. Da kann ich Ihnen sagen, da würde unser System sehr rasch zusammenbrechen. Also das sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, diese Leute sollten wir wirklich ernst nehmen und ihre Sorgen auch mittragen. Auch die überbordende Bürokratie und die ausgabenseitige Belastung, wie schon erwähnt, werden diesen „Steuerzahlverein“, wie ich ihn oft nenne, in das Out befördern. Was ist dann, wenn das nicht mehr funktioniert? Wer wird den Apparat Land/Staat aufrechterhalten, geschätzte Damen und Herren? Alleine in der Bürokratie hätten wir vieles anzupacken, es wird immer berichtet, es wird schneller gearbeitet, es kommt schneller zu Bescheiden, es wird rascher umgesetzt. Das stimmt nur zum Teil. In vielen Bereichen fragt man sich, ob wir nicht nur zu viel Bürokratie haben, sondern die falsche Bürokratie haben, geschätzte Damen und Herren. Eine Wohnbauoffensive mit vereinfachten Regeln, darüber haben wir schon oft gesprochen, für unser Land, ist überfällig. Hier sollten wir vielleicht nicht immer vom leistbaren Wohnbau reden. Denn, was ist leistbarer Wohnbau? Ich nenne ihn kostengünstigen Wohnbau, denn den, den wir in Zukunft brauchen werden, sind nicht jene Wohnungen, die am Markt als Anlegerwohnungen gekauft

werden, sondern das sind jene Wohnungen, die unsere Leute in unseren prosperierenden Gebieten wie Graz und Graz-Umgebung in Zukunft kaufen können, geschätzte Damen und Herren. Wir müssen für kostengünstig sprechen, denn jene Leute, die haben 1.500 Euro im Monat oder 1.800, und der kann keine Wohnung kaufen, die 4.000 Euro pro Quadratmeter kostet. Mehr Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur wurde auch schon erwähnt, auch das ist wichtig, denn auch in der Infrastruktur haben wir einen Doppelnutzen: a) bringen wir die Leute in Arbeit und b) können wir diese Infrastruktur dann als Nutzer nutzen. Die sektorale Schließung des Arbeitsmarktes ist auch ein Thema, dem wir uns zu Gunsten der österreichischen Arbeitnehmer widmen werden, denn hier gibt es vor allem am Bausektor, und das ist schon einige Male debattiert worden hier, Zustände, wo unsere heimischen Betriebe mehr als ins Wanken kommen. Fragen Sie die kleinen Bauunternehmungen, nicht die Konzerne, aber jene, die bei uns in den Orten und den Ländern bauen, sie werden Ihnen berichten, dass dieser Bausektor aufgrund dieses Arbeitsmarktes ein exorbitant schlechter wird. Die Senkung von Lohn- und Lohnnebenkosten ist oft angesprochen worden, weiß ich, ist eine nationale Sache, dennoch glaube ich, dass wir mit gemeinsamer Kraftanstrengung dieses einfordern müssen. Denn das ist auch ein zentrales Thema, über das immer diskutiert wird, aber es kommt halt nicht.

Dann das Schaffen eines steirischen Wirtschaftsfonds, auch das werden wir zum Thema machen, und Einbeziehung eines Kriterienkataloges, der ganz wichtig ist, über den will ich im Detail jetzt nicht hinausgehen. Das ist eine Sache, die wir dann in unserem Antrag und in unserer Initiative im Herbst bringen wollen. Ich will das nur hier aufgrund des Wirtschaftsberichtes ansprechen. Mit pekuniären Anreizen sowie der Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit, Schnüren eines brauchbaren Lehrlingspaketes, auch hier haben wir schon gesprochen, hier gibt es Möglichkeiten ordentlich anzupacken, dass wir der Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken, denn wir haben zwei Probleme – über Fünfzig und die Jugendarbeitslosigkeit. Für „über Fünfzig“ müssen wir Arbeitsplätze schaffen, die Arbeitsbedingungen steuern, und bei der Jugendarbeitslosigkeit müssen wir wahrscheinlich mehr in die Lehrlingsoffensiven investieren. Diese Geschichten werden wir, geschätzte Damen und Herren, im Herbst in Form von einer Offensive, als Diskussionsbeiträge sehend, liefern und ich denke, hier müssen wir alle im Sinne eines gemeinsamen Schiffes anpacken, wenn Sie es so haben wollen, denn wir alle sind im Arbeitsprozess eingegliedert. Wir alle leben von unserem Gehalt, das wir und unsere Familienmitglieder einfahren und wenn wir hier nicht anpacken und die Rahmenbedingungen als Politik schaffen, dann werden wir am

Ende des Tages wahrscheinlich uns selbst die Frage stellen müssen: „Versagt oder nicht versagt?“ In diesem Sinne viribus unitis – Glück auf. (*Beifall bei der FPÖ – 20.36 Uhr*)

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kogler.

**LTAbg. Kogler – FPÖ (20.36 Uhr):** Herr Präsident, werte Landesrätin, Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Zuhörer und Zuseher hier im Auditorium und via Livestream!

Kollege Deutschmann hat ja schon sehr viel vorweg genommen, er hat auch die Bedeutung der KMUs angesprochen, diese sind ja tatsächlich das Rückgrat der Wirtschaft. Ich möchte kurz auf den Prüfbericht der Wirtschaftsförderung eingehen. Hier ist es erfreulich, dass 80 % der Förderungsfälle in den Bereich der KMUs fallen und 50 % der Mittel gehen auch dorthin. Das ist ganz besonders wichtig. Kollege Deutschmann hat schon die Wichtigkeit der KMUs angesprochen und es ist tatsächlich so, man kann davon ausgehen, dass österreichweit rund 200.000 Unternehmen KMUs sind und diese erwirtschaften einen Umsatz von über 250 Milliarden Euro und sie beschäftigen rund 1,5 Millionen Menschen und stellen rund 65 % der Arbeitsplätze in Österreich dar. Geschätzte Damen und Herren, der Wirtschaftsstandort Steiermark ist ja zweifellos auch sehr, sehr abhängig auch vom Wirtschaftsstandort Österreich. Das hat auch Kollege Deutschmann schon angesprochen, natürlich, ja, der ist derzeit leider, leider nicht sehr attraktiv. Wir sind europaweit nach Belgien mit 55 % der Belgier, Österreich mit 49,5 haben wir den zweithöchsten Steuersatz Europa weit. Was brauchen wir dringend? Auch schon angesprochen, natürlich eine Bundesmaterie, wir brauchen dringend eine Senkung der Lohnnebenkosten und der Sozialabgaben. Wir brauchen auch dringend ein Konjunkturpaket für das Baugewerbe und dabei ist natürlich auch auf Wirtschaftsrelevanz zu achten. Der Ausbau wirtschaftsrelevanter Infrastruktur würde auch natürlich eine große Hebelwirkung ergeben. KMU, Bürokratieabbau auch dringend notwendig, das könnten wir wirklich machen. Die Zweckwidmung der MÖST ist auch schon angesprochen worden. Ja, absolute Befürwortung, das brauchen wir dringend für unsere Landesstraßen. Weiters – das, was ich auch erst vor kurzem erfahren haben – sollten wir bedenken für den Arbeitsmarkt Steiermark, was ein gewisses Thema ist, ist natürlich auch die Entsendung von Drittstaatsangehörigen. Das funktioniert im konkreten Fall so: Wenn eine Firma aus Slowenien praktisch einen Auftrag bei uns in der Steiermark macht, können sie um

einen Entsendeauftrag ansuchen, was, glaube ich, bis zu zwei Jahren möglich ist. Da sollte man schon bedenken, dass in der Steiermark rund 4.000 Arbeitnehmer aus Drittstaaten – also Drittstaatsangehörige – weg sind. Das belastet natürlich auch unseren heimischen Arbeitsmarkt. Ich denke mir, wenn wir rund 40.000 Arbeitslose ohne Schulungsteilnehmer haben, wären das rund zehn Prozent. Vielleicht würde dort eine Möglichkeit auch ergeben, dass man dort korrigierend eingreifen könnte. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 20.40 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Bitteschön.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (20.40 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu später Stunde die wenigen Zuseher, Zuseherinnen sehe ich jetzt gar nicht, Zuhörer seien auch noch begrüßt. Sie sind natürlich von Amts wegen hier, müssen sich das anhören, nein, Sie machen das freiwillig, ich weiß es ohnehin. Aber ich möchte von meiner Seite auch noch ein paar Bemerkungen zum Wirtschaftsbericht machen. Vorneweg nur eine Bemerkung – ich habe jetzt wieder gut aufgepasst, wie ich mich immer bemühe gut aufzupassen. Kollege Deutschmann, Sie irren, wenn Sie sagen, wenn die Klein- und Mittelunternehmen die Steuerleistung einstellen würden, dass dann in Österreich alles zusammenbrechen würde. Es würde natürlich nicht leichter werden. Aber wissen Sie, wann Österreich zusammenbrechen würde? Wenn die Lohnsteuerpflichtigen diese Privilegien genießen würden, die die großen Zahler oder potentiellen Zahler der Kapitalertragssteuer sich herausnehmen. Denn Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass 70 % der österreichischen Steuerleistung aus der Lohnsteuer und aus der Mehrwertsteuer kommt und ungefähr 25 % aus der Einkommenssteuer und der Kapitalertragssteuer. Also da wäre es mit dem Einstellen nicht so schlimm, wie wenn die Lohnsteuerpflichtigen einmal über ... *(LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: Unverständlicher Zwischenruf)* Ja, eh – aber ich sage nur: Von dem Lohnsteuerpflichtigen sagen Sie nichts, wo Sie genau wissen, dass dem an jedem Ersten die Steuer weggenommen wird, ohne dass er eine Möglichkeit hat eine Steuergestaltungsmöglichkeit zu machen. Aber das war nur nebenbei. Ich schweife ab. *(LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: Unverständlicher Zwischenruf)* Ich will jetzt eigentlich zum Wirtschaftsbericht etwas sagen. Ich möchte vorne weg sagen, Frau Hofrätin Dietrich ist

ja nicht da, die wird jetzt bald – oder ist sie schon – ihre wohlverdiente Pension genießen. Sie hat irgendwie, das steht da vorne drinnen, glaube ich, die Supervision dieses Wirtschaftsberichtes gehabt. Ich muss wirklich ein dickes Lob aussprechen. Es ist ein ausgezeichnete Bericht, der eine fundierte Faktenlage vor allem der Situation der Steiermark bietet. Sie war wie immer in den Jahren davor bereit auf Vorschläge einzugehen und diese aufzunehmen, also wenn man ein Anliegen gehabt hat, diese Wünsche auch aufzunehmen. Ich habe diesmal auch ein bisschen was geäußert, ist prompt eingearbeitet worden. Danke noch einmal. Ich möchte jetzt zwei Sachen – keine Angst, ich werde diesen Wirtschaftsbericht nicht ganz kommentieren, wir werden zustimmen, weil es ist ja ein Bericht – herausgreifen: Das eine ist die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigungsentwicklung, das hängt ja zusammen. Die Arbeitslosigkeit haben wir heute alle schon, die zu diesem Bericht gesprochen haben, als eine der Geiseln, die uns jetzt heimsucht, erwähnt. Es ist tatsächlich so, also auch da kann der Wirtschaftsbericht nur wiedergeben wie es ist, und die Situation ist traurig. Sie ist gestiegen in Österreich, von 9,4 % wird ansteigen bis 9,5 %. Jetzt die steirischen Zahlen: 2013 haben wir noch 38.708 Arbeitslose ohne Schulung gehabt und jetzt – also „jetzt“ ist 2015 – haben wir schon 44.461, und wenn man die Schulungsbezieher dazu nimmt, hat sich das von 2013 47.603 auf 2015 52.793 Menschen erhöht. Ein Grund ist, auch das ist heute schon angesprochen worden, die starke Arbeitsmigration aus den EU-Staaten. Also an erster Stelle ist, wenn ich das richtig im Kopf habe, Slowenien und dann kommt Ungarn und dann kommt schon Deutschland und dann kommen Rumänien und andere Staaten. Wenn ich das noch irgendwie im Ohr habe, also was da auch von der Gewerkschaft vor einigen Jahren gesagt wurde: „Naja, wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt, dann werden zwischen 50 und ein paar Hundert Leute kommen. Das wird alles irgendwie kein Problem sein“, so sind wir jetzt leider eines Besseren belehrt worden. Man tut auch den Menschen, die aus Rumänien zu uns kommen, in letzter Konsequenz nichts Gutes. Denn man muss einmal schauen, was in Rumänien beispielsweise dieser Brain-Drain bedeutet und dann, was auch mit diesen Menschen bei uns passiert, die dann in die Arbeitslosigkeit kommen. Denn die Arbeitslosigkeit unter den Ausländern ist in der Steiermark bei 20 %, während die Gesamtarbeitslosigkeit 8,3 % ist. Was passiert denn mit denen, die dann nicht wieder zurückgehen? Die verirren sich dann im sogenannten schwarzen Arbeitsmarkt, im Pfusch – werden noch brutaler ausgebeutet. Es erzeugt natürlich auch eine Schmutzkonkurrenz gegenüber denjenigen Betrieben, die das nicht machen. Das ist ein Faktum, wo wir nur mit

neuen Regulierungen gegensteuern können. Also zu glauben, ohne Regulierung wird sich das von selber lösen, das glaube ich nicht.

Jetzt bin ich bei der Beschäftigungsentwicklung, weil ja auch Herr Landesrat Dr. Buchmann – und das stimmt natürlich auf den ersten Blick, auf den zweiten stimmt es dann nur teilweise und darauf komme ich jetzt – immer sagt: „Naja, aber die Beschäftigung in der Steiermark, in Österreich,“ ich glaube, wir reden jetzt von der Steiermark, „steigt natürlich auch und wir haben noch nie so viele unselbstständig aktiv Beschäftigte“ – das ist der Terminus technicus – „wie heute“. Unselbstständig aktiv Beschäftigte sind die, da zählt z.B. ein Präsenzdienster oder ein/e Kindergeldbezieher/Kindergeldbezieherin nicht dazu. Diese unselbstständig aktiv Beschäftigten sind tatsächlich in der Steiermark - 477.477 - und sie sind von 2014 auf 2015 wieder um ein Prozent gestiegen, leider gehen die Lehrlinge in der Steiermark um 5,5 % zurück. Und jetzt kommen die Aber. Das erste Aber ist einmal: Um welche Beschäftigung handelt es sich da? Der Dienstleistungssektor ist um 1,9 % wieder 2014/2015 gestiegen, während im produzierenden Bereich, dort, wo natürlich noch – natürlich, wo bekanntlich, nicht natürlich, wo bekanntlich – die höheren Löhne bezahlt werden, sind die unselbstständig aktiv Beschäftigten von 1,2 % gesunken. Jetzt kommt das zweite Aber, und das ist das besonders Traurige an der Sache: Von diesen 477.477 unselbstständig aktiv Beschäftigten sind nämlich bereits 25,1 % Teilzeitbeschäftigte, da kommen noch dann 50.527 geringfügig Beschäftigte dazu und die geringfügig Beschäftigten sind um 1,4 % gestiegen, während der gesamt-unselbstständig-aktiv-beschäftigte Teil nur um einen Prozent steigt, aber in diesem Segment wiederum die Teilzeitbeschäftigten viel stärker steigen. Warum ist das so? Das wird auch in dem Wirtschaftsbericht objektiv festgestellt, dass ein Gutteil dieser Beschäftigungszunahme auf die Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Was heißt das? Das sind vor allem Frauen. Wir wissen, dass die Frauen hauptsächlich in der Teilzeit arbeiten. Man könnte auch sagen, wenn man jetzt eine boshafte Bemerkung macht, sie werden in die Teilzeit gedrängt. Ich behaupte, es ist oft so – manche mögen das vielleicht freiwillig machen, aber ein Fakt ist, dass vermehrt Frauen in Teilzeit arbeiten und Ausländer. 78,5 % sozusagen dieser Teilzeitbeschäftigten, dieser Zunahme der Gesamtbeschäftigung sind – das habe ich jetzt falsch gesagt. Die Zunahme der Beschäftigung ist auf die Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen, hier sind es vor allem Frauen und die Zunahme der unselbstständig aktiv Beschäftigten ist zu 78,5 % auf Ausländerbeschäftigung, Zuzug von Ausländern zurückzuführen. Was sind das für Verhältnisse, für Beschäftigungen? Hauptsächlich am Bau, im Gastgewerbe – also ich sage einmal, das sind nicht die Branchen, wo man sagen kann, da

ist wirklich ein gut verdienendes Beschäftigungsfeld geschaffen worden. Jetzt komme ich noch zu etwas Zweitem, das hängt mit dem zusammen oder ist die Kehrseite der Medaille: In Österreich, da sind leider keine – oder vielleicht habe ich auch keine gefunden in diesem Wirtschaftsbericht – steirischen Daten verfügbar, aber da ist die Vollzeit von 2014 auf 2015 um 0,8 % zurückgegangen, während die Teilzeit von 1,5 % gestiegen ist. Jetzt komme ich zu den Arbeitsstunden: Das Gesamtangebot an Arbeitsstunden, das wir in Österreich vorfinden, ist von 2014 auf 2015 um 0,8 % zurückgegangen und auch in der Steiermark ist es fast gleich geblieben, von 2013 auf 2014 gibt es nur die Daten, aber es wird vermutlich von 2014 auf 2015 ähnlich sein. Es werden zwar 0,98 Milliarden Arbeitsstunden in der Steiermark geleistet, aber die sind praktisch gleich, wie sie in den Jahren davor waren. Wir haben gerade gehört, dass die Beschäftigung unselbstständig aktiv Beschäftigter insgesamt aber steigt. Was heißt das? In Wahrheit arbeiten immer mehr Menschen Teilzeit, geringfügig beschäftigt – also wir haben, wenn man es jetzt brutal sagt, eigentlich Kurzarbeit in vielen Feldern. Denn das ist ja nicht eine Mehrbeschäftigung, eine geringfügig Beschäftigung mit vollem Lohnausgleich, sondern die Leute ..., wir haben mehr Beschäftigte bei gleichbleibenden oder weniger Arbeitsstunden. Das heißt, die Leute, die arbeiten unfreiwillig kürzer und bekommen weniger bezahlt. Das ist eigentlich das große Dilemma, vor dem nicht nur der steirische, sondern der gesamte österreichische Arbeitsmarkt steht. Das wollte ich eigentlich anmerken. Vielleicht darf ich noch eine Bemerkung, weil Sie mich wieder einmal gereizt hat, zur Frau Kollegin Pichler-Jessenko machen. Ich habe auch bei Ihnen wieder aufmerksam zugehört, weil Sie gesagt haben, die öffentliche Hand – das passt irgendwie da dazu – kann keine Jobs schaffen. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Nicht für alle.“) Nicht für alle, na gut, das ist schon eine Abschwächung, was Sie da jetzt sagen. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Ja, habe ich gesagt.“) Ich sage trotzdem etwas: Sie wissen, dass die KAGes der größte Arbeitgeber der Steiermark ist und dass die Investitionen der Gemeinden die größten Investitionen in Österreich sind und dass die Post, wie sie noch eine wirkliche Post war, und nicht sozusagen ein Bauchladen wie er heute ist, sondern wie die Post noch eine Post war und eine Telekom, eine der größten Arbeitgeber in ganz Österreich war, wo auch in produktiven Feldern, wie z.B. in der Telekom, sehr viel investiert wurde. Was war das? Nichts anderes als die öffentliche Hand. Also man sollte da schon aufpassen und sehr differenziert dann hinschauen, wie das mit der öffentlichen Hand und mit den Privaten ist. Danke. (Beifall bei der KPÖ – 20.52 Uhr)

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Khom, bitte.

**Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (20.52 Uhr):** Herr Präsident, meine Herren Landesräte, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren!

Es freut mich, dass es durchaus da und dort dieses Ja zu diesem Wirtschaftsbericht gegeben hat, wo man sagt: „Da ist sehr gut gearbeitet worden“, dem schließe ich mich an. Ich finde ihn ganz hervorragend und die meisten, die mich kennen, die wissen ja, ich liebe Berichte, weil man daraus so viel lesen kann. Wir haben das heute schon, ich glaube, sehr ausgiebig gehört, dass bedauerlicherweise die Arbeitslosenanzahl bei uns in der Steiermark sowie insgesamt in Österreich und in der EU und darüber hinaus steigend ist. Ein Zustand, der keineswegs befriedigend ist, dass wir dazu dieses Paradoxon haben immer mehr Beschäftigte zu haben, das ist etwas, das auch mittlerweile des Öfteren angesprochen worden ist. Was mich ein wenig doch zum Denken anregt, dass wir gleichzeitig einen Anstieg von 18,6 % bei den offenen Stellen haben. Das ist etwas, das für mich durchaus auch ein bisschen paradox ist. Mit dem sollten wir uns ein bisschen mehr auseinandersetzen. Wenn wir davon sprechen, dass immer mehr Menschen in Beschäftigung sind, dann sollten wir genau hinschauen und ich gebe Herrn Dr. Murgg Recht, wenn er sagt, wir sollten auch genau schauen, wenn es um Teilzeitbeschäftigung geht, obwohl per se nicht jede Teilzeitbeschäftigung etwas ist, was erzwungen ist. Ich kenne viele Frauen, die sehr froh darüber sind, dass es die Möglichkeit gibt in gewissen Teilen ihres Lebens Teilzeit zu arbeiten. Ich habe eine Mitarbeiterin, die ist gerade auf Altersteilzeit. Auch das ist etwas Neues, das wir eingeführt haben, das wir hinzurechnen müssen, wenn es um Teilzeit geht. Aber ich gebe da und dort Recht, dass es Firmen gibt, die das durchaus missbrauchen. Auch da gebe ich Recht, dass es da oder dort Verhältnisse gibt, wo es nicht ganz in Ordnung ist, wo man genau hinschauen muss. Was für mich bei den Beschäftigten etwas ist, worüber wir ein bisschen nachdenken müssen, nämlich, dass es ein Plus der Beschäftigten gibt in der Land- und Forstwirtschaft. Nun sprechen wir täglich über das Bauernsterben. Gleichzeitig nehmen aber die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zu. Für mich ist das sichtbar eine Veränderung im Bereich Landwirtschaft. Ich denke, diese Geschichte sollten wir uns genauer anschauen. Was passiert im Moment? Denn nur zu sagen: „Unsere Bauern sterben, Landwirtschaft gibt es nicht mehr“, das glaube ich nicht, sondern ich glaube, dass wir hier massiv mit einer Veränderung im Wirtschaftsbereich zu tun haben und ich denke, da sollten wir ein bisschen genauer hinschauen. Und dass der Bereich Forschung und Entwicklung die höchsten Zuwächse hat, das ist etwas, das mich

persönlich freut, weil das zeigt, dass die Wirtschaftsstrategie 2020 eine sehr gute war, wo wir versucht haben voranzugehen. Was mich persönlich freut, ist, dass wir es geschafft bei den Unternehmungsgründungen die höchste je gemessene Anzahl an Unternehmungsgründungen bei uns zu haben. Wenn man genauer hinschaut, dann wird man feststellen, die größte relative Dynamik im Vergleich zum Vorjahr war in den Bezirken Murtal, Bruck-Mürzzuschlag und Murau. Wenn wir uns aber jetzt genau die Altersstruktur der Bezirke ansehen, auch da, wo durchaus mehr gegeben ist an Herausforderungen am Arbeitsmarkt, dann ist es genau diese Obersteiermark, dann ist es genau jener Bereich, wo die Menschen immer älter werden und das ist jener Raum, der sehr oft als der – nun ja – alte Raum, nicht produktive Raum bis zu nicht gut für die Zukunft aufgestellte Raum ist. Da freut es mich, dass gerade in diesen Bezirken Menschen den Mut aufbringen zu sagen: „Ja, da bleibe ich; da beginne ich; da fange ich etwas an.“ Das ist für mich eine Entwicklung, die mich persönlich – ich komme aus dieser Region – sehr, sehr positiv stimmt. Insgesamt sollten wir uns jedoch sehr, sehr genau anschauen, was es heißt bis ins Jahr 2013, wenn nur mehr 57,2 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe 20 bis 64 Jahre alt sind. Wenn wir in der Steiermark eine Entwicklung haben, dass das Alter von Geburten und Sterbefällen ein Minus von 1.451 Personen sind, dann sind das allerdings Dinge, die für mich, für den Wirtschaftsraum Steiermark relevante Zahlen sind. Damit sollten wir uns durchaus da oder dort ein bisschen mehr auseinandersetzen. Ich habe versucht ein bisschen zu gliedern, wo ich sehe, dass es Handlungsbedarf gibt. Das Thema Lehrlinge ist eines, das mir ganz, ganz besonders wichtig ist und ich habe das, glaube ich, in vielen Wortmeldungen hier schon gesagt. Wir sind ein Land der hellsten Köpfe – ja, da bin ich dabei, ich bin sehr froh, dass wir gut aufgestellt sind im universitären Bereich, dass wir mit den Kompetenzzentren gut aufgestellt sind. Wir brauchen nicht nur die hellsten Köpfe, sondern auch die besten Hände in unserem Land und aus diesem Grund glaube ich, dass Facharbeiter ein Thema ist, über das wir uns vermehrt annehmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber bei den Lehrlingen habe ich versucht mich ein bisschen genauer damit zu beschäftigen. Wie sind denn die Tendenzen und wo geht es hin? Herr Dr. Murgg, glaube ich, hat es angesprochen, dass wir weniger Lehrlinge insgesamt in der Steiermark haben, dass das eine abnehmende Zahl ist. Gleichzeitig wissen wir, der Fachkräftemangel steigt. Ich denke, mit diesem Thema haben wir uns vermehrt in diesem Haus schon auseinandergesetzt und dieses Thema braucht auch ein wenig mehr an Fokus für uns in der Zukunft, um hinzuschauen, wie können wir diesem Fachkräftemangel entgegenwirken? Was für mich schon eigenartig ist, wenn man sich genau anschaut, der stärkste Rückgang an Lehrlingen ist

in den Bezirken Deutschlandsberg und Murau. Jetzt fallen mir diese Dinge vielleicht mehr auf, weil ich dort zu Hause bin. Warum ist dort der Rückgang wesentlich größer als in den anderen Bezirken? Es gibt ein paar Zugänge, mit denen man sich auseinandersetzen könnte. Aber ich denke, wenn man sich anschaut, in welche Lehrberufe gehen junge Menschen? Metalltechniker ist ganz vorne dabei, Elektro- und Fahrzeugtechniker, Mechatroniker ist ganz, ganz vorne – vielleicht sind das jene Berufe, wo wir steigende Lehrlingszahlen haben und die es in diesen Bezirken nicht gibt, weil diese Bezirke anders strukturiert sind, weil es hier andere Angebote gibt und weil vielleicht in diesen Bezirken auch das Angebot eher im KMU-Bereich ist. Da sollten wir in Zukunft schon überlegen, passt das für unsere Klein- und Mittelbetriebe noch, wie sie damit umgehen müssen einen Lehrling oder eine Frau Lehrling auszubilden? Ich denke, das sollten wir uns genauer anschauen, ob wir nicht da und dort Hürden eingebaut haben, die es besonders den KMUs schwierig machen in die Lehrlingsausbildung zu gehen und diese Verantwortung zu übernehmen. Aus meiner Sicht der Dinge sollten wir uns darüber massiv Gedanken machen. Auf der anderen Seite, wenn wir sehen „offene Stellen in Industrie und Gewerbe“, so haben wir dort die höchsten offenen Stellen, dann zeigt sich ganz klar, dass dieser Fachkräftemangel bereits da ist, weil da die offenen Stellen hoch sind. Ein Thema, über das wir vielleicht ein wenig zu wenig reden ist der Zeitraum der Arbeitslosigkeit. Wenn wir uns die Zahlen anschauen – und es ist gut gelungen jene, die bis unter drei Monate aber auch noch bis unter sechs Monate arbeitslos waren, vermehrt im Vergleich zu früher wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Aber dann, wenn Menschen ein Jahr und länger arbeitslos sind, ist es schier unmöglich. Ich glaube, auch da sollten wir uns Gedanken machen: Wie schaffen wir es mit Menschen, die schon längere Zeit in Arbeitslosigkeit sind, oder wo man die Tendenz sieht, es wird eine längere Zeit, wie können wir ansetzen und sie vielleicht auch wieder in Teilzeit oder einige Stunden oder irgendwie zurückführen in den Arbeitsmarkt? Ich glaube, dass das eine besondere Überlegung braucht. Es gibt viele Menschen, die krank sind, und die können dann nicht wieder ganz zurückkehren. Vielleicht sollten wir uns dieses Themas ein wenig mehr annehmen. Was mich freut, wenn es um die Älteren geht, nämlich jeder vierte Arbeitslose ist 50+, dass hier das AMS bereits reagiert hat und im vorigen Jahr massiv darauf eingegangen ist, wie können wir diese Menschen fördern?

Ich habe das vorhin angesprochen, dass es für mich sehr eigenartig ist, wenn wir eine hohe Arbeitslosenrate haben und die Zahl der offenen Stellen um 18,6 % gestiegen ist. Da stellt sich die Frage: Können oder wollen wir diese Stellen nicht besetzen? Das ist eine große

Herausforderung in zwei Richtungen. Wenn wir nicht können, haben wir etwas zu tun – im Bildungsbereich, im Schulungsbereich; wenn wir nicht wollen – und das ist meine sehr persönliche Meinung, haben wir auch etwas zu tun. Um das Thema sollte man sich durchaus einmal annehmen.

Wenn ich mir die Arbeitslosenquote in den einzelnen Bezirken anschau, dann bin ich im letzten Jahr sehr oft gefragt worden: „Wie macht es Murau?“, weil in Murau ist immer die geringste Arbeitslosenquote. Das macht mich dann immer ganz stolz. Dann gibt es ein paar, die sagen: „Das ist ja kein Wunder, bei dir ziehen alle weg. Du hast ja niemanden mehr, die dort arbeiten.“ Also die Beschäftigungsanzahl in Murau ist gleich geblieben. Wenn wir gehört haben bei der letzten Zahlenveröffentlichung des AMS, dass es diesen leichten Schimmer am Horizont gibt, dass die Arbeitslosenrate zurückgeht, dann wird in Murau genau das Gegenteil passieren. Ich glaube zu wissen warum, weil ich sehr oft mit den Menschen vom AMS spreche. Wir sind sehr klein strukturiert und es sind diese KMUs, die sehr, sehr lange warten, bis sie Mitarbeiter freisetzen. Ich glaube, dass genau in dieser schwierigen Zeit in Murau und auch in den anderen kleinen Gebieten sichtbar wurde, dass dieses Kleinstrukturierte da und dort auch Vorteile hat, weil es einfacher ist darauf einzugehen.

Gerhard, bitte kannst du auf 20 Minuten drücken? Danke. (*Allgemeine Heiterkeit*) Das leuchtet da immer, das macht mich ganz nervös. Danke. Ihr seht es nicht, aber ich.

Internationale Wirtschaftsverflechtungen, das heißt Export: Nach den ersten Schätzungen für 2015 wurden 19,8 Milliarden aus der Steiermark exportiert. Der größte und wichtigste Außenhandelspartner Österreichs war und ist – traditionell – Deutschland. Einen Großteil des Außenhandels wickelte Österreich innerhalb der Europäischen Union ab. Wissen Sie, da kommen wir jetzt zu Brexit. Wir leben in einer Gesellschaft, die sehr oft sagt: „Ja, aber! – Ja, das ist natürlich super, wenn man das Geld nicht wechseln braucht, wenn man ins Ausland fährt. Ja, das ist natürlich super, wenn es keine Kontrollen gibt, wenn wir jetzt in ein anderes Land gehen. Ja, es ist auch super, dass wir Frieden haben“, davon wird viel zu wenig gesprochen. Aber ich denke, ja, es ist für die Wirtschaft wichtig, dass es dieses Europa gibt. Ich glaube, dass das ein immenser Vorteil für den Wirtschaftsstandort Österreich ist, in der Europäischen Union zu sein. Wissen Sie, irgendjemand hat das heute schon einmal angesprochen. Da gibt es, wie heißt der Satz: „Die Geister, die ich rief – Juhuuu, raus! Ohh, hoppala! Das, was ich wollte, ist passiert! Danke, tschüß.“

Das sollten wir uns überlegen, wenn da und dort die Stimme erhoben wird „Raus aus der EU“. Ja, aber geht nicht. Ja oder nein für den Wirtschaftsstandort – aus meiner Sicht ganz klar: Ja, weil es einer unserer größten Partner ist.

Und dann, der zweitstärkste Handelspartner ist die USA. Da wird jetzt sehr oft darüber diskutiert, haben wir ein Handelsabkommen mit der USA – ja oder nein? Also immer dann, wenn man ein Handelsabkommen hat im wirtschaftlichen Bereich, dann war das positiv. Ich bin für ein Handelsabkommen. Jetzt gibt es die, die sagen: „TTIP nein – TTIP ja.“ Wissen Sie, ich weiß nicht, was die verhandelt haben, aber ich bin dafür, dass man verhandelt, weil ich glaube, dass es wichtig ist mit unserem zweitgrößten Exportpartner ein Handelsabkommen zu haben. Man sollte manchmal auch die positiven Dinge eines Handelsabkommens sehen. Wissen Sie, ich kann es schon nicht mehr hören, das große Problem von TTIP wäre nämlich das Chlorhuhn. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal in Amerika war – in Las Vegas oder diese Gegend. Dann gehen Sie einmal in ein Gasthaus, trinken Sie ein Cola oder Sprite, ganz egal, was Sie trinken, Sie glauben, Sie sind im Hallenbad. Da schmeckt alles nach Chlor. Die sterben nicht schneller als wir. (*LTA*bg. Schönleitner: „Also, bitte, Manuela.“) Die gehen anders damit um. Das ist ein kleiner Teil von TTIP und wir sprechen von diesem einen kleinen Teil. Wir sollten die Gesamtheit sehen und da wird mir immer erklärt: „Aber die wollen da ...“, ja. Aber wir wollen das bitte. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen schon einmal etwas verkauft oder gekauft hat – also, wenn ich etwas verkaufen will, dann werde ich euch sagen: „Das kostet hundert“, in der Hoffnung, achtzig zu bekommen. Wenn ich etwas kaufen will, werde ich sagen: „Ich zahle dir sechzig“, auch um dann vielleicht achtzig zu bezahlen. Ich denke, wir sollten uns überlegen, dass der zweitgrößte Handelspartner für uns die USA ist und dass wir ein Handelsabkommen durchaus brauchen. Jetzt bin ich nicht für und nicht gegen TTIP, ich hätte es gerne, dass wir es ordentlich verhandeln. Wenn die Verhandlungen am Tisch liegen, dann werden wir darüber entscheiden. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich komme zur Wirtschaftsförderung: Mich freut das besonders und wenn der Herr Burghard Kaltenbeck da ist, es gibt ja diesen Bericht, wo drinnen steht, die SFG hat sehr gut gearbeitet. Das freut mich, dass diese Zusammenführung der verschiedenen Gesellschaften auch Auswirkungen hat, nämlich positive Auswirkungen hat. Das freut mich, weil es eine gute Entscheidung in diesem Haus ist. Nur mit einem, wenn der Rechnungshof sagt, wir müssen mehr darauf Wert legen neue Arbeitsplätze zu schaffen: Wissen Sie, manchmal ist es auch notwendig, die, die wir haben, zu erhalten. Das freut mich, dass die SFG diesen Weg geht die

Zukunft eines Unternehmens zu sehen. Nicht mehr ist ein Mehr an Arbeitsplätzen, sehr oft geht es darum die Arbeitsplätze, die da sind, zu erhalten. Ich freue mich, dass grundsätzlich der Bericht ein guter ist, weil ich glaube, dass die SFG gut aufgestellt ist und wir gut beraten waren mit der SFG gemeinsam zu arbeiten. Das zeigt sich auch immer dann, wenn wir Mittel vom Bund abgeholt haben, dass wir ganz vorne dabei gewesen sind, wenn es darum ging abzuholen.

So lange rede ich selten. Ich muss noch etwas sagen.

Die fünf Kernstrategien der Wirtschaftsstrategie 2020: Ich bin sehr stolz, dass wir diesen Weg gegangen sind und wisst ihr was, ich freue mich, dass es heute eine neue Strategie 2025 gibt, weil das heißt, wir beschäftigen uns mit dieser Veränderung. Wir beschäftigen uns mit diesen Themen, die aufkommen, wenn wir den Wirtschaftsbericht lesen, wo müssen wir nachjustieren? Das heißt aber nicht, dass wir den eingeschlagenen Pfad verlassen und das ist das, was mich freut zu sagen. Wir haben einen Weg gefunden, der ein guter ist – trotzdem braucht es da und dort ein bisschen Nachschärfung. Trotzdem braucht es da und dort ein bisschen mehr Sehen. Dass das Thema Standortentwicklung und Standortmanagement ein ganz besonders ist, freut mich nicht nur, wenn es um EFRE-Meeting geht, sondern es freut mich auch deshalb, weil wir hier die Steiermark als Gesamtheit sehen. Da gibt es verschiedene Standorte mit verschiedenen Qualitäten und auf diese Qualitäten der einzelnen Regionen haben wir zu setzen und auf diese Qualitäten, die wir in den einzelnen Bezirken haben, haben wir zu setzen. Darum bin ich froh, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Innovation und F&E-Förderung: Ich habe es vorhin erwähnt. Das Beschäftigungsplus haben wir bei Forschung und Entwicklung. Aus dieser Sicht denke ich, dass auch dies ein sehr, sehr guter Weg war – Unternehmertum und Wachstum junger Unternehmer. Die dritte Strategie: Ich freue mich. Wir sind das Gründerland, wir haben eine Anzahl von GründerInnen – auch das habe ich vorhin erwähnt – welche wir noch nie vorher hatten, aber diese Begleitung jener, die ein EPU beginnen hin zu KMU zu fördern, das ist eine Geschichte, die wir massiv unterstützen müssen. Ich freue mich sehr, dass es heute einen Bundesregierungsbeschluss gegeben hat, nämlich mit einem Maßnahmenpaket zur Stärkung der Startups in Österreich, diesen One-Stop-Shop einzurichten, aber auch Ansiedlungspolitik mitzudenken und diese Gründer, diese Startups vermehrt zu fördern. Etwas, das die Steiermark schon lange getan hat. Qualifizierung und Humanpotential, offene Stellen: Ich habe das vorhin schon gesagt – können oder wollen.

Da, wo wir nicht können, können wir unterstützen, indem wir Qualifizierung machen. Wir haben heute viel von Digitalisierung gehört, auch ein Thema in der neuen Strategie, weil es IST ist – Industrie Vier Punkt Null Smart irgendetwas. Das ist gelebte Realität, jeden Tag, wo wir unterwegs sind, merken wir, dass sich unser Leben mit der Digitalisierung verändert. Ganz, ganz selbstverständlich. Ich glaube, dass wir hier mit Qualifizierung hineingehen müssen, um die Menschen fit zu machen für dieses neue Jahrtausend, wo ich glaube, dass es durchaus Chancen für unser Land bieten wird und wo wir in diese Richtung nach vorne gehen werden.

Herr Dr. Murgg hat gesagt die Post, auch da hat sich vieles verändert. Ich schreibe nie mehr einen Brief. Ich bekomme auch selten einen. Wenn ich einen bekomme, freue ich mich hin und wieder. Aber das ist Veränderung, auf die wir reagieren müssen und ich glaube, dass wir mit Qualifizierungen in diese Richtung gehen können.

Internationalisierung von Unternehmen und Standorten: Ich habe es vorhin erwähnt, wir sind ein Exportland, jeden zweiten Euro erwirtschaften wir mit dem Export, aus diesem Grund ist auch diese Richtung eine gute und richtige.

Meine Zeit läuft mir davon, es gäbe noch so viel zu erzählen über Wirtschaft. Herrn Kollegen Deutschmann gebe ich Recht. Da und dort muss man sich etwas überlegen, weil es Veränderung gibt – jeden Tag. Ich freue mich, dass wir einen Unterausschuss „Wirtschaft“ gegründet haben, dass wir uns mit den Dingen noch intensiv auseinandersetzen werden und schauen, wo können wir die eine oder andere Stellschraube drehen, um uns besser aufzustellen. Herr Kogler hat Drittstaatensendungen angesprochen, auch da ist genau hinzusehen. Da gebe ich auch Herrn Kollegen Kogler Recht, aber nicht alles, das da passiert, ist negativ. Manchmal brauchen wir die Menschen aus Drittstaaten, weil wollen oder können bei offenen Stellen – ich habe es vorhin schon angesprochen.

Ich denke, es ist nicht einfach. Aber ich glaube, dass wir mit der Wirtschaftsstrategie gut aufgestellt sind. Ich denke, wenn wir miteinander dieses Ziel verfolgen, dass die Steiermark als Wirtschaftsstandort ein lebendiger Standort ist, dann wir uns vieles gelingen. Wir haben vieles an Aussichten, und auch das ist nicht unbekannt, wo es in unserem Land ganz, ganz viel gibt, wo es den Autocluster gibt, wo es sehr, sehr positive Zahlen für die Zukunft bereits gibt. Das ist etwas, worüber ich mich freue. Nicht belasten, sondern entlasten – dem stimme ich zu. Das habe ich heute in einer anderen Wortmeldung schon gesagt, aber grundsätzlich bleibe ich bei dem, wie ich es immer zu sagen pflege:

Wirtschaft, wir brauchen nur eines tun, nämlich die Behinderungen verhindern, dann wird vieles möglich sein. Es liegt an uns positiv zu denken. Wie sagt unser Wirtschaftslandesrat? „Konjunktur beginnt in den Köpfen der Menschen.“ Beginnen wir positiv zu denken. *(Beifall bei der ÖVP – 21.12 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth.

**LTAbg. Ing. Jungwirth - Grüne (21.13 Uhr):** Danke, Herr Präsident!

Die letzten Jahre habe ich den Wirtschaftsbericht immer dazu genutzt über Beschäftigung zu sprechen, das werde ich heuer nicht tun, denn das habe ich in den letzten Sitzungen ausführlich gemacht. Ich möchte mich wirklich auf die strategischen Überlegungen, die heute hier präsentiert werden, konzentrieren und da insbesondere auf die Wirtschaftsstrategie. Denn mir ist es so gegangen, als ich sie gelesen habe, dass ich wirklich überrascht war, und zwar positiv überrascht. Es gibt von mir ein großes Lob, Herr Landesrat Buchmann, denn mir gefällt diese Strategie sehr, sehr gut. *(Beifall bei der ÖVP)* Und zwar aus einem bestimmten Grund: Es schwingt ein anderer Geist in dieser Strategie mit als wir es in der Vergangenheit hatten, und zwar der, dass es eine ganzheitliche Betrachtungsweise gibt. Dass nicht alles sich nur auf bestimmte Branchen und Felder konzentriert, sondern dass hier formuliert wird, dass beispielsweise Standortqualitäten wichtig sind, dass es darum geht, die zu stärken und auch nach außen zu kehren, was unser Bundesland zu leisten vermag. Hier geht es um Innovationskraft, Lebensqualität, Kunst- und Kultur und auch um eine intakte Natur. Das kommt so oft vor, dass man sich schon fast fragen kann, ob Sie die Friedenspfeife mit der Umweltschützerin rauchen möchten. Wäre vielleicht auch einmal ein Gedanke, denn die würde wahrscheinlich auch etwas beitragen können, damit hier was vorwärts geht. Warum ist das wichtig? Ich glaube, ich habe das an anderer Stelle schon gesagt, dass eben genau diese Standortqualitäten wesentlich sind und dass man die eben immer im Gesamten anschauen muss, und dass eben hier auch die Umwelt und Natur einen wichtigen Faktor darstellt, um für potenzielle Firmen, aber auch um für hochqualifiziertes Personal interessant zu sein. Denn ich höre beispielsweise in den Gesprächen mit Unternehmen, die in der Forschung arbeiten, immer wieder, dass es gar nicht so einfach ist, hochqualifizierte Menschen hier zu uns ins Land zu bringen, weil Lebensqualität und Standortfaktoren und eben eine intakte Umwelt genau für solche Personengruppen relevant sind und sie sich ganz klar an Hand dieser

Faktoren überlegen, ob sie zu uns kommen oder nicht. Ein paar Themen, die angesprochen sind in der Strategie möchte ich herauspicken, weil sie mir doch sehr ins Auge gestochen sind. Auf der einen Seite ist es so, dass eben die Digitalisierung angesprochen ist. Das war in der letzten Ausgabe der Wirtschaftsstrategie noch nicht so stark in den Vordergrund gestellt. Ich meine, jeder liest es natürlich auch ein bisschen anders. Das ist mir schon klar, aber zumindest wie ich die Welt sehe, findet das auch Platz in dieser Strategie, nämlich dass es wichtig ist hier darauf zu schauen, wie sich die Welt entwickelt und was es braucht, um hier eine gute Entwicklung zustande zu bringen. Ein großes Kapitel ist auch dem Thema Migration oder sagen wir so, an mehreren Stellen kommt auch das Thema Migration vor. Hier wird angesprochen wie wichtig es ist, Integrationsmaßnahmen zu treffen. Die Arbeitsmarktöffnung ist angesprochen, das finde ich auch sehr positiv und erfreulich, denn dadurch erkennt man, dass in dieser Strategie auch die Chancen erkannt werden, die sich durch die Migrationsbewegungen, die wir im Moment haben, auch ergeben. Und auch ein offenes Klima wird angesprochen in der Strategie. Das heißt, es schwingt mit, dass es wichtig ist, eine Stimmung im Land zu erzeugen, die ein offenes Zugehen aufeinander ermöglicht und das halte ich doch für einen sehr guten Ansatz, denn gerade, wenn es um Internationalisierung geht, und das ist Ihnen ja ein besonderes Anliegen, dann ist ein offenes Klima in beide Richtungen nämlich, etwas ganz, ganz Wichtiges. Ich denke, es ist zwar nicht dezidiert in der Strategie formuliert, aber natürlich geht es hier auch darum den Sprachenschatz beispielsweise zu heben, der sich dadurch ergibt, dass wir eben einfach so viele Bewegungen und so viel Migration auf unserem Globus im Moment haben. Und das sind Chancen! Erfreulich ist auch, dass der Klimawandel angesprochen ist. Das war auch früher nicht in der Form der Fall. Zwar schon in dem man erkannt hat, dass es Branchen gibt, die hier gute Aussichten haben erfolgreich zu sein, aber der Klimawandel ist schon noch mehr angesprochen nämlich auch dahingehend, dass es notwendig ist, eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft hier in unserem Lande zu haben. Also auch hier erkenne ich deutliche Unterschiede und Fortschritte zu dem, wie man früher Wirtschaft gedacht hat hier bei uns. Das freut mich sehr das so zu lesen. Wo ich eine Anmerkung machen möchte, das ist das Thema Verwaltungsvereinfachung. Da ist es so, dass ich das Gefühl habe, dass es sehr, sehr stark darum geht, und das ist, glaube ich, auch so formuliert, dass der gesetzlich administrative Bereich vereinfacht werden soll. Da kommt es schon darauf an, was man darunter versteht, denn wenn es heißt, dass Deregulierungen stattfinden sollen, dann ist das für mich zu einfach gedacht, dann würde es nicht zum Anderen dazu passen. Insofern hoffe ich sehr, dass es doch

eher in die Richtung geht, dass man sich tatsächlich wieder mit Aufgaben und Strukturreformen beschäftigt, denn hier sind auch deutliche Vereinfachungen ermöglichbar, und da könnte ganz, ganz viel bewegt werden, auch im Sinne unserer Betriebe hier im Land. Ein weiterer Punkt ist die effiziente Ressourcenverwendung, und da steht, ich glaube in Klammer dabei „neues Wachstum“. Über Wachstum haben wir ja schon öfter gesprochen. Sie wissen, dass ich da eine eher kritische Meinung dazu habe, denn ich denke nach wie vor, dass wir mit dem was klassisch unter Wachstum verstanden wurde, in Wahrheit - ja es wird jedenfalls nicht zu einem Erfolg führen können, denn die Grenzen dieses Planeten, die sind ganz klar erkennbar. In der Vergangenheit wurde von Ihnen öfter gesagt: „Na ja, wir müssen den Ressourcenverbrauch vom Wachstum entkoppeln“. Auch das wird vermutlich nicht der Weisheit letzter Schluss sein, denn es gibt mittlerweile ausreichend Studien zu Rebound-Effekten, d.h., auch wenn Produkte effizienter werden und damit sozusagen vom Ressourcenverbrauch entkoppelt sind, die Menschen trotzdem immer mehr verbrauchen, weil sie mit weniger schlechtem Gewissen Autofahren etc., etc. Das heißt, da möchte ich einen Denkanstoß geben und noch einmal darauf hinweisen, dass es schon auch in Richtung einer Suffizienz-Wirtschaft gehen muss, mit nachhaltigeren, mit langlebigeren Produkten und auch weniger mehr sein muss. Es muss möglich sein, dass weniger auch legitim ist, dass weniger nicht nur einer Freakshow zugeschrieben wird, sondern dass weniger Erfolg bedeutet. Und das heißt einfach, den Ressourcenverbrauch auf diese Weise tatsächlich zu reduzieren. Das ist nun mal so: Wirklich ganz, ganz viele Systeme gleichzeitig anzuschauen, um hier zu einem guten Gesamtbild und zu einer guten Gesamtentwicklung zu kommen, und das sind nicht nur landespolitische Aufgaben, sondern in Wahrheit sehr, sehr viele bundespolitische Aufgaben, die hier anzugehen sind. Letztes Kapitel, das ich ansprechen möchte, ist das Thema Qualifizierung. Hier geht es sehr, sehr stark in die Betonung der Mint-Fächer. Es stimmt schon, dass es natürlich für die Branchen, die hier in der Steiermark schon auf einem sehr guten Weg sind und wo eben die Entwicklung unterstützt werden soll, wesentliche Wissenschaften sind und wo natürlich hinsichtlich der Qualifizierung der jungen Menschen viel gemacht werden muss, trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass es schon wichtig ist, eine gesamtheitliche Bildung zu forcieren. Also ein ganzheitlicher Ansatz, der mehr Kreativität, mehr Beweglichkeit ermöglicht und ich glaube, dass es wichtig ist, in der Bildung schon auch die anderen Fächer nach wie vor stark zu unterstützen. Kleiner Tipp in dem Zusammenhang: Bei den Ted Talks, die Sie sicher auch kennen, gibt es einen Beitrag, der schon seit Jahren unter den am meisten gesehenen ist und zwar von Ken Robinson, der ein

Berater ist für Innovation und Human Resources, ein Brite, und er spricht sich dort ganz, ganz stark dafür aus, eben sich nicht nur auf die naturwissenschaftlichen Fächer zu konzentrieren, sondern sehr wohl auch in die Bildung in den anderen Bereichen zu investieren, weil es wichtig ist für die Gesamtentwicklung. Meiner Ansicht nach, ganz, ganz wesentlich für die Beweglichkeit, auch natürlich im Sinne von Mobilität, aber vor allem im Sinne von geistiger Beweglichkeit und Flexibilität. Und deswegen glaube ich, dass es in dem Bereich vielleicht noch ein bisschen mehr Offenheit geben könnte. Ich möchte am Ende Ihnen etwas geben. Zwei Dinge trage ich meistens mit mir herum, weil ich sie irrsinnig praktisch finde und oft brauche. Das eine ist die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die hatten wir heute schon an anderer Stelle, und das andere, was ich ganz, ganz oft zur Hand nehmen und auch immer dabei habe, sind die Sustainable Development Goals. Ich glaube, dass die ein ganz guter Wegweiser sind, worauf es gilt zu achten, egal in welchem politischen Handlungsfeld man aktiv ist. Ich möchte Ihnen eine Karte davon jetzt geben. (*Landesrat Dr. Buchmann: „Das ist sehr lieb, aber im nächsten Tagesordnungspunkt behandeln wir das.“*) Danke. (*Beifall bei den Grünen - 21.23 Uhr*)

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Royer.

**LTAbg. Royer - FPÖ (21.23 Uhr):** Herr Präsident, Mitglieder der Landesregierung, liebe Kollegen und Kolleginnen!

Zur Tourismusstrategie 2025 möchte ich sagen, der Kollege Hartleb hat das schon sehr ausführlich dargebracht, waren sehr viele Anhaltspunkte dabei. Ihr, die Leute von der ÖVP, ward ja gestern im Waldhäusl oben, in Rohrmoos, Übergabe Salzburg-Steiermark, mehr oder weniger eine ÖVP interne Veranstaltung, weil wir regionalen Abgeordneten waren nicht eingeladen, aber sei es darum. Ich kenne die Alm eh gut, sind meine Großcousinen - ..... und Silke, macht nichts. Fakt ist, da oben ist eine schöne Gegend, eine schöne Kulturlandschaft und ein absolut intakter Tourismus, das möchte ich schon sagen. Ob das der Schattleitner Mathias ist, der Stocker Hansi, der Bliem Georg oder der Stocker Gottlieb, also die oben, die haben wirklich was drauf. Das kann ich nur bestätigen. Strategie ist gut, sie haben auch gute Visionen, jetzt auch mit der Vision der Seilbahn von Schladming auf den Dachstein rauf. Sollte das finanziell umsetzbar sein, Landesrat Buchmann lacht. Ich hoffe, die Finanzen sind zum Auftreiben und die Machbarkeitsstudie folgt nächstes Jahr. Die Idee, die Vision ist sicher

gut, weil es ein Aushängeschild wieder für die Region wäre. Aber wie gesagt, das war zweimal so und jetzt habt ihr die gepflegte Kulturlandschaft gesehen. Die Manuela Khom, die Frau Präsidentin, hat das so ein bisschen auf die leichte Schulter genommen, was sich da in der Landwirtschaft momentan abspielt. *(Präsidentin LTabg. Khom: „Ich habe nichts auf die leichter Schulter genommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass da ein Trend zu sehen ist“.)* Na ja, doch, aber ich erkläre es dir eh. Also, wenn man jetzt von 2025 reden - *(Präsidentin LTabg. Khom: „Danke.“)* bitte gerne - da ist eben leider aus heutiger Sicht, und ich bin in der Weise weder ein Optimist noch ein Pessimist, irgendwo in der Mitte, es muss nicht ganz schief gehen, aber es schaut momentan wirklich nicht positiv aus, was sich im Milchbereich tut. Und es ist vielleicht vielen nicht bewusst, was da dranhängt, also die Milch kommt Großteils aus dem Berggebiet, das ist die Existenzgrundlage für die Bergbauern, die wieder die Landschaft für den Tourismus zur Verfügung stellen. Am Samstag war - Karl Lackner war dort, ich nicht - Almtag auf der Planneralm. Das hängt irgendwie zusammen. Wenn die Manuela Khom sagt: „Na gut, die Beschäftigten in der Landwirtschaft, die sind ja gleichbleibend“, dann muss man aber schon sagen, dass die Betriebe größer werden. Die Großen haben sich noch mehr spezialisiert auf Milchwirtschaft, die Kleinen sterben weg. Die Kleinen sind aber die, die noch Jungtiere auf die Alm treiben, als Auftreiber, die Almen bestoßen, damit die Almen genügend beweidet werden, damit die Almen nicht zuwachsen. Das heißt, da dreht sich eigentlich ein Rad in das nächste. Wir kommen von einem Problem in das nächste. Auf jeden Fall ist es so, dass wir große Probleme im Milchbereich, im Einkommensbereich bei den Bauern momentan haben, dann kommen noch die Einheitswertbescheide dazu in nächster Zeit, wo sich dann die Sozialausgaben erhöhen, was wieder ungut ist. Es wird ein Generationenproblem auch sein. Ich traue es mir jedenfalls nicht sagen, 2025, ob die jungen Bauern da die Betriebe noch übernehmen und in der Weise ihrer Väter weiterführen, ob sie die Innovationen schaffen, ob sie wettbewerbsfähig sind, ob man für den Weltmarkt produzieren kann ist sowieso fraglich. Was man in dem Sinn jedenfalls bräuchten und brauchen, und da haben wir eigentlich einen guten Ansatz gehabt mit unserem Milchantrag. Hans Seitinger ist leider nicht mehr da. Der Milchantrag war schon im Landwirtschaftsausschuss, er ist jetzt irgendwo im Büro Seitinger zur Stellungnahme. Ich hoffe, dass wir zumindest nach der Sommerpause da im Haus wieder weiter diskutieren. Und was wir dann auch noch brauchen ist halt eine Ende der Russlandsanktionen, weil einfach diese zwei Sachen, dass es keine Mengensteuerung mehr gibt und die Russlandsanktionen, das ruiniert mehr oder weniger unsere Bauern. Die Entwicklung ist schon sehr bedenklich. Ich

will das Ganze jetzt gar nicht mehr in die Länge ziehe, nach dem die Vorredner schon sehr, sehr lange geredet haben und schon eher fortgeschrittene Stunde ist, aber wenn man die Bauern im Berggebiet nicht erhalten, dann machen wir die gesamte Tourismusstrategie 2025, da machen wir die Rechnung, im wahrsten Sinne des Wortes, ohne den Wirt und der Wirt wäre in dem Fall die Bauern. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 21.28 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Pichler-Jessenko.

**LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko - ÖVP (21.28 Uhr):** Keine Angst, ich werde und ich darf nicht 20 Minuten sprechen. Ich möchte nur kurz auf ein paar Dinge der Vorredner eingehen. Zum Herrn Royer kann ich leider nichts sagen, weil ich mich zu wenig auskenne in der Milchwirtschaft. Also, da kann ich nicht replizieren. Aber zum Herrn Dr. Murgg möchte ich trotzdem kurz was sagen. Ich hoffe, ich darf kurz Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde noch beanspruchen. Sie haben das Thema Lohnsteueraufkommen erwähnt, das ist das höchste Steueraufkommen. Nur zahlen kann ich Lohnsteuer nur dann, wenn ich eine Beschäftigung habe und die kommt eben zu einem kleineren Teil von der öffentlichen Hand und zu einem großen Teil von den Unternehmen. Also, damit schließt sich dann wieder unser Kreis und so sind wir dann, wir beide, gar nicht so weit voneinander entfernt. Gut, noch kurz zum Wirtschaftsbericht, um auch sozusagen am Schluss noch das Positive hier stehen zu lassen oder zumindest von meiner Seite das Positive. Zu erwähnen ist sicher, dass die Steiermark im Österreich-Vergleich deutlich attraktiver ist als Restösterreich, was die Wirtschaftspolitik angeht. Wir haben die höchste F&E Quote, wir haben die meisten Neugründungen, wir haben eine Steigerung bei der Exportquote, also so gesehen wirklich entscheidende Erfolgsfaktoren. Was mich besonders gefreut hat, weil ich sie sehr schätze, die Sabine Jungwirth auch mit ihrer Expertise, dass du gesagt hast, diese Strategie oder dieser Bericht beinhaltet diesen neuen Geist der Innovation. Ich glaube, das hast du hervorgehoben. Ich halte das auch für etwas ganz Wesentliches und ich glaube, dass gerade der Herr Landesrat Buchmann diesen Fokus auf Forschung und Entwicklung und auf Innovation und aus dieser Innovation heraus dann neue Produkte zu generieren, ja in der Steiermark immer in den Vordergrund gestellt hat und das führt mich wieder - das ist vielleicht in der vorherigen Steuerdebatte ein wenig untergegangen - zum positiven Faktor Arbeitslosigkeit bzw. zur Senkung, zur erstmaligen Senkung im Juni 2016, eine ganz geringe Senkung um -0,4 %, und

zusätzlich auch die Schulungsmaßnahmen, die gesunken sind. Das ist jetzt noch immer keine Jubelmeldung, aber es ist zumindest ein Lichtstreifen. Irgendwer, die Manuela Khom hat übrigens das sehr ausführlich und wieder sehr prägnant für mich geschildert. Freue mich ja, dass wir einmal Zeit haben über Wirtschaft zu reden. Es gibt jetzt auch noch einen Ausschuss dazu. Weniger erfreulich ist das Minus bei den Lehrlingen, ich glaube, das Problem, das wir hier haben, liegt ebenso im Bildungssystem. Die Hauptschulen werden wir bald nicht mehr haben, oder ich glaube, 2018 ist dann die letzte Hauptschule, die ausläuft und die NMS wird leider bzw. viel zu stark daran gemessen, wie es der NMS gelingt, die Schüler in die weiterbildenden oder höher führenden Schulen zu bringen. Und hier muss man auch ansetzen in den Schulen und hinschauen, wo liegen die Begabungen, wo liegen Exzellenzen, wo gibt es besonders förderungswürdige junge Menschen. Einerseits für eine höhere Bildung in Richtung Matura und akademische Ausbildung, aber auch in Richtung Lehrer und Fachkräfte. Ein Thema, das heute gar nicht gefallen ist, aber ich möchte das unbedingt anführen, weil es hier um die Wettbewerbsfähigkeit geht, die Arbeitszeitflexibilisierung. Wir haben über Digitalisierung gesprochen. Ich glaube, auch hier müssen wir diesen Veränderungen ins Auge sehen, nämlich das sind Veränderungen, die letztendlich nicht nur von den Unternehmern, den Arbeitsgebern gefordert werden, sondern auch die Arbeitnehmer wünschen sich eine Flexibilisierung. Jetzt spreche ich nicht nur von der Industrie, ich war bei der Infineon Graz, das ist wieder ein Industriebeispiel, aber es kommt noch ein anderes, wo mir Mitarbeiter und der Unternehmer folgendes erzählt haben: Die haben Projekte z. B. mit Japan, der kann und will seinen Stift um 17.00 Uhr nicht fallen lassen, weil das Projekt dann eben bis 22.00 Uhr abgeschlossen ist oder auch bis Mitternacht. Dafür, es muss möglich sein, diesen Durchrechnungszeitraum auf Betriebsebene zumindest, mitzubestimmen, dass er dann am nächsten Tag Zeitausgleich nehmen kann bzw. ausschlafen kann oder auch Zeit mit seinem Kind verbringt. Ich glaube, wir müssen hier einfach andere Modelle andenken. Dieses von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, wie es vielleicht früher in der Post war oder in der Telekom, in der Form, das gibt es nicht mehr, weil sich eben unsere Lebenswelten insgesamt geändert haben. Wachstum, ich bin bei dir Sabine. Ich glaube, Wachstum von immer dem Gleichen, das wird es nicht mehr geben oder wird es zumindest in dieser Ausprägung nicht mehr geben können. Aber, warum nicht Wachstum, du hast es auch schon gesagt, von etwas Neuem. Von Produkten bzw. auch Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die eben in der Umwelttechnologie, die in der E-Mobility daheim sind, die auch alternative Energie mitberücksichtigen. Hier glaube ich, ist auch in diesem Wirtschaftsbericht sehr viel dazu

drinnen. Ja, zum Schluss vielleicht noch kurz: Brexit ist gefallen. Ich glaube, wir haben alle gesehen, wie schnell es gehen kann und wie dann Menschen trotzdem irgendwie sehr konsterniert vor einem Ergebnis stehen, das sie der Form nicht gewollt haben, vor allem die Jungen in Großbritannien so nicht gewollt haben. Ich kann Ihnen nur zwei Wirtschaftsbeispiele bringen: Die Siemens hat vor zwei Jahren an der Nordküste Englands investiert. Das war ein besonders förderungswürdiges Gebiet mit hoher Arbeitslosigkeit, Siemens produziert dort Rotorblätter, haben 5.000 Arbeitsplätze dort geschaffen. Ja, die Siemens wird vielleicht noch ein, zwei Jahre dort sein, bis alles sozusagen in die Wege geleitet ist, und wenn dieser Brexit, so wie es aussieht, auch jetzt tatsächlich eintritt, wird die Siemens sich wo anders niederlassen. Das Gleiche ist z. B. mit BMW. BMW hat in England im Kerngeschäft 8.000 Mitarbeiter und mit der Zulieferung 50.000. Wenn die jetzt ihre Waren über Grenzen mit Zöllen, mit Abgaben und unter Schwierigkeiten hin und her liefern müssen, werden auch die sich überlegen das Land zu verlassen. Und da hat der Dr. Kaltenbeck auch eine sehr gute Idee für mich gehabt, Weitblick auch wiederum in der SFG, sozusagen Großbritannien als SFG oder als Standort Steiermark zu besuchen, und sich dort als Land mit wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen, mit einer hohen Lebensqualität, also mit allem was Neuansiedelungen brauchen, vorzustellen, präsent zu sein, und unter Umständen BMW oder, weiß ich nicht, die Rotorblätterproduktion in die Steiermark zu bringen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 21.35 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Frau Präsidentin Khom hat sich noch zu einer kurzen Wortmeldung gemeldet.

**Präsidentin LTAbg. Khom - ÖVP (21.35 Uhr):** Lieber Albert, ich bitte dich, höre ein bisschen zu. Wenn irgendjemand das Wort Landwirtschaft in den Mund nimmt, ist er nicht immer gleich Gegner. Manchmal ist das ein Mitstreiter. Also, bitteschön, ein bisschen zuhören und dann erst zu Wort melden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP - 21.35 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Letzte Wortmeldung von Landesrat Dr. Buchmann.

**Landesrat Dr. Buchmann - ÖVP (21.35 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, lieber Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist heute in der Tat ein sehr umfassendes Paket, das wir zum Themenbereich Wirtschaft diskutieren. Auf der einen Seite der Wirtschaftsbericht 2015, der über Gang und Lage der Wirtschaftsentwicklung am Standort Auskunft gibt, begleitet von einem Rechnungshofbericht über die Abwicklungsqualität der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dann der Blick in die Zukunft bis 2025, wie sich Wirtschaft und Tourismus entlang von strategischen Zielsetzungen am Wirtschaftsstandort Steiermark entwickeln könnte und wie wir gemeinsam glauben, dass wir die Wirtschaft in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren unterstützen können. Ich möchte mich bei allen Vorrednerinnen und Vorrednern für sehr qualitätsvolle Beiträge sehr herzlich bedanken, auch für die Anerkennung der Arbeit der Abteilung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Ich glaube, Sie spüren mit diesen Berichten, dass wir es ernst meinen, dass wir es transparent anlegen und dass wir entlang des Koalitionsabkommens „Zukunft Steiermark“, wo ja strategische Ziele auch vorgesehen sind, entlang des Wirkungscontrollings, das ja heute auch schon Thema war der Diskussion, und entlang dessen, was wir gemeinsam mit den Unternehmerinnen und Unternehmern täglich im Kontakt besprechen, und dann auch mit den gesetzlichen Interessensvertretungen und Sozialpartnern entsprechend rütteln, heute hier diskutieren können und damit eine Wirtschaftsentwicklung impulsieren können, die nicht dann mit der Gießkanne nach Gutdünken Förderprogramme abwickelt, sondern wo wir sehr strategisch, zielgerichtet arbeiten wollen. Und damit lehnen wir uns sehr eng an die Arbeit der Betriebe an, die ja auch nach ganz klaren Zielsetzungen ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Technologien, ihre Verfahrenstechniken bis hin zur Eroberung der Märkte, anlegen. Ich möchte ein paar ganz wenige Worte zur wirtschaftlichen Lage sagen. Es wurde heute schon sehr viel erwähnt über das Wirtschaftsjahr 2015. Es war für mich das Wirtschaftsjahr 2015 ein sehr, sehr schwieriges. Sie haben es, glaube ich, alle gespürt, wenn man mit dem Positiven beginnt, dass die Innovationsbereitschaft der steirischen Unternehmungen in diesem Zusammenspiel mit unseren Universitäten, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit unseren Fachhochschulen, mit den Christian Doppler-Labors, mit dem Gießerei-Institut in Leoben, mit unseren Kompetenzzentren die starke Position der Steiermark ausgebaut hat und dass wir mit 4,8 % F&E-Quote bei den führenden Regionen unter den 275 in Europa sind, kann uns stolz machen, ist aber kein Ruhepolster. Deswegen hat ja die Landesregierung auch in ihrem Koalitionsabkommen niedergeschrieben, dass wir gerne bis 2020 in einem Zwischenschritt die F&E-Quote auf gesunde Art und Weise auf 5 % steigern wollen und damit zur führenden Region in Europa, gemessen an der regionalen Wertschöpfung, aufsteigen wollen. Aber es ist nicht nur die

Innovationsseite zu beleuchten, es ist auch die Investitionsseite zu beleuchten. Es wurde heute am Rande schon angetönt, dass die Investitionsneigung der Betriebe im Jahr 2015, auch im Jahr 2014 und im Jahr 2013 nicht so stark war, wie wir es uns gewünscht hätten, und dass wir jetzt erst einen Silberstreif am Horizont sehen, in dem auch der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Summe Projekte von über einer Milliarde Euro in der Pipeline sind, wo wir glauben, dass damit wieder Dynamik am Wirtschaftsstandort herrscht, dass damit in Zukunft investiert wird und nicht nur in Systemerhaltung investiert wird, und dass damit eine reelle Chance besteht, wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Um das auch klar zu stellen: Damit meine ich nicht nur quantitatives Wachstum. Damit meine ich auch qualitatives Wachstum, und da werden uns die innovativen Unternehmungen auf diesem Weg zu qualitativem Wachstum, glaube ich, sehr, sehr dienlich sein können. Es wurde heute sehr, sehr viel gesagt zur Beschäftigungssituation in der Steiermark, zur Entwicklung seitens der Wirtschafts- und Finanzkrise herauf bis hin zur paradoxen Situation, dass wir in der Tat einen Beschäftigungshöchststand haben, trotzdem hohe Arbeitslosigkeit haben, aber es ist die jüngste Statistik des Arbeitsmarktservices zumindest eine ermutigende, dass wir zum ersten Mal seit Quartalen wieder rückläufige Arbeitslosigkeit haben und auch rückläufige Personenanzahl in den Schulungsmaßnahmen, wenn sich dieser Trend erhärtet, wovon ich ausgehe, weil auch die Bauwirtschaft bei manchen Problemen doch wieder stärker Position beziehen kann, dann könnte sich hier eine Trendumkehr ergeben, die uns insgesamt am Wirtschaftsstandort Österreich, aber im Besonderen in der Steiermark, sehr, sehr gut tut. Ein besonderes Thema bei der Beschäftigungsentwicklung, und das erlebe ich bei jedem Betriebsbesuch im Lande, landauf, landab in allen Regionen, ist die Frage: Wie kommen wir zu den Fachkräften der Zukunft. Das wird insbesondere entlang der digitalen Agenda eine Schlüsselfrage für den Wirtschaftsstandort Steiermark, für die Qualität der Betriebe am Standort, sein. Und da war es für mich ein sehr, sehr ermutigendes Zeichen gestern am Abend in der Wirtschaftskammer, wo die Styrian Skills präsentiert worden sind, also jene jungen Menschen, die bei den Landeslehrlingswettbewerben quer über die einzelnen Sparten von Gewerbe über den Handel bis zur Industrie, ihre Qualitäten und Qualifikationen gezeigt haben. Da spürt man schon, dass hier ein Spirit da ist, der für die Zukunft einiges erhoffen lässt, und dass wir im Jahr 2020 mit den Europe Skills quasi die Europameisterschaft der Lehrlingsausbildung und Meisterqualifizierung in der Steiermark und in Graz haben werden, ist ein weiterer wichtiger Eckpunkt. Wir werden weiter draufbleiben auf dem Thema der Innovation, wir werden draufbleiben auf dem Thema der Investition und wir werden natürlich

draufbleiben auf dem Thema der Internationalisierung und damit bin ich schon bei den Zukunftsstrategien. Wenn heute, bedanke mich für diese Anerkennung, gesagt wurde, wenn ich es richtig interpretiere, dass das eine nachhaltige Strategie und eine umfassende Strategie ist, liegt es ein bisschen in der Natur der Sache, weil ich seit einem Jahr ein erweitertes Wirtschaftsressort zu verantworten habe, wo eben neben der klassischen Wirtschaft auch der Tourismus mit dabei ist, und weil natürlich zwangsläufig die Natur und unsere natürlichen Ressourcen eine ganz besondere Qualität und Rolle spielen, die wir insgesamt gemeinsam auch ansprechen wollen und es findet sich ja in beiden Teilen der Strategie, der klassischen Wirtschaftsstrategie und der Tourismusstrategie wieder. Ich glaube, Sie spüren schon, dass wir hier einen sehr fokussierten Zukunftsblick haben. Wenn Sie ein bisschen in die Wirtschaftsphilosophie der Vergangenheit eindringen, werden Sie sehen, dass es lange Zeit Menschen gegeben hat, die gesagt haben: „Die Großen fressen die Kleinen“. Und dann hat es eine Zeit gegeben, wo manche gesagt haben: „Na ja, die Schnellen fressen die Langsamen“, immer auf die Betriebe bezogen. Und jetzt sind wir eigentlich in einer Situation, wo die Kreativen und Mutigen alle anderen übertrumpfen. Und das ist eine riesige Chance für uns als Innovationsstandort in der Steiermark und mit dieser Wirtschafts- und Tourismusstrategie 2025, mit dieser Vision wollen wir diese riesige Chance, bei manchen Risiken, die es auch dabei gibt, bei mancher Schwächen, die wir auch am Wirtschaftsstandort haben, die wir aber gemeinsam nutzen wollen. Das habe ich zumindest aus den Wortmeldungen herausgelesen. Und dabei spielt die Digitalisierung unserer Wirtschaft eine ganz entscheidende Rolle. Wenn Sie sich mit dem Thema ein bisschen intensiver beschäftigen, werden Sie feststellen, dass entlang nahezu aller Branchen, bis hinein in den Tourismus, die Digitalisierung der Wertschöpfungsketten eine ganz wesentliche Rolle spielt. Da spielt natürlich die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Rolle, da spielt aber der gesamte Produktionsprozess eine Rolle, bis hin dann in die Betriebsszenarien, und weil immer von der Internationalisierung unserer Produkte und Dienstleistung geredet wird: Der Tourismus ist nichts anderes als ein inverser Export. Es ist nämlich halb ein Import in dem Fall von Wirtschaftskraft in die Steiermark und bei Produkten und Dienstleistungen und Technologien ist es ein Export, aber das Ergebnis ist Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Steiermark, hoffentlich die Erhaltung von Arbeitsplätzen und dort womöglich in den Sektoren, auch eine Steigerung dieser Arbeitsplätze. Und in dieser Wirtschaftsstrategie wollen wir auf diese Digitalisierung ganz, ganz stark abzielen, damit die Kreativen und Mutigen auch durch impulsive Wirtschaftsförderungsprogramme, die zum Teil noch in der

Entwicklung sind, die aber im Herbst seitens der SFG und auch der Tourismusabteilung auf den Markt gebracht wird, unsere Wirtschaft unterstützen, um die digitalen Marktplätze auf der einen Seite zu nutzen und auf der anderen Seite Chancen ganz besonders auszubauen. Ich sage Ihnen drei Beispiele: Wir haben vorige Woche nach langer grundsätzlicher Vorbereitung eine Zukunftschance ergriffen, wo die Bundesregierung, Jörg Leichtfried, mit dabei war, auch die Kärntner Landeshauptmannstellvertreterin Gabi Schaunig, wo wir gesagt haben, dass wir einen neuen Cluster für die Südregion entwickeln wollen. Wir haben ein absolutes Stärkefeld, das uns in eine Liga bringt mit Grenoble, mit Lyon, mit Sachsen, wo wir entlang der Mikroelektronik diese Chance nutzen wollen. Und es wird ein Mikroelektronik-Cluster entstehen, wo wir am Standort Steiermark und am Standort Kärnten uns ganz besonders vernetzen wollen, wo wir hier von der Qualifizierung angefangen bis zu gemeinsamen EU-Förderprogrammen, die wir einwerben wollen, dieses Thema der Elektronik und der Mikroelektronik, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir bei den MINT-Fächern stark sind, aber nicht nur bei den MINT-Fächern stark sind, dass wir hier diese Marktchancen nutzen wollen. Ich glaube, dass das ganz gut gelingen wird. Es bringt der Bund seinen Beitrag, es bringen die beiden Bundesländer ihren Beitrag, es bringt die Industrie und Wirtschaft einen Beitrag, und wir werden in den nächsten drei Jahren mit einem Finanzmitteleinsatz von drei Millionen Euro diese Südregion sehr dynamisch entwickeln. Zweites Beispiel: Gestern hat in Leoben im Werkstoff-Impulszentrum das Kompetenzzentrum Materialwirtschaft und –wissenschaft, das MCL, sein neues Prüflabor vorgestellt. Es sind zusätzlich wieder 800.000 Euro investiert worden, um dort für die großen Unternehmungen in diesem Lande, wie beispielsweise die Andritz, wie beispielsweise die VOEST Alpine und andere Wirtschaftspartner, ganz besondere Prüftechnikseinrichtungen in der Materialwissenschaft zur Verfügung zu stellen, die dann gemeinsam entlang der Zulieferkette auch mit den Kleinunternehmungen und mittelständischen Unternehmungen hier Produkte und Dienstleistungen entwickeln können, die auf einen Weltmarkt gehen. Das ist für uns auch als Gesellschaft nicht ganz unwesentlich, weil bei diesen Materialprüfungen wird beispielsweise die Langschiene oder die Weiche genauso untersucht und damit eine Qualitätssicherheit geboten, dass wir im öffentlichen Transport sicher fahren, und wenn das weltweit der Fall ist, umso besser, und dasselbe gilt auch für die Luftfahrttechnik. Und wenn ich schon im Hause war, bin ich ins Nebengebäude gegangen und habe unser K1 PCCL besucht, das ist jenes Kompetenzzentrum, das sich ganz besonders mit den polymeren, also mit den Kunststoffen auseinandersetzt. Und auch dort hat dieses Polymerkunststoff-

Kompetenzzentrum vorige Woche die Verlängerung bekommen für vier plus vier Jahre, also für weitere acht Jahre, womit sichergestellt ist, dass die Steiermark im Konzern der österreichischen Bundesländern mit 23 von 40 österreichweiten Kompetenzzentren nach wie vor ganz, ganz stark unterwegs ist. Es gibt im Herbst einen weiteren Call für K-Projekte, und auch dort haben wir bereits wieder Konsortien signalisiert, dass wir riesige Chancen sehen mit guten Forschungsergebnissen, dann Produkte und Dienstleistungen mit Wertschöpfungscharakter auf die Märkte zu bringen. Das ganze unterstützt die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einer sehr stringenten Vernetzungsarbeit. Über die Cluster und Netzwerke brauche ich Ihnen nicht referieren, haben wir in der Vergangenheit öfter besprochen, aber es hat am vergangenen Samstag eine tolle Veranstaltung am Rande des Formel 1 Rennens am Red-Bull-Ring stattgefunden, wo der Fast Forward Award seine 25 Finalisten vorgestellt hat. Wenn Sie dort sehen, von Kleinbetrieben, mittleren Betrieben, Industriebetrieben bis hin zu Vernetzungsprojekten mit der Wissenschaft, welche starke Zukunftsprojekte auf dem Markt sind, im September wird der Fast Forward Award stattfinden, dann kann uns das auch ein bisschen zuversichtlich machen - wird getragen durch eine solche Wirtschaftsstrategie. Diejenigen, die vor zehn Tagen beim Zukunftstag der SFG mit dabei waren und des Wirtschaftsressorts, ich glaube, dort haben Sie gespürt, dass am Wirtschaftsstandort Steiermark ordentliche Musik ist. Ich weiß, dass die Zeit spät ist, aber ich möchte trotzdem noch hinzufügen, weil das heute von Vorrednern auch angesprochen ist, dass wir einiges am Standort tun können. Das tun wir sehr strukturiert, sehr zielgerichtet und sehr strategisch, dass uns aber natürlich auch der Bund mit manchen Entscheidungen helfen muss. Ich wäre sehr dafür, und das was wir im Lande tun können, wollen wir selbst tun, aber dort, wo wir Unterstützung brauchen von der österreichischen Gesetzgebung oder auch von europäischer Gesetzgebung, müssen wir sie einfordern. Und da gehört der faire Wettbewerb mit dazu. Der gilt für die klassische Wirtschaft, der gilt für den Tourismus. Ich bin sehr für neue Geschäftsmodelle, auch entlang des digitalen Zeitalters, aber die müssen zu den gleichen Marktbedingungen am Markt arbeiten wie die traditionellen Unternehmungen. Das geht nicht, dass die an Wirtschaftslogik vorbei ihre eigenen Geschäfte machen, die Steuerleistung hier nicht am Standort bringen und auch alle Sozialgesetzgebungen aushebeln. Was meine ich damit: Von Airbnb bis Uber sind das Systeme, die mir grundsätzlich vom Ansatz her sympathisch sind, aber zu selben Wettbewerbsbedingungen, wie die, die heute schon hier am Markt arbeiten. Das geht hinein bis zur fairen Vergabe in der Bauwirtschaft, haben wir hier öfter besprochen. Wenn ich hier über rechtliche Rahmenbedingungen gesprochen habe, bin

ich beim letzten Mal missverstanden worden. Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, weil ich gesagt habe: „Ich würde mir wünschen, dass der Steiermärkische Landtag sich auch als Gesetznehmer versteht“. Nicht, dass ich Ihnen irgendein Gesetz hinlege und sie sollen es übernehmen, blind, sondern dass wir manchmal darüber nachdenken, ob sich manche Gesetze entlang des gesellschaftlichen Wandels nicht von selbst aufgehoben haben. Im Englischen wird das als „Sunset legislation“ bezeichnet. Ich glaube, über solche Dinge müssen wir nachdenken. Manchmal auch etwas zurücknehmen, um etwas Neues auf den Markt zu bringen und damit einer gesellschaftlichen Entwicklung auch folgen zu können. Es wurden Modelle der Arbeitszeitflexibilisierung angesprochen. Ich erlebe das bei vielen Betriebsbesuchen. Das wollen die Menschen in den Betrieben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das wollen zum Teil auch die Firmenchefs. Da muss man, glaube ich, auch auf betrieblicher Ebene sehr gut schauen im Rahmen von Rahmenbedingungen, wie solche Flexibilisierungsmodelle notwendig sind. Ich wünsche mir sehr, dass die österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament auch Investitionsanreize für Unternehmungen, Investitionsfreibeträge wieder möglich macht, denn wir müssen die Investitionsneigung anreizen. Nur dann gibt es die Chance von wirtschaftlicher Prosperität und der Arbeitsplatzschaffung. Um etwas Positives zu sagen, dass heute eine Start-up-Förderung beschlossen wurde, freut mich und ist auch Gegenstand unserer Wirtschafts- und Tourismusstrategie und wird von uns entsprechend begleitet. Damit komme ich zur Danksagung: Ich möchte mich bedanken beim Steiermärkischen Landtag für eine kritische Würdigung dessen, was wir in den nächsten Jahren vorhaben. Ich möchte mich auch sehr bedanken beim Wirtschaftsförderungsbeirat für eine kritische Begleitung. Ich glaube, Sie haben im Prozess gespürt, dass wir es ernst nehmen und die Vorschläge auch entsprechend würdigen und einarbeiten. Ich möchte mich bei den Sozialpartnern für viele Inputs bedanken. Das ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine solche Wirtschafts- und Tourismusstrategie gemeinsam getragen wird. Ich möchte mich natürlich bei der Abteilung bedanken, wenn ich es richtig sehe, ist der Hofrat Schnabl da, der Hofrat Kohrgruber, der Hofrat List. Ich möchte mich bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit Burkhard Kaltenbeck bedanken für viele Inputs. Der Erich Neuhold als Geschäftsführer der Tourismusgesellschaft ist nicht da, aber für den Gast irgendwo im In- und Ausland unterwegs. Und ich möchte mich insgesamt für ein sehr, sehr positives Klima im Lande bei den Unternehmungen bedanken. Für diejenigen, die es noch etwas kritischer sehen, glaube ich, sollen sie spüren, dass wir Luft

und Lust geben wollen, damit sich der Wirtschaftsstandort Steiermark bis 2025 dynamisch entwickelt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 21.54 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 692/3 zu TOP 22, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 947/2 zu TOP 23, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und der Grünen angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 947/3 zu TOP 23, betreffend Berücksichtigung des Klimawandels im Tourismus ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 949/2 zu TOP 24, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**25. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage,  
Einl.Zahl 953/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den  
Landtag Steiermark betreffend Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark  
2015.**

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hannes Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer, BA – FPÖ (21.56 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Es ist ja allgemein bekannt, dass die Freiheitliche Partei den Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit seit jeher eher kritisch gegenüber steht. Den Bericht werden wir natürlich zur Kenntnis nehmen. Ich möchte aber auch schon anführen, dass sich bei mir persönlich in letzter Zeit auch in diesem Bereich ein gewisser Umdenkprozess entwickelt und zwar insofern, dass ich denke, dass es in manchen Bereichen, wenn man weiß, dass die Gelder sinnvoll und transparent eingesetzt werden, schon sinnvoller ist in Regionen, wo es gewisse Probleme gibt, auch mit finanziellen Leistungen zu steuern, einzugreifen, insofern auch dass ich der Meinung bin, dass man damit auch verhindern kann, dass Menschen, die sonst die Lebensgrundlage vor Ort nicht haben, als Migranten und Asylbegehrer zu uns kommen. Also unter diesem Gesichtspunkt kann Entwicklungszusammenarbeit da oder dort sinnvoll sein. Die wichtigste Grundlage ist natürlich die Transparenz und dass die Gelder zielführend und sinnvoll und nachhaltig verwendet werden. *(Beifall bei der FPÖ – 21.58 Uhr)*

**Präsident Dr. Kurzmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 953/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 26 bis 28 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

---

Tagesordnungspunkt

**26. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 955/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über „Entwicklungen in der Europäischen Union“ betreffend das vierte Vierteljahr 2015 gemäß Art. 41 Abs. 12 L-VG.**

**27. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 954/1, betreffend Beschluss Nr. 828 vom 21.01.2014 betreffend „Anhang zum vierteljährlichen Bericht betreffend Entwicklungen in der Europäischen Union“; Außenbeziehungen 2015.**

**28. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 948/1, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020 und damit zusammenhängende Vereinbarungen.**

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

**LTAbg. Amesbauer, BA – FPÖ (22.01 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich melde mich eigentlich jedes Mal bei diesem Punkt zu Wort, wenn es um die Entwicklungen der Europäischen Union geht, auch um den steirischen Bericht, und nutze das auch immer gerne um mich allgemein ein bisschen mit der Entwicklung, wie es auch im Punkt heißt, der Europäischen Union zu beschäftigen. Und dementsprechend möchte ich heute meine Ausführungen damit beginnen, dass ich dem Briten zu ihrem Mut, zur Demokratie und ihrem Mut zur Freiheit aus ganzem Herzen gratulieren möchte. Das ist einmal das Erste. (*Beifall bei der FPÖ*) Ihr dürft klatschen, ja. (*LTAbg. Riener: „Der Katzenjammer ist schon da!“*) Der Katzenjammer, ja in irgendwelchen österreichischen und bundesdeutschen Medien (*LTAbg. Riener: „Auch international!“*), aber in Großbritannien höre ich keinen großen Katzenjammer, wenn da ein paar Tausend Leute auf die Straße gehen – mein Gott was macht das schon. Die Masse hat dafür entschieden. Die Wahl wird mit

Sicherheit nicht wiederholt werden, weil verarschen werden sich die Briten auch nicht lassen. (LTabg. Riener: „Das war kein würdiges Wort für dieses Haus!“) Ich denke, man sieht auch den Zustand der Europäischen Union. Ich denke, dieser Brexit war möglicherweise der Anfang vom Ende einer längeren Entwicklung, die wir hier noch nicht voraussagen können in der ganzen Dimension. Barbara Riener, es ändert nichts, wenn du die ganze Zeit dazwischen redest. (LTabg. Riener: „Du kannst eh weiterreden, aber deine Wortwahl war nicht in Ordnung!“) Ich werde meine Linie genauso runterspielen wie ich mir das vorgestellt habe. Was ist die Reaktion auf dieses Votum, auf diesen Wählerwillen. Ich weiß schon, dass Sie hier Probleme haben mit dem Souverän, mit Volksentscheidungen, wenn die selbsternannten und selbstherrlichen Eliten eines Besseren belehrt werden. Was hat man gesehen in den Tagen nach dem sogenannten Brexit? Wenn man solche „Repräsentanten dieser Europäischen Union“ ansieht, wie ein Herr Juncker, wie ein Herr Schulz, die jetzt nach Lösungen suchen, die aber nicht Teil einer Lösung sind sondern das Problem an sich in personifizierter Form, dann fragt man sich schon, ob diese Herrschaften überhaupt verstanden haben, um was es jetzt geht und in welchem Zustand sich diese Europäische Union derzeit befindet. Wenn man darauf reagieren will, dass das Volk wieder mehr Rechte will, dass das Volk wieder mehr nationale Souveränität in die Nationalstaaten zurückholen will, mehr Kompetenz in die Vaterländer zurückholen will, und dann kommen diese Herrschaften Juncker, Schulz, Tusk und Konsorten auf die Idee, dass die Antwort auf den Brexit die Europäische Integrationen voranzutreiben sein müsste und zu beschleunigen. Und dann auch noch mit der Frau Malmström und mit dem Herrn Juncker gleich einmal zu sagen: „Das CETA-Abkommen, das wird nicht in den nationalen Parlamenten entschieden“. Das ist ja recht nett und recht putzig, wenn die steirische Landesregierung darauf stolz ist, die Regierungssitzung in Brüssel abgehalten zu haben - was das Volk davon hat, das erschließt sich mir natürlich nicht ganz. Dass es Ihnen gefallen hat, das sei Ihnen unbenommen, das ist Ihnen auch niemand neidig, aber ob das so der große Gewinn für die Steiermark war, das wage ich hier an dieser Stelle deutlich zu bezweifeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ) Und wenn der Herr Landeshauptmann sich hierherstellt und auch sagt: „Der Herr Juncker korrigiert jetzt seine Meinung über das CETA-Abkommen“, dass das jetzt ein gemischtes Abkommen sein soll und die nationalen Parlamente doch mitentscheiden können. Wie hat er nicht genau gesagt, der Herr Juncker. Und wenn der Herr Schützenhöfer glaubt, das war jetzt sein Einfluss, dann sei ihm das ebenfalls unbenommen, aber ich glaube schon, dass er da seinen Einfluss als Weltpolitiker ein bisschen überschätzt, meine sehr geehrten Damen und

Herren. Faktum ist: Wir leben in einer Zeit, wo sich die Menschen dieses Drüberfahren, diese Abgehobenheit, die Arroganz dieser sogenannten europäischen Institutionen nicht mehr gefallen lassen können. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Ich würde auch gerne einmal darüber abstimmen, ob ich persönlich Mitglied der EU sein kann oder nicht. Ich habe das noch nie gehabt. (LTabg. Riener: „Kannst nach England gehen!“ – LTabg. Schwarz: „Wie würdest du stimmen!“) Wie ich stimmen würde, das wird euch nicht wundern. Ich bin Jahrgang 1981. Bei mir ist es sich nicht ausgegangen. Ich hätte mit Freude dagegen gestimmt, selbstverständlich, aber es ist sich nicht ausgegangen. Ich bin überzeugt davon, und das prophezeie ich hier und jetzt, auch ich werde darüber abstimmen. Das ist einmal ganz, ganz klar. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Faktum ist, dass wir jetzt wirklich hergehen müssen und erkennen müssen, dass Europa, weil es wird auch immer groß berichtet: „Großbritannien hat sich von Europa verabschiedet“. Na ja, das wir geografisch schon schwierig sein, weil Großbritannien auch als Insel wird geografisch immer ein Teil Europas sein und Europa ist mehr als diese Europäische Union. Der Grundgedanke der EU ist ein guter, das bestreite ich nicht. Ich sage auch nicht, dass die EU grundsätzlich ein schlechtes Programm ist, aber die EU wurde gegründet als reines Wirtschaftsprojekt. (LTabg. Schwarz: „Nein! Das ist ein Friedensprojekt!“) Und auf Grund, nicht als politische Union, ... (LTabg. Schwarz: „Das ist ein Friedensprojekt!“) Hören Sie mir zu, Herr Schwarz. Ich werde gleich dazu kommen, zu Ihrem großen Friedensprojekt. Der Grundgedanke der Gründerväter war natürlich, dass Staaten die untereinander intensive Handelsbeziehungen pflegen, nicht gegeneinander Kriege führen werden. Und somit hat man auch ein Friedensprojekt, das respektabel über längere Jahre gut funktioniert hat. Das bezweifelt auch niemand. (LTabg. Schwarz: „Noch immer!“) Aber dieses Projekt steckt in einer sehr, sehr schweren Krise. Dieses sogenannte Friedensprojekt ist nicht im Stande die Schengen-Grenzen zu sichern und gefährdet damit den inneren Frieden. Das ist einmal der eine Punkt. Dieses sogenannte Friedensprojekt ist nicht in der Lage die Zündeleien in Russland endlich zu beenden und diese unsäglichen Russlandsanktionen, die ein schwerer Schaden für die heimische Wirtschaft, insbesondere auch Landwirtschaft, darstellt, endlich zu beenden. Wir sind ein neutraler Staat und ein neutraler Staat hat sich nicht an solchen einseitigen Aktionen zu beteiligen. (Beifall bei der FPÖ - LTabg. Schwarz: „Dann verstehen Sie die Neutralität nicht!“) Ich verstehe die Neutralität so, dass man sich in Konflikte nicht einmischt, Herr Kollege Schwarz. Sie verstehen das offensichtlich anders. Wenn nicht erkannt wird ... (LTabg. Schwarz: „Um diese Uhrzeit so eine Rede zu halten ist fast ein bisschen Körperverletzung!“) Ja, das ist hart,

ich weiß, aber wenn es Ihnen gefällt, dann werde ich die Zeit ausreizen. Noch haben wir noch die 20 Minuten Regelung bei Hauptrednern. Das können wir gerne durchziehen. Aber jetzt im ernst: Ich bin der Meinung und ich denke, die Mehrheit der Bevölkerung auch in diesem Land und in vielen anderen europäischen Ländern sind der Meinung, dass sich die Europäische Union auf die Wirtschaftsunion beschränken sollte, weg von der politischen Union, weg von dieser Integration. Das wollen die Leute nicht und vor allem ganz weg von diesem Hirngespinnst der Vereinigten Staaten von Europa, denn die wird es eh nie geben, die sind tot und zwar mausetot. *(Beifall bei der FPÖ – 22.09 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist vom Abgeordneten Anton Gangl von der ÖVP.

**LTAbg. Gangl – ÖVP (22.09 Uhr):** Geschätzte Frau Präsident, Herr Landesrat!

Ja, nach dem wir so viel Skepsis gehört haben und Europa ist so weit weg und da lässt sich so viel an Emotion hineinpacken, möchte ich vielleicht doch versuchen ein bisschen eine andere Seite aufzuzeigen, die mir wichtig ist. Ich bin 30 Jahre an der Grenze groß geworden, ich bin 30 Jahre, nur wenn ich jetzt einen Kreis hernehme, ein Drittel dieses Kreises kann sich frei bewegen, zwei Drittel war durch eine Ostgrenze mehr oder weniger abgeschottet. Ich kann mich noch gut erinnern, wenn wir mit dem Auto an die Grenze gefahren sind und die serbischen Grenzpolizisten sind dort gestanden mit dem Maschinengewehr, das waren alles Emotionen, die mich mit meiner Kindheit verbinden. Ich habe es nicht gerne, Herr Amesbauer, wenn man – ich verstehe schon, das bringt vielleicht dort und da ein paar Stimmen – einfach so flapsig über die Europäische Union diskutiert. Es geht ja heute um die Strategie der Außenbeziehungen, die ja 2014 festgelegt worden sind. 2014 Plus heißen sie genau und ich kann Ihnen oder ich kann dir sagen: Der österreichische Staat hätte uns nicht mit finanziellen Mitteln so unterstützt, wenn es darum geht, auch auf engstem regionalen Raum Grenzen zu überwinden, die früher dichte Grenzen waren, die uns unterstützt hätten bei Partnerschaftsanliegen. Wo es darum geht, nicht nur in kultureller Hinsicht, sondern auch in Hinsicht wirtschaftlicher Entwicklung, auch in Hinsicht von Absicherungen – wenn ich jetzt an der Mur lebe – gemeinsamer Hochwasserschutz, gemeinsame Treffen mit den Gemeinden auf der slowenischen Seite und hier auf der steirischen Seite, wo es möglich ist, diesen Raum gemeinsam zu entwickeln und wo es Gelder aus der Europäischen Union gibt, um das auch umsetzen zu können. Und mir persönlich ist es sehr, sehr viel wert, weil ich auch die andere

Seite dieser Zeit kennengelernt habe. Ich möchte keine einzige Sekunde dieser anderen Zeit wieder zurückhaben. Das möchte ich auch deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich bin mir ganz sicher, dass wir in vielen Bereichen der regionalen Entwicklungen, und ich habe das da schon einmal gesagt und möchte das wiederholen, nicht diese finanziellen Unterstützungen des Nationalstaates bekommen hätten. Wenn ich an die ländliche Entwicklung denke, wenn ich an die Regionalentwicklung denke, die wir nur mit europäischen Programmen sichergestellt haben. Da kannst du mit dem Kopf beuteln wie du willst. Ich bemühe mich 20 Jahre um Regionalentwicklung. Bei Weitem nicht hätten wir die Unterstützung gehabt. Das haben uns alle die europäischen Programme ermöglicht und dass wir jetzt mit Schwerpunkt diese Strategie Außenbeziehungen sozusagen auf Qualität schauen, dass wir schauen vor allem auch die Nachbarstaaten, ob das Slowenien ist, Italien, nicht Italien oder Ungarn ist, in diesen Beziehungen, wo es darum geht, ganz einfach auch die Grenzen noch einmal im Bewusstsein zu überwinden. Der freie Grenzverkehr Plus/Minus ist da, aber es geht auch darum, dass wir jetzt sprachliche Barrieren überwinden, dass wir gemeinsame Strategien festlegen, damit dieser gemeinsame Raum für uns alle, die unmittelbar an der Grenze leben - noch immer, muss ich sagen, ein bisschen spürbar ist - dass diese endgültig abgebaut werden und wir insgesamt mehr Bedeutung in diesem Herzen von Europa kriegen. Und da hat Polemik, aus meiner Sicht, wenig zu tun. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.13 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Max Lercher, bitte, von der SPÖ.

**LTAbg. Lercher – SPÖ (22.13 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja Hannes, ich hätte es mir nicht mehr gedacht zu dieser Stunde. Ich möchte mit etwas Positivem beginnen, seit Langem wieder einmal. Du bist der Grund, warum ich nicht deprimiert im politischen Alltagstrott zugrunde gehe, weil es sich doch lohnt Positionen zu beziehen, nämlich wenn man gegen dich argumentieren darf. Das ist wirklich wichtig. Du bist ja auch ein Grund für andere politische Mandatare, dass sie sagen: „Es lohnt sich politisch dagegen zu halten“. Das hast du heute in eindrucksvoller Art und Weise mir wieder vorgelebt, weil du hast a) vorher schon die Aufklärung ausgehend von Frankreich nicht verstanden. Die hast du mit irgendeinem sozialen Zykliker des Papstes verwechselt. Das ist es aber nicht.

Jean-Jacques Croissant u.a. wäre gut zu lesen. Und b) hast du Europa nicht verstanden. Wie es begründet wurde, wie es gewachsen ist und wie es steht. Und Hannes, ich nehme zur Kenntnis, weil ich will nur kurz - ich will die 20 Minuten nicht ausschöpfen. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Ich habe eh nur sieben gehabt!“*) Ja, das passt. Ich möchte die 20 nicht ausschöpfen, weil ich mir denke, ich möchte nur festhalten: Ein obersteirischer Landtagsabgeordneter mitten in der Steiermark im Industrieland, mitten in Europa, in Österreich, ist gegen die Europäische Union und somit gegen den Export. Das heißt, du bist gegen die Arbeitsplätze bei uns Daheim. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Gegen dieses politische Tun!“*) Gegen die Arbeitsplätze bei uns Zuhause. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Sollte man in Mürzzuschlag erklären. Zweitens, ich halte fest: Entgegen der bundesparteilichen Linie der FPÖ hast du heute eine Volksabstimmung in Österreich gefordert. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Nein, habe ich nicht gefordert!“*) Du hast gesagt, dass du gerne darüber abstimmen würdest. Also ich habe schon verstanden, du würdest das gerne fordern. Das heißt, entgegen der bundesparteilichen Linie nehme ich an, Hannes Amesbauer tritt dafür ein, dass wir eine solche Volksabstimmung wagen. Es zeigt sich ja auch, wenn diese zugunsten der Rechtspopulisten ausgeht, dass es das beste Mittel ist, dass ihr davon läuft. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 22.16 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Dr. Christian Buchmann. Bitte, Christian.

**Landesrat Dr. Buchmann – ÖVP (22.16 Uhr):** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen in der Regierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Amesbauer, Sie haben jetzt den Briten gratuliert zum Austritt aus der Europäischen Union. Wenn Sie das ernst gemeint hätten, was Sie gesagt haben, nämlich dass Sie wollen, dass Europa nur eine Wirtschaftsunion ist, dann hätten Sie in Wahrheit in Großbritannien dafür werben müssen, dass Großbritannien in dieser Europäischen Union bleibt, weil die Briten von ihrem Selbstverständnis her immer sich für eine solche Lösung ganz intensiv eingesetzt haben und weil die Briten eine Region sind, die sehr stark auf Leistung setzen, weil die Briten eine Region sind, wo Eigentum eine große Rolle spielt und wo Selbstverantwortung eine große Rolle spielt. Und deswegen bedaure ich zu tiefst, dass die Briten sich so entschieden haben, wie sie sich entschieden haben, weil damit ein wesentlicher Teil europäischer Gesinnung in diesem Europa mit dem allfälligen Austritt verloren geht. Das

hat auch Auswirkungen auf Österreich und auf die Steiermark. Wenn Sie denen gratulieren, müssen Sie wissen, dass wir Österreicher vier Milliarden Warenexporte nach Großbritannien haben, wenn Sie denen gratulieren, müssen Sie wissen, dass wir zwei Milliarden Dienstleistungsexporte nach Großbritannien haben und dass wir 8.000 Nächtigungen von Briten in Österreich haben. Das heißt, wenn die austreten und wenn das alles so nicht mehr stattfinden sollte, das wird nicht in den nächsten Monaten der Fall sein, aber mittelfristig kann sich hier einiges ins Negative drehen, dann haben wir einen Wertschöpfungsverlust für dieses Land und damit einen Verlust von Arbeitsplätzen. Und sich hier darüber zu freuen, dass wir so etwas haben, halte ich für einen völlig falschen Ansatz. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Grüne)* Das Zweite möchte ich noch ansprechen, weil der Landeshauptmann das heute auch erwähnt hat in einer Beantwortung einer Dringlichen Anfrage. Ja, wir haben eine Landesregierungssitzung in Brüssel gehabt, die erste eines österreichischen Bundeslandes. Wir haben dort eine neue Europastrategie beschlossen, die ja im Herbst dann auch in den Landtag kommt und hier breit diskutiert werden soll. Wissen Sie, wir haben uns für einen Weg entschieden, in dieser Landesregierung, wo wir gesagt haben, dass wir uns in die inneren Angelegenheiten dieses Europas, und Europapolitik ist österreichische Innenpolitik und ist steirische Innenpolitik, wir wollen uns in die inneren Angelegenheiten einmischen, wir wollen das Gespräch suchen mit dem Kommissionspräsidenten, mit Kommissaren, um hinter die Kulissen zu blicken und auch eine steirische Position einzunehmen. Und ob wir es alleine waren, die das zustande gebracht haben, weiß ich nicht, will ich auch gar nicht vereinnahmen, aber insgesamt haben wir, glaube ich, in der Kommission ein Bewusstsein schaffen können dafür, dass internationale Handelsabkommen grundsätzlich etwas Positives sind im Interesse der Menschen auch in Österreich und der Steiermark, dass es aber einen breiten Transparenzprozess und einen breiten Mitgestaltungsprozess braucht. Und deswegen ist in letzter Konsequenz, und das ist heute ja auch offiziell geworden durch Entschließungen der Kommission, dass CETA ein gemischtes Abkommen ist. Ich bin immer davon ausgegangen, dass TTIP ein gemischtes Abkommen ist und damit durch die noch 28 Parlamente der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gehen muss, und das ist kein ganz schlechtes Ergebnis für einen Auftritt einer kleinen, feinen Region in Brüssel. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 22.19 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ich komme nun zur Abstimmung:

---

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 955/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und GRÜNE

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 954/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grünen gegen die Stimmen der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 948/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und auch das ist wieder die erforderliche Mehrheit mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen gegen die Stimmen der KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 739/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Ressourcenmangel bei der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft.**

Als Erste zu Wort gemeldet ist Claudia Klimt-Weithaler, Klubobfrau der KPÖ.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (22.20 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte noch verbliebende Zuhörende!

Ich mache es ganz kurz, aber es ist mir wichtig noch einmal festzuhalten, dass es jetzt Ressourcen gibt für die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft. Das ist ein lang gehegter Wunsch von der Seite der MitarbeiterInnen und der Ombudsfrau schon längere Zeit und auch von uns. Wir haben ja jetzt beim Wirtschaftsbericht, der sehr ausführlich diskutiert worden ist, gesehen, wie wichtig es ist, dass Abgeordnete einen fundierten Bericht bekommen, der ja manchmal von Abteilungen gestellt wird, aber auch unsere Anwaltschaften und Ombudsschaften erstellen in regelmäßigen Abständen Berichte, wo man einerseits aus erster Hand sozusagen erfährt, wo Handlungsbedarf besteht, gleichzeitig aber auch informiert ist über die aktuelle Situation. Ich möchte die Gelegenheit nützen, mich wirklich bei allen

AnwältInnen und Ombudsleuten und ihren MitarbeiterInnen zu bedanken. Viele von Ihnen kenne ich persönlich mittlerweile im Laufe meiner zehn Jahre, die ich hier jetzt in diesem Hohen Haus arbeiten darf, und ich weiß, mit welcher Leidenschaft, mit welchem Engagement sie diese Arbeit auch verrichten. Für die Rahmenbedingungen, damit diese Anwaltschaften und Ombudsschaften gut arbeiten können, sind wir zuständig. Bereits im Tätigkeitsbericht 2012/13 wurde darauf hingewiesen, dass sowohl die PatientInnenanwältin selbst, als auch ihre Vertretung im Bereich Krankenanstalten und Pflege im Jahr 2017 pensionsberechtigt sind und dass auf Grund der Organisationsverantwortung eine Aufstockung der Dienstposten, insbesondere im juristischen Bereich, eineinhalb bis zwei Jahre vorher erfolgen muss, damit die nötige Einarbeitungszeit auch gegeben ist. Um die gute Arbeit in gleichbleibender Qualität gewährleisten zu können, haben wir einen dementsprechenden Antrag eingebracht und ich freue mich sehr, dass die Landesregierung zusichert, dass eine Lösung ohne Übergangsprobleme gefunden wird. Ein weiterer Punkt, der Teil unseres Antrages war, ist die Forderung nach Eingliederung der PatientInnenentschädigungsstelle in die PPO, dieses zu prüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Dazu meint die Landesregierung, dass sozusagen darüber weiter verhandelt wird, dass es schwierig sein könnte, aber dass man das nicht ganz von der Hand weist und ausschließt, sondern, dass man das Thema weiter bearbeiten möchte und im Gesundheitsausschuss darüber berichten wird. Wir werden deswegen gerne diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben und wir wünschen den MitarbeiterInnen der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft sowie der Frau Mag. Renate Skledar weiterhin viel Erfolg und ich danke Ihnen, dass Sie sozusagen auch unserem Antrag eine Zustimmung gegeben haben. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ - 22.24 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Barbara Riener von der ÖVP.

**LTAbg. Riener – ÖVP (22.24 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und via Livestream!

Claudia Klimt-Weithaler hat schon ausgeführt, es war ein Antrag der KPÖ mit der Intension, dass es eine Personalaufstockung im juristischen Bereich bei der Patienten- und Pflegeombudsschaft gibt bzw. dass es darum geht, auch die Patientenentschädigungskommission in die Geschäftsstelle der PPO einzugliedern. Nur zur

Präzision, so genau hat es Claudia Klimt-Weithaler nicht detailliert ausgesprochen. Es war schon im Vorfeld, bevor dieser Antrag bei uns gelandet ist, hier im Hohen Haus schon fixiert, dass die PPO zusätzliche Juristen bekommt, weil nämlich wir in der Steiermark als Pilotbundesland für die ELGA-Einführung auserwählt wurden bzw. wir uns auch zur Verfügung gestellt haben, und in diesem Zusammenhang ist eben diese Anlaufstelle für die Patienten und Patientinnen bei der PPO einzurichten. Dadurch wurde vom Bund vorerst die Stelle finanziert, wir werden es dann wahrscheinlich übernehmen. Aber das ist jetzt einmal vom Bund finanziert eine Juristin, die in der PPO eingesetzt wird. Was auf jeden Fall zugesagt wurde von unserem Herrn Landesrat, das ist nämlich auch der Know-how-Transfer, dass entsprechend notwendig eine Zeit lang eine Überlappung bei der Nachbesetzung erfolgt. Das ist selbstverständlich, das wird auch in anderen Bereichen im Land Steiermark gemacht, wenn es sich um sehr spezielle Aufgaben handelt. Und deswegen glaube ich, dass man nicht jetzt von einer Aufstockung auf Grund des Antrages sprechen kann, sondern auf Grund von Notwendigkeiten, weil Aufgaben hinzugekommen sind und der Bund hat uns sozusagen diese Finanzierung auch zugesagt und es wird auch ausgeführt. Bezüglich der Patientenentschädigungskommission Geschäftsstelle: Wir haben im Unterausschuss darüber gesprochen. Man muss das schon insgesamt betrachten und nicht immer nur Details herausnehmen. Man muss überprüfen, ob das kompatibel ist, ob es sozusagen, wenn ich vorher zur Patientenombudsfrau gehe und mich praktisch beraten lasse als Patientin, ob ich dann unabhängig agieren kann usw. usf. Das wurde ausgeführt, deswegen ist das noch im Raum, aber es wurde versprochen, so wie du, Claudia, gesagt hast, dass wir am Laufenden gehalten werden. Es wurden auch noch ein paar andere Dinge angesprochen bezüglich Sitzungsgelder usw. Das ist auch im Abänderungsantrag vermerkt. Hier werden wir dann weiter die Informationen erhalten, was letztendlich vorgeschlagen wird. Ich danke, dass das im Unterausschuss möglich war, so auszusprechen. Ich danke aber auch dem Herr Landesrat, dass er im Unterausschuss war und uns auch wirklich die Informationen gegeben hat. Es hat die Dinge vereinfacht, wir mussten nicht in die Stellungnahme gehen. Sie können hier diesen Abänderungsantrag beschließen. Ich möchte nur bitten, an dieser Stelle, Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, hier wurde schon ein Vorschlag gemacht, der sehr stark in die Verwaltungsebene eingreift, wie organisatorisch vorgegangen wird. Wenn wir uns in diesem Hohen Haus als Abgeordnete mit diesen Details wirklich auf Dauer beschäftigen wollen, dann haben wir für sonst nichts mehr Zeit. Für das gibt es die Regierungsebene. Wir haben die Regierungsebene zu überprüfen, das ist keine Frage, aber in wirkliche Detailfragen würde ich

bitten, dass wir in Zukunft das nicht tun. Ich danke aber auch, dass im Ausschuss das auch gesagt wurde, auch von der KPÖ, von der Kollegin, dass man nicht vorhat jetzt in jedem einzelnen Verwaltungsbereich Einfluss zu nehmen, in dem man schon vorab Entschließungsanträge stellt oder überhaupt Selbstständige Anträge stellt, damit sich diese Ebenen nicht vermischen anfangen, wer letztendlich für die operative Ebene zuständig ist und wer für die legislative Ebene zuständig ist. Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 22.29 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Christopher Drexler, bitte schön.

**Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (22.30 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich mache es ganz kurz. Erstens bedanke ich mich für die Initiative bei der KPÖ, zweitens möchte ich das, was Frau Abgeordnete Riener gerade gesagt hat, bestätigen. Es waren sehr konstruktive Verhandlungen im Unterausschuss. Das sollte eigentlich das Zusammenwirken von Regierung und Landtag ausmachen, konstruktive Verhältnisse. Da bedanke ich mich bei allen, die da dabei waren und darf Folgendes sagen: Das ursprüngliche Ansinnen war die personelle Ausstattung im Wesentlichen der KPÖ. Das, glaube ich, bringen wir wirklich zusammen, das haben wir im Unterausschuss, glaube ich, schon weitgehend geklärt. Dennoch bin ich weiterhin ansprechbar für Anregungen seitens der KPÖ, der Grünen, der FPÖ, der SPÖ, der ÖVP sogar auch noch, also wie auch immer. Scherz beiseite, eines wollte ich sagen: Ich glaube, dass die Patienten- und Pflegeombudsstelle eine der wesentlichsten Stellen ist, die wir im Rahmen unserer Ombudsstellen und Anwaltschaften organisiert haben, toll, ganz großartig. Die Frau Mag. Skledar macht, glaube ich, einen exzellenten Job dort. Ich bin auch nachträglich dem Landtag noch dankbar für die Rechtshistoriker, dass wir auf kurzem Wege, die Frau Mag. Skledar, nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit verlängern konnten. Dafür mussten wir sogar ein Gesetz ändern, bin ich dem Landtag dankbar. Und alle Anregungen, die die KPÖ eingebracht hat, werden wir uns nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, umzusetzen. Und das ist im Wesentlichen das Ergebnis des Unterausschusses. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 22.32 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Da eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt, komme ich zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 739/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten N2 und N3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Nein!“*) Nein. Entschuldigung, Gegenprobe!

Gegen die Stimmen der KPÖ die mehrheitliche Annahme.

**N2. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 942/6, betreffend Gesetz vom ....., mit dem das Gesetz über die Gewährung von Wohnunterstützung (Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz – StWUG) erlassen wird und das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz und das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert werden.**

**N3. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 943/4, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über die Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder (Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz – StGVG) erlassen und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird.**

Die erste Wortmeldung ist von Frau Abgeordneten Krautwaschl von den Grünen, bitte schön.

**LTabg. Krautwaschl – Grüne (22.34 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und vor allem liebe Zuseherinnen und Zuseher! Einer ist ja gerade erst eingetroffen zu so später Stunde.

Mir persönlich tut es sehr leid, dass wir erst jetzt zu diesem extrem wichtigen Thema kommen. Ich hoffe, Sie sind noch wach genug hier den Reden und Argumenten auch Folge zu leisten, weil es um ein sehr, sehr wichtiges Thema geht. Ich habe in Zeiten wie diesen oft das Gefühl, dass die Errungenschaften des Sozialstaates zunehmend außer Rand und Band geraten. Also es wird in den Debatten wirklich ganz stark auf Kosten von Menschen argumentiert und debattiert, die sich nicht wehren können, wo schlechter Bilder erzeugt werden - es war heute schon wieder einmal das Bild der sozialen Hängematte da - und wo eigentlich am allerwenigsten zu holen ist. Also das wird groß geredet, das wird in Debatten von allen Seiten, teilweise, als Koalitionsfrage verwendet, wo eigentlich ein winzig kleiner Teil des Budgets betroffen ist. Ich werde Ihnen die Zahlen dann noch einmal vorlesen, nur damit man merkt, um was es da eigentlich geht. Aktuell haben wir das Problem, dass bei der Mindestsicherung es auch noch zu so etwas wie einen Bundesländer-Sozialdumping-Wettbewerb gekommen ist. Niederösterreich und Oberösterreich haben sich da schon unrühmlich hervorgetan. Und aus diesem Grund haben wir auch vor nicht allzu langer Zeit, also doch schon einige Zeit, im Jänner einen Antrag eingebracht, der lautete: Keine Kürzungen bei der Mindestsicherung. Dieser Antrag wurde dann von der Frau Landesrätin einige Monate später beantwortet mit einer Stellungnahme, der wir auch zugestimmt haben, weil nämlich die essenziellen Teile unserer Forderungen, dass es nämlich keine Kürzungen geben soll bei den Beträgen, keine Deckelungen und dass auch keine grundsätzliche Umstellung auf Sachleistungen erfolgt, waren da enthalten, dem wurde zugestimmt. Ganz besonders möchte ich darauf verweisen, weil mich das auch besonders betroffen hat in der jetzigen Vorgangsweise, auf einen Satz, der die Mindestsicherung von Kindern betrifft. Da steht in der Stellungnahme der Landesrätin: „Am bestehenden Konzept der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird festgehalten. Eine Deckelung oder Kürzung der bestehenden Leistung, insbesondere für anspruchsberechtigte Kinder, wird abgelehnt“. Das war mir besonders wichtig, weil wir wissen, dass entgegen diesem Bild, das immer transportiert wird, dass da lauter Menschen sind, die die volle Leistung beziehen und sich dann irgendwie eben auf Kosten des Staates da vergnügen, ganz viele Frauen und Kinder, in aller erster Linie Bezieherinnen von Mindestsicherung sind, und dass ganz viele von denen, also Frauen, alleinerziehende Frauen vor allem auch, Aufstockerinnen sind, die einfach nicht so viel arbeiten können, dass sie ausreichend verdienen, um sich und ihre Kinder entsprechend versorgen zu können. Für mich ist es aus dem Grund auch ganz besonders, oder trifft sich auch ganz besonders, dass genau da jetzt etwas passiert ist, was in allen vorherigen

Gesprächen nie Thema war. Wir haben ja einen Unterausschuss Soziales gehabt, wo wir über dieses Thema debattiert haben. Der Herr Landesrat hat gerade gesagt „konstruktive Zusammenarbeit“. Ich muss dazu sagen, wir waren durchaus wohlwollend der Gesetzesvorlage zuzustimmen. Es wurden dort einige Verschärfungen bei der Sanktionierung vorgeschlagen. Es wurde vorgeschlagen Auflagen einzuführen. Es geht aber eben aus unserer Sicht um eine ganz, ganz kleine Gruppe von Menschen, die da betroffen ist. Laut der Armutskonferenz gibt es überhaupt nur 8,4 % Mindestsicherungsbeziehenden und -bezieher, die das voll bekommen und gleichzeitig quasi nicht arbeitsfähig sind, weil sie einfach durch bestimmte Krankheiten, durch verschiedenste Ausbildungsmängel, meistens ist schlechte Ausbildung ein wichtiger Grund, nicht einsetzbar sind. Es ist ein winzig kleiner Anteil, und wenn dann im Einzelfall irgendwelche Menschen dabei sind laut Arbeiterkammer und AMS, - ich habe persönlich in letzter Zeit auch Gespräche geführt - sind das absolute Einzelfälle, die man an ein paar Händen abzählen kann, die wirklich arbeitsunwillig sind, obwohl sie arbeitsfähig sind, dann ist es aus meiner Sicht okay, wenn man sagt: „Okay, hier wird gleich gekürzt“. Das haben wir so gesehen, auch aus dem Gesamtzusammenhang der Debatte, die auf allen Ebenen, und speziell eben in anderen Bundesländern schon zeigt, dass es überall Richtung Kürzung geht. Mein Ziel war es, Kürzungen abzuwenden, eventuell Verschärfungen bei den Sanktionen zu akzeptieren, dafür, dass man das Große und Ganze halten kann, auch ein Zeichen zu setzen, okay, wenn es keine Kürzungen gibt, stimmen wir gewissen anderen Punkten als Kompromiss einfach zu. Das war meine Haltung bis ganz vor kurzem. Dann kam drei Tage vor dem Unterausschuss eine neue Vorlage, und das lustige war, ich habe das im Zug gelesen, ich glaube ja immer noch sehr an das Gute, und habe, als ich dann gesehen habe, diese Kürzungsbeträge bei den Kindern, 1 % bis zum dritten Kind, 8 % ab dem vierten Kind, war ich zuerst der Meinung, das muss irgendein Tippfehler sein, das kann jetzt nicht wirklich sein. Weil es nämlich auch, abgesehen davon, dass es eben die trifft, die es nicht treffen soll, aus meiner Sicht, die Kinder, die Allerschwächsten, die sich überhaupt nicht wehren können und die sowieso immer unter die Räder kommen, wenn in irgendwelchen Sozialleistungen gekürzt wird, weil es auch so eine, für mich nur symbolische, Sache war. Was kann das Land sich da wirklich sparen? Genau diese Frage habe ich im Unterausschuss gestellt und auch die konnte mir dort nicht beantwortet werden. Also, weder wie viele Kinder, Familien da jetzt wirklich betroffen sind, noch was das sozusagen als Einsparungseffekt bringt. Wahrscheinlich, natürlich, jeder kann es sich ausrechnen, acht Euro, 1 % pro Kind Kürzung. Da kommt in der Summe nicht so viel zusammen, dass das auch in irgendeiner Weise für das

Landesbudget relevant sein könnte. Für die einzelnen Betroffenen ist es hoch relevant. Bei vier Kindern sind es gleich einmal rund 100 Euro, die im Monat weniger ausbezahlt werden. Um 100 Euro fahren Kinder ein oder zwei Tage auf eine Schulveranstaltung, das weiß ich aus eigener Erfahrung. Und das ist für eine Familie oder für eine alleinerziehende Mutter oder auch Vater, wenn sie vier Kinder wirklich haben, ein Wahnsinn. Ich verstehe nicht, was man uns damit sagen wollte. Wie gesagt, das Wohlwollen, da zuzustimmen, und dann wieder ein Zeichen zu setzen, war da von meiner Seite. Ich habe das halt wirklich dann auch ein bisschen als sehr komisches Symbol gefunden, kurz davor diese Kürzungen dann auf einmal uns vorzulegen und zu sagen, dass es so anzunehmen ist, anders geht es nicht. Die Argumentation, dass eine bestehende 15a-Vereinbarung, die jetzt gerade auslaufen wird und wo jetzt gerade die Diskussionen so laufen, wie sie nun mal laufen, dass dies ein Grund dafür sei. Man hat gesagt, dass man auf diese Beträge zurückkürzt, die dort als Mindestmaß stehen, das ist für mich noch einmal weniger nachvollziehbar. Weil was nützt es für die kommende 15a-Vereinbarung, wenn wir jetzt auf diese Beträge auf einmal runterkürzen. Es ist für mich weder logisch, und das habe ich auch schon im Unterausschuss gesagt: Wenn es dafür jetzt eine Garantie gäbe, dass dann das jetzt das Mindestmaß ist für alle, dass wir dann eine gültige 15a-Vereinbarung kriegen, wo nichts gedeckelt wird und nichts weitergekürzt wird, dann wäre das ja auch noch einmal zu überlegen, aber diese Garantie kann natürlich auch niemand von Ihnen abgeben. Es war heute schon viel von konstruktiver Zusammenarbeit die Rede, die wünsche ich mir sehr. Aber da wünsche ich mir dann halt auch, dass das, was wirklich geplant ist, man rechtzeitig nachvollziehen kann und dass wir das auch prüfen können und dass nicht im letzten Moment Dinge verändert werden. Es wird ja dann auch noch einen Antrag geben auf Rückverweisung in den Sozialausschuss, den wird die Claudia dann einbringen, den wir natürlich auch unterstützt haben und unterstützen. Ich nehme an, das wird an der Sache nichts ändern, aber das ist eben der Grund und meine Erklärung, warum wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen werden. Im Zusammenhang mit der Mindestsicherung gab es ja auch Veränderungen bei der Wohnbeihilfe und auch da war es für mich irgendwie sehr ähnlich. Ursprünglich war die Rede davon, es soll eine Verwaltungsveränderung hauptsächlich sein, eine Erleichterung. Man will sozusagen dieses Geld hin und herschieben, abstellen, und auch für die Betroffenen, diese Handhabung, also Wohnbeihilfe, erleichtern. Das war nachvollziehbar, da haben wir uns durchaus gedacht, dass das Sinn machen kann. Und dann war es eigentlich in diesem Fall fast noch ein bisschen schlimmer, als jetzt bei der Mindestsicherung, nämlich von der Vorgangsweise her. Es war

dann auf einmal drinnen, dass ganz klar sowohl die Zugangsbestimmungen verschärft werden, also der Schwellenwert gesenkt wird, dass man erst bei einem noch niedrigerem Einkommen dann überhaupt beantragen kann, oder Wohnbeihilfe bekommt für alle, und gravierende, also für uns auch, und das war heute auch schon Thema vor dem Landhaus, Kürzungen bei den Studentinnen und Studenten im Sinne dessen, dass nur mehr StipendienbezieherInnen die Wohnbeihilfe überhaupt bekommen können. Da ist eh gestern ein Brief an die Frau Landesrätin gegangen, da hat eine Betroffene genauso sich selbst als Fall beschrieben. Es ist auch logisch, die, die ein Stipendium kriegen, kriegen dann halt die Wohnbeihilfe, aber die, die das gerade nicht kriegen, die arbeiten müssen, die von den Eltern eh unterstützt werden, aber vielleicht die Eltern gerade nicht auf Unterhalt verklagen wollen, weil es trotzdem bei denen auch knapp hergeht, die haben gar keinen Anspruch mehr. Und das ist leider überhaupt nicht das, was ich mir unter sozialer Treffsicherheit vorstelle. Ich finde schon, dass man da etwas verändern kann und darüber nachdenken kann. Aber die Vorgangsweise war wieder die gleiche: Wir kriegen das, wir können es nicht beurteilen, die Fragen im Unterausschuss, warum es keine Begutachtungsverfahren gibt, warum es keine Kostenfolgeabschätzung gibt, wurden nicht beantwortet. Wie sollen wir so etwas unterstützen können. Das ist aus vielen, vielen Gründen nicht möglich, vor allem weil ich überhaupt nicht glaube, dass eine faktische Kürzung für alle in irgendeiner Weise was mit sozialer Treffsicherheit zu tun hat. Zusätzlich war es dann auch noch, aus meiner Sicht, relativ ärgerlich, dass es dann geheißen hat, dass es Verhandlungen mit Studentinnen- und Studentenvertretern gibt, die aber nicht die offiziellen Studentinnen- und Studentenvertreter von der ÖH waren, sondern eigentlich nur die eigene Jugendorganisation, die nicht einmal in der ÖH Mitglied ist. Sie sind nicht gewählt in der ÖH. Sie haben auch kein offizielles Mandat von der ÖH, um diese Verhandlungen zu führen und das war jedenfalls so, dass die offiziellen ÖH-Vertreter gar nichts gewusst haben von diesen Verhandlungen. Sie können sie aber auch gerne selber befragen. Heute vor dem Landhaus waren sie anwesend. Es gab da eine relativ heftige Diskussion zwischen ÖH und VSStÖ ... (LTAvg. Schwarz: „Die ÖH hat sich ja gar nicht gemeldet bei der Frau Landesrätin!“) Das weiß ich nicht. (Landesrätin Mag. Kampus: „Das ist so!“ - LTAvg. Schwarz: „Das müssen Sie schon wissen, wenn Sie das behaupten!“) Nein, ich behaupte das nicht, ich weiß das. Es ist ein Teil des Problems ... (LTAvg. Schönleitner: Unverständlich - LTAvg. Schwarz: „Aber sie hat sich nicht gemeldet, die offizielle Vertretung!“) Es ist ein Teil des Problems jedenfalls, dass ... - redet ihr zwei jetzt miteinander eigentlich? Dann warte ich bis ihr fertig seid, aber bitte mir von der Redezeit

abziehen. Also, das ist nur ein Nebenschauplatz außerdem. Ich habe es jetzt erwähnt, weil ich es für befremdlich gefunden habe und ich finde es befremdlich, dass offizielle ÖH-Vertreter eben nicht eingeladen wurden und nur ein sehr kleiner Teil. Lassen wir es einmal dabei. Aber das ist jetzt auch nicht das Hauptproblem. Weil dann ist wieder eine neue Lösung kolportiert worden, nämlich, dass nicht das Stipendium das Kriterium ist, sondern quasi die Armutsschwelle, soweit ich es verstanden habe, der Eltern. Und wir sind uns jetzt, nach dem wir das heute sozusagen präsentiert bekommen haben, am Tag der Landtagssitzung, wo der Beschluss fallen soll, wir können nicht einmal beurteilen, ob der Vorschlag jetzt besser ist als der ursprüngliche. Ich bin mir da nämlich ehrlich gesagt gar nicht so sicher, weil diese Beispiele einfach durchgerechnet gehören und das ist auch eigentlich meine Forderung, ein normales Begutachtungsverfahren, wie es bei einem Gesetz üblich ist. Schauen was bringt das, welche Kostenfolgen entstehen darauf und dann vielleicht auch noch alternative Vorschläge einbringen können, wie man das besser lösen könnte. Das wäre mein Wunsch für beide dieser Themen gewesen. Wissend, dass die Lage schwierig ist und wissend, dass man überall schauen muss, wo das Geld hingehet und wie es möglichst gerecht wohin geht. Aber das nur noch nebenbei bemerkt: Das Thema Gerechtigkeit wird ja dann, so wie es hier an diesem Beispiel sichtbar wird, immer nur unter benachteiligten Gruppen eigentlich gespielt und es geht nie darum, ist es vielleicht ungerecht, dass viele Menschen und immer mehr Menschen in Österreich immer mehr haben, in dem sie es erben, in dem sie einfach Vermögen besitzen und vom Vermögen erwirtschafteten leben können. Ist das gerecht, und wie könnte man dort vielleicht Hebel ansetzen, dass die Verteilung in einer Gesellschaft gerechter wird. Dass diese Menschen, die Mindestsicherung brauchen, in dieser Situation sind, hat ganz viel damit zu tun, dass sie von vornherein nicht die gleichen Chancen hatten wie andere. Wir wissen aus vielen, vielen Studien, dass Ungleichheit in einer Gesellschaft uns allen schadet und die sozialen Spannungen größer macht und für alle Menschen in einer Gesellschaft schlecht ist. Diese Debatte, ich habe es bei einer letzten Rede, bei der Armutsbekämpfung, glaube ich, gesagt, würde ich gerne ernsthaft und vermehrt mit Ihnen allen führen und dann anfangen vielleicht einmal zu schauen, wie man dann eine Mindestsicherung noch einmal gerechter macht und wie man eine Wohnbeihilfe noch einmal gerechter macht. Letztlich geht es darum, dass Menschen, die soziale Leistungen brauchen, in letzter Zeit zunehmend diskreditiert werden, herabgewürdigt werden von verschiedenen Seiten und neben ihrer Bedrängnis, in der sie sich sowieso schon befinden, dann auch noch in einen ganz starken Rechtfertigungsdruck kommen, warum sie diese Sozialleistungen

überhaupt kriegen. Und das regt mich persönlich ziemlich auf. Das ist auch etwas, was wirklich das Gefühl, dass auch unsere Gesellschaft ungerechter wird statt gerechter, besonders anheizt. In dem Zusammenhang hat mir das relativ gut gefallen, was der Herr Landeshauptmann Schützenhöfer heute Morgen im Morgenjournal gesagt hat, zwar in einem ganz anderen Zusammenhang, aber ich möchte es jetzt uminterpretiert hier zitieren. Er hat nämlich erzählt von den Finanzausgleichverhandlungen und von der Position der Länder gegenüber dem Bund und hat dann Folgendes in Bezug auf die Länder gesagt und ich sage es gleich in Bezug auf die Menschen, um die es hier geht: „Es kann nicht sein, dass Beiträge eingefroren werden, in dem Fall gekürzt werden. Es kann nicht sein, dass die Betroffenen als Bittsteller dastehen“. Mit dieser Haltung bitte ich Sie dieses ganze Konvolut nochmals zu überdenken und vielleicht doch noch mit uns in eine gescheite Begutachtung und in einen konstruktiven Prozess zu gehen, das besser aufzusetzen. Danke (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ - 22.51 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler von der KPÖ.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (22.51 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Wie gesagt, ich melde mich jetzt zur Geschäftsordnung und möchte folgenden Antrag einbringen, und zwar auf Zurückweisung an den Ausschuss Soziales. Regierungsvorlagen sind gem. Art. 48 Abs. 1 Landesverfassungsgesetz einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Gesetzesinitiativen von Abgeordneten und Ausschüssen sind ebenfalls einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen, wenn dies vom zuständigen Ausschuss beschlossen wird. Die vorliegende Gesetzesinitiative ist als Regierungsvorlage in den Ausschuss eingebracht worden, ohne dass ein Begutachtungsverfahren dazu stattgefunden hätte. Durch Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag als Antrag von Abgeordneten oder als Selbstständiger Ausschussantrag, wird die verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Begutachtungsverfahren umgangen. Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ist ein Volksrecht, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Bürgerinnen und Bürger, und natürlich auch mit der Problematik befasste Organisationen, in den Gesetzwerdungsprozess eingebunden sind. Jeder Person hat das Recht im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Daher soll das Begutachtungsverfahren auch nicht kürzer als vier Wochen sein. Zudem gibt es gegen den

vorliegenden Entwurf des Steiermärkischen Wohnungsunterstützungsgesetzes weitreichende Bedenken. Sowohl die sozialen Auswirkungen, als auch die Verfassungskonformität des vorliegenden Gesetzesentwurfes bedürfen einer eingehenden Begutachtung und einer weitergehenden Diskussion. Für die vorliegende Gesetzesinitiative besteht zudem in keiner Weise ein zeitlicher Druck oder eine Verpflichtung, diese unmittelbar zu beschließen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Das vorliegende Stück an den Ausschuss Soziales zur weiteren Beratung zurückzuverweisen.

Ich bitte um Annahme des Antrages. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen - 22.53 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Klaus Zenz von der SPÖ. *(LTAbg. Schwarz: „Ist das zur Geschäftsordnung oder normale Debatte?“)* Das war zur Geschäftsordnung und es ist ein Antrag gestellt worden, den ich nachher zur Abstimmung bringen werden. Wir sind in der normalen Debatte und die nächste Wortmeldung ist von Klaus Zenz.

**LTAbg. Zenz – SPÖ (22.54 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich schließe mit einem Punkt an und das stimmt natürlich: Dieser wichtige Tagesordnungspunkt hätte sich eine andere Uhrzeit verdient. Auch wenn die Stunde fortgeschritten ist, erlauben Sie mir trotzdem, weil es ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist, mit einigen Ausführungen auch aus unserer Sicht und unseren Vorschlag hier ausführlich darzustellen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit diesen drei heute vorliegenden Gesetzesnovellen, Mindestsicherung, Grundversorgung und dem neuen Wohnunterstützungsgesetz, nimmt die steirische Landesregierung, die Koalition, ihre soziale Verantwortung wahr. Und sie nimmt sie deshalb wahr, weil sie den Steirerinnen und Steirern in schwierigsten Situationen Unterstützung gibt, die sie dringend benötigen. Sie nimmt sie auch deshalb wahr, weil sie keinen populistischen Zurufen unterliegt, die meinen, auf Kosten der Sozialschwächsten politisches Kleingeld wechseln zu können. Und sie nimmt ihre Verantwortung vor allen Dingen dahingehend wahr, für ein sozialgerechtes, transparentes, treffsicheres, nachvollziehbares und vor allen Dingen auch, wie immer gefordert, kontrollierbares System einzutreten. Lassen Sie mich jetzt auf einige dieser Punkte eingehen: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die ja sozusagen der Ausgangspunkt unserer Tagesordnung ist, da vergeht ja kaum ein Tag, wo nicht Berichterstattung, Debatte über die

bedarfsorientierte Mindestsicherung ist. Ein großes Thema. Wir wissen alle, die 15a-Vereinbarung mit dem Bund läuft Ende des Jahres aus. Wir haben dementsprechend auch Gesetze gehabt und darum ist es auch so wichtig, weil auch hier immer wieder angefragt wird, warum es hier überhaupt einen terminlichen Druck gibt. Ja, den gibt es. Es ist wichtig, dass das Land Steiermark, diese Regierung gemeinsam mit uns diese Gesetzgebungen genauso festlegt, um hier, nämlich genau für die Steirerinnen und Steirer, in diesem Zusammenhang die richtigen Lösungen zu finden. Es geht hier um Optimierungen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, es geht auch ohne Zweifel, wie bereits vorher angesprochen, um Verschärfung der Sanktionen bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben. Ein Beispiel, wir wissen, es gibt zwei Behörden, die diese bedarfsorientierte Mindestsicherung gewähren, das AMS und das Land Steiermark, beide untereinander richtig zu vernetzen und nicht Möglichkeit zu schaffen, die einen Vorgaben nicht einzuhalten und bei der anderen Behörde den Antrag zu stellen, ist in diesem Gesetz enthalten. Ich glaube, dass das eine ganz, ganz wichtige Beschlusslage ist und auch ganz wichtig ist in dieser neuen Gesetzgebung. Wir sind bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, ein paar Zahlen, Daten und Fakten kann ich Ihnen nicht ersparen und möchte ich auch mit Absicht so bringen: Die Anzahl der BezieherInnen, die derzeit bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark wahrnehmen, Stand Mai 2016, sind 19.623 Personen; 9.997 Haushalte; durchschnittlicher Bezug - Kollege Amesbauer ist jetzt nicht da, der mit seiner Debatte der „sozialen Hängematt“ immer wieder, glaube ich, für einigen Unmut erregt - 320 Euro; durchschnittliche Bezugsdauer: sechs bis neun Monate und die Anzahl der sogenannten AufstockerInnen: zwei Drittel der BezieherInnen. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu erklären was AufstockerInnen sind. Also, die Debatte über die „soziale Hängematte“, die führe ich wirklich sehr, sehr gerne mit dem Herrn Amesbauer. Ich glaube, diese Zahlen belegen wohl ganz andere Daten. Dahinter steckt, hinter diesem neuen Gesetz, dass eine Deckelung oder eine Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in dieser Gesetzgebung nicht stattfindet, vor allen Dingen mit dem Hintergrund, das wurde schon angesprochen, es würden gerade Kinder in die Armut gestoßen werden. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Rettungsanker in dieser Situation. Ich denke, dass die Landesregierung, diese Koalition, ihre Herausforderungen eindeutig wahrnimmt, und dass auch dieser Gesetzesentwurf eindeutig die Position der Steiermark auch hier grundlegend dargelegt wird. Zum zweiten Gesetz - Grundversorgungsgesetz: Hier wurden Aufnahmerichtlinien der EU und die aktuelle Regelung des österreichischen Fremdenengesetzes umgesetzt und auch hier wurden auch klare

Regelungen geschaffen, was Pflichten und Rechte sind. Ich denke, auch dieses Gesetz ist ein guter Vorschlag und ich gehe davon aus, dass es heute Ihre Zustimmung findet. Dann kommen wir zum dritten Punkt, der scheinbar durchaus die Debatte anregt. Das Wohnunterstützungsgesetz: Dieses wird erstmalig in der Steiermark ein eigenes Gesetz sein. Die Wohnbeihilfe war ein Anhängsel des Wohnbauförderungsgesetzes. Es war dort verankert, hat eigentlich nie dorthin gepasst und ist jetzt ein Gesetz der Sozialgesetzgebung. Sozusagen eine Sozialleistung, die diese alte Wohnbeihilfe ja eigentlich immer auch war. Das muss man ja einmal klipp und klar darstellen. Leistungen aus drei unterschiedlichen Bereichen - bedarfsorientierte Mindestsicherung, erhöhter Wohnungsbedarf und etc., wären in einem Topf, in einer Verantwortung. Gebündelt, kontrolliert, gewährt per Bescheid und auch ausbezahlt. Im Vordergrund dieses neuen Gesetzes steht ein System, das gerechter ist, das transparenter ist und das auch für die Bezieher und Bezieherinnen einfacher nachzuvollziehen ist. Die Erzählungen zwischen bedarfsorientierter Mindestsicherung und Wohnbeihilfe, wie das alles gelaufen ist, erspare ich jetzt Ihnen, weil dann würden meine 20 Minuten Redezeit nicht ausreichen. Was wir wollen mit diesem neuen Wohnunterstützungsgesetz ist, alle Zielgruppen, ob MindestpensionistInnen, AlleinerzieherInnen, ArbeitnehmerInnen, BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, natürlich auch StudentInnen gleich und sozial gerecht zu behandeln. Niemand soll bessere oder schlechtere Chancen haben eine Wohnunterstützung zu erhalten. Wichtig ist die soziale Treffsicherheit zu erhöhen und natürlich diese Wohnunterstützung all jenen zugutekommen zu lassen, die sie brauchen. Darum auch die Sozialgesetzgebung. Weil es ja ein neues Gesetz ist und diese Debatte im Unterausschuss schon geführt wurde, ohne die Frau Landesrätin vorwegnehmen zu wollen, natürlich werden wir dieses Gesetz laufend evaluieren und schauen, was mit dieser neuen Gesetzgebung auch tatsächlich stattfindet. Aber ich bin überzeugt davon, dass in diesem Zusammenhang dieses Wohnunterstützungsgesetz ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Zu der Frage der Studentinnen und Studenten: Vielleicht auch ein paar Zahlen zur jetzigen Wohnbeihilfe. Es gibt ungefähr 30.000 Bezieherinnen und Bezieher in steirischen Haushalten, die eine finanzielle Unterstützung der Miet- und Betriebskosten durch die Wohnbeihilfe bekommen. Davon sind 6.500 Studentinnen und Studenten. Das ist natürlich ein wesentlich höherer Anteil als Studentinnen und Studenten, das sind ungefähr mehr als 20 % die in der Bevölkerung auch vorhanden sind, aber ich denke gerade, dass die Diskussion der letzten drei Tage und auch die Zusicherung und die Änderung dieses jetzigen Vorschlags zu einem guten Ergebnis gekommen ist. Es ist nicht mehr die Studienbeihilfe, obwohl eigentlich die

Studienbeihilfe per Bundesgesetz ja so verankert ist, dass sie ja sagt, sozialbedürftige Studentinnen und Studenten bekommen Studienbeihilfe, ausschlaggebend, sondern es wird das Einkommen der Eltern berechnet und damit werden Studentinnen und Studenten ganz gleich behandelt wie jede andere Gruppe, die ich vorher aufgezählt habe. Ich glaube, das ist, in diesem Sinne, eine gute Entscheidung und eine gute Lösung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* In diesem Sinne ersuche ich Sie, ich habe es genannt, es ist ein großes Sozialpaket, diesem Gesetz auch Ihre Zustimmung zu geben. In diesem Sinne glaube ich auch, dass die doch zügige Vorgehensweise, die wir bei der Gesetzgebung und bei der Beschlussfassung hier auch gefasst haben - obwohl ich schon feststellen möchte, dass es genug Verhandlungen, genug Gespräche auch mit den anderen Fraktionen gegeben hat. Wichtig ist, weil wir den Steirerinnen und Steirern auch in diesen Belangen eine Klarheit und eine Rechtssicherheit und klare Antworten geben wollen, wie das mit der zukünftigen Wohnunterstützung aussieht. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 23.05 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Hannes Amesbauer von der FPÖ.

**LTAbg. Amesbauer, BA – FPÖ (23.05 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Ich werde gleich zwei Entschließungsanträge einbringen. Der erste Entschließungsantrag ist zum N2:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Eine umfassende Novelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung vorzunehmen, welche sich eng an das in Oberösterreich beschlossene Modell anlehnt und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Warum dieser Antrag? Sie kennen unsere Einstellung zur Mindestsicherung. Wir halten sie in der derzeitigen steirischen Ausgestaltung für generell unsozial und nicht sozial treffsicher. Da erspare ich Ihnen jetzt die Erläuterungen, aber das werden wir grundsätzlich sicher noch öfter in diesem Haus zu diskutieren haben. Ich bin der Meinung, dass bei dieser Novelle einige Chancen und Möglichkeiten verspielt wurden und außer Acht gelassen wurden. Es ist keine Deckelung vorgesehen worden, es ist keine Kürzung vorgesehen in der jetzigen Ausgestaltung. Wenn ich das jetzt beantragt habe, ein Modell, das sich an Oberösterreich

orientiert, vorzulegen. Nur kurz zur Erinnerung: Sie wissen ja, in Oberösterreich sind die Freiheitlichen in Regierungsverantwortung zusammen mit der ÖVP und da wurde es im Landtag bereits beschlossen, dass die Mindestsicherung anders geregelt wird. Das schaut in Oberösterreich so aus: Die Höhe der Mindestsicherung neu ist jetzt höchstens auf 520 Euro netto für erwachsene Einzelpersonen reduziert worden. Und darin, in diesen 520 Euro, enthalten ist ein sogenannter Integrationsbonus, so nennen die es dort in Oberösterreich, in Höhe von 155 Euro, der an die Unterzeichnung und Erfüllung einer sogenannten Integrationserklärung gekoppelt ist. Also da sind Deutschkurse dabei, da sind Werteschulungen dabei. Wenn man diese Integrationsvereinbarung nicht erfüllt, wird die Mindestsicherung nochmals um 155 Euro reduziert. Im Vergleich dazu, weil der Klaus Zenz uns erklärt hat von der Durchschnittshöhe der Mindestsicherung, du weißt aber schon ganz genau, dass die höchstmögliche Höhe 837 Euro sind und du weißt auch, dass überdurchschnittlich viele Asylanten, Asylberechtigte unter den Höchstbeziehern sind. Also, uns erscheint es höchst an der Zeit auch endlich hier etwas zu machen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mir persönlich geht ja dieses oberösterreichische Modell ja noch ein bisschen zu wenig weit. Es gibt ja da ganz andere Ansätze auch noch, wie es z. B. die Freiheitliche Partei in Wien fordert. Aber das wäre einmal ein richtiger Schritt und das wäre etwas, wie man in Oberösterreich sieht, das auch möglich ist, wenn die politische Mehrheitsmeinung das so ausgestalten will. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Nächster Entschließungsantrag zum Nachtragstagespunkt N3: Hier geht es um die Novelle des steirischen Grundversorgungsgesetzes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Landesrätin! Es wäre schon eine Gelegenheit gewesen, wenn man sich von den Geldleistungen wegbewegt, hin zu mehr Sachleistungen, wäre das eine Gelegenheit gewesen, um die Wirtschaftsmigration einzudämmen und damit Platz für tatsächlich Schutzbedürftige zu schaffen. Das wurde leider auch verabsäumt.

Somit wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Steiermärkischen Grundversorgungsgesetzes vorzulegen, die

1. exakte Begriffsbestimmungen,
2. die Streichung der unentgeltlichen Rechtsberatung für Asylwerber,
3. die Priorisierung von Sachleistungen sowie
4. die grundsätzliche Streichung von Geldleistungen unter Implementierung eines Gutscheinsystems für Asylwerber beinhaltet.

Ich bitte Sie im Sinne eines effizienten Sozialsystems, diesen Vorschlag zuzustimmen und den Asylwerbern mit Sachleistungen entgegenzukommen, aber weggehen von dem automatischen Geldfluss, so wie es jetzt derzeit in der Steiermark besteht. *(Beifall bei der FPÖ – 23.10 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Marco Triller, ebenfalls FPÖ.

**LTabg. Triller, BA – FPÖ (23.11 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, ich werde ebenfalls einen Entschließungsantrag einbringen und zwar zum Tagesordnungspunkt N2. Das Wohnbauunterstützungsgesetz geht uns wenig zu weit oder für uns geht es zu wenig zu weit und deshalb fordern wir ebenfalls, wie der Hannes Amesbauer schon angesprochen hat, das oberösterreichische Modell in diesem Bereich und möchte gleich zum Antrag kommen:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgende Eckpunkte umfasst:

1. Aussetzung des Zuganges zu gefördertem Wohnraum und zu Leistungen aus dem Steiermärkischen Wohnbaugesetz sowie Aussetzung des Zuganges zu Leistungen aus dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz für Asylberechtigte.
2. Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung aus dem Steiermärkischen Wohnbaugesetz sowie aus dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz gelten für Drittstaatsangehörige sind folgende Bedingungen:
  - a. Nachweis von Deutschkenntnissen.
  - b. Mindestens fünfjähriger Hauptwohnsitz in Österreich.
  - c. Bezug von Einkünften, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen oder ein Leistungsbezug aus der gesetzlichen Sozialversicherung auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit.
  - d. Nachweis der entsprechenden Einkünfte oder eines Leistungsbezuges aus der gesetzlichen Sozialversicherung über einen Zeitraum von 54 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre.

3. Durchführung einer rechtlichen Prüfung hinsichtlich der ausschließlichen Ausbezahlung von Wohnunterstützung an Bürger des EWR-Raumes und gegebenenfalls Einbeziehung derselben in das Steiermärkische Wohnunterstützungsgesetz.
4. Überprüfung dahingehend, inwiefern eine unbürokratische Lösung für österreichische Studenten, die nachgewiesenermaßen keine finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern erhalten, angeboten werden kann.

Aus Freiheitlicher Sicht ist es eben nicht hinzunehmen, dass z. B. vermeintliche Flüchtlinge die gleichen Unterstützungsleistungen wie Österreicher bekommen, die zum Teil Jahrzehnte lang in das Sozialsystem eingezahlt haben. Ich möchte nur ganz kurz auch zum Entschließer der KPÖ kommen. Wir werden diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen und zwar deswegen: Sie schreiben da: „Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Kautionsfonds zur Unterstützung von MieterInnen mit geringem Einkommen einzurichten“. Wir fragen uns einmal - Sie werden es uns sicher noch erklären. Was ist ein geringes Einkommen? Wie hoch ist das geringe Einkommen? Weil vielleicht ein wenig detaillierter auch in diesem Bereich sein. Ich gehe einmal davon aus, dass das ebenfalls für Asylberechtigte und Drittstaatenangehörige gilt. Aber ich freue mich auf Ihre Ausführung, Frau Klubobfrau. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 23.14 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Uns sie ist jetzt am Wort, Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (23.15 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Lassen Sie mich meine Wortmeldung mit einer Feststellung beginnen. Das Thema leistbares Wohnen wird von allen Parteien vor jeder Wahl wie das Amen im Gebet herunterbetet, im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn die Wahl dann vorbei ist, hört man relativ wenig davon und dabei wäre es ganz, ganz dringend notwendig dementsprechende Maßnahmen zu setzen, weil ich die aktuellen Zahlen herausgesucht habe. Laut Statistik Austria sind die durchschnittlichen Wohnungskosten in den letzten fünf Jahren um 15 % gestiegen, die mittleren Löhne und Gehälter aber nur um 5 %. Seit dem EU-Beitritt hat sich die Anzahl der pro Jahr errichteten geförderten Wohnung halbiert. 200.000 Haushalte haben bereits wohnungsbezogene Zahlungsschwierigkeiten, so nennt man das in diesem Jargon. Wir haben das im Land Steiermark immer wieder thematisiert, haben immer wieder Anträge eingebracht – Zweckwidmung Wohnbauförderung, Einrichtung Kautionsfonds, Valorisierung

Wohnbeihilfe mit Zinsobergrenze etc. etc. Es ist nichts passiert. Alle diese Anträge sind immer wieder angelehnt worden. Und in dieser Legislaturperiode wurde uns von Seiten des Sozialressorts immer wieder mitgeteilt: „Wir evaluieren jetzt alles; wir wollen etwas Neues machen; uns ist das Thema leistbares Wohnen ganz, ganz wichtig und wir können jetzt noch keine Entscheidungen treffen; im Herbst schauen wir weiter“. So weit, so schlecht, muss man in dem Zusammenhang sagen. Jetzt haben wir zwar nicht Herbst, aber wir haben bereits ein Gesamtpaket, das sich Wohnungsunterstützungsgesetz nennt und das uns als harmlose Verwaltungsvereinfachung verkauft wurde – zu Beginn. Ich will jetzt gar nicht auf die Details eingehen, die die Sandra Krautwaschl schon genannt hat, wie das war, einerseits mit der Mindestsicherung, mit der Vorlage, die zuerst ganz anders ausgeschaut hat, als letztendlich dann über die wir abgestimmt haben. Was mir aber schon wichtig ist, ist noch einmal auf das zurückzukommen, was ich jetzt auch schon in meiner Wortmeldung zur Geschäftsordnung gesagt habe. Es ist eigentlich nicht üblich, dass man ein Gesetz, vor allem eines, das so eine große Materie beinhaltet, mit diesem Trick hier beschließt, dass man die Abgeordneten einen Selbstständigen Ausschussantrag daraus machen lässt. Ich muss sagen – jetzt ist die Frau Landesrätin nicht da – ich bin enttäuscht. Ich bin enttäuscht von dieser Vorgehensweise, weil damit völlig klar auf der Hand liegt, dass man eben dem ausweichen will, was eigentlich üblich ist. Und da kann die Frau Präsidentin noch ein paar Mal erwähnen, dass man damit gegen keine Landesverfassung verstößt, das ist uns völlig klar, aber um das geht es auch nicht. Gehen tut es darum, dass man dieses Begutachtungsverfahren ausschaltet. Man kann jetzt aber auch nur Vermutungen anstellen, warum denn das so dringend wäre. Ich werde später dann noch einmal darauf zurückkommen, warum man das so noch vor dem Sommer unbedingt durchpeitschen will. Hinter dem neuen Wohnungsunterstützungsgesetz, also der neuen Wohnbeihilfe, stecken massive Kürzungen, die wieder einmal auf Kosten der Steirer und Steirerinnen gehen. Und das ist nicht das erste Mal, dass man bei dieser Materie spart. In der Vergangenheit hat es schon grobe Einschnitte gegeben. 2009 haben die Aufwendungen für die Wohnbeihilfe damals 73,4 Millionen Euro betragen; 34.616 Haushalte sind damals unterstützt worden. 2014 waren es nur mehr 46,3 Millionen Euro und nur mehr 27.084 Haushalte. Man kann jetzt davon ausgehen, dass, wenn dieses neue Gesetz kommt, dass noch weniger Menschen Anspruch auf diese Wohnungsunterstützung haben werden. Und das sage ich jetzt nicht weil hier, wie der Kollege Zenz vorab, bevor er noch die Wortmeldung gehört hat, schon vermutet hat, politisches Kleingeld gewechselt werden soll oder weil wir uns hier in irgendeiner Art und Weise populistisch betätigen wollen. Ich habe es dir, Frau Landesrätin,

---

angekündigt bei unserem Gespräch, dass wir, sobald wir diese Vorlage kennen, Beispiele durchrechnen werden und das haben wir gemacht. (*LTA*bg. Schwarz: „Die Verordnung kannst du nicht durchrechnen!“) Wir haben diese Beispiele durchgerechnet, soweit es uns möglich war. Das ist jetzt der nächste Punkt. Auf das komme ich noch zu sprechen. Manche Dinge kann man nämlich mit dem Gesetz schon, aber du hast vollkommen Recht. Manche Dinge kann ich immer nur zwischen 20 % und 25 % annehmen, aber stell dir vor, man kann ein Beispiel zweimal rechnen. Und das haben wir gemacht. Unter dem Strich kommt weniger heraus. Da helfen jetzt diese ganzen Formulierungen nichts, lieber Klaus Zenz, mit sozialer Treffsicherheit und dass man die Wohnungsunterstützung endlich dort hingebracht hat, wo sie hingehört, in den sozialen Bereich. Fakt ist, das wird den Menschen, die keine mehr kriegen da draußen völlig egal sein, völlig egal. Und es werden mehrere sein, die sie jetzt einfach nicht mehr bekommen werden. Ich darf ein paar Beispiele dazu anführen: Einerseits Obergrenze/Untergrenze wurde gesenkt. Der volle Betrag der Wohnungsunterstützung soll in Zukunft Mensch mit einem Einkommen von maximal 628 Euro zustehen. Bis jetzt hat man den vollen Betrag bekommen, wenn man 872 Euro monatlich zur Verfügung hatte – Untergrenze gesenkt. Obergrenze gesenkt – wenn jemand im Jahr 13.538 Euro zur Verfügung hat, das sind im Monat 1.123 Euro, wird er in Zukunft keine Wohnungsunterstützung mehr bekommen. Jemand, der jetzt 1.123 Euro zur Verfügung hat, bekommt im Monat, in der alten Variante, 58,85 Euro. Das ist viel Geld für jemanden, der Wohnbeihilfe braucht. Wird nicht mehr so sein – Kürzung. Die Familienbeihilfe und die Alimente zählen künftig als Einkommen. Auch ein Thema, das ich deponiert habe. Erstens einmal, anders als bisher, wurde nie eingerechnet und anders auch als bei der Mindestsicherung werden die Familienbeihilfen und die Alimente nun gerechnet. Diejenigen, die Alimente zahlen, denen wird es aber nicht abgezogen. Das heißt, es zahlen sowohl diejenigen, (*LTA*bg. Schwarz: „Unverständlicher Zwischenruf!“) Hannes, bitte lass mich meine Wortmeldung ausführen und du kannst dann gerne herkommen. Noch einmal, ich muss es leider wiederholen: Die Alimente werden bei demjenigen, der sie zahlt, in den meisten Fällen sind das Väter, nicht abgezogen. Das heißt, es zählt dazu. Es wird sein gesamtes Einkommen für die Berechnung herangezogen. Bei den Müttern, denen diese Alimente überwiesen werden, wird es aber künftig als Einkommen berechnet. Beide zahlen drauf. Familienbeihilfe, nächstes Problem, war bis jetzt auch nicht Einkommen. Wird jetzt als Einkommen gerechnet. Wenn man sich anschaut, wie viel Familienbeihilfe man bekommt und wenn man sich anschaut, welche Kosten schlicht und einfach ein Schulbesuch auslöst, alle, die Schulkinder haben, werden das

wissen. Schulmaterialen, Sprachreisen, Skikurs, ein Tablet in der 2. Klasse Oberstufe – alles keine Seltenheit. Muss man alles als Elternteil berappen. Das heißt, die Familienbeihilfe ist kein Einkommen, geschätzte Frau Landesrätin, das ist ein Durchlaufposten und das sollte man gerade als Abgeordnete der Sozialdemokratie ernst nehmen. Mit dieser neuen Berechnung steigt das „Einkommen“ der bisherigen Bezugsberechtigung. Das heißt, dadurch werden wieder welche rausfallen – Kürzung. Das Vermögen muss offen gelegt werden, war bis jetzt auch nicht der Fall. Bisher war es beim Ansuchen um eine Wohnbeihilfe nicht notwendig sein Vermögen offenzulegen. Das soll jetzt künftig anders sein. Ich nehme einmal an, die Idee dahinter ist: Wer Geld vom Staat kassiert, muss beweisen dass er oder sie arm ist. Was dabei aber völlige außer Acht gelassen wird ist die Tatsache, dass natürlich eine soziale Leistung, die helfen soll, dass man wohnen kann, letztendlich ja mehr mit dem zu tun hat, dass es keine leistbaren Wohnungen gibt, und nicht unbedingt mit der Person an sich. Und was ich in dem Zusammenhang für völlig überzogen halte: Jedes Mal, wenn wir hier über vermögensbezogene Steuern reden, und zwar von jenen, die so viel Geld haben, dass sie es in einem Leben gar nicht mehr ausgeben können, dann werden die Hände über den Kopf zusammenschlagen und gesagt: „Das kann man doch nicht angreifen“, aber den Leuten, die Wohnbeihilfe beantragen, künftig Wohnungsunterstützung, die müssen ihre Sparbücher herzeigen. Empfinden Sie das nicht selber als ungerecht? Ist das nicht ein Wahnsinn, dass man den Kleinen sozusagen, die die Zeche bezahlen müssen und die großen Banken und Konzerne und Superreiche, können sich das richten? Abgesehen davon wird damit die Beziehung einer Unterstützung, damit ich mir das Wohnen leisten kann, zu einer vollen Stigmatisierung. Und es wird viele Leute geben, die sagen: „Nein, wenn ich das tun muss, suche ich nicht an“. Wieder was gespart, Frau Landesrätin. Ich fürchte, das war die Idee dahinter. 5. Die Armutsschwelle wird neu definiert. Ein Anspruch auf Wohnungsunterstützung besteht künftig, bei einem monatlichen Einkommen, inklusive Familienbeihilfe und Alimente, von 1.123 Euro. Beim Unterausschuss haben wir lange herumgerätselt, denn da sind wir draufgekommen, dass dieser Wert hergenommen wird und sich auf das Jahr 2014 bezieht. Die Einkommen werden aber aktuell berechnet. Also, da werden wir irgendwann einmal einen Wirbel zusammenbringen. Ich glaube nicht, dass das gut gehen wird. Und, wie gesagt, es ist anders als bisher. Letzter Punkt, der ergänzende Wohnungsaufwand bei der Mindestsicherung wird ersatzlos gestrichen. Bisher haben MindestsicherungsbezieherInnen einen ergänzenden Wohnungsaufwand beantragen können. Ich habe nachgefragt, weil es ja geheißen hat, da geht es rein nur um eine

Verwaltungsvereinfachung. Selbstverständlich wird die Leistung nicht gestrichen. Jetzt frage ich die Frau Landesrätin: Ich konnte in diesem ganzen Gesetz nichts finden, was zeigt, dass dieser Entfall kompensiert wird. Und da sind wir jetzt bei dem Punkt, Kollege Schwarz, den du schon angesprochen hast. Das ist nämlich neben dem, dass es keine Begutachtung gibt für dieses Gesetz, das nächste schwerwiegende Problem, das wir damit haben. Es steht nämlich de facto fast nichts in diesem Gesetz drinnen. Alle wirklich wichtigen Zahlen, die notwendig wären, um ein Gesetz zu beschließen, und meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, das was Sie da heute beschließen wollen ist ein totaler Blindflug. Sie wissen nicht einmal, um welche Zahlen es sich handelt. Denn das wird im Nachhinein alles mit einer Verordnung geregelt, und das ist eine Frechheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der KPÖ – LTAvg. Schwarz: „Du sagst, dass es eine Katastrophe ist und kannst das gar nicht beurteilen!“)* Ja, weil das eine Katastrophe ist, wenn man etwas beschließt, von dem man keine Ahnung hat. Meinung allein reicht nicht, lieber Hannes. Manchmal braucht man auch eine Ahnung, um etwas dazu zu beschließen. *(LTAvg. Schwarz: „Du sagst, du hast keine Ahnung, weil du nicht weißt was drinnen steht!“)* Das Nächste, was dazukommt, wenn wir diese Begutachtungsphase nämlich nicht haben, dann haben einzelne Initiativen und Einrichtungen nicht die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, nicht einmal die Stadt Graz – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Die Stadt Graz ist die größte Gemeinde mit den meisten Bezugsberechtigten derzeit. Nicht einmal die Stadt Graz hat eine Möglichkeit, eine Stellungnahme zu diesem Gesetz abzugeben. Auch das halte ich, mit Verlaub, nicht nur für nicht üblich, sondern für eine Katastrophe. Jetzt zu den Studierenden: Zum Glück, und das ist jetzt mehrmals betont worden, konnte man die Variante, dass man die Beihilfe, die Wohnungsunterstützung jetzt an die Studienbeihilfe knüpft, abwenden. Das ist gelungen, weil es einen riesengroßen Protest gegeben hat. An der Stelle möchte ich mich bei allen Studierenden bedanken, die auch die Online-Petition unterschrieben haben, das sind mittlerweile 4.377 Personen, die geht das alles was an, und auch diejenigen Personen, die heute unten vor dem Landtag waren und damit auch gezeigt haben, dass sie das nicht einfach so hinnehmen. So, lieber Hannes, weil du dich furchtbar darüber beschwert hast, wie die Sandra Krautwaschl gesagt hat: „Da haben keine offiziellen Verhandlungen stattgefunden“. Du kannst dir gerne von der ÖH die Presseaussendung anschauen, denn auch die sagen selber: Es tut ihnen leid. „In Gespräche sind wir als ÖH nicht miteinbezogen worden. Es gab nur Gespräche mit parteinahen Studienorganisationen sowie Gruppierungen der SPÖ.“ Dort wurden Punkte ausverhandelt, die in keiner Weise mit den lokalen ÖH's abgesprochen

wurden. Kann man nachlesen. Außerdem, und das ist das nächste Problem, jetzt geht ihr her und sagt: „Nein, das mit der Studienbeihilfe macht man nicht, aber jetzt ist es super, jetzt knüpfen wir die Wohnungsunterstützung der Studierenden auch an das Einkommen. Und das ist jetzt sozial gerecht“. Jetzt muss ich aber darauf hinweisen, und da darf ich auch aus einer Stellungnahme der ÖH zitieren, dass man mir nicht unterstellt, ich sage was für die Studierenden gut ist: „Die Voraussetzung einer Studienbeihilfe oder eines Stipendiums für den Erhalt der Wohnbeihilfe sind vom Tisch“, sagt die ÖH. „Kein Grund zum Jubeln, denn es bleibt bei einem Haufen offener Fragen und einer gewaltigen Mogelpackung“. Warum? Weil die Obergrenze für den Erhalt neu definiert wurde. „Das Land überprüft die Einkommensverhältnisse der Eltern. Als Obergrenze für einen Erwachsenen gilt die Armutsgefährdungsschwelle von 1.123 Euro im Monat. Wer darüber ist, hat keinen Anspruch auf eine Wohnungsunterstützung“, sagt die ÖH. Das kann ich nur unterstreichen. Es wird nicht gerechter dadurch, leider. Ich würde es mir wünschen, aber es wird nicht gerechter. Und, jetzt bin ich wieder bei dem Punkt, in dem Gesetz steht eigentlich nichts drinnen, wird alles über eine Verordnung geregelt. Jetzt wissen wir von den Studierenden eigentlich gar nichts mehr. Wie soll das jetzt geschehen? Wird das alles in einer Verordnung geregelt? Welche Einkommensgrenzen gelten? Stimmt die Annahme von der ÖH, dass es sich um die 1.123 Euro monatlich handelt? Wie lange wird das Einkommen der Eltern als Grundlage herangezogen? So lange Unterhaltspflichten bestehen? Und wenn ja, geht man dann analog zur Familienbeihilfe vor oder nimmt man eine durchschnittliche Studiendauer laut Statistik Austria? Auch der Begriff der Unterhaltsverpflichtung ist nicht genau definiert. Weitere Fragen: Wie werden Studierende eingestuft, wenn die Unterhaltspflichten aufgehoben sind? Welche Regeln gelten für Wohngemeinschaften? Nehmen wir z. B. her, es gibt jetzt drei Studierende, und das ist ja nichts Ungewöhnliches, die leben in einer WG. Zwei davon sind laut neuer Definition anspruchsberechtigt, einer nicht. Wie viel Wohnbeihilfe bekommen die dann? Zweit Drittel des Höchstbetrages? Ist alles nicht geregelt, ist alles nicht festgestellt. Grundsätzlich zu den Studierenden möchte ich sagen, dass es völlig naiv ist anzunehmen, dass der Großteil der Studierenden zuhause reiche Eltern hat, die sich den eigenen Wohnraum plus den Wohnraum des Kindes, des Studierenden oder vielleicht noch eines zweiten oder dritten leisten können. Mir ist schon bewusst, dass es eigentlich darum gegangen ist, warum soll jemand einen Anspruch auf eine soziale Leistung haben, wenn die Eltern reich genug sind. Aber da muss man halt ein bisschen differenzierter vorgehen. Denn, schauen Sie sich einmal die Wohnungskosten in Graz an. Eine durchschnittliche Wohnung, wenn man die

alleine bezieht, kostet 424 Euro. Für das Leben in einer WG muss man im Schnitt 318 Euro berappen. Wenn man zu zweit in eine Wohnung geht, zahlt man durchschnittlich 384 Euro pro Person. Ich weiß nicht, ob Sie das gewusst haben, ich habe die Zahlen von Graz genommen, weil das sozusagen die Stadt ist, wo am meisten Studierende leben und am meisten WohnbeihilfebezieherInnen leben. Die finanzielle Situation der Studierenden ist grundsätzlich alles andere als rosig. Es gibt eine aktuelle Befragung, und die sollte man sich zu Gemüte führen. Und zwar gibt es die Studierenden-Sozialerhebung, die österreichweit durchgeführt wird. Die Zahlen, die da rauskommen, sind erschreckend. 1/5 der Studierenden ist finanziell nicht in der Lage, Freunde oder Freundinnen einmal im Monat zu sich nach Hause einzuladen und dort zu verköstigen. 13 % der Studierenden können sich Schuhe und Bekleidung bei Bedarf nicht leisten. 6 % können es sich nicht leisten, ihren Wohnraum im Winter angemessen zu heizen. Alles, wenn Sie mir jetzt erklären, dass das eine Gruppe ist, wo man Wohnbeihilfe kürzen kann, weil es denen eh so gut geht, weil die eh so reiche Eltern haben, dann liegen Sie da völlig falsch. Und was mir besonders leid tut ist das, ich habe gehofft, dass wir hier ernsthaft diskutieren, ich habe auch gehofft, dass das nicht ein Husch-Pfusch-Geschäft wird. Liebe Helga Ahrer, ich habe heute noch in der Präsidiale nachgefragt und du hast geantwortet: „Na ja, die 15a-Vereinbarung läuft aus“. Weißt du auch wann die ausläuft? (*LTAbg. Schwarz: „Am Ende des Jahres“*) Ende des Jahres, und da wollt ihr uns erklären, man hätte nicht vier Wochen Zeit für eine Begutachtung, wenn wir jetzt Anfang Juli haben. Ich finde das wirklich schrecklich. (*Präsidentin Dr. Vollath: „Frau Klubobfrau, deine Redezeit ist erschöpft!“*) Ich bin schon fertig, danke. Ich finde es schrecklich, ich finde es vor allem furchtbar, dass man hergeht und sagt: „Das ist alles nicht so schlimm, wir sind sozial treffsicher“. Ich habe gehofft, dass diese Zeiten vorbei sind, wo die sogenannte Reformpartnerschaft Riesengesetze macht, darüber fährt und die Leute nicht befragt. Aber jetzt sind wir wieder dort angelangt und das halte ich wirklich für furchtbar. Ich bitte Sie darüber nachzudenken. Ich habe große Hoffnung, dass mein Antrag auf Zuweisung in den Unterausschuss noch positiv abgestimmt wird. Wenn Sie wirklich ... (*Präsidentin Dr. Vollath: „Bitte noch einmal, zum Schluss zu kommen!“*) ... loyal sein wollen, dann stimmen Sie diesem Antrag zu. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 23.36 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Die nächste Wortmeldung ist von Barbara Riener von der ÖVP.

**LTabg. Riener – ÖVP (23.36 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Haus, es sind noch einige da und via Livestream!

Ja, es ist natürlich die Landesgesetzgebung im Sozialbereich immer ein heiß umstrittenes Thema und zu so fortgeschrittener Stunde auch ein bisschen eine schwere Kost, gestehe ich. Ich fange mit dem Grundversorgungsgesetz an. Das, glaube ich, ist etwas, wo zwar Anträge da sind von der FPÖ, aber das hätten wir fast erwarten können, dass der FPÖ sozusagen in der Grundversorgung manche Dinge nicht passen. Wir haben hier an bundesgesetzliche Richtlinien angepasst, wir haben Begrifflichkeiten präzisiert. Es wurde auch klargestellt wer Bezieher, wer nicht Bezieher ist. Das heißt, die Beziehungsvoraussetzungen, die Leistungen und vor allem besondere Leistungen für besonders Schutzbedürftige. Mehr umstritten das Mindestsicherungsgesetz, wobei da nicht so viele Veränderungen da sind. Wir haben im Unterausschuss debattiert einen Punkt, der meines Erachtens sehr wichtig ist, ich glaube, das hat auch Sandra Krautwaschl gesagt, dass man darüber reden kann und dass das durchaus nachvollziehbar ist, wenn es Sanktionen vom Arbeitsmarkt gibt, dass die nicht dann über die Mindestsicherung aufgestockt werden. Klaus, du hast das auch schon gesagt, sondern dass man sagt, wenn es Sanktionen gibt, dann sollen diese Sanktionen auch greifen und dem wurde jetzt auch über das Gesetz Rechnung getragen. Im Unterausschuss wurde auch nachgefragt bezüglich der Prozentsätze der Kinder und jetzt möchte ich ein bisschen ausholen, weil die Antwort da auch war, die nachvollziehbar ist. Wir wollen auf eine bundeseinheitliche möglichst gleiche Regelung kommen. Und wenn ich Ihnen sage, dass im Grunde genommen die bedarfsorientierte Mindestsicherung als 15a-Vereinbarung ursprünglich konzipiert war, um eben diese bundeseinheitliche Gleichstellung praktisch aller Menschen, die Sozialhilfe beziehen in den Bundesländern, dass man die Sozialhilfe, die so unterschiedlich war, möglichst auf einen gleichen Stand bringt. Das war die Intention seinerzeit 2010 vom Bundesgesetzgeber in der 15a-Vereinbarung mit den Ländern die bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuführen. Wir sehen, es ist nicht wirklich gelungen. Sonst müssten wir uns nicht jetzt schon Schritt für Schritt versuchen uns anzugleichen. Bedeutet, dass jetzt bei den Kindern statt 19 %, 18 % und ab dem 4. Kind 15 % berechnet werden. Aber in der Steiermark, und da ist auf Bundesebene immer noch eine 12-malige Auszahlung in der 15a-Vereinbarung vereinbart, zahlen wir nach wie vor 14-mal für Kinder aus. Das möchte ich auch betonen, dass wir in der Steiermark dabei geblieben sind für Kinder 14-mal auszubezahlen, was andere Bundesländer nicht in dieser Form haben. Uns war immer wichtig

im Gesamtgefüge, Mindestsicherungsbezieher, Wohnbeihilfebezieher, jetzt Wohnunterstützungsbezieher, eine Balance zu haben zwischen jenen, die rein Mindestsicherungsbezieher sind und jenen, die arbeiten und auch eine Wohnbeihilfe bekommen, dass das nicht ein Ungleichgewicht wird. Und das ist auch im Regierungsübereinkommen drinnen, dass wir darauf achten, dass es möglichst eine Ausbalancierung gibt, und da hat man sich darum bemüht. Zusätzlich auch, und das ist mir sehr wichtig, es wurde schon mehrmals auch in den Medien transportiert von Frau Landesrätin, wir haben drei auszahlende Stellen im Landesdienst, in der Verwaltung gehabt, was Wohnen anbelangt. Es wurde teilweise Mindestsicherungsbezug, Wohnungsbezug miteingerechnet, dann bei der Wohnbeihilfe und wenn Wohnbeihilfe bezogen worden ist, gegengerechnet bei dem Mindestsicherungsbezug. Also, das heißt, es ist immer wieder sehr schwierig hin und hergegangen. Man hat oft länger auf die Leistung warten müssen und da jetzt eine Vereinheitlichung zu machen, eine einheitliche Stelle zu schaffen für die Wohnunterstützung, mit einer klaren Vorgangsweise, ist sinnvoll. Wer sich die Bestimmungen angeschaut hat im Wohnbauförderungsgesetz, möchte ich wissen, wie komplex das dort aufgezoogen ist, was da einfach ist. Also, Hannes, du warst seinerzeit bei der Wohnbeihilfe als Referatsleiter, du könntest uns da sicher einiges erzählen. Und das jetzt zu verändern im Sinne von schlank, effizient, entspricht auch dem, was wir hier in diesem Hohen Haus schon öfter besprochen haben, dass wir eine schlanke Verwaltung und effiziente Gesetze wollen und das wurde diesmal versucht umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es war für uns in der ÖVP auch immer wichtig, dass wir sagen: „Die, die es brauchen, sollen auch in Zukunft weiter Unterstützung bekommen“. Es soll aber auch ein Ansporn sein, dass ich selber Leistung erbringe. Das heißt, wenn ich arbeite, kann ich mehr haben. Das ist auch etwas Wichtiges. Da möchte ich gleich zur Claudia Klimt-Weithaler kommen. Das Gesamte, was sich auf dem Wohnungsmarkt abspielt, kann man nie über Wohnbeihilfe abfangen. So viel Einkommen und so viel Steuern usw. gibt es nicht. Es gibt auch mehrere Möglichkeiten. Du hast einiges davon schon angeführt, indem du gesagt hast: „Wir haben hier schon Anträge gestellt“. Es gibt auch den geförderten Wohnbau, die Gemeindewohnungen. Das sind alles Beiträge, wo wir Geld in die Hand nehmen, um eben zu unterstützen, dass es leistbares Wohnen gibt. Also es gibt schon mehrere Facetten diesbezüglich, und ich glaube, dass die Steiermark da nicht schlecht unterwegs ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Der Korridor, in welchem Bereich sich eine Wohnunterstützung abspielt, wurde schon mehrfach angesprochen. Aber an den Beispielen, die du gerechnet hast, ich weiß es nicht.... Wie ich

das gehört habe, hatte ich den Eindruck, dass du einen bestimmten Bereich kritisierst, der in dem Gesetz eindeutig dargelegt ist, das heißt, es steht im Gesetz und nicht in der Verordnung - nämlich der § 4 Abs. 4 regelt die Bemessung - soviel jetzt zum Blindflug -. „Der Bemessung ist das Haushaltseinkommen gem. Abs. 3“, davon hast du heute schon ausführlich gesprochen „geteilt durch die Summe folgender Werte zugrunde zu legen“. Und hier wird dann eine Gewichtung vorgenommen. Das heißt, für den Haushalt 0,5 %, je volljähriger Person 0,5 %, für die Minderjährigen 0,3 %, für die Behinderten 0,8 % usw. Also, es heißt, wenn man Beispiele rechnet, rechnet man Einkommen und dann dividiert man durch den Gewichtungswert, den ich bekomme. Wenn ich jetzt die Studenten hernehmen, weil ich habe mir auch versucht zu überlegen, wie das dann geht, wenn ich das mit einer Studienbeihilfe aufhänge. Das heißt, es wird das Einkommen genommen von dem Studierenden, falls er eines hat, Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, je nach dem, oder ein geringes Einkommen durch Werkvertrag oder Arbeitstätigkeit, da haben wir uns ja auch nicht festgelegt. Das heißt Einkommen. Und das Einkommen der Eltern. Wenn ich das Einkommen der Eltern dazurechne, muss ich die Eltern in der Bemessung auch miteinbeziehen als erwachsene Personen natürlich in der Gewichtung, und dadurch reduziert sich das Einkommen eindeutig und damit gibt es Bezugsmöglichkeiten. Ich habe den Eindruck, dass das aber ignoriert wurde. (LTAbsg. Klimt-Weithaler: „Sind das dann zwei Haushalte oder einer?“) Ich gehe davon aus, dass das zwei Haushalte sind. (LTAbsg. Klimt-Weithaler: „Das steht aber nicht drinnen!“) Weil es in der Verordnung zu regeln ist. (LTAbsg. Klimt-Weithaler: „Eben!“) Aber es steht „je Haushalt“. Also, von dem her, gut. Die zweite Geschichte ist, dass ich dann zwei Erwachsene habe, weil beide Eltern sind, die ich berechnen muss. Es kann ja sein, dass die Eltern auseinander wohnen. Da muss sich die Landesregierung in der Verordnung überlegen, wie gehe ich damit um, weil die geschieden sind z. B. Aber zu beiden hat er den Unterhaltsanspruch. Also, es ist schon so, dass es nicht einfach so - ich weiß schon, dass man als Opposition natürlich skandalisieren muss und sagt: „Okay, Blindflug und alles so schnell“ usw., aber wenn man sich seriös das anschaut, dann hat man schon eine gewisse Grundlage. Es ist eines wichtig: Die Studierenden werden ganz gleich behandelt wie jeder andere hier in der Steiermark auch. Ich denke mir, das ist gerecht und das ist fair. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Eines ist mir noch wichtig anzuführen, weil das Frau Landesrätin Kampus auch extra gesagt und betont hat, und ich bin sehr froh darüber. Wenn es neue Gesetze gibt, die eine dermaßen Systemveränderung haben, wo wir sagen müssen, dass wir versuchen eine Balance zwischen arbeitenden Menschen und Mindestsicherungsbezieher möchten, dass es da keine

Bevorteilung gibt in irgendeine Richtung, vor allem nicht in die Richtung, dass die Mindestsicherungsbezieher mehr haben, und da danke ich auch dafür. Sprich nur den erhöhten Wohnungsbedarf an, weil da war nämlich wirklich eine Schieflage da, dass teilweise Mindestsicherungsbezieher mehr gehabt haben, als jemand, der ein gleiches Einkommen hat und eine Wohnbeihilfe bekommen hat. Dass wir schauen, dass eine Balance entsteht, aber wir schauen uns das auch dann an. Wir haben eine Übergangsfrist für alle, die jetzt eine Wohnbeihilfe bekommen, solange ihre Verträge laufen und alle anderen werden vorher, mit 1. September 2016 umgestellt, wenn der Vertrag vorher schon auslaufen sollte oder wenn ich einen Neuantrag stelle, aber wir schauen uns das an. Ich danke, dass wir das machen, weil es kann sein, dass etwas, was wir mit einem Gesetz bewirken wollen, unter Umständen nicht in diese Richtung ganz genauso erfolgt, dann werden wir nachjustieren. Wie sagt unser Herr Landeshauptmann Schützenhöfer immer: „Man kann über Nacht gescheiter werden“. Ich denke, wir gehen Schritt für Schritt. Wir wissen nicht immer alles sofort. Anscheinend scheint es bei euch so zu sein, liebe Claudia, dass du immer alles so genau weißt. Aber wir gehen Schritt für Schritt vor und ich danke dafür, dass das auch möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 23.49 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Sabine Jungwirth, bitte.

**LTAbg. Ing. Jungwirth – Grüne (23.49 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ich halte mich kurz angesichts der späten Stunde. Ich habe einen Entschließungsantrag, den ich einbringen möchte zum Grundversorgungsgesetz, der sich mit der Thematik befasst, über die wir hier schon öfter diskutiert haben und ich auch mit der Frau Landesrätin im Sechsaugen-Gespräch auch öfter gesprochen habe, nämlich das Thema der Wohnunterbringung in Privatquartieren, wo es anscheinend in anderen Bundesländern einfachere Lösungen gegeben hat, als hier in der Steiermark. Ich bringe diesbezüglich einen Entschließungsantrag ein.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen,

1. dass Personen in der Grundversorgung, die in eine individuelle Unterkunft ziehen, auch in der Steiermark ohne vergebürhten Mietvertrag einen Mietzuschuss im Rahmen der Grundversorgung erhalten, und
2. dass Personen, auch wenn sie die Unterkunft wechseln, das Verpflegungsgeld und das Taschengeld weiterhin durchgängig erhalten.

Ich ersuche um Annahme und danke. (*Beifall bei den Grünen - 23.50 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Hannes Schwarz, bitte. Klubobmann der SPÖ.

**LTAbg. Schwarz – SPÖ (23.50 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich den Geschäftsordnungspart meiner Wortmeldung absolvieren. Liebe Claudia, ich verstehe deine Aufregung nicht? Es handelt sich bei diesen zwei Tagesordnungspunkten um einen Selbstständigen Ausschussantrag und um einen Abänderungsantrag. Also nicht um Regierungsvorlagen. Es handelt sich hierbei um Anträge des Landtages, der seiner gesetzgeberischen Verantwortung gerecht wird. In deinen Wortmeldungen zur Geschäftsordnung höre ich immer wieder, du hast zwar gesagt, es ist nicht dein Ansinnen, aber wenn ich deine Presseaussendungen des Tages und deine Wortmeldungen des Tages verfolge, gibst du immer unterschwellig zu erkennen, dass du der Meinung bist, dass wäre rechtswidrig oder geschäftsordnungswidrig. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das war nicht unterschwellig. Das sage ich ganz klar und deutlich!“*) Das ist einfach nicht der Fall. Es entspricht ganz klar der Geschäftsordnung, der Verfassung des Landes und bitte, Entschuldigung, wenn der Gesetzgeber des Landes, der Landtag Steiermark nicht mehr in seinem eigenen Wirkungsbereich Gesetze beschließen darf, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir machen einen ganz normalen Vorgang, beschließen ein Gesetz, haben eine Unterausschussverhandlung gehabt, die Frau Landesrätin hat in vielen Gesprächen mit allen Fraktionen gesprochen, es hat eine umfassende Information gegeben, insofern weise ich das in aller Schärfe zurück. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Es ist schon bezeichnet, wir haben heute auch noch eine Novelle des Jagdgesetzes beschlossen. Da habe ich keinen Geschäftsordnungsantrag dazu gehört, dass es ein Skandal ist, dass wir hier keine Begutachtung durchgeführt haben und dergleichen. Also, wenn man sich herausstellt und das zum Skandal heraufbeschwört, dann muss man schon Gleiches mit Gleichem vergleichen und auch bei anderen Dingen wäre das nicht eine skandalöse Vorgehensweise. Also, ich bin jetzt schon viele Jahre in diesem Haus und das ist eine Vorgangsweise, die schon des Öfteren gewählt wurde, und es ist kein Grund hier Skandal zu schreien, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Übrigen, liebe Claudia, weil du die Städte oder die Stadt Graz angesprochen hast: Der Städte- und Gemeindebund waren bei den Unterausschusssitzungen anwesend.

Wenn du mir auch zuhören würdest, würdest du das auch hören. (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „*Ich bin eine Frau - Multitasking.*“) Hast du gehört, der Städte- und Gemeindebund war anwesend. (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „*Ich habe es gehört, beim ersten Mal schon!*“) Also nur so viel zur Einbindung der Städte und Gemeinden im Land Steiermark. Meines Erachtens nimmt die Koalition, die Zukunftscoalition, ihre soziale Verantwortung in diesem Lande wahr. Kollegin Riener hat das ja bereits angesprochen, genau anhand unseres Regierungsübereinkommens abarbeiten und wir hier im Sozialbereich an Verbesserungen. Ich möchte allen Verhandlerinnen und Verhandlern der beiden Regierungsfractionen vor allem danken, der Frau Soziallandesrätin danken, dass es hier mit sehr konstruktiven Gesprächen zu einem guten, aus meiner Sicht, und ausgewogenen Gesetzesantrag hier in diesem Haus kommt. Weil wir machen eines nicht: In der Mindestsicherung gibt es keine Deckelung und keine Kürzung; wir haben hier einen verstärkten Einsatz von Sachleistungen; wir haben eine Verstärkung auch dieses Sprungbrettes in den Arbeitsmarkt; wir haben eine Verschärfung der Sanktionen; und wir haben hier einfach eine Vereinfachung der Verbesserung der Verwaltung in diesen Bereichen. Zum Bereich der Wohnunterstützung möchte ich schon sagen: Zum einen, wir führen die verschiedenen Systeme zusammen, wir machen hier Verwaltungsvereinfachung. Aus meiner Sicht war es immer sehr schwierig. Ich habe wirklich in dem Bereich gearbeitet, dass Wohnbauförderungsgesetz mit der Wohnbeihilfe, das hat irgendwie nicht zusammengepasst. Allein das Lesen dieses Gesetzes und das Auslegen dieses Gesetzes war selbst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das länger gemacht haben, eine Schwierigkeit und deshalb bin ich sehr froh, dass es jetzt in Zukunft ein eigenes Gesetz gibt, das eine leichtere Verwaltungsvorgangsweise hier ermöglicht. Es kommt zu einem einheitlichen System, alle sind gleichgestellt, Studentinnen und Studenten, unselbstständige Erwerbstätige, Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher haben die gleichen Chancen hier Wohnbeihilfe, Wohnunterstützung zu erhalten. Ich sehe nicht ein, und das muss ich schon ganz ehrlich sagen, dass bis jetzt Studentinnen und Studenten, gleichgültig welche Einkommenssituation die Eltern haben, automatisch Anspruch auf Wohnunterstützung oder Wohnbeihilfe hatten in diesem Land. Das kann mir doch niemand erklären, dass das sozial gerecht ist. Nein, das war sozial ungerecht und hier eine Gleichstellung mit allen anderen zu schaffen, das ist aus meiner Sicht soziale Gerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Zu den Studierendenvertretern möchte ich dir schon eines sagen, Claudia. Was ist das für eine Studierendenvertretung?

(*LTabg. Klimt-Weithaler: „ÖH!“*) ÖH, ja. Du hast sehr viele Presseaussendungen von Ihnen vorgelesen. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Nein, eine!“*) Du hast aus vielen zitiert oder gesagt es gibt sehr viele oder wie auch immer. Es ist ja vollkommen gleichgültig. Was ist das für eine Studentenvertretung, die schreibt sehr viele Aussendungen, aber ob das das Grundprinzip eines Vertreters der Studierenden an österreichischen Hochschulen hier gerecht wird, das wage ich zu bezweifeln. Vielleicht wäre es gescheit gewesen, sich mit den politisch Verantwortlichen in diesem Land in Verbindung zu setzen und Kontakt aufzunehmen. Ich habe gerade die Frau Landesrätin noch einmal gefragt, die Studierendenvertreter haben zwar fleißig Presseaussendungen geschrieben, aber den Hörer in die Hand zu nehmen, um mit den politisch Verantwortlichen zu sprechen, das haben sie nicht geschafft. Das ist eine Studentenvertretung, die offenbar ihre Aufgabe nicht wahrnimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Weil, die Frau Landesrätin ist mit allen im Gespräch gewesen, die sich an sie gewandt haben, hat mit allen gesprochen, insofern gibt es hier offene Türen, aber nur über Presseaussendungen zu kommunizieren, ist aus meiner Sicht etwas zu wenig. Ein letzter Punkt noch: Wohnbauförderungsgesetz, liebe Claudia, im § 2 Wohnbauförderungsgesetz ist der Unterhalt bis jetzt sehr wohl als Einkommen mitberechnet worden. Sowohl der Kindesunterhalt als auch der Ehegattenunterhalt. Weil du das jetzt als neuen Punkt eingebracht hast. Als Fraktion, die sich viel mit dem Wohnbau auseinandersetzt hätte ich wenigstens erwartet, dass Sie sich mit der Gesetzgebung auseinandersetzen. Das ist nicht der Fall. In diesem Sinne danke ich allen für dieses gute und ausgewogene Gesetz. Ein steirisches Glückauf. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 23.57 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (23.57 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ich habe vorher vergessen, den Entschließungsantrag einzubringen, und zwar, da geht es um einen landesweiten Kautionsfonds. Sie kennen die Begründung.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Kautionsfonds zur Unterstützung von Mietern und Mieterinnen mit geringem Einkommen einzurichten.

Ich bitte um Annahme. Wir haben diesen Entschließungsantrag deswegen gestellt, weil, als wir ihn das letzte Mal gestellt haben, wurde er abgelehnt mit der Begründung: „Wenn wir dieses Wohnungspaket alles neu durchgeschaut haben, dann werden wir über das reden“. Wir stellen das jetzt noch einmal zur Debatte. Ich glaube, dass es zwingend notwendig wäre. Es gibt ja in verschiedenen Städten und Gemeinden der Steiermark schon solche Einrichtungen, wie z. B. in der Stadt Graz, aber auch in Knittelfeld wurde das eingerichtet und man hat gute Erfahrungen damit. Ich werde jetzt zur Grundversorgung nichts mehr sagen, weil es leider von der Zeit her sehr eng ist. Ich möchte zur Mindestsicherung kurz was sagen: Noch einmal, weil so getan wird: „Wie wollt ihr eigentlich da Beispiele ausrechnen?“ Ich habe jetzt eines mitgebracht. Das haben wir auch vor dem Unterausschuss an dein Büro geschickt, weil du uns zugesichert hast, wir bekommen Antworten. Haben wir leider nicht bekommen. Im Unterausschuss wurde dann bestätigt, dass es stimmt. Wenn ich jetzt, um nachzurechnen, ob sich bei der Mindestsicherung bei den Kindern etwas ändert, ein Beispiel nehme mit Vater, Mutter und vier Kindern und ich gehe davon aus, dass Vater und Mutter je 628,32 Euro bezogen haben, dann gab es für die Kinder bis jetzt vom ersten bis zum vierten Kind je 159,17 Euro. Mit dem Wohnungsaufwand, mit dem, was es sozusagen bis jetzt von der Richtsatzergänzung hergegeben hat, hat diese Familie gesamt 808 Euro monatlich an Mindestsicherung bekommen und 255,60 Euro an Wohnbeihilfe. Also in Summe 1.064,10 Euro. Wenn ich das mit dem, was ich weiß, rechne, dann weiß ich, dass dieselbe Familie zukünftig 648,77 Euro an Mindestsicherung bekommen wird und eine Wohnungsunterstützung zwischen 302,72 und 344 Euro, je nach Verordnung. Das heißt, in Summe bekommen sie entweder jetzt 951,40 oder 992,77 Euro. Das sind im schlimmsten Fall 114,70 Euro monatlich weniger oder im besten Fall 71,33 Euro weniger. Also, man kann die Sachen schon rechnen und schlanke Verwaltung hin oder her, liebe Barbara Riener. Mir geht es darum, dass die Leute nicht Geld verlieren, weil das diejenigen sind, die eh schon nichts haben. Aber die werden jetzt auf Grund dieser tollen Verwaltungsreform und der Verschlinkung entweder über 100 Euro im Monat weniger haben oder 70 Euro im Monat weniger haben. Zu der Tatsache, mit Graz und den geförderten Wohnungen. Ich möchte all jene erinnern, die im Unterausschuss „Altersarmut“ sitzen. Da hatten wir letztens jemanden von der Landesstatistik da, der uns dort auch bestätigt hat, dass es leider so ist, dass es in Graz im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten, viel zu wenig geförderte Wohnungen gibt. Ich kann ein Lied davon singen, denn meine Kollegin, die Elke Kahr ist für das Wohnungsressort verantwortlich und ich weiß, wie mühsam sie seit Jahren immer wieder versucht, auch in

guten Gesprächen mit dem Herrn Landesrat Seitinger, da etwas zu erreichen. Was wir dort zumindest erreichen ist, dass die Gemeindewohnungen nicht verkauft werden, dass mehr gebaut werden, aber auch nur deswegen, weil wir seit über zehn Jahren zuständig sind und hartnäckig sind. Was ich noch immer nicht verstehe: Jetzt wissen wir, es sind unzählige Fragen offen, die nicht geklärt sind. Ich habe eingangs erwähnt bei meiner ersten Wortmeldung, mir ist es unverständlich, dass man hergeht und sagt: „Am 31. Dezember läuft was aus, darum müssen wir jetzt schnell vor dem Sommer“. Ich habe schon einen Anhaltspunkt gefunden. Interessanterweise hat auch die Frau Kollegin Eibinger heute bei der Präsidiale in diese Richtung argumentiert. Auf meine Frage, warum denn jetzt, warum muss das so schnell gehen, warum kann man sich diese Dinge nicht ordentlich überlegen? Ich habe ein Zeitungsinterview gefunden vom Herrn Schickhofer, 25. Juni, also ist schon ein Zeit' l her. Und auf die Anmerkung, dass es in der Steiermark die Kritik gäbe, dass die Regierung im ersten Jahr kaum Akzente gesetzt hat, wissen Sie, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer darauf sagt: „Wir haben Mindestsicherung, Asylgrundvorsorge und Wohnbeihilfe neu geregelt und Regionalkonzepte beschlossen“. Das ist jetzt insofern sehr interessant, weil wir am 25. Juni noch gar nichts beschlossen haben. Aber, nach dem er das in der Kleinen Zeitung ja schon bekannt gibt, sehe ich jetzt auch ein, dass die Frau Landesrätin einen ziemlichen Druck hat, irgendwie zu zeigen, was wir nicht alles im ersten Jahr gemacht haben. Und jetzt sind Sie mir nicht böse, wenn das der Grund ist, dass man so sensible Bereiche, so unausgegoren da rauspresst, damit man in einem Jahr etwas vorzuweisen hat, dann halte ich das wirklich für dramatisch. Ein Satz noch zur FPÖ, es ist heute schon angeklungen. Hier hättet ihr die Möglichkeit gehabt zu sagen nein, wir stimmen da nicht zu, dass das heute auf die Tagesordnung kommt. Ihr stimmt ja dem Gesetz auch nicht zu oder diesem Selbstständigen Ausschussantrag auch nicht zu. Ich verstehe nicht, warum ihr nicht so viel seid und sagt: „Das ist so wichtig, das wollen wir nicht heute um irgendwann mitten in der Nacht darüber reden“. Also, das verstehe ich nicht. Hättet ihr nicht zugestimmt, wäre das heute nicht auf der Tagesordnung gewesen. (LTAbg. Schwarz: „Dann wäre es am Donnerstag oder am Freitag gewesen!“) Ja, das ist ja wurscht, wenn wir eine Sondersitzung gehabt hätten, dann hätte man ja viel mehr Leute darauf aufmerksam machen können, was das in Wahrheit für eine Katastrophe ist. (LTAbg. Schwarz: „Um das geht es also!“ - allgemeine Unruhe) Ich möchte, dass jeder in der Steiermark ... (Präsidentin Dr. Vollath: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete!“) Hannes, ich möchte, dass jeder in der Steiermark erfährt, was da für eine Katastrophe passiert. Ich möchte, dass es jeder weiß. Das ist nicht entwaffnen, ich sage

immer das, was ich mir denke, im Gegensatz zu anderen. Und jetzt noch, noch einmal, ich sage dir, ich schreibe es dir gerne auch ins Stammbuch: Ja, ich möchte, dass es möglichst viele Leute wissen, was da für eine Katastrophe passiert. Wenn die Medien darüber berichten, bitte sie sollen, weil das soll nicht so sein wie die Frau Riener in ihrer Presseaussendung gesagt hat, dass sie froh ist, dass möglichst alles geheim so lange verhandelt wurde, bis man das ganze Paket gehabt hat. Habe ich nachgelesen, hast du gesagt, du bist froh, dass die Verhandlungen noch hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben und erst das Gesamtkonzept präsentiert wurde. *(LTAvg. Riener: „Mit dem Koalitionspartner im Gegensatz zum Bund. Das ist der Unterschied. Wir streiten nicht!“)* Ja, da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Natürlich mit dem Koalitionspartner, wunderbar. *(Allgemeine Unruhe)* Jetzt noch zu den Anmerkungen, warum es halt nicht so tragisch ist mit der Begutachtung. Ich gehe davon aus, und das sage ich auch direkt und nicht unterschwellig oder subtil, das Gesetz könnte aus mehreren Gründen verfassungswidrig sein. Ich glaube das nämlich deswegen, weil, das Gesetz lässt dem Ordnungsgeber völlig freie Hand im Bezug darauf, wie die Bewertung des Vermögens gehandhabt werden soll, aber auch in Bezug auf das Einkommen sind die Bestimmungen im Gesetz nur rudimentär. Laut Artikel 18 Bundesverfassungsgesetz, darf die gesamte Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden. Es ist seit Jahrzehnten vom VfGH ausjudiziert, was das heißt. Aus dem Gesetz müssen alle wesentlichen Merkmale der beabsichtigten Regelungen ersehen werden können. Prinzip der Vorausbestimmung des Verordnungsinhaltes durch das Gesetz. Eine Verordnung, und das ist der springende Punkt, darf nur präzisieren, was in wesentlichen Konturen vom Gesetz vorgegeben ist. Das ist zumindest in Bezug auf die Beurteilung und die Verwertungspflicht des Vermögens hier nicht gegeben. Einfach nur auf das Mindestsicherungsgesetz zu verweisen und irgendwie analog zu bewerten, wird wahrscheinlich hier in dem Fall nicht zum Tragen kommen. Aber wir werden sehen, wir werden das in jedem Fall nachprüfen, da bin ich sehr gespannt. Abgesehen davon möchte ich Sie noch daran erinnern, dass es auf der Facebook-Seite der SJ Steiermark einen Hinweis gibt, was Sie alles beim letzten Parteitag zum Thema leistbares Wohnen beschlossen haben. Da würde ich einmal einen Blick hineinwerfen. Liebe Barbara Riener, weil du gesagt hast und den Herrn Landeshauptmann zitiert hast: Ja, man kann über Nacht gescheitert werden. Ich habe gehofft, ihr seid nach der letzten Wahl gescheitert geworden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ - 00.07 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächster zur Wort gemeldet ist Lampert Schönleitner. Bitte, Herr Klubobmann. Ich weiß, es ist schon spät, ich bitte aber, dass wir die Debatte gut und diszipliniert zu Ende führen.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (00.08 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Das werden wir tun. Ich glaube aber, es ist wichtig in solchen Debatten das eine oder andere schon länger zu diskutieren und warum? Ich bin heute schon einmal herausgegangen, das war am Beginn der Tagesordnung, wie es um die Erweiterung der Tagesordnung, um die Nachtragtagspunkte gegangen ist, weil es ja eine Grundfrage ist, ob wir in Zukunft so vorgehen, wie nämlich jetzt bei diesen gesetzlichen Novellen, bei diesen neuen Gesetzen vorgegangen wurde. Wenn wir nämlich so tun, und das ist wirklich etwas Entscheidendes, und das richtet sich speziell an die beiden Regierungsparteien, dass wir immer dann, wenn eine Regierungsvorlage kommt, in einen Automatismus oder halt immer öfter und irgendwann läuft es dann gar nicht mehr anders, kein Begutachtungsverfahren mehr machen, so wie es in der Landesverfassung festgelegt ist, und immer dann über einen Selbstständigen Ausschussantrag das ganze aushebeln, dann wird letztendlich der Landesverfassung nicht mehr entsprochen. Ich lese es jetzt noch einmal vor, weil das da ja nicht umsonst drinnen steht. Mir ist es ganz, ganz wichtig, euch das noch einmal zu sagen. Begutachtung von Gesetzen und Verordnungsentwürfen, Art. 68 Abs. 1: „Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung sind – unbeschadet sonstiger die Begutachtung regelnde Vorschriften – einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen“. Und genau das ist der Unterschied zu einer Abgeordneteninitiative, die von außen rein kommt, wie wir sie ja auch sehr oft einmal haben. Aber, es ist ein grundlegender Unterschied. Was heißt denn das? Jetzt nicht nur bei dieser sehr, sehr wichtigen gesetzlichen Materie, sondern in vielen Bereichen, dass nämlich, wenn die Regierung das Stück einbringt, eigentlich das Begutachtungsverfahren dabei ist, und sich der Landtag dann, wenn er zur Abstimmung schreitet, ein Bild machen kann mit den Rückmeldungen verschiedener ExpertInnen, verschiedener Initiativen, von Betroffenen. Das hat ja einen Sinn, dass das so in der Landesverfassung steht. Wenn wir jetzt hergehen bei so wichtigen Dingen und sagen, wir brauchen plötzlich das Begutachtungsverfahren nicht mehr, dann ist das eine Änderung zur bisherigen Praxis hier im Landesparlament. Und das ist schon entscheidend. Ich habe jetzt beim 1-Jahres-Jubiläum der Landesregierung bewusst immer wieder gesagt, dass der Stil besser geworden ist. Ich habe das auch so empfunden, es hat ja auch Gespräche gegeben mit den Regierungsmitgliedern immer wieder, aber was wir jetzt

sehen, so knapp vor dem Sommer, dass es durchgeboxt wird, das war heute bei der Geschäftsordnung so, das ist jetzt hier auch wieder der Fall, bei diesen wichtigen Bereichen, dann ist diese Aussage, die ich getroffen habe, was den Stil anlangt, glaube ich, schon zu hinterfragen. Denn entweder gibt es ein Begutachtungsverfahren, verpflichtend, so wie es die Verfassung sagt, oder es gibt keines. Ich würde sagen, es ist eine Rechtspflicht grundsätzlich hier verletzt. (*LTabg. Schwarz: „Es steht „kann“ drinnen!“*) Nein, das ist keine Kannbestimmung, jetzt habe ich es dir gerade vorgelesen. „Ist einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen“, Kollege Schwarz. (*LTabg. Schwarz: „Nur bei Regierungsvorlagen!“*) Ja, bei Regierungsvorlagen. Und die bedarfsorientierte Mindestsicherung war grundsätzlich eine Regierungsvorlage. Nur weil ihr dann hergeht und mit einem Selbstständigen Antrag das Ganze overruled, kann man sich das Begutachtungsverfahren aus meiner Sicht nicht sparen. Das kann man vielleicht irgendwie juristisch am Ende durchdrücken, aber was ja noch schlimmer ist, und frage dich doch einmal selbst, ob das vernünftig ist, wenn es einen derartigen Diskussionsbedarf gibt und viele Fragen gibt, dass ihr dann das Signal sendet: Wir haben eine rechtliche Lücke unter Umständen gefunden, damit wir kein Begutachtungsverfahren machen müssen und die steirische Bevölkerung vor der Türe stehen lassen. Das ist ja strategisch nicht sinnvoll, das ist auch nicht verantwortungsbewusst und das ist eigentlich eines Parlamentes nicht würdig. So ist es, würde ich sagen. Was natürlich dahintersteht, und ich möchte abschließend noch, weil es schon spät ist, nur mehr ein paar Sätze sagen, muss man natürlich schon auch sehen. Die Frau Landesrätin weiß ja, wir haben Gespräche auch geführt über dieses Thema, es ist ja keine Frage, der Druck der Bundes-ÖVP, Lopatka und Co, um sie zu erwähnen heute einmal, weil sie sind völlig unerwähnt bisher geblieben, der ist natürlich enorm hoch. Ich hätte es ja noch vernünftig gefunden, Frau Landesrätin, wenn es gelungen wäre jetzt zu sagen: „Kein Deckel, keine Verschlechterung bei der Mindestsicherung und im Wohnbereich“, weil wir damit letztendlich die steirische ÖVP soweit bringen, dieses Modell mitzutragen und auch soweit zu manifestieren, dass am Ende die steirische Landesregierung, wenn der Druck von Wien und von Lopatka größer wird, nicht umfällt. Aber wissen Sie was das Problem war und mich ein bisschen stört? Ihr seid einerseits an die Medien herangetreten, habt großartig eure neuen Grundlangen der bedarfsorientierten Mindestsicherung präsentiert, zu einem Zeitpunkt, wie ich als Klubobmann und der Grüne Klub, und das wird bei den anderen nicht anders gewesen sein, eine Vorlage am Tisch gehabt haben, wo das z. B. nicht drinnen gestanden ist, dass es Kürzungen bei den Kindern gibt. Und dann ist es halt offenbar dazu gekommen, die Medien

haben nicht nachgefragt, muss man sie fragen, warum sie sich dieses Modell nicht vorlegen haben lassen, irgendwann ruft dann wahrscheinlich der ÖVP-Klub an, wahrscheinlich zuerst Lopatka bei der Steirischen ÖVP, dann die ÖVP bei der SPÖ und sagt: „Irgendetwas müssen wir optisch noch machen. Irgendwo müssen wir runterkürzen, damit wir verwirklicht sind“. (*LTAbg. MMag. Eibinger-Miedl: „Jetzt haben wir aber Märchenstunde!“*) Und das ist das, was eigentlich schade ist. Denn, wenn die SPÖ, Kollege Schwarz, es schafft, ein einziges Mal in einem wichtigen Feld Rückgrat zu beweisen und zu sagen: „Wir werden am Ende nicht massiven Verschlechterungen zustimmen“, tatsächlich nicht zustimmen, dann wäre das ja gut, dann hast du meine Unterstützung. Aber was ihr gemacht habt, ihr habt euch schon wieder von der ÖVP unter Druck bringen lassen. Ich glaube, an dieser Debatte ist eines wichtig festzuhalten: Man wird diese Landesregierung am Ende noch einmal messen müssen, nämlich daran, wenn Lopatka und Co von der Bundesebene mit einer neuen Mindestsicherungsregelung daherkommen, sollten sie kommen, eine Vereinbarung bezüglich der bedarfsorientierten Mindestsicherung, wie stabil und standhaft ist die steirische Regierung, um letztendlich nicht noch weiter Richtung ÖVP und nicht noch weiter Rechts zu kippen. Das ist die entscheidende Frage. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen - 00.14 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

**LTAbg. Krautwaschl – Grüne (00.14 Uhr):** Ich mache es ganz kurz. Für mich geht es hauptsächlich darum, dass die Fragen, die bis jetzt noch nicht beantwortet wurden, vielleicht dann die Frau Landesrätin doch noch beantworten kann. Eine kurze Anmerkung erlaube ich mir noch zum Herrn Klubobmann Schwarz bezüglich dessen, was Sie in Bezug auf die Studierenden gesagt haben. Das ist heute einfach unser Thema. Ich finde nämlich, wenn das so abgelaufen wäre, wie ich gehofft hätte, dass es ablaufen sollte, ein Begutachtungsverfahren gegeben hätte, dann hätte man genau die Verantwortlichen auf der ÖH einbeziehen können, Stellungnahmen einholen und so macht es halt irgendwie den Eindruck, als wollte man das nicht. Weil Sie gesagt haben, die Presseaussendungen. Na ja, sie haben es auch über die Presse erfahren, nehme ich mal an - die ÖH jetzt - und so haben sie dann halt reagiert. Da wäre eine Vorbildwirkung sozusagen ja möglich gewesen, das einfach anders zu machen. Die Fragen, die für mich einfach noch offen sind, und da würde ich die Frau Landesrätin bitten

nach Möglichkeit nochmals darauf einzugehen. Warum gibt es jetzt wirklich diese Kürzungen bei der Kindermindestsicherung, obwohl sie vorher nicht angekündigt waren und auch in der Anfragebeantwortung, besser gesagt in der Stellungnahme darauf hingewiesen wurde, dass das nicht geplant ist. Warum gibt es die jetzt? Ich verstehe es einfach nicht. Mir hat es sich nicht erschlossen. Das Zweite oder noch wichtiger, aus dem Unterausschuss noch einmal die Fragen zu wiederholen, wie viele Studierende sind jetzt genau betroffen und was wird das finanziell für Auswirkungen haben? Das konnte im Unterausschuss nicht beantwortet werden und für mich wäre das total wichtig gewesen als Grundlage. Prinzipiell ist von der Barbara Riener etwas gesagt worden, was uns ja noch viel mehr betrifft. Du hast gesagt, dass ihr noch nicht genau wisst, wie es sich auswirken wird. Und wir, nach dem wir diese ganzen Grundlagen nicht gehabt haben, die ihr ja habt, wissen wir es noch viel weniger, das möchte ich einfach abschließend sagen, dann ist es wohl nachvollziehbar, dass wir dem nicht zustimmen können, das hoffe ich jedenfalls und trotzdem wäre ich froh, wenn ich noch ein paar Antworten krieg. Danke. *(Beifall bei den Grünen - 00.17 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Zu Wort gemeldet hat sich die zuständige Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitte, Doris.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (00.17 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Ich würde Ihnen jetzt gerne versprechen, dass ich mich kurz fasse. Es wird mir nicht gelingen. Dafür ist in dieses Vorhaben zu viel Zeit investiert worden. Ich entschuldige mich gleich jetzt dafür, aber ich bitte Sie um Verständnis, da ist so viel Herzblut drinnen, so viel Wissen, so viel Know-How. Ich möchte auch auf das eingehen, was Sie geäußert haben, auch auf Ihre Kritik. Ich verstehe das, die Opposition hat die Rolle, kritisch zu hinterfragen. Aber glauben Sie mir, gerade der Herr Klubobmann Schönleitner, die Welt ist nicht so einfach, wie Sie sich sie wünschen oder wir uns alle vielleicht, sie ist ein bisschen komplexer. Ich brauche keinen Herrn Lopatka, um bei diesem Thema Druck zu verspüren. Der Sozialstaat in der Steiermark, der Sozialstaat in Österreich und der Sozialstaat in Europa ist unter Druck, ja selbstverständlich. Das heißt, Ihre Analyse, die Sie angestellt haben, KPÖ, Grüne, die teilen wir selbstverständlich. Warum glauben Sie, hat diese Koalition diesen Weg gewählt? Wir hätten es uns viel einfacher machen können. Wenn das, was Sie unterstellen, wenn das ein Sparprogramm ist, dann mache ich eines, und dann hätte ich viel besser geschlafen die letzten

Wochen, das können Sie mir glauben. Dann hätte ich ganz schlicht gekürzt. Einen gewissen Prozentsatz hergenommen, dann hätten wir noch darüber diskutieren können mit den Kollegen, nehmen wir 5 %, nehmen wir 10 % oder doch 15? Oder wir streichen den ergänzenden Wohnungsaufwand zur Gänze, das sind 14 Millionen Euro im Jahr - wunderbar. Dann hätten Sie mit Ihrer Kritik Recht, aber so ist sie absolut überzogen. Wir haben uns sehr, sehr viel Mühe gemacht, ein Konzept vorzulegen. Dass man nicht immer noch besser sein kann, das zu bestreiten, bin ich die Letzte, aber ich lasse mir nicht sagen, das sei nicht durchdacht, das sei überhastet, das sei ein Schnellschuss. Das ist es nicht, wir haben die letzten Monate nichts anderes getan als daran zu arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und ich darf Ihnen etwas sagen, uns allen vielleicht: Wir haben heute so einen wunderbaren Wirtschaftsbericht vom Kollegen Landesrat Buchmann. Ich möchte mich der Anerkennung und dem Respekt anschließen, und ich finde es wunderbar, was da in der Steiermark gelingt. Wir haben da eine Medaille, wir haben heute die eine Seite zu sehen bekommen, die glänzt. Diese Medaille hat eine zweite Seite, die glänzt nicht so stark. Das sind nämlich jene Menschen, die auf diesen Sozialstaat angewiesen sind, und für diese Menschen haben wir die Verpflichtung, die beste Entwicklung, die möglich ist, voranzutreiben. Und glauben Sie mir, wir haben 500 Millionen Euro im Ressort, ich würde mir wünschen, wir hätten eine Milliarde, dann würden wir uns diese Diskussionen ersparen. Aber seien wir doch realistisch, wir haben das, was wir haben. Unser Finanzlandesreferent tut alles, um gerade im Sozialen und in der Gesundheit nicht zu sparen. Dieses Gerücht verfolgt mich seit Jahren, „im Sozialen wäre so viel gespart worden“. Ich habe mir die Budgets der letzten Jahre angeschaut. Das Budget ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das heißt, man muss auch die Tatsachen beim Wort nehmen. Und warum ist es auch gestiegen? Weil wir so viele Menschen wie noch nie in diesem System haben. Und deshalb müssen wir reagieren. Wir haben zwei Möglichkeiten: Wir sagen, wir geben dem Druck nach, wir verzweifeln, wir machen Angst, wir stimmen ein in diesen Chor „das ist alles ein Wahnsinn“ oder wir zeigen Gestaltungswillen und Gestaltungskraft. Und das macht die Koalition. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und wissen Sie, ich zitiere jetzt den Herrn Abgeordneten Hahn, weil heute so ein bisschen, auch mit so einem Unterton, „mein Gott, was tun denn die da in Brüssel“ gekommen ist. Das waren sehr wertvolle zwei Tage. Und der Herr Kommissar Hahn hat ein Bild gezeichnet von der Europäischen Union, wo er den sozialen Frieden in den Vordergrund gestellt hat. Wissen Sie, wie wichtig und wie wertvoll dieses Bild ist? Wir haben heute vom Frieden gesprochen, wir haben gesprochen, dass wir Frieden, im Sinne von Krieg, hoffentlich nicht mehr erleben. Der soziale Friede,

diesen zu erhalten, das ist die große Herausforderung dieses Jahrtausends und für Europa. Und wenn wir nicht gemeinsam kämpfen, den Sozialstaat zu erhalten, sondern wenn wir uns gemeinsam beschuldigen, wer noch weniger für die Ärmsten der Armen tut, dann kommen wir sicher nicht weiter. Deswegen, ich lade Sie ein, was ich immer tue, und ich lade Sie auch heute wieder ein, liebe Oppositionsparteien, gehen Sie gemeinsam mit uns, mit der Koalition auf diesem steirischen Weg mit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Wir haben uns bemüht, und es ist der Opposition trefflich gelungen, auch sehr viel über Presseaussendungen, kann man auch diskutieren, und zu einem Zeitpunkt, den man auch diskutieren könnte, aber es ist der Opposition gelungen, ein Bild dieser neuen Vorhaben zu skizzieren, das nicht einmal die eine Hälfte der Medaille darstellt. Wer spricht davon, dass wir ganz klar, ÖVP und SPÖ, ein Bekenntnis abgelegt haben, dass die Wohnunterstützung eine Sozialleistung in diesem Land ist? Warum betone ich das so? Wir alle wissen - man muss es jetzt nicht zugeben, man könnte es vielleicht tun - dass teilweise die Wohnbeihilfe alt so eingesetzt wurde, wie sie nicht vorgesehen ist, und ich habe Ihnen heute kein Taferl, liebe Kollegen von der FPÖ, nur ein Plakat mitgebracht, das heute bei einem Immobilienhändler in Graz hängt: „Wohnungen zu vermieten mit allgemeiner Wohnbeihilfe“. Das ist doch die Wahrheit, und das wissen wir, dass sehr oft diese Mittel so eingesetzt wurden, wie sie nicht vorgesehen waren. Die Wohnbeihilfe kann nicht das Allheilmittel sein. Ich gestehe zu, dass wir am Wohnungsmarkt ein Problem haben, aber das kann ich doch in Gottes Namen nicht über die Wohnbeihilfe lösen. Also, das wäre der falsche Ansatz, davon bin ich überzeugt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich habe mir, wie ich das Ressort übernehmen durfte, mit großer Freude und viel Stolz mir überlegt, was ist denn so das Credo und das Motto. Ich habe mir das extra rausgeschrieben, besonders für einen Kollegen. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Das ist der Artikel 1 der Menschenrechte. Ich bin unglaublich dankbar, dass wir in der Steiermark von diesem Weg nicht abweichen. Dass wir nicht beginnen zu definieren, wer ist mehr wert als der andere. Wer hat mehr Rechte als der andere. Ich danke dafür dem Koalitionspartner. Ja, ich weiß nicht, wer das gesagt hat, selbstverständlich, wir verhandeln so lange, bis wir zu guten Lösungen kommen. Wir sind nicht diejenigen, die mit irgendwelchen Überschriften rausgehen, nur damit wir eine schnelle Überschrift haben, Presseaussendung, sondern wir verhandeln, wir verhandeln, wir verhandeln. Wir reden mit Experten, wir evaluieren, wir machen Lösungsvorschläge und dann reden wir auch mit den Oppositionsparteien. Das weiß ich persönlich, weil ich diese Gespräche führe. Und auch mit jenen, die sich an uns wenden. Wenn manche sich nicht an

uns wenden, Information ist eine Bringschuld, Information ist aber auch eine Holschuld, und das gilt auch für die ÖH. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ein zweites Credo, was man trefflich bei diesem neuen Wohnunterstützungsgesetz nicht erwähnt hat. Ich halte sehr viel von einer Sozialpolitik, die nicht das Motto vertritt, die Menschen sind so arm, und ich muss sie möglichst lange an der Hand führen, weil sie es selber nicht schaffen. Ich glaube sehr an die Kraft, an den Mut, an die Eigenverantwortung der Menschen. Das heißt, wir haben ein schlankes Gesetz geschaffen, das wird jetzt plötzlich kritisiert: „Da steht nichts drinnen“. Ja, was wollen wir? Wollen wir auf Punkt und Beistrich alles definieren, überbordende Gesetze, die keiner mehr lesen kann, oder wollen wir Vorgaben, wo man sagt: „Ja, schlanke Gesetze“, und, die es erstmalig ermöglichen, dass die Menschen sehr eigenständig entscheiden können, wie sie Wohnen definieren? Wir haben als einziges Kriterium drinnen die Familiengröße und das Einkommen. Wir schreiben den Menschen nicht mehr vor, wo sie wohnen sollen, wir schreiben nicht mehr vor, wie groß die Wohnung sein soll, weil wir sagen, das ist die Eigenverantwortung der Menschen. Sie sollen von uns die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, aber möglichst eigenständig leben können. Das hätte man bei einer fairen Kritik auch dazu erwähnen können. Ist nicht passiert, darum hole ich es jetzt nach. Ich darf zum Thema, weil ich gerade beim Thema Wohnen bin - ja, ich muss jetzt den Schwenk zur Mindestsicherung machen, weil man da das übersehen hat oder nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte, warum es so wichtig ist, diese beiden Dinge jetzt und heute zu beschließen. Und das hat mit irgendwelchen Zurufen aus Wien schon gar nichts zu tun. Wir sind eine eigenständige, eigenverantwortliche, starke Koalition in der Steiermark, SPÖ und ÖVP. Das hat damit zu tun, dass die beiden Systeme zusammenhängen, inhaltlich, fachlich. Und ja, liebe Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, weißt du, was passiert wäre, wenn wir jetzt nur die Mindestsicherung ändern? Der ergänzende Wohnungsaufwand fällt weg, und wenn ich das neue System der Wohnungsunterstützung nicht hätte, wo diese Mitteln hinwandern, dann wären sie tatsächlich weg. Das ist vollkommen korrekt, *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Deshalb hat es keine Begutachtung gegeben?“)* weil wir aus diesen beiden Systemen - ich habe dir sehr aufmerksam zugehört, jetzt habe ich bitte die Möglichkeit - ein neues System gemacht haben, wie es immer angekündigt war. Und wie gesagt, der einfachere Weg wäre gewesen, die 14 Millionen Wohnungsaufwand zu nehmen und zu sagen: „Dann streichen wir ganz wunderbar“. Das haben wir nicht getan, das wäre einfacher gewesen. Das heißt, wir haben nicht nur die 46 Millionen Wohnbeihilfe, sondern die 14 Millionen ergänzender Wohnungsaufwand. Das ist

sehr, sehr viel Geld, das gut bei jenen Menschen ankommen soll, die es wirklich brauchen. Und das ist das dritte Credo, das uns verbindet. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Worum macht es Sinn, es jetzt zu tun vor dem Sommer? Die Frage ist berechtigt, wenn man sie so stellt: „Warum könnt ihr nicht diese vier Wochen warten?“ Wir wissen doch alle, dass es nicht um vier Wochen geht. Wir wissen doch, wie lange es dauert vom Beschluss im Landtag, bis tatsächlich ein Gesetz in Kraft tritt. Wir wissen, wie viele Wochen und Monate da vergehen, und wir brauchen in der Steiermark eine gute Lösung. Wir haben eine gute Lösung, und wir würden uns wünschen, dass der Bund Anleihe nimmt. Ich habe das mehrmals gesagt, das war nie ein Geheimnis, wir haben lange gehofft, und jetzt komme ich zur Frage von der Frau Abgeordneten Krautwaschl, dass der Bund eine Lösung findet. Das zeichnet sich nicht ab. Ich finde es insofern spannend, die Kinderfrage, weil genau diese Lösung, die ich jetzt präsentiert habe, die derzeitige Lösung auf Bundesebene ist, der acht Bundesländer zugestimmt haben, darunter drei Grüne. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen überrascht, die Grünen aus anderen Bundesländern finden, das ist toll, das ist nachvollziehbar, und unsere Grünen der Steiermark sagen: „Da bricht die große Katastrophe aus, das ist ein Wahnsinn!“ Das stimmt nicht, wir sind die einzigen in Österreich, die Kindern ein 13. und 14. zahlen, und da lasse ich mir nicht sagen, wir hätten das schlechteste System in Österreich, das stimmt nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Mindestsicherung: Irgendein ganz kluger Mensch hat einmal gesagt: „Der Standort bestimmt den Standpunkt“. Die Frau Abgeordnete Krautwaschl hat gemeint: „Das ist ein Wahnsinn“, wir haben angekündigt, wir kürzen nicht und kein Deckel. Der Herr Abgeordnete Amesbauer hat gesagt: „Das ist ein Wahnsinn, jetzt kommen sie ohne Kürzung und ohne Deckel aus. Viel zu wenig“. Was jetzt? Wie so oft, wenn man ehrlich ist und einen Schritt zur Seite tut, kann man es auch genauso sehen. Wir können und wir sind in der Steiermark stolz darauf. Wir sind die einzigen, und wie gesagt, durchaus auch in meiner Partei, in der Sozialdemokratie, gibt es Stimmen, das ist ja kein Geheimnis, die sagen: „Irgendwie könnten wir schon deckeln bei den Kindern“ oder „irgendwie könnten wir schon die Flüchtlinge da schon anders behandeln“. Wir in der Steiermark, in dieser Koalition, zeigen vor, dass es auch anders gehen kann und darauf sind wir zu Recht stolz. Wie gesagt, der Bund möge sich da Anleihe nehmen bei uns, es würde ihm ganz sicher gut tun.

Ich werde jetzt noch ganz kurz zum Thema Wohnunterstützung reden - die Studenten: Ja, interessante Diskussion. Wir haben eine Evaluierung gemacht, selbstverständlich. Wir haben Evaluierungsergebnisse. Bei dieser Evaluierung ist herausgekommen, dass es zwei Gruppen

gegeben hat, die sozusagen ungleich behandelt wurden, im Positiven. Die eine Gruppe waren die Studenten/Studentinnen, weil sie auf Grund der Tatsache, dass jeder Student automatisch Bezieher sein konnte, besser gestellt wurden als alle anderen. Es hat eine zweite Gruppe gegeben, das waren die Mindestsicherungsbezieher. Und warum waren sie besser gestellt? Weil ihr Einkommen nicht als Einkommen gezählt hat. Das heißt, wir hatten die Situation, es wurde Mindestsicherung bezogen, man hat den ergänzenden Wohnungsaufwand bekommen und man hat Wohnbeihilfe bekommen. Das war dann in Realität mehr, als für das Wohnen aufgewendet wurde. Deswegen haben wir gesagt: „Diese Gruppen, sie sollen nicht schlechter gestellt werden, aber auch nicht besser gestellt werden“. Das versteht kein Mensch. Das ist eine Frage von Gerechtigkeit, dass ich sage: „Jeder bei uns hat die gleichen Chancen, die gleichen Zugänge und die gleichen Möglichkeiten“. Und das ist die Politik dieser Koalition, und das ist sozial treffsicher. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ich möchte noch ganz kurz zur Verordnung kommen. In der Verordnung werden die Dinge präzisiert werden. Das Signal, das wir ausgeben wollen und das man durchaus auch herauslesen könnte: Wir haben die Höhe der Wohnbeihilfe nicht gekürzt. Das wäre auch ein Weg gewesen, ein einfacher. Jetzt sind es 143 Euro maximal, wir hätten sagen können, dass wir sie um 10 % kürzen usw. Habe wir nicht getan. Diese 143 Euro liegen am unteren Ende, sprich bei den 22 %. Das heißt, es gibt Luft nach oben, weil das Thema Valorisierung möglicherweise ein Thema ist. Weil möglicherweise die Frau Abgeordnete Riener, ein großes Danke an dich und an den Klaus Zenz, ganz wunderbare Partner in schwierigen Zeiten, weil wir gesagt haben, dass es sein kann, dass sich der Wohnungsmarkt so entwickelt, wir können es nicht vorhersehen. Wir brauchen einen Puffer, um möglicherweise für die Menschen nach oben zu gehen. Das heißt, wir haben uns sehr viel überlegt, wir haben sehr gut überlegt und wir haben jetzt ein Modell präsentiert, dass ganz sicher die Steiermark nach vorne bringen wird. Davon bin ich überzeugt.

Ich möchte mit einem schließen, mit einer persönlichen Anmerkung: Ich habe diese Gespräche, die wir hatten, sehr geschätzt. Ich gehe davon aus, dass wir sie auch in Zukunft haben werden. In unserer Koalition, aber auch mit den Oppositionsparteien. Und ich glaube, das ist ein Weg, wie wir gemeinsam gute Dinge voranbringen können. Auch wenn wir, aus der Natur der Sache heraus, nicht immer einer Meinung sein können, aber das Ziel, mit dem Sozialstaat, den wir haben, diesen weiter gut entwickeln zu wollen, da erlaube ich mir eine Anmerkung, da muss es auch möglich sein zu sagen: „Nicht alles, was in der Vergangenheit war, war schlecht, aber es war auch nicht alles gut“. Und deshalb muss ich die Möglichkeit

---

haben, Dinge weiterzuentwickeln, zu verändern, wenn ich offen bin in der Diskussion und wenn das uns verbindet, was im Artikel 1 steht, dass wir davon ausgehen, dass alle Menschen in diesem Land die gleichen Chancen haben sollen, dann gilt das für das Thema Wohnen, dann gilt das für jene, die arbeiten, dann gilt das für jene, die Mindestsicherung beziehen, dann gilt es für Studenten, dann gilt es für alle. Wenn uns das weiter verbindet, dann freue ich mich schon auf die weiteren Gespräche. Sie werden kritisch sein, sie werden ereignisreich sein, sie werden aber vor allem uns alle gemeinsam weiterbringen, damit wir für die Menschen in diesem Land das Beste tun können. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 00.34 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor und ich komme damit zur Abstimmung.

Als Erstes stimme ich den Geschäftsbehandlungsantrag mit der Einl.Zahl 942/8 ab, von Abgeordneten der KPÖ und den Grünen gem. § 52 Abs. 1 GeoLT betreffend Zurückweisung an den Ausschuss „Soziales“.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 942/6, enthaltenen Selbstständigen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 942/9, betreffend Maßnahmen für einen verbesserten Zugang von Steirern zu Leistungen aus dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz (Stmk. WFG) und aus dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz (StWUG) ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.  
Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP, KPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 942/10, betreffend „Mindestsicherung Neu“ für befristete Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach dem Modell Oberösterreichs ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP, KPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 942/7 (TOP N2), betreffend „Landesweiter Kautionsfonds“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der KPÖ und Grünen gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 943/4, enthaltenen Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 943/6, betreffend „Sachleistungen anstatt Bargeld für Asylwerber“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP, KPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 943/5, betreffend „Individuelle Unterkünfte von AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgung unbürokratisch ermöglichen“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**30. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 624/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Hannes Amesbauer von der FPÖ.

**LTabg. Amesbauer, BA** – (00.37 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie im Unterausschuss schon besprochen, wollen wir die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark abschaffen. Warum wollen wir sie abschaffen? Der Grund liegt darin: Diese Antidiskriminierungsstelle gehört weg. (*Allgemeine Heiterkeit*) Warum gehört sie weg? Einerseits gibt es massive - es sind wieder alle munter, das ist schon einmal ein gutes Zeichen - Doppelgleisigkeiten mit dem Büro des Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten, (*LTabg. Grubesa: „Der, der, der, das ist eine Frau!“*) und wir wissen gemäß einer Schriftlichen Anfragebeantwortung, dass mittlerweile rund 10 % der Fälle eben von der Antidiskriminierungsstelle des Landes an die Gleichbehandlungsstelle weiterverwiesen werden, was bereits als klares Zeichen von - jetzt hat mich die Michaela Grubesa so weit gebracht, dass ich fast nicht mehr ... Gut, ich probiere das jetzt ganz kurz zum Ende zu führen. Wir haben massive Parallelstrukturen einerseits und wir haben andererseits, dass es ein Agieren, unabhängig von gesetzlichen Grundlagen gibt, womit klar wird, dass unzählige Fälle nach der gesetzlichen Lage nicht als Diskriminierung zu werten sind, sondern von einer Institution, die sich eine Daseinsberechtigung schaffen muss, herbeigeschrieben und herbeigeredet. Klarer Beweis dafür, das ist ja nicht eine Erfindung der FPÖ, das können wir auch belegen, sind die in der Anfrage beantworteten 60 % der Fälle, die gesetzlich einfach nicht zu beanstanden sind. Wir haben auch Aufwendungen in den Jahre 2012 bis 2015 von rund 1,02 Millionen Euro. Die Steiermark darf sich einfach in Budgetzeiten wie diesen, wo das Geld an allen Ecken und Enden, vor allem für soziale Projekte fehlt, diese Doppelgleisigkeiten für selbsternannte Moral- und Tugendwächter nicht länger leisten. (*Beifall bei der FPÖ - 00.40 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 624/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von - bitte Gegenprobe - von SPÖ, ÖVP, KPÖ und Grünen die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der FPÖ.

Tagesordnungspunkt

**31. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 632/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Evaluierung der Unterstützungsleistungen für die zam-Steiermark GmbH.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Sehe keine und komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 632/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen gegen die Stimmen von FPÖ und KPÖ erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 32 und 33 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkte

**32. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 921/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Sozialbericht.**

sowie

**33. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 940/1, betreffend Steirischer Sozialbericht 2013/2014.**

Die erste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Tschernko.

**LTAbg. Tschernko, MSc. – ÖVP (00.43 Uhr):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Landesrätin und Kolleginnen und Kollegen!

Einen wunderschönen guten Morgen am 06. Juli, aber ich möchte mich noch ganz kurz zum Sozialbericht melden. Es ist bitte fast 00.45 Uhr und ich möchte noch eines verstärken, was die Frau Landesrätin zu unseren beschlossenen Gesetzen gesagt hat. Für mich ist es auch unverständlich, die Kritik der Opposition, denn gerade der Sozialbericht beweist es, und deswegen ist der Bericht auch so wichtig, dass wir uns immer ein Bild machen können, nachlesen können, was wir an Budget, an Mitteln in drei oder vier großen Bereichen im Sozialbereich ausgeben. Das ist im Sozialbericht nachzulesen. Ich möchte nur ein paar wenige Zahlen nennen: Wir haben hier die großen Berichte, das ist der Behindertenbereich, das ist die Mindestsicherung, Grundversorgung, das ist die Wohnbeihilfe, jetzt Wohnungsunterstützung, die Sozialhilfe bzw. die Kinder- und Jugendhilfe. Wenn wir das Gesamtbudget dieser letzten Jahre im Bericht anschauen, dann waren das 430 Millionen Euro, die wir ausgegeben haben. Es ist eine Ausgabenentwicklung zu verfolgen und diese Ausgabenentwicklung ist auch im heurigen Jahr schon von der Frau Landesrätin auch erwähnt, liegt bereits bei 500 Millionen Euro. Also, da soll mir jetzt noch jemand sagen, dass wir jetzt noch immer kürzen und weiterkürzen. Das Gegenteil wird mit diesen Berichten dargelegt. Vielleicht noch ein paar Zahlen: Wir geben in den Bereich der Behindertenhilfe rund 61,4 % dieser Gesamtsumme von 430 Millionen aus. In der Kinder- und Jugendhilfe sind es 22,5 % und in der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung sind es derzeit 60 %. Eine Steigerung ist, sage ich, natürlich zu erwarten. Alles andere, mit Altersarmut usw. ist auch im Bericht nachzulesen, genauso wie der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark behandelt wurde und noch immer wird, ist ebenso nachzulesen. Vielleicht noch eine Zahl zu den Gesamtausgaben im Behindertenbereich: Da waren im Rechnungsabschluss 2013 258 Millionen, 2014 waren es bereits 274 Millionen Euro. Das Gleiche gilt jetzt auch noch. In der Sozialhilfe waren 2013 noch 60 Millionen, sind es 2014 bereits 71 Millionen - ist auch noch weiter im Steigen begriffen. Einzig und allein bei der Kinder- und Jugendhilfe gab es einen Rückgang und der ist zurückzuführen auf die Sozialorientierung in der Pilotphase der Stadt Graz, was ja dann auf die Bezirke erweitert werden soll bis 2020. Hier gab es nämlich einen Rückgang von über 56,9 %. Danken möchte ich noch für dieses Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm. Das ist mir auch noch ganz wichtig. Das wird 2013/14 mit 22

Millionen dotiert. Hier geht es wirklich um Langzeitarbeitslose im Arbeitsmarkt fernen Personen, insbesondere aber auch um Jugendliche, wo die individuell gefördert werden, damit sie auch am Arbeitsmarkt noch Chancen haben, und ich hoffe, dass wir diese Summen auch in Zukunft für diese Zielgruppe noch weiterschreiben können. Zum Thema Flüchtlingsversorgung, Grundversorgung und steirische Mindestsicherung ist heute schon diskutiert worden, sehr emotional diskutiert worden. Ich darf noch einmal danken für den Sozialbericht, der uns nun vorliegt. Ich habe mir gedacht, was die Frau Landesrätin gesagt hat, Sie hat aus der EU diese Eindrücke mitgenommen, dass der soziale Friede das Thema der Zukunft sein wird, dann nehmen wir doch diesen Sozialbericht als Handbuch des sozialen Friedens für die Steiermark zum Nachlesen für alle Kolleginnen und Kollegen. Gute Nacht, sage ich jetzt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 00.48 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 921/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen der FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 940/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und stelle die einstimmige, nein, gegen die Stimmen der KPÖ die mehrheitliche Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**34. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 623/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Sandra Krautwaschl betreffend TTIP – Ablehnung bei Verschlechterung von Standards.**

Ich bitte um Wortmeldungen und sehe keine. Doch, der Herr Abgeordnete Royer von der FPÖ.

**LTabg. Royer – FPÖ (00.48 Uhr):** Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung! Nur ganz kurz noch zum Thema TTIP. Es gäbe dazu Vieles zu sagen. Wir haben schon viel darüber geredet. Ich habe bei der letzten Sitzung schon gesagt, dass es eine unheilige Allianz gibt von Merkel, Malmström und Obama. Zur Manuela Khom noch ein Satz: Ich habe sehr genau zugehört, du hast gesagt zu TTIP in deiner Rede, dass, wenn die Verhandlungen am Tisch liegen, dann werdet ihr entscheiden. Da stellt sich wieder einmal die übliche Frage: Wer entscheidet das? Der Bauernbund oder der Wirtschaftsbund? Ihr fahrt immer zweigleisig bei dem Thema. (*Präsidentin LTabg. Khom: „Beide werden entscheiden!“*) Einer dafür und einer dagegen, so haben wir es eh immer gehabt. Fakt ist, um die Sache abzukürzen, wir von den Freiheitlichen fordern ein Ende der TTIP-Verhandlungen, einen Ausstieg aus den Verhandlungen und wir sind kategorisch dagegen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ - 00.49 Uhr*)

**Präsidentin Dr. Vollath:** Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Das sehe ich nicht. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 623/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Und sehe die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**35. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage,  
Einl.Zahl 935/1, betreffend Beschluss Nr. 128 vom 19.01.2016 betreffend  
Evaluierungsbericht Bestbieterprinzip.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Sehe keine und schreite daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 935/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe die mehrheitliche Annahme von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimmen von FPÖ und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**36. Bericht des Ausschusses für Petitionen über das Sonderstück, Einl.Zahl 974/1, betreffend Bericht des Petitionsausschusses 2015.**

Ich erteile Claudia Klimt-Weithaler das Wort.

**LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (00.51 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte noch verbliebende Zuhörende!

Es geht um den Bericht des Petitionsausschusses. So viel Zeit muss sein. Ich habe 20 Minuten. (*Allgemeine Heiterkeit*) Gemäß § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 hat der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu übermitteln. Da ich in diesem Ausschuss in dieser Gesetzgebungsperiode vorsitzen darf, mache ich das hiermit auch sehr gerne und berichte dem Landtag. Der Ausschuss hat sich am 23. Juni 2015 konstituiert und ist im Berichtszeitraum von Juni bis Dezember zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Dabei sind 19 Petitionen behandelt worden. Zu sechs Petitionen liegen mit Stichtag 31.12.2015 Stellungnahmen der Landesregierung vor, zwei Petitionen wurden zur weiteren Behandlung einem Unterausschuss zugewiesen. Die Behandlung von sieben Petitionen wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen, bei sechs davon erfolgte die Beantwortung im Sinne der Stellungnahme der Landesregierung, bei einer Petition erfolgte eine Direktbeantwortung durch den Ausschuss. Soweit die Zahlen und Fakten. Die Inhalte der Petitionen waren sehr unterschiedlich: Vom Verkehr und Mobilität über Wirtschaft, Gesundheit und Kultur sind verschiedenste Themen an uns herangetragen worden, bis hin auch zu Spezialthemen, die einzelne Gemeinden betroffen haben. Die Petitionswerber und -werberinnen waren Einzelpersonen, BürgerInneninitiativen, Einrichtungen, Städte und Gemeinden. Jede dieser Petitionen war ein Begehren allgemeiner Art, wie es im Steiermärkischen Volksrechtegesetz auch festgehalten ist. Was neu hinzugekommen ist in dieser Periode, ist, dass die Bevölkerung in dieser Legislaturperiode auch eine qualifizierte Petition an den Landtag Steiermark richten hat können und weiterhin kann, wenn eine Petition nämlich von mehr als 100 Personen eingebracht wird, dann ist der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin zur Anhörung einzuladen, sofern der Petitionsausschuss nicht einstimmig anderes beschließt. Das hat in der Praxis geheißen, dass wir einige Gäste in den Petitionsausschüssen begrüßen durften und ich finde, das ist gut so. Die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen ist mir und meiner

Fraktion ein großes Anliegen und deshalb sehe ich die qualifizierte Petition an den Landtag als wichtiges Instrument, um die Legislative mit Themen zu befassen, die sonst vielleicht an uns vorbeigehen würden. Dass das Instrument der Petitionen in diesem Sinne auch durchaus für die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen erfolgreich sein kann, das zeigt das Beispiel des Erhaltens der Kinderkardiologie am LKH Graz. Sie können sich vielleicht erinnern, es wurde eine Petition erstellt, wo es eben um diesen Erhalt ging und man gleichzeitig kundgetan hat in den Medien, dass man diese Petition einreichen wird, was zur Folge hatte, dass Gespräche stattgefunden haben. Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, die Kinderkardiologie am LKH Graz oder am Standort LKH Graz zu erhalten. Ich habe mich, seit ich diese Funktion ausüben darf, bei den Möglichkeiten der Mitbestimmung der BürgerInnenbeteiligung im Nationalrat, aber auch in anderen Bundesländern und bei benachbarten Ländern umgeschaut. Es ist ziemlich spannend, welche unterschiedlichen Möglichkeiten es gibt und welchen unterschiedlichen Stellenwert Petitionen und BürgerInneninitiativen haben. Bei einer Enquete, bei der ich vor Kurzem eingeladen war, waren sich alle anwesenden Obleute der Petitionsausschüsse einig, wenn man die Probleme und Anliegen der Bürger und Bürgerinnen ernst nimmt, und dazu sind wir schließlich als gewählte Vertreter und Vertreterin ja auch beauftragt, dann muss man diese Anliegen auch aufgreifen und ernsthaft behandeln. In der Steiermark sind wir mit der Form der qualifizierten Petition, meiner Meinung nach, auf einem guten Weg, was aber nicht bedeutet, dass wir uns nicht weiterhin bemühen sollten, es den Menschen leichter zu machen, auch abseits des Wahltages, mitzubestimmen und mitzugestalten. Es gibt von meiner Seite, also von unserer Fraktion her, dazu einige Vorschläge, die wir im Herbst gerne präsentieren werden. Über manche Ideen, die wir uns z. B. bei der letzten Landtagsdelegation in Schleswig-Holstein von den dortigen Kolleginnen und Kollegen abgeschaut haben, wurde schon mit der Landtagsdirektion gesprochen, und unserer Bitte, einen Petitionsleitfaden zu erstellen, wurde bereits nachgekommen. Der ist inzwischen auf der Webseite des Landes Steiermark zu finden, und an dieser Stelle möchte ich dem Herrn Landtagsdirektor Maximilian Weiß und seinem Team recht herzlich dafür danken. (*Allgemeiner Beifall*) Bedanken möchte ich mich aber auch und vor allem bei meiner Klubdirektorin, Frau Mag. Karin Reimelt, die den vorliegenden Bericht verfasst hat, sowie bei allen BeamtInnen, die bis dato mit den Petitionen sich auseinandersetzen mussten, möchte ich mich auch bedanken, aber auch bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Was ich mir künftig als Vorsitzende dieses Ausschusses wünsche ist Folgendes: Ich wünsche mir, dass der gesamte

Landtag, egal ob man jetzt mit einer Petition inhaltlich übereinstimmt oder nicht, dem Petitionswerber, der Petitionswerberin den notwendigen Respekt entgegenbringt, der meiner Meinung nach jedem Bürger und jeder Bürgerin ohnehin zusteht. Menschen, die sich nämlich für eine Sache einsetzen, die tun dies aus Überzeugung und investieren viel Zeit dafür. Und wer den Schritt wagt, sich mit seinem Anliegen an den Landtag zu wenden, der tut das, was wir uns als Politikerinnen und Politiker eigentlich nur wünschen können. Er zeigt Engagement und er geht auf uns zu. Es wäre schön, wenn sich die Ausschussmitglieder künftig noch intensiver mit den Anliegen der Bevölkerung auseinandersetzen würden, und mit den WerberInnen, die dann eingeladen sind, auch wirklich in Dialog treten. Vielleicht können wir dann in Zukunft ja auch Dinge beschließen, die direkt von den Bürgern und Bürgerinnen an uns herangetragen werden, und so können wir einen Schritt in Richtung direkte Demokratie gehen. Das wäre gelebte Partizipation, die uns allen sehr gut tun würde. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen - 00.58 Uhr)*

**Präsidentin Dr. Vollath:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 974/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich schlage vor, dass gemäß Art. 15 Abs. 3 L-VG wir heute die Tagung schließen und sämtliche Landtags-Ausschüsse damit beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle hier die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die zweite Tagung beendet. Geschätzte Damen und Herren, so viel Zeit haben wir jetzt noch. Ich möchte nämlich Ihnen allen einen schönen und erholsamen Sommer wünsche und möchte es nicht versäumen, dass ich allen im Landtag vertretenen Klubs ganz, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit während dieser Tagung danken möchte. Allen Abgeordneten, aber auch allen Regierungsmitgliedern, speziell auch dem Stenografendienst, aber vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsdirektion für die während dieser Tagung geleistete Arbeit, einen herzlichen Dank dafür. Einen erholsamen Urlaub.

Die Tagesordnung ist erledigt, die nächste Sitzung ist voraussichtlich am 20. September 2016 und dazu wird schriftlich eingeladen.

Die Sitzung ist beendet. (*Allgemeiner Beifall*)

(*Ende der Sitzung: 01.03 Uhr*)